

Stenographischer Bericht

65. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

XIV. Gesetzgebungsperiode – 16. November 2004

Inhalt:

Personelles:

Entschuldigt: Abg. Hammerl, Abg. Kaufmann, Abg. Stöhrmann.

- 1.a) Zuweisungen, Bekanntgabe von Anträgen und Mitteilungen.
- b) Einbringung des Landesvoranschlages 2005.
Redner: Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder, Landesrat Dr. Flecker.

Dringliche Anfrage der Abgeordneten der FPÖ und ÖVP an Landesrat Mag. Erlitz, betreffend mangelnde Planung im Spitalbereich.

Begründung der Dringlichen Anfrage: Abg. Lafer.

Beantwortung der Dringlichen Anfrage: Landesrat Mag. Erlitz.

Redner: Abg. Lafer, Abg. Mag. Zitz, Abg. Gennaro, Abg. Tschernko, Abg. Böhmer, Abg. Köberl, Abg. Ing. Ober.

Beschlussfassung.

Dringliche Anfrage der Grünen und der SPÖ an Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl, betreffend Versagen in der Verkehrspolitik.

Begründung der Dringlichen Anfrage: Abg. Lechner-Sonnek.

Beantwortung der Dringlichen Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl.

Redner: Abg. Lechner-Sonnek, Abg. Schrittwieser, Abg. Breithuber, Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl.

Beschlussfassung.

2. Bericht des Ausschusses für Generationen und Bildung über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1895/1, Beilage Nr. 209, Gesetz über die Förderung von Anliegen der älteren Generation (Steiermärkisches Seniorinnen- und Seniorengesetz – StSenG).
Berichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Grabner.
Redner: Abg. Dipl.-Ing. Grabner, Abg. Lechner-Sonnek, Abg. Ferstl, Abg. Wicher.
Beschlussfassung.
3. Bericht des Ausschusses für Soziales und Kindergärten über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2012/1, Beilage Nr. 221, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Pflegegeldgesetz geändert wird.
Berichterstatterin: Abg. Gross.
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 9.
Beschlussfassung.
4. Bericht des Ausschusses für Soziales und Kindergärten über den Antrag, Einl.-Zahl 1810/1, der Abgeordneten Graf und Zierler, betreffend Infobroschüren für Pflegeheime und Pflegeplätze.
Berichterstatterin: Abg. Graf.
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 9.
Beschlussfassung.
5. Bericht des Ausschusses für Soziales und Kindergärten über den Antrag, Einl.-Zahl 1809/1, der Abgeordneten Graf und Zierler, betreffend Ruhegeld für Pflegepersonen.
Berichterstatterin: Abg. Graf.
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 9.
Beschlussfassung.
6. Bericht des Ausschusses für Soziales und Kindergärten über den Antrag, Einl.-Zahl 1595/1, der Abgeordneten Graf und Zierler, betreffend Personalschlüsselverordnung.
Berichterstatterin: Abg. Graf.
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 9.
Beschlussfassung.
7. Bericht des Ausschusses für Soziales und Kindergärten über den Antrag, Einl.-Zahl 1814/1, der Abgeordneten Hammerl, Wicher und Tschernko, betreffend die Auflage einer Bartercard.
Berichterstatterin: Abg. Wicher.
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 9.
Beschlussfassung.

8. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2001/1, betreffend den Abschluss eines Mietvertrages zwischen dem Land Steiermark als Mieter und der Landesimmobiliengesellschaft mbH. als Vermieterin, betreffend die Landesaltenpflege Kindberg, Knittelfeld, Mautern und Bad Radkersburg mit jährlichen Kosten nach derzeitigem Stand in der Höhe von rund 2,2 Millionen Euro.
Berichterstatter: Abg. Prattes.
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 9.
Beschlussfassung.
9. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2016/1, betreffend Johannes-von-Gott-Pflegezentrum der Barmherzigen Brüder Kainbach, Ausbau Station Michael.
Berichterstatterin: Abg. Gross.
Redner zu den Tagesordnungspunkten 3 bis 9: Abg. Gross, Abg. Tschernko).
Beschlussfassung.
10. Bericht des Ausschusses für Soziales und Kindergärten über den Antrag, Einl.-Zahl 1761/1, der Abgeordneten Kröpfl und Gross, betreffend Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2004 bis 2005.
Berichterstatterin: Abg. Gross.
Redner: Abg. Gross, Abg. Hagenauer, Abg. Majcen.
Beschlussfassung.
11. Bericht des Ausschusses für Europäische Integration über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2015/1, betreffend den dritten Vierteljahresbericht 2004 über den Stand der Europäischen Integration.
Berichterstatter: Abg. Ing. Ober.
Redner: Abg. Ing. Ober, Abg. Dipl.-Ing. Grabner, Landesrat DDr. Schöpfer.
Beschlussfassung.
12. Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1966/1, Beilage Nr. 219, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Jagdgesetz 1986 geändert wird.
Berichterstatter: Abg. Erwin Gruber .
Redner: Abg. Erwin Gruber, Abg. Rieser.
Beschlussfassung.
13. Bericht des Ausschusses für Generationen und Bildung über den Antrag, Einl.-Zahl 1852/1, der Abgeordneten Mag. Zitz, Lechner-Sonnek und Hagenauer, betreffend wissenschaftliche Alternativmethoden zum Tierversuch.
Berichterstatterin: Abg. Lechner-Sonnek.
Redner: Abg. Dietrich, Abg. Mag. Zitz.
Beschlussfassung.
14. Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz über den Antrag, Einl.-Zahl 1994/1, der Abgeordneten Dietrich und Graf, betreffend Gentechnik.
Berichterstatterin: Abg. Dietrich.
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 18.
Beschlussfassung.
15. Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz über den Antrag, Einl.-Zahl 1937/1, der Abgeordneten Mag. Zitz, Kaufmann, Lechner-Sonnek und Hagenauer, betreffend Erhaltung der steirischen Genreserven.
Berichterstatterin: Abg. Mag. Zitz.
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 18.
Beschlussfassung.
16. Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz über den Antrag, Einl.-Zahl 1546/1, der Abgeordneten Dietrich und Graf, betreffend Schaffung eines Genetikinformationszentrums.
Berichterstatterin: Abg. Dietrich.
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 18.
Beschlussfassung.
17. Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz über den Antrag, Einl.-Zahl 1589/1, der Abgeordneten Mag. Zitz, Kaufmann, Lechner-Sonnek, Böhmer und Hagenauer, betreffend EU-Regionen gegen Gentechnik.
Berichterstatterin: Abg. Mag. Zitz.
Redner: Siehe Tagesordnungspunkt 18.
Beschlussfassung.

-
18. Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz über den Antrag, Einl.-Zahl 1665/1, der Abgeordneten Mag. Zitz, Lechner-Sonnek und Hagenauer, betreffend Förderung der steirischen Genreserven.
Berichterstatlerin: Abg. Mag. Zitz.
Redner zu den Tagesordnungspunkten 14 bis 18: Abg. Mag. Zitz, Abg. Detlef Gruber, Abg. Rieser, Abg. Dietrich, Abg. Erwin Gruber, Abg. Böhmer, Abg. Riebenbauer, Landesrat Seitinger.
Beschlussfassung.
19. Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz über den Antrag, Einl.-Zahl 1801/1, der Abgeordneten Lechner-Sonnek, Mag. Zitz und Hagenauer, betreffend Schutz der Flüsse.
Berichterstatlerin: Abg. Mag. Zitz.
Redner: Abg. Lechner-Sonnek, Abg. Detlef Gruber, Abg. Köberl, Abg. Ing. Ober.
Beschlussfassung.
20. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Bericht des Landesrechnungshofes, Einl.-Zahl 2043/1, betreffend Hochwasserschutz Rittschein im Ortsgebiet von Markt Hartmannsdorf.
Berichterstatler: Abg. Hagenauer.
Beschlussfassung.
21. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 1996/1, der Abgeordneten Mag. Drexler und Hamedl, betreffend Steiermärkisches Parkgebührengesetz.
Berichterstatler: Abg. Bittmann.
Redner: Abg. Hamedl.
Beschlussfassung.
22. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Bericht des Landesrechnungshofes, Einl.-Zahl 2003/1, betreffend Überprüfung des Rettungs- und Krankentransportdienstes des Landesverbandes Steiermark bzw. aller 20 Bezirksstellen des Österreichischen Roten Kreuzes.
Berichterstatler: Abg. Dirnberger.
Redner: Abg. List, Abg. Dirnberger, Abg. Schrittwieser, Landeshauptmann Klasnic.
Beschlussfassung.
23. Bericht des Ausschusses für Gemeinden und Sicherheit über den Antrag, Einl.-Zahl 1590/1, der Abgeordneten Lechner-Sonnek, Mag. Zitz und Hagenauer, betreffend Veräußerungen der Gemeinde.
Berichterstatlerin: Abg. Lechner-Sonnek.
Rednerin: Abg. Lechner-Sonnek.
Beschlussfassung.
24. Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform über den Antrag, Einl.-Zahl 1984/1, der Abgeordneten Lechner-Sonnek, Hagenauer und Mag. Zitz, betreffend Offenlegung der Bedarfszuweisungen.
Berichterstatlerin: Abg. Mag. Zitz.
Rednerin: Siehe Tagesordnungspunkt 25.
Beschlussfassung.
25. Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform über den Antrag, Einl.-Zahl 1986/1, der Abgeordneten Lechner-Sonnek, Hagenauer und Mag. Zitz, betreffend Kontrolle der Bedarfszuweisungen durch den Landesrechnungshof.
Berichterstatlerin: Abg. Mag. Zitz.
Rednerin zu den Tagesordnungspunkten 24 und 25: Abg. Lechner-Sonnek.
Beschlussfassung.
26. Bericht des Ausschusses für Gemeinden und Sicherheit über den Antrag, Einl.-Zahl 1676/1, der Abgeordneten Lafer und Ferstl, betreffend Befreiung der Rettungsorganisationen und der Feuerwehren von der Entrichtung des AKM-Beitrages.
Berichterstatler: Abg. Ferstl.
Beschlussfassung.
27. Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform über den Antrag, Einl.-Zahl 1585/1, der Abgeordneten Lechner-Sonnek, Mag. Zitz und Hagenauer, betreffend einheitliche Telefonarife für Ämter.
Berichterstatlerin: Abg. Mag. Zitz.
Rednerin: Abg. Dr. Reinprecht.
Beschlussfassung.

28. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2005/1, betreffend BH Graz-Umgebung, Einbau von Bürgerämtern und räumliche Umorganisation – Anmietung der AMS-Büroräume im Haupthaus Bahnhofgürtel 85 von der Landes-Immobilien-gesmbH. mit Jahresmietkosten von 223.013,40 Euro inklusive Umsatzsteuer ab 1. Jänner 2005 und Aufgabe von drei dezentralen Mietobjekten Keplerstraße 95 und Bahnhofgürtel 85, Einsparung von Jahresmietkosten von rund 122.000 Euro inklusive Umsatzsteuer, Genehmigung der NettoNEUkosten/Jahr von rund 101.000 Euro inklusive Umsatzsteuer.
Berichterstatter: Abg. Bittmann.
Beschlussfassung.
29. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur und des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz über den Antrag, Einl.-Zahl 1362/1, der Abgeordneten Gödl, Bittmann, Mag. Drexler, Kasic, Dr. Forenbacher, Wicher und Hammerl, betreffend Verkehrsmaßnahmen gegen die Feinstaubbelastung, über den Antrag, Einl.-Zahl 1484/1, der Abgeordneten Mag. Zitz, Halper, Böhmer, Breithuber, Hagenauer und Lechner-Sonnek, betreffend Ausbau des ÖPNV zur Reduktion der Feinstaubbelastung, über den Antrag, Einl.-Zahl 1272/1, der Abgeordneten Halper und Kaufmann, betreffend die Status-erhebung gemäß dem Immissionsschutzgesetz – Luft und Maßnahmen zur Bekämpfung der Feinstaubbelastung, über den Antrag, Einl.-Zahl 1606/1, der Abgeordneten Halper, Böhmer und Kaufmann, betreffend die Änderung des Immissions-schutzgesetzes – Luft zur verbesserten Bekämpfung des Feinstaubproblems, über den Antrag, Einl.-Zahl 1619/1, der Abgeordneten Dietrich und Graf, betreffend Feinstaubproblematik in der Steiermark und über den Antrag, Einl.-Zahl 1745/1, der Abgeordneten Gödl und Riebenbauer, betreffend Maßnahmen zur Verringerung der Feinstaubbelastung.
Berichterstatterin: Abg. Dietrich.
Beschlussfassung.
30. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 1848/1, der Abgeordneten Hagenauer, Lechner-Sonnek und Mag. Zitz, betreffend Ostbahn.
Berichterstatter: Abg. Hagenauer.
Redner: Abg. Hagenauer.
Beschlussfassung.
31. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 1990/1, der Abgeordneten Dietrich und Graf, betref-fend Erlassung einer Regierungsvorlage zum Gasgesetz.
Berichterstatter: Abg. Wiedner.
Beschlussfassung.
32. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Bericht des Landesrechnungshofes, Einl.-Zahl 2002/1, betreffend Beleuch-tungsprojekt „Ortsdurchfahrt Schildbach“ und „KVP Ring“.
Berichterstatter: Abg. Hagenauer.
Redner: Abg. Böhmer.
Beschlussfassung.
33. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2010/1, über den Landesstraßentausch in den Gemeinden Veitsch, Fehring, Öblarn, Großsölk, Haslau bei Birkfeld und Naintsch, Auflassung der L 131, Brunnalm-straße, von Kilometer 4,600 bis Kilometer 6,996 in einer Länge von 2,396 Kilometer, L 231, Gutendorfer Straße, von Kilo-meter 0,000 bis Kilometer 0,545 in einer Länge von 0,545 Kilometer, L 745, Hacherer Straße, von Kilometer 0,000 bis Kilo-meter 1,334 in einer Länge von 1,334 Kilometer; Übernahme der Gemeindestraße Haslau bei Birkfeld – Offnerkreuz in einer Gesamtlänge von 6,070 Kilometer.
Berichterstatter: Abg. Wiedner.
Redner: Abg. Straßberger, Abg. Erwin Gruber.
Beschlussfassung.
34. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Spitäler über den Antrag, Einl.-Zahl 1981/1, der Abgeordneten Lechner-Sonnek, Mag. Zitz und Hagenauer, betreffend Abdeckung des Betriebsabganges der Ordensspitäler und über den Antrag, Einl.-Zahl 1993/1, der Abgeordneten Lafer und Zierler, betreffend Ordensspitäler.
Berichterstatterin: Abg. Lechner-Sonnek.
Beschlussfassung.
35. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über den Antrag, Einl.-Zahl 1992/1, der Abgeordneten Lafer und List, betreffend Änderung der Rundfunkgebühren.
Berichterstatter: Abg. List.
Beschlussfassung.
36. Selbstständiger Antrag des Ausschusses für Infrastruktur zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 490/1, Beilage Nr. 61, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Raumordnungsgesetz 1974, LGBl. Nr. 127/1974, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 64/2000 geändert wird, zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 913/1, Beilage Nr. 123, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Raumordnungsgesetz 1974 geändert wird, zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1888/1, Beilage Nr. 205, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Raumordnungsgesetz 1974 geändert wird, zum Antrag, Einl.-Zahl 31/1, der Abgeordneten Lafer und Diet-riech, betreffend Fortsetzung der Verhandlungen „Steiermärkisches Baugesetz“ und „Steiermärkisches Raumordnungs-gesetz“, zum Antrag, Einl.-Zahl 57/1, der Abgeordneten Schleich und Dipl.-Ing. Grabner, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes, zum Antrag, Einl.-Zahl 58/1, der Abgeordneten Halper und Schleich, betref-fend verstärkte Berücksichtigung energiepolitischer Ziele in der Raumordnung, zum Antrag, Einl.-Zahl 1206/1, der

Abgeordneten Kröpfl, Schleich, Stöhrmann und Dipl.-Ing. Grabner, betreffend raumordnungsrechtliche Regelung der Intensivtierhaltung und zum Antrag, Einl.-Zahl 1867/1, der Abgeordneten Schleich, Stöhrmann und Dipl.-Ing. Grabner, betreffend Novellierung des Raumordnungsgesetzes (Neuregelung § 50 a).

Berichterstatter: Abg. Wiedner.

Beschlussfassung.

37. Bericht des Ausschusses für Soziales und Kindergärten über den Antrag, Einl.-Zahl 1432/1, der Abgeordneten Gross, Margarethe Gruber, Dr. Bachmaier-Geltewa, Böhmer, Breithuber, Halper, Kaufmann, Mag. Lackner und Stöhrmann, betreffend Steiermärkisches Gewaltschutzgesetz.

Berichterstatterin: Abg. Gross.

Redner: Abg. Mag. Zitz, Landesrat Dr. Flecker, Abg. Halper, Abg. Hamedl, Abg. Margarethe Gruber, Abg. Graf, Abg. Dirnberger.

Beschlussfassung.

Beginn der Sitzung: 10.07 Uhr.

Präsident Purr: Hohes Haus!

Heute findet die 65. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der XIV. Gesetzgebungsperiode statt. Ich ersuche die Damen und Herren Platz zu nehmen.

Ich begrüße alle Erschienenen, im Besonderen die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung mit Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic an der Spitze sowie die Damen und Herren des Bundesrates.

Ich ersuche die Damen und Herren um Aufmerksamkeit, die Gespräche in den Fensternischen einzustellen und sich dem Ablauf des Landtages zu widmen.

Entschuldigt sind die Abgeordneten Gregor Hammerl, Monika Kaufmann und Bernd Stöhrmann.

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen.

Besteht gegen die Tagesordnung ein Einwand?

Das ist nicht der Fall.

Eine Liste der Zuweisungen ist in der heutigen Auflage enthalten.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Hinsichtlich der eingebrachten Anträge wird eine Liste im Laufe der Sitzung aufgelegt werden.

Ich teile dem Hohen Haus mit, dass acht schriftliche Anfragen und eine Anfragebeantwortung gemäß Paragraph 66 GeoLT eingebracht wurden, die ebenfalls in der heutigen Auflage enthalten sind.

Ausschuss vor der heutigen Landtagssitzung:

Ich teile dem Hohen Haus mit, dass am heutigen tag um 9.30 Uhr der Ausschuss für Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 490/1, Beilage Nr. 61, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Raumordnungsgesetz 1974, LGBl. Nr. 127/1974, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 64/2000 geändert wird, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 913/1, Beilage Nr. 123, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Raumordnungsgesetz 1974 geändert wird, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1888/1, Beilage Nr. 205, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Raumordnungsgesetz 1974 geändert wird, über den Antrag, Einl.-Zahl 31/1, der Abgeordneten Lafer und Dietrich, betreffend Fortsetzung der Verhandlungen „Steiermärkisches Baugesetz“ und „Steiermärkisches Raumordnungsgesetz“, über den Antrag, Einl.-Zahl 57/1, der Abgeordneten Schleich und Dipl.-Ing. Grabner, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes, über den Antrag, Einl.-Zahl 58/1, der Abgeordneten Halper und Schleich, betreffend verstärkte Berücksichtigung energiepolitischer Ziele in der Raumordnung, über den Antrag, Einl.-Zahl 1206/1, der Abgeordneten Kröpfl, Schleich, Stöhrmann und Dipl.-Ing. Grabner, betreffend raumordnungsrechtliche Regelung der Intensivtierhaltung und über den Antrag, Einl.-Zahl 1867/1, der Abgeordneten Schleich, Stöhrmann und Dipl.-Ing. Grabner, betreffend Novellierung des Raumordnungsgesetzes (Neuregelung Paragraph 50 a) beraten und zu diesen Regierungsvorlagen beziehungsweise zu diesen Anträgen den Selbstständigen Antrag, Einl.-Zahl 2047/1, Beilage Nr. 228 gefasst hat.

Gemäß Paragraph 22 Absatz 3 GeoLT hat der Landtag zu beschließen, ob über einen Selbstständigen Antrag eines Ausschusses unmittelbar in die zweite Lesung einzugehen ist oder ob dieser einem anderen Ausschuss zur neuerlichen Vorberatung zugewiesen werden sollte.

Weiters hat der Ausschuss für Soziales und Kindergärten um 9.40 Uhr über den Antrag, Einl.-Zahl 1432/1, der Abgeordneten Gross, Margarethe Gruber, Dr. Bachmaier-Geltewa, Böhmer, Breithuber, Halper, Kaufmann, Mag. Lackner und Stöhrmann, betreffend Steiermärkisches Gewaltschutzgesetz, beraten und zu diesem Antrag den im Schriftlichen Bericht, Einl.-Zahl 1432/13, Beilage Nr. 229 enthaltenen Ausschussantrag gefasst.

Die zweite Lesung des Selbstständigen Antrages sowie des Schriftlichen Berichtes darf gemäß Paragraf 43 Absatz 2 GeoLT in der Regel nicht vor Ablauf von 24 Stunden nach erfolgter Verleihung der Berichte an die Landtagsklubs stattfinden, doch kann bei Festsetzung der Tagesordnung, wenn kein Einspruch erfolgt, hiervon abgesehen werden.

Ich schlage im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, den Bericht des Ausschusses für Infrastruktur, betreffend die Novellierung des Raumordnungsgesetzes, als Tagesordnungspunkt 36 sowie den Bericht des Ausschusses für Soziales und Kindergärten, betreffend die Erlassung eines Steiermärkischen Gewaltschutzgesetzes, als Tagesordnungspunkt 37 zu behandeln, wobei die Behandlung der genannten Tagesordnungspunkte an folgenden Stellen stattfinden:

Tagesordnungspunkt 36 vor dem Tagesordnungspunkt 29, Tagesordnungspunkt 37 vor dem Tagesordnungspunkt 3.

Gemäß Paragraf 39 Absatz 5 GeoLT ist für die Ergänzung der Tagesordnung die Zustimmung der Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich.

Im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz schlage ich vor, hinsichtlich des Selbstständigen Antrages unmittelbar in die zweite Lesung einzugehen. Gleichzeitig lasse ich in Übereinstimmung mit der Präsidialkonferenz über die Abstandnahme der 24-stündigen Auflegungsfrist sowie über die Ergänzung der Tagesordnung in einem abstimmen.

Wenn Sie diesen Vorschlägen zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Aus Anlass der Zuweisung des Landesvoranschlages 2005 an den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft erteile ich Frau Landesrätin Mag. Kristina Edlinger-Ploder das Wort zur Einbegleitung des Landesvoranschlages 2005.

Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder (10.14 Uhr): Vielen Dank! Geschätzte Frau Landeshauptmann, sehr geehrter Herr Präsident, wertere Regierungskollegen, vor allem aber Mitglieder dieses Landtages und ich hoffe eine große Internetgemeinde unserer Zukunfts-AG., die heute erstmals eine Budgeteinbringung mit Bild und Ton über das Netz verfolgen kann, meine Damen und Herren!

Vielleicht erinnern Sie sich auch an den 10. April dieses Jahres. Für mich ist diese Erinnerung sehr, sehr frisch. An diesem Tag habe ich mit Freude die Aufgabe übernommen, als Finanzreferentin dieser Regierung zu arbeiten. An diesem Tag begann ein sehr intensiver Weg darüber nachzudenken, wie man aktive Finanzpolitik für dieses Land gestaltet. Und heute stelle ich Ihnen mein erstes Budget vor. Ich möchte Ihnen eine Art „Architektenplan“ für das Jahr 2005 zeigen.

Wir reden heute über 3,9 Milliarden Euro. Das ist die Leistung von und für alle Steirerinnen und Steirer im Jahr 2005. Das ist beispielsweise die Summe, die die EU für die vollständige Integration ihrer zehn neuen Mitgliedsstaaten 2005 investieren will. Für die aktuell Sportbegeisterte, es ist auch in etwa der Betrag, den der Formel-1-Zirkus weltweit pro Jahr umsetzt. Wir können es aber auch vergleichen mit der Versicherungsleistung für den Sankt-Gotthard-Basistunnel – eines der längsten und wichtigsten Schienenprojekte Europas.

Ich glaube, es ist schon etwas, worüber wir heute reden.

Mein Budgetvorschlag trägt einen Titel: „Offen, ehrlich, transparent!“

Es ist für uns alle sehr verlockend, die Nachricht zu verbreiten, Geld ist zu jeder Zeit und für alles verfügbar. Man muss nur das Wunder vollbringen, die SteuerzahlerInnen – am besten unbemerkt – noch mehr zu belasten, um ihnen diese Summe politisch verarbeitet und gut verkauft wieder zu geben. Sie werden mir Recht geben, es ist auch schwierig, Summen und Zahlen in Höhe von 3,9 Milliarden Euro einzelnen Aufgaben zuzuordnen, denn dahinter stehen nämlich sehr viele einzelne Bedürfnisse, Projekte, Vorhaben, Anliegen und Wünsche. Mir ist aber auch sehr schnell klar geworden, dass man letztlich mit einfachen Regeln das Richtige trifft.

Ich habe das Beispiel des Hausbaus oder einer Wohnungsanschaffung gefunden. Für mich macht es am deutlichsten auch für die Einzelne klar, worum es geht. Sie kennen es alle. Wenn es um den Bau eines Hauses geht, kommt man nicht umhin, Schulden zu machen, Darlehen aufzunehmen, wenn die eigenen Mittel dafür nicht ausreichen. Betrachte ich allerdings Miet- oder Betriebskosten, muss ich meine laufenden Einnahmen heranziehen um festzustellen, ob ich mir das leisten kann oder nicht. Ich lade Sie also ein, diesen vorliegenden Budgetentwurf als Architektenplan für unser gemeinsames Haus – das Haus Steiermark – zu sehen.

Als ich den Auftrag angenommen habe, diesen Plan zu entwerfen, habe ich damit gerechnet, Professionisten der einzelnen Sparten zur Seite zu haben. Jede an ihrem Platz übernimmt die Verantwortung für ihre Arbeit und wir arbeiten in einem Team. Dafür brauchen wir gemeinsame Informationen! Dafür brauchen wir gemeinsame Ziele! Und dafür brauchen wir eine klare Arbeitsteilung!

Der Auftakt dazu war eine gemeinsame Regierungsklausur im Juni dieses Jahres, wo ich allen Mitgliedern der Steiermärkischen Landesregierung die ersten Grobentwürfe, Zahlen und einen Zeitplan vorgestellt habe. In den ersten Wochen danach kamen die ersten Probleme und Fragen auf uns zu. Aber Sie werden mir auch Recht geben, das ist nichts Ungewöhnliches bei einem derart großen und wichtigen Auftrag. Ich konnte diese Fragen klären und auch die zweite Planungsetappe war gesichert. Ich gebe ehrlich zu, gerade als junge Budgetarchitektin auch gern bereit zu sein, mir von älteren Experten Ratschläge geben zu lassen. Ich bin

darauf eingegangen, den üblichen Zeitplan zu erstellen und die Budgetrichtlinien wurden also – wie immer – von der Finanzabteilung an die übrigen Abteilungen ausgegeben. An eine gemeinsame politische Vorgangsweise war in dieser Phase anscheinend nicht gedacht.

Wir hatten Mitte August den ersten Vorschlag am Tisch. Vielleicht erinnern Sie sich auch an die mahende Summe – 480 Millionen Euro Defizit. Eine Summe, die 12,3 Prozent des Gesamtvolumens bedeuten würde. Daraufhin habe ich mich mit allen Regierungskollegen getroffen und wir haben sehr, sehr intensive Gespräche geführt. Aber ich sage ehrlich, dabei ist die erste Enttäuschung gekommen. Es war anscheinend nicht allen gleich wichtig, sich im Rahmen ihrer Verantwortung um die bestmögliche Umsetzung zu bemühen. Denn ich frage Sie, wie würden Sie es beurteilen – bei Ihrem Hausbau –, wenn der Heizungstechniker zig Anmerkungen zur Dachstuhlkonstruktion oder zur Einrichtung macht, aber nie über seinen eigenen Fachbereich spricht? Das hat mich offen gesagt verwundert. Aber die Verwunderung hat für mich einen Namen: Proporz. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren, einen Punkt möchte ich diesem Plan noch vorausschicken: Das Wichtigste daran sind die Auftraggeber und Bauherren für das Haus Steiermark. Das sind 1,2 Millionen Menschen in diesem Land! Das sind 1,2 Millionen Schicksale in diesem Land! Und das sind Menschen in ihrer Vielfältigkeit, Individualität und Großartigkeit.

Politik ist also Entscheidung und Gestaltung im Interessensausgleich. Dies kann nur abseits kleinkariierter Einzelhaftigkeit und polemischer Zahlenspiele geschehen, denn Budgetpolitik ist keine leere und anonyme Buchhaltung. Und Budgetpolitik, wie ich sie verstehe, ist auch keine Aufrechnung. Mir geht es um Sicherheit und Durchsetzungsvermögen. Zahlen und Nummern sind dafür kein taugliches Mittel, Werte und Einsatz sind gefragt. (Beifall bei der ÖVP.)

Ja, alle fragen uns, wie funktioniert ein System, das sich dem Errungenen verpflichtet fühlt, aber gleichzeitig Neuem Raum geben will? Die Grundsätze sollten uns allen klar sein.

Erstens: Ausgaben brauchen Einnahmen: Verantwortungsvolle Finanzpolitik für die Zukunft braucht einen ausgeglichenen Haushalt. Keine von uns kann beständig mehr Geld ausgeben als sie einnimmt.

Zweitens: Neue Schulden nur für Zukunftsinvestitionen: Nur nachhaltige Investitionen stärken den Wirtschaftsstandort und sichern den Wohlstand. Nachhaltigkeit ist das oberste Gebot.

Drittens: Zahlen sind für alle gleich: Nur mit offensiver Information können wir Antworten formulieren und Lösungen finden. Deshalb sind volle Transparenz und auch laufende Kommunikation Markenzeichen dieses Budgets.

Viertens: Wer will, muss auch können: Jedes Mitglied der Landesregierung trägt die Verantwortung für die Umsetzung unserer Ziele. Dazu stehen Ressortbudgets bereit, die durch Flexibilität und Umschichtung den notwendigen Gestaltungsraum ermöglichen, denn Veränderung braucht auch stabile Rahmenbedingungen.

Und was ist nun der Grundtenor meines Budgetentwurfs? Budgetwahrheit, denn die Menschen haben längst gelernt die Wahrheit zu hören. Verantwortungsvolle Politik, wie ich sie verstehe, muss lernen sie zu sagen. Und heute möchte ich sie Ihnen sagen.

Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft bilden eigentlich ein untrennbares Ganzes. Denn wenn wir heute handeln können, dann nur, weil wir uns an die Vergangenheit erinnern und die Zukunft antizipieren. Wir müssen so etwas wie einen Radarschirm entwickeln. Dazu gehört Wissensdrang, Mut, aber auch Neugier, eine der Zukunftsenergien der Steiermark. Nur die Zukunft gibt unseren Handlungen einen Sinn, denn nur in der Zukunft werden sie gerechtfertigt. Nur in der Zukunft wird auch vergebliches Bemühen offenbart. Mit allem was wir tun, müssen wir der Zukunft einen Inhalt geben, denn wir sind nicht Spielball des blinden Zufalls, wir können noch gestalten und wir müssen es auch tun. Das ist Budgetpolitik und das steht hinter all diesen Zahlen, die heute vor Ihnen auf dem Tisch liegen. (Beifall bei der ÖVP.)

Damit können wir die Zukunftsängste der Menschen bannen. Damit schaffen wir Anhaltspunkte der Hoffnung. Zukunft ist spannend, Zukunft ist auch offen, aber der Versuch des Ermutigens lohnt sich allemal.

Und dieser Versuch lohnt sich insbesondere in einem Jahr, das die Steiermark geopolitisch ins Zentrum rückt. Denn mit der vollzogenen EU-Erweiterung seit 1. Mai 2004 ist der Mythos Grenzland vergangen. Ich bin überzeugt, die Aufgabe EU-Zukunftsregion, die lebt.

Und wenn Gerald Schöpfer die Mittel zur Kofinanzierung für Projekte im größten EU-Ziel-2-Gebiet Österreichs, für Projekte in der Steiermark erhöht, dann werden die steirischen Unternehmen, ob größer oder kleiner, beweisen, dass sie dieser Aufgabe gewachsen sind. Wir haben von hellen Köpfen gehört. Wir wissen, wo sie zu Hause sind. Geht es um den schnelleren Datentransfer in Form der Breitbandinitiative, die Offensive für unsere Klein- und Mittelbetriebe ist angesprochen. Uns allen geht es um die Qualifizierung der Einzelnen und die Standortsicherung unserer Betriebe. Diese Vielfalt braucht viele Angebote. Aber eingebettet in ein neues Zentrum, in das vitale Zentrum EU-Zukunftsregion, sind wir Motor. Die Steiermark auf dem Weg zur Nummer eins! (Beifall bei der ÖVP.)

Gerade die Internationalisierung der eigenen Kräfte wird uns vor globalisierenden fremden bewahren. Im steirischen Cluster herrscht befruchtender Wettbewerb statt zerstörende Konkurrenz. Unsere steirische Wirtschaft zeigt dies vor.

Schlecht reden bringt uns nicht weiter. Wenn wir aber die sinkende Arbeitslosenrate betrachten, Sie alle kennen sie, dann wissen wir, es gibt eine positive Entwicklung am steirischen Arbeitsmarkt. Und ich freue mich über die steigenden Beschäftigungszahlen in unserem Land, denn im Vergleich zum letzten Jahr bedeutet das für über 6000 Menschen Arbeit und Beschäftigung, die sie vorher nicht hatten. (Beifall bei der ÖVP.)

Und ich bin sicher, sehr geehrter Herr Landesrat Schöpfer, dir wird auch dein ehrgeiziges Ziel gelingen, weitere 5000 Arbeitsplätze für die Menschen in unserem Land zu schaffen. Das ist die Ermutigung, von der ich gesprochen habe und dafür danke ich dir. (Beifall bei der ÖVP.)

Die Steiermark ist ein attraktiver Standort, der Zukunft sichert. Denn heute kommt jedes dritte Hightech-Produkt Österreichs bereits aus unserem Land. Und eine gesunde Wirtschaft sichert den sozialen Wohlstand.

Meine Damen und Herren, wir alle haben die ganz besondere Aufgabe, Menschen zu beachten, deren Schicksal mit dem unsrigen nicht vergleichbar, aber verknüpft ist. Ich bin diesem Landtag dankbar, dass er gemeinsam mit Landesrat Dr. Kurt Flecker ein modernes und nachhaltiges Behindertengesetz geschaffen hat. Nun ist es auch Aufgabe dieser Regierung und nun ist es auch Aufgabe dieses Budgets, die Umsetzung zu gewährleisten. (Beifall bei der ÖVP.)

Das sind Auf- und das sind Ausgaben, deren Erfüllung zur Pflicht einer Gesellschaft gehören. Wir, als Mitglieder dieser Landesregierung, haben auch die Pflicht zu kontrollieren, ob die Mittel dafür auch richtig eingesetzt werden. Den Wert einer Gemeinschaft erkennen wir daran, wie eng die Glieder verbunden werden, die sich nicht einreihen können in die Gleichmäßigkeit einer allgemeinen Regel. Wir müssen alle Menschen, vor allem auch die mit besonderen Bedürfnissen, in unsere Gesellschaft integrieren. Die Gesellschaft wird auch von der Einzigartigkeit dieser Menschen profitieren. Dies darf nicht dem Ermessen Einzelner unterliegen. Und es ist unsere Pflicht, abseits aller tagespolitischen Kurzsichtigkeiten, uns darum zu bemühen. (Beifall bei der ÖVP.) Ich bin überzeugt davon, dieser Entwurf gibt ein deutliches Signal.

Sehr geehrte Damen und Herren, Mitleid ist noch keine Hilfe. Verständnis ist noch keine Entscheidung. Aber wir brauchen Hilfe und wir brauchen Entscheidungen. Das ist mein Verständnis von guter Politik.

Darum stehe ich zur Entscheidung auch nach den Mehrausgaben der letzten zwei Jahre von etwa 70 Millionen Euro oder eine Milliarde Schilling für soziale Belange, dieses Budget um weitere 6 Prozent zu erhöhen. Damit sichert die Steiermark den sozialen Wohlstand 2005 mit einem Wert von 400 Millionen Euro. (Beifall bei der ÖVP.) Wir können es aber auch anders ausdrücken, es handelt sich um das achtfache Budget der gesamten steirischen Wirtschaftsförderung. Aber hier geht es um Menschen, deren Schicksal wir nicht teilen können. Aber es ist unsere Aufgabe sehen zu lernen, wenn wir lieber die Augen verschließen würden. Wir müssen hören können, auch wenn wir lieber weghören wollen.

Henrik Ibsen, der norwegische Schriftsteller, hat einmal geschrieben: „Geld mag die Schale für viele sein, aber es ist nicht der Kern. Es verschafft dir Essen, aber nicht Appetit. Medizin, aber nicht Gesundheit.“

Wir alle wissen, es gibt kein Recht auf Gesundheit. Aber wir haben die Pflicht, jeden Tag dafür zu kämpfen. Das ist unsere ständige Suche nach Lebensqualität. Und wir alle stellen uns ständig die Frage der Finanzierbarkeit für – Gott sei Dank – immer bessere Möglichkeiten. Wir haben in der Steiermark viele Partner, die uns bei diesem Bemühen unterstützen. Es ist die KAGES mit über 16.000 Bediensteten, es sind andere Rechtsträger, zum Teil Partner über Jahrhunderte hinweg, die sich der Pflege und Gesundung anderer Menschen widmen. Für mich steht das Wohl des Patienten in der Situation des Krankseins im Vordergrund. Für mich hat die medizinische Qualität oberste Priorität. Fehlende Zukunftsperspektiven und mangelnden Gestaltungswillen können wir uns in dieser Frage nicht leisten. Und die laufende Debatte zusätzlich mit verunsichernden und falschen Kürzungsformeln zu bereichern, halte ich für unseriös und verantwortungslos. (Beifall bei der ÖVP.)

Es ist die Wahrheit zu sagen, dass die Steiermark eines der dichtesten Versorgungsnetze an stationären Einrichtungen in Europa hat. Und es ist ehrlich zu sagen, dass wir da auch über die Sicherung ständig nachdenken müssen. Ich freue mich, dass du, sehr geehrter Herr Landesrat Wolfgang Erlitz, meinem Vorschlag zu einer rechtsträgerübergreifenden Krankenanstaltenplanung in der Steiermark gefolgt bist.

Denn das ist unsere Verpflichtung, wenn man bedenkt, dass die steirische Steuerzahlerin pro Tag eine Million Euro für das Defizit steirischer Spitäler aufbringen muss.

Es liegt viel Arbeit und Überzeugungskraft vor uns. Aber eines möchte ich Sie fragen: Was wären wir für ein Land, was wären wir für eine Heimat, wenn unsere Kinder nicht mehr glauben könnten, das Erreichen zu können, was wir schon haben? (Beifall bei der ÖVP.)

Für die Jugend fängt die Welt immer von vorne an. (Abg. Kröpfl: „Wir brauchen Politiker, und keine Oberlehrer!“) Sie sind auch noch jung genug zum Zuhören, Herr Abgeordneter. (Beifall bei der ÖVP.)

Für die Jugend fängt die Welt immer von vorne an. Das ist ihr Vorrecht und ihre Stärke, aber gleichzeitig auch ihre Verletzlichkeit und Schwäche. Junge Menschen können und wollen nicht der neue Anstrich für unsere alten Räume sein. Wir, ob als Eltern oder Lehrer, als Erwachsene oder Erzieher, müssen lernen, unseren Kindern Freiheit zu geben. Aber Freiheit definiert sich in Grenzen und deren Überschreitung.

Meine Damen und Herren, ich bin 33 Jahre alt und viele von Ihnen wissen, ich habe zwei kleine Kinder und auch noch die Chance einer sehr verantwortungsvollen Position.

Ich glaube, ich weiß, wovon ich spreche, wenn ich frage: Geben wir der Jugend die richtigen Antworten auf ihre Fragen? Auf die Frage: Kinder ja oder Kinder nein? Auf die Frage: Karriere und Familie? Auf die Frage: Single oder Ehe? Auf die Frage: Leistungsstress und Überlastung? Oder auf die Frage: Verdienst und Sinn?

Ich glaube, darüber müssen wir noch sehr viel mehr nachdenken.

Wir bemühen uns in der Steiermark um Antworten und lassen Sie mich einige aufzählen: KinderLeben – das ist ein großer gemeinsamer Auftrag, die frauen- und familienfreundliche Betriebe als Projekt des Vereines „Taten statt Worte“ und die österreichweit erste Initiative für Väterkarenz. Diesen Weg werde ich als Frauen- und Familienreferentin im kommenden Jahr weitergehen. (Beifall bei der ÖVP.)

Unter dem Motto „Familiengerechte Jobs statt jobgerechte Familien“ liegt der Schwerpunkt in der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Ich möchte damit gut ausgebildeten Frauen die Chance beruflicher Weiterentwicklung, aber auch finanzieller Unabhängigkeit und Absicherung ermöglichen. Ich möchte aber auch leistungsstarken Männern die wichtigen Emotionen und Erlebnisse eines Familienvaters nicht vorenthalten. Auch hier, die Steiermark auf dem Weg zur Nummer eins! (Beifall bei der ÖVP.)

Der gesellschaftliche Wandel ist in vieler Hinsicht angesprochen worden, im internationalen oder europäischen Kontext. Die Schnellere siegt, die Flexiblere punktet.

Oder reden wir über den ganz persönlichen Bereich individueller Lebensmuster. Wir leben in einer Zeit von Veränderungen.

Auch wenn die Weiterentwicklung eine zutiefst menschliche Eigenschaft und in Wahrheit der Antrieb ist, hat sich die Geschwindigkeit und die Dimension in atemberaubender Weise entwickelt. Wir müssen aufpassen, dass unserer Politik nicht der Atem ausgeht. Aber ich bin der Meinung, die Menschheit hat dafür natürliche und hilfreiche Veränderungsbegleiter entwickelt.

Zum einen ist es die Wissenschaft. Ihre Aufgabe ist die Vorhersage, Vorbereitung, aber auch begleitende Unterstützung bei diesen Veränderungen. Wir sind glücklich in der Steiermark, Standort für fünf Universitäten, 24 Fachhochschulstudiengänge zu sein, aber auch die zweitgrößte außeruniversitäre Forschungseinrichtung mit Joanneum Research im Land zu haben. Da braucht einem um die Zukunft nicht bange zu werden.

Gerade auch die letzten Verhandlungen zwischen Auflage und Beschlussfassung dieses Budgetentwurfes in der Landesregierung haben gezeigt, dass wir wissen, worum es geht. Die Erhöhung der Förderung von Forschungsinitiativen ist inkludiert und, Leopold Schögggl, du hast dich als Mitverantwortlicher sehr für diese Anliegen eingesetzt. Ich danke dir für diese konstruktive Arbeit. (Beifall bei der ÖVP und FPÖ.)

Es ist aber nicht genug. Ist der Geist gefüttert, wird die Seele geweckt und vieles dreht sich um Sinn und Wahrheit eines Lebens. Die „Söhne Mannheims“ – das ist eine erfolgreiche deutsche Musikergruppe und das sind authentische Stimmen unserer Jugend – drücken es so aus: „Vielleicht hören sie nicht hin, vielleicht sehen sie nicht gut. Vielleicht fehlt ihnen der Sinn oder es fehlt ihnen Mut. Wir müssen was bewegen, sonst bewegt sich nichts. Es geht nicht nur um dein Leben, sondern ob es ein Leben ist.“ So die „Söhne Mannheims“. So die deutliche Sprache unserer Jugend. Und sie meinen uns.

Das ist eine Stimme der Jugend, der wir zuhören müssen und es ist meine feste Absicht, jungen Menschen zuzuhören und ihnen etwas zuzutrauen. Die „Lange Nacht der Jugend“ war ein Auftakt, aber die junge Steiermark kann noch mehr und ich glaube an sie. (Beifall bei der ÖVP.)

Jugendkultur wird der Schwerpunkt 2005 steirischer Jugendpolitik in meiner Verantwortung werden, denn immer waren es Kunstschaffende und Kulturvermittler, die es vermochten, Menschen zu bewegen und zu Menschen zu begleiten, Menschen aufzuregen, aber auch zu beruhigen.

Wir brauchen großes Selbstbewusstsein und geduldige Hartnäckigkeit, diese Töne nicht abzu-drehen, gerade auch dann, wenn sie grell werden. Wir müssen kulturelle Vermächtnisse achten, auch wenn der Zeitgeist sie lieber leichtfertig beiseite schieben möchte.

Landeshauptmann Waltraud Klasnic hat nie weggehört. Landeshauptmann Waltraud Klasnic hat nie abgedreht. Auch nicht, wenn zum Beispiel die freie Szene neuen Raum benötigt. Sie wird ihn bekommen. Auch jetzt nicht, wenn für die Fortschreibung der Erfolgsgeschichte „Graz 2003 – Kulturhauptstadt Europas“ die Hilfe des Landes notwendig ist. Sie wird sie bekommen. Damit hält die Steiermark, damit hält Waltraud Klasnic ihr Versprechen ein Akzente zu setzen, Offenheit zu leben und Dinge mutig zu benennen. (Beifall bei der ÖVP.)

Gleichzeitig freut es uns, dass wir beinahe täglich internationale Beachtung und Aufmerksamkeit bekommen. Ob es im Bereich Architektur oder im Filmgeschehen ist, das Theaterland, das Literaturhaus. Hanns Koren hat uns ein Erbe vermacht, im guten alten Haus Steiermark die Fenster zu öffnen.

Kunst und Kultur sind auch immer der süße Nektar – wenn Sie mir dieses Bild gestatten –, der auch international fremde Bienen anlockt. Die Blüte der Steiermark ist offen und der Duft lockt an!

Das gilt auch für den Tourismus in unserem Land. Die Steiermark blüht als Österreichs Urlaubsland Nummer eins! (Beifall bei der ÖVP.)

Nicht nur, aber gerade wegen kultureller Höhepunkte, die in Begleitung höchster Gastkultur erlebt werden können. Hermann Schützenhöfer merkt man die Freude an, mit allen Kräften und Partnern die Steiermark im besten Licht darzustellen. Ich glaube aber, es ist gerade seine ehrliche Freude an der Arbeit, die man braucht, um zu gestalten. Und dieser Gestaltungswille zeigt sich auch in der Verantwortung als Personalreferent. Der ehrliche Umgang mit den Beteiligten spiegelt sich auch im positiven Klima wider, das trotz des

Abbaus von 800 Planstellen seit dem Jahr 2000 herrscht. Dieser behutsame und ausdauernde Weg, die steirische Verwaltung zur besten Österreichs zu machen, zeigt erste Erfolge. Wir haben schon jetzt die zweit-schlankste Verwaltung Österreichs. Denn die Ausgaben der Hoheitsverwaltung in der Steiermark sind die zweitniedrigsten in ganz Österreich. Auch hier die Steiermark auf dem Weg zur Nummer eins! Und dazu gratuliere ich dir! (Beifall bei der ÖVP.)

Ein Schlagwort unserer Zeit ist Leistungsgesellschaft. Ich sage Ihnen ehrlich, auch für mich ist dieser Begriff mit Skepsis verbunden. Denn auch ein Hamster, der sein Rad bewegt, erbringt Leistung. Doch was kommt dabei heraus? Vollgas im Leerlauf ist Leistung. Doch welche Effizienz steckt dahinter? Jede Leistung ist nach ihrem Nutzen und der Sinnhaftigkeit zu hinterfragen. Gerade die Leistung des technischen Fortschrittes hat in vielen Bereichen dazu beitragen können, die persönliche Lebensqualität bis hin zum Wohlbefinden zu steigern. Nichtsdestotrotz gibt es aber auch Dinge und Erlebnisse, die dabei zu sehr ins Abseits geschoben wurden. Und den Fehler, die Natur nicht nur in ihrer Qualität, sondern auch in ihrer Quantität für unerschöpflich zu halten, können wir uns nicht erlauben. Naturschutz, also die Bewahrung unserer Umwelt, ist eine zutiefst empfundene Zukunftsarbeit, der wir uns verpflichtet fühlen. Die Steiermark ist reichhaltig und sie ist vielfältig – wir müssen das nur erkennen. Johann Seitingner steht wie kein anderer für die moderne Perspektive in der Landwirtschaft und kämpft um taugliche Lösungen für ein Miteinander statt ein Nebeneinander. Natur und Lebensmittel sind eine Grundvoraussetzung für unsere Gesundheit in all ihren Ausprägungen. (Beifall bei der ÖVP.)

Lieber Herr Landesrat, du hast die bekannte Marke „Ökosoziale Marktwirtschaft“ mit neuem Leben gefüllt. Das Beispiel der neuen ökologisch dominierten Wohnbauförderung in deinem Verantwortungsbereich zeigt die Verbindung von erfolgreicher Arbeitsplatzsicherung, der Bewahrung unserer Umwelt in Verbindung mit dem Grundbedürfnis nach Wohnen. Der Mensch steht im Mittelpunkt deiner Arbeit. Und ich danke dir für dieses Engagement! (Beifall bei der ÖVP.)

Wenn Sie sich erinnern, ich habe am Anfang meinen Budgetentwurf „Architektenplan für das Haus Steiermark“ genannt. Sie haben nun einige wichtige Inhalte dieser politischen Arbeit hinter den Zahlen kennen lernen können. Können Sie das Haus schon ein wenig erkennen? Wir sind einige Zimmer durchwandert, aber vielleicht fragen Sie sich, brauchen wir all diese Räume? Diese Antwort will ich Ihnen heute geben:

Ja, wir brauchen jeden Raum und auch Gästezimmer sind Verpflichtung im Hause Steiermark. Denn bei uns soll Hilfe bekommen, wer ein Dach über dem Kopf und Schutz vor anderen Gefahren braucht. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich möchte noch einmal ganz ausdrücklich festhalten: Der Landeshaushalt ist die Leistung aller Steirerinnen und Steirer. Wir sprechen über die Errungenschaften vieler Generationen. Und ihnen gehört unser Respekt und unsere Anerkennung. Wir sprechen aber auch heute über Gegenwart und Zukunft und dabei müssen wir aufpassen, dass wir realistisch bleiben. Die Balance zwischen Staat und Privat, zwischen Illusion und Realität, zwischen Leistung und Hilfe, das sind unsere Gradmesser. Wir haben genau darauf zu achten, dass die Errungenschaften unseres Wohlfahrtsstaates nicht zur Chimäre einer Wohlstandsillusion verkommen.

Gerade die junge Generation will nicht bis zum Lebensende von einem Staat bevormundet werden, der dafür viel zu hohe Preise verlangt. Die Alternative dazu ist aber für mich nicht der alleinige Rückzug ins allein Private und Einzelne. Gerade wenn die Unterschiede größer werden, ist die Solidarität in einer Gemeinschaft noch wichtiger. Diejenigen, die viel erreichen konnten und vielleicht auch viel verdienen, verdanken dies in der Regel nicht ihren Aktienpaketen, sondern ihrem überdurchschnittlichen Einsatz und ihrer Anstrengung. Aber, meine Damen und Herren, sie verdanken es auch einer Gesellschaft, ihrem Umfeld, vielleicht ihrem Elternhaus, in dem sie ausgebildet wurden. Sie verdanken es Menschen, die ihnen etwas zuge-
traut haben und Verantwortung anvertraut haben. Ich hoffe, in diesem Punkt sind wir uns einig.

Von dem daraus entstandenen Erfolg sollten auch alle bereit sein, der Gemeinschaft wieder etwas zurückzugeben.

Wir haben das Vertrauen der Wählerinnen bekommen und sind in unserer politischen Verantwortung gefordert, wieder etwas zurückzugeben. Wir müssen das Haus Steiermark weiterbauen.

Wir alle müssen einen behutsamen Umbau vornehmen, denn nur mit dem Vorausdenken, Handeln und Entscheiden zu einer verantwortungsvollen Renovierung wird es uns gelingen, das wertvolle Haus Steiermark zu erhalten. (Beifall bei der ÖVP.)

Versorgende Systeme, wie Pensionssicherung, Gesundheitsversorgung, aber auch soziale Netze müssen auch für unsere Kinder Halt und Sicherheit bedeuten.

An dieser Stelle möchte ich meinem Vorgänger Herbert Paierl ausdrücklich danken. Er hat viele Weichen gestellt und das internationale Rating-Ergebnis AA+ ist besonders seiner Arbeit zu verdanken. Danken möchte ich auch meinen loyalen Begleitern in den letzten Monaten. In ganz besonderer Weise den Mitarbeitern meines Büros, wie Mag. Koren, Dr. Kohrgruber, Frau Koroschetz, aber auch der verlässlichen Arbeit der Finanzabteilung mit Hofrat Wurm und Mag. Soritz, ein herzliches Dankeschön! (Beifall bei der ÖVP.)

Der Landeshaushalt muss jedes Jahr von uns allen neu gedacht und neu gemacht werden. Jedoch brauchen wir auch den von mir angesprochenen Radarschirm, um die Zukunft vorauszudenken. Dafür wollen wir auch einen gemeinsamen Routenplan erstellen. Wir müssen gleichzeitig und ernsthaft eine umfassende Aufgaben- und Strukturreform beginnen. Ein mittelfristiger Finanz- und Budgetplan wird uns dabei helfen.

Das steirische Budget muss fit gemacht werden. Mein Budgetvorschlag 2005 enthält keine Wahlzuckerl, die machen dick und unbeweglich. Vielmehr ist es der Auftakt zu einem verantwortungsvollen und sehr leistungsintensiven Fitnessprogramm. (Beifall bei der ÖVP)

Meine Damen und Herren, wir haben die beste Trainerin. Sie hat vor acht Jahren, 1996, die Führung übernommen. Sie hat im Jahr 2000 mit enormer Überzeugungskraft viele Partner in diesem Land gewonnen. Sie hat die Menschen dieses Landes überzeugt, weil sie glaubwürdig ist, weil sie die Steiermark lebt! Landeshauptmann Waltraud Klasnic. (Beifall bei der ÖVP.) Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei der ÖVP. – 10.55 Uhr.)

Präsident: Ich danke der Landesfinanzreferentin für Ihre Darlegung zum Landesvoranschlag und begrüße nunmehr die Schülerinnen und Schüler der HTL Kaindorf unter der Leitung von Herrn Oberstudienrat Mag. Kurt Maicovski. (Allgemeiner Beifall.)

Mein Gruß gilt den Damen und Herren der Frauenbewegung des Bezirkes Knittelfeld unter der Leitung von Frau Theresia Hübler. (Allgemeiner Beifall.)

Einen Gruß entbiete ich den Seniorinnen und Senioren aus Deutsch Goritz unter der Leitung von Herrn Bauer. (Allgemeiner Beifall.)

Damit komme ich zu den Wortmeldungen.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Landesrat Dr. Flecker. Herr Landesrat, bitte.

Landesrat Dr. Flecker (10.56 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Der Herr Kollege Paieryl hat in den beiden letzten Jahren ein einstimmiges Budget dem Landtag vorgelegt und er hat damit die Meinung der Gesamtregierung vertreten. Das ist für das Budget 2005 nicht der Fall. Ich halte es daher für notwendig, auch unsere Feststellungen zu diesem Budget zu treffen.

Frau Landesrätin, Sie haben eine sehr sympathische Rede gehalten und sie hat mich ein bisschen an wen anderen erinnert. Ich hätte mich aber auch sehr gefreut, hätten Sie zum Budget selbst etwas gesagt.

Dieses Budget ist ein Haus mit schweren Planungsfehlern. Es lässt sich in einem gemeinsamen Haus halt sehr schwer leben, wenn die einen in Prunksalons wohnen und die anderen in Sparherdzimmern. (Beifall bei der SPÖ.)

Aber ich komme schon zu den einzelnen Punkten, warum wir diesem Budget die Zustimmung in der Regierung nicht gegeben haben.

Zum Ersten (Abg. Kasic: „Taktische Überlegung!“):

Herr Kasic, wenn Sie das schon meinen, dass das eine taktische Überlegung gewesen sei, so haben Sie zum Teil sogar Recht. Es ist nämlich kein gutes Zeichen für dieses Land, wenn man bei der Skandalchronik der ÖVP strategischer Partner dieser Partei in diesem Land ist. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Bittmann: „Da kommen Sie ins Stottern, Herr Flecker!“)

Sie haben mich angesprochen, soll ich es Ihnen aufzählen? Sie verlängern zwar meine Redezeit – (Abg. Kasic: „Herr Landesrat!“)

Bitte, Herr Kasic, Herr Bittmann, was ist mit Belästigungen am Arbeitsplatz und wie kümmert sich die Frau Landeshauptmann darum? ESTAG – zweiter Skandal –, 380 Millionen Euro abgewertet. Vorstände der ESTAG bekommen unvorstellbare Gehälter und zur gleichen Zeit sagt Ihr Klubobmann, man muss sie beschränken. (Abg. Bittmann: „Zur Sache!“)

Herr Bittmann, was würden Sie dazu sagen, wenn zum Beispiel ein Vorstandsdirektor eine Vergangenheit hätte, wo er im Auftrag einer österreichischen Firma in Kroatien ein E-Werk gebaut hätte mit hohen Preisüberschreitungen. Dieses E-Werk mit einem deutschen Partner zusammen gebaut hätte, aber den Schaden hat nur die österreichische Firma getragen. Und dann wird dieser Leiter der Baustelle plötzlich Vorstandsdirektor des deutschen Partners und geht mit dem in Insolvenz. Wäre das ein neuer Skandal im Skandal?

Ich sage es nur. Wenn Sie mich herausfordern, können Sie das ja alles hören.

Und es gibt auch den Skandal Herberstein. Herberstein, wo man in den Tierpark ohne irgendwas investiert und auf der anderen Seite die gleichen Herrschaften eine Gesellschaft haben, die in den letzten Jahren an Vermögenswerten erheblich zugenommen hat, eine Kunstgesellschaft, Kunstsammlungsgesellschaft.

Oder Innovationszentrum Auersbach – alles ÖVP-Skandale –, wo die Wirtschaftsförderungsgesellschaft feststellt, dass im März diese Firma hätte in Konkurs gehen müssen und ein halbes Jahr später fördert sie der Herr Landesrat Schöpfer mit einer Beteiligung.

Und jetzt aktuell die VA-Tech, das Verscherbeln der Elin.

Sie haben gesagt, dass das ein taktisches Verhalten von uns ist. Und ich sage, es ist keine gute Sache, mit der ÖVP gemeinsam zu sein angesichts dieser Skandale. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Tasch: „Wie der Schelm ist, so denkt er!“)

Kurt, bitte.

Aber ich komme ganz gerne auf die einzelnen Punkte, die das Budget an sich betreffen.

Die Aufgaben- und Strukturreform bezeichnet die Landesfinanzreferentin selbst als absolut notwendig. In der Landtagsvorlage zum Budget 2005 sagt sie: „Mit Wirksamkeit für den Voranschlag 2006 wird es zwingend erforderlich sein, zur notwendigen Verbesserung der Situation des Landes Einsparungen durch Aufgaben- und Strukturreformen in Angriff zu nehmen und die Förderungsaktivitäten des Landes einer kritischen Neubewertung zu unterziehen.“

Die Frau Kollegin Edlinger hat anlässlich der ersten Präsentation ihres Budgets eine Presseunterlage ausgegeben, in der sie das Einsparungsvolumen mit 150 Millionen Euro beziffert. Und ich frage mich, welcher Grad an Nachlässigkeit ist das eigentlich, dass man ein Budget mit einem Defizit von 320 Millionen Euro vorlegt, selbst ein Einsparungsvolumen von 150 Millionen feststellt, aber mit der Arbeit, über dieses Einsparungsvolumen zu diskutieren, erst nach der Wahl beginnt?

Wir haben vorgeschlagen, dass wir für das Budget 2005 bereits dieses Volumen lukrieren und es müssen gar nicht die 150 Millionen Euro sein. Es hätte überhaupt nichts gemacht, hätten wir zwei Monate Budgetprovisorium gehabt und hätten dann ein um 100 bis 150 Millionen Euro gesünderes Budget. Wir haben das vorgeschlagen, das wurde abgelehnt.

Wir haben auch vorgeschlagen, für dieses Budget die Ergebnisse des Finanzausgleichs abzuwarten. Da hätte es nur einer 14 Tage späteren Beschlussfassung bedurft.

In Ihrer Vorlage beziffern Sie auf Seite drei, „die von der Finanzabteilung erwartete Verbesserung des Gebarungsergebnisses mit bis zu 200 Millionen Euro“.

Nun stellt sich heraus, dass bestenfalls eine Verbesserung durch den Finanzausgleich in Höhe von 25 Millionen Euro für die Steiermark erreichbar ist.

Das heißt, Sie gehen mit diesem Budget von falschen Voraussetzungen aus und die Lücke zwischen Ihren Erwartungen und dem tatsächlichen Ergebnis beträgt immerhin 175 Millionen Euro.

Wir haben vorgeschlagen, die Ergebnisse des Finanzausgleichs abzuwarten. Sie waren nicht bereit dazu. Und es wird auch so sein, dass Sie dem Finanzausgleich vermutlich zustimmen werden, obwohl Sie es nach dem einstimmigen Landtagsbeschluss zum Budget 2004 nicht dürften. Die Verschlechterung durch die Steuerreform in der Steiermark beträgt rund 90 Millionen Schilling, die Mehreinnahmen aus dem Finanzausgleich werden rund 25 Millionen Euro betragen. Das heißt, dass Sie die Bedingung des Landtagsbeschlusses, nur zuzustimmen, wenn der Entfall aus der Steuerreform Null gestellt wird, nicht erfüllen, Sie können also diesem Finanzausgleich nicht zustimmen, Sie werden das aber tun.

Die Bedingungen des neuen Stabilitätspaktes und dessen Abschluss waren nicht bekannt. Unser Landtagsbeschluss sagt, dass der Stabilitätspakt 1999 wieder in Wirksamkeit treten soll. Sie haben wiederholt betont, dass Sie diesem Beschluss entsprechend nicht imstande und willens sind, den neuen Stabilitätspakt zu unterschreiben. Der „Kleinen Zeitung“ von gestern entnehme ich nun, dass Sie das doch tun werden. Das heißt, es tritt genau das ein, was ich prophezeit habe und von Ihnen immer widersprochen wurde, nämlich dass Sie gar nicht daran denken, den Landtagsbeschluss zum Stabilitätspakt einzuhalten. Aber das hat ja auch Folgen, Frau Kollegin. Weil Sie für das Jahr 2005 ein maastrichtwirksames Defizit von 246 Millionen prognostizieren und Sie in der Folge der Unterzeichnung des Stabilitätspaktes nicht nur dieses Defizit aufholen müssen, sondern auch Überschüsse erzielen. Und wenn Sie den Pfad des Stabilitätspaktes anschauen, müssten Sie im Jahr 2005 einen Überschuss von 202 Millionen Euro produzieren, im Jahr 2006 einen solchen von 210 Millionen Euro, im Jahr 2007 einen solchen von 250 Millionen Euro und im Jahr 2008 einen solchen von 256 Millionen Euro. Sie machen heuer für das nächste Jahr ein Budget, das transparent und offen ist, mit einem Defizit von 320 Millionen. Wie lässt sich diese Budgetstrategie mit den Forderungen des Stabilitätspaktes in Einklang bringen? Sie werden die Strategie wieder mit Schubumkehr einschlagen müssen und irgendwie kann man sich des Gefühls nicht erwehren, dass das Motto „hinter mir die Sintflut“ eine gewisse Rolle bei diesem Budget gespielt hat.

Der zweite Grund, warum wir dieses Budget abgelehnt haben ist, dass die ÖVP die Vereinbarungen zu den Budgets 2003 und 2004 nicht eingehalten hat. Eine Änderung der mit Ihrer Mehrheit beschlossenen unsozialen Wohnbeihilfe in Richtung Wohnbeihilfe neu wird von Herrn Landesrat Seitinger abgelehnt. Vereinbart ist es anders! Die Festlegungen hinsichtlich des Lehrlingsfonds sind nicht vollzogen und ich habe den Eindruck, dass Landesrat Schöpfer offenbar bis heute noch nicht weiß, was gemeint war. Die Steiermark-Holding wurde bis jetzt noch nicht ausverhandelt, obwohl ein Termin vor dem Sommer vereinbart war und hinsichtlich Ihres Verständnisses gilt das bereits Gesagte. Sie haben es sogar geschafft, die Steiermark-Holding mit der ehemaligen Steiermärkischen Landesholding zu verwechseln, was schon allerhand Sachkenntnis bedarf. Auf die Nichteinhaltung der Beschlüsse zum Stabilitätspakt und den Finanzausgleich habe ich bereits hingewiesen.

Der dritte Grund, warum wir nicht zugestimmt haben, sind unrichtige Budgetierungen. Ich darf Ihnen ein paar sagen. Personalkosten wurden zum Teil bei den Verstärkungsmitteln budgetiert und damit die Optik beim Personalressort geschönt. Die Erhöhung der Kindergartenbeihilfe wurde vor dem Sommer für dieses Kindergartenjahr beschlossen, von Ihnen aber nicht budgetiert. Ich sage nur Kinderleben. Kinderleben scheint sich darauf zu beschränken, dass man Hochglanzbroschüren mit gewissen Bildern rausgibt. Die Mittel des Frauenhauses Obersteiermark werden zwar durch das Gewaltschutzgesetz zur Verfügung gestellt werden müssen, aber dadurch, dass Sie die Mittel, die vorerst als Förderungsausgaben budgetiert waren, nicht in den Pflichtbereich hineingenommen haben, werden Sie damit konfrontiert sein, dass die Budgetierung dafür nicht

ausreicht. Sie budgetieren für das Budget 2005 Zinserträge von einer Million Euro. Bereits zum Rechnungsabschluss 2003 haben wir 10 Millionen Euro Zinserträge gehabt. Und Sie wissen ganz genau, dass Sie damit erreichen werden, dass beim Rechnungsabschluss 2005 eben ein schöneres Ergebnis rauskommt, wenn Sie Einnahmen unterbudgetieren oder aber Sie schaffen sich ein Körbergeld. Sie budgetieren bei den Dividenden 29 Millionen Euro, dabei haben Sie die Zusage von der ESTAG für das nächste Jahr in Höhe von 40 Millionen Euro. Der Zweck scheint der gleiche zu sein wie bei den Zinserträgen. Trotzdem halte ich es für erstaunlich, mit welcher Bescheidenheit Ihr Informationsbedürfnis in dieser Frage ausgestattet ist.

Der nächste Grund, warum wir diesem Budget nicht zustimmen konnten, ist das Fehlen einer korrekten Übersicht über die Gebührstellungen. Zum Ende des Jahres 2003 gab es Gebührstellungen von insgesamt 475 Millionen Euro. Bis heute ist nicht klar, ob sich die Gebührstellungen, nämlich die Rücklagen erhöht oder vermindert haben. Ich nehme an, dass sie sich nicht wesentlich verändert haben und Sie haben sogar durch die Auflösung von Gebührstellungen im Budget 2005 dafür gesorgt, dass Sie die notwendige qualifizierte Mehrheit umgehen. Sie haben zwischen Auflage und Beschlussfassung des Budgets plötzlich zusätzliche Liegenschaftsverkäufe von 8,2 Millionen Euro, Forderungsverkäufe von 4 Millionen Euro und Veräußerungen von Landeswohnungen von 3 Millionen Euro eingesetzt, um das Geld ausgabenseitig ausschließlich ÖVP-Ressorts zuzuschancen. Wir wissen nicht, was Sie zusätzlich verkaufen, ob die Erlöse bei den Landeswohnungen eintreffen und welche Forderungsverkäufe von Ihnen gestaltet werden. Dazu bedarf es übrigens noch eines Landtagsbeschlusses.

Ein nächster Grund, warum Sie unsere Zustimmung zu diesem Budget nicht bekommen, liegt in Ihrem parteipolitischen Umgang mit den Ermessensausgaben. Die Summe der Ermessensausgaben in den ÖVP-Ressorts – und das ist eine Unterlage, die Sie mir zur Verfügung gestellt haben – erhöht sich gegenüber 2004 um 20,3 Millionen Euro. Das heißt, in den einzelnen Ressorts der ÖVP bis zu 24 Prozent.

Beim Herrn Kollegen Schögggl ist eine Erhöhung von rund 3 Millionen Euro zu verzeichnen, in unseren Ressorts eine Kürzung von 3,3 Millionen Euro.

In meinem Ressort bedeutet das eine Kürzung im Ermessensbereich von 14,43 Prozent. Das zeigt nicht nur eine parteipolitische Handschrift, sondern auch den Zugang zum Thema Soziales.

Das Budget enthält auch konkrete Ansätze, die einer Zustimmung widersprachen. So hat Frau Landeshauptmann nicht ressortbezogene Förderungen in Höhe von insgesamt in etwa 5 Millionen Euro, die sie frei und häufig auch parteipolitisch motiviert vergibt. Ihr werden im vorliegenden Budget aus dem Landesanteil, dem nicht zweckgebundenen Anteil des ORF-Schillings, mit einer Sonderdotierung weitere 2 Millionen Euro zugeschant. Das ist eine ungeheuerliche Maßnahme und hat kein Beispiel.

Ich möchte wissen, was Sie sagen würden, wenn ich zum Beispiel bei der Landes-Lustbarkeitsabgabe, die dem Land zufließt, plötzlich Bedeckungsvorschläge für meine Förderungen machen würde.

Und genau das tun Sie mit der Frau Landeshauptmann. Sie schaffen Ungleichheiten!

Sie schieben der Frau Landeshauptmann in einem Wahljahr Gelder zu und das ist eine unseriöse Vorgangsweise, die uns nicht ermöglicht – neben vielen anderen Gründen –, diesem Budget zuzustimmen. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Gennaro: „Es ist traurig genug!“)

Ihr wacht ja doch noch auf. Jetzt habt ihr gerade die Parole herausgegeben „lesen, still sein“, ihr seid so friedlich gewesen und jetzt seid ihr aufgewacht durch den Applaus. Also laut genug war er, dass ihr in eurem Schlaf gestört wurdet. (Beifall bei der SPÖ.)

Dabei könntet ihr zuhören auch, ihr würdet sogar etwas lernen. (Landesrat Schützenhöfer: „Aber du musst zugeben, bei dem Applaus können sie nicht sehr tief geschlafen haben!“) Aber, Hermann, gut schläft man ja nur mit einem guten Gewissen. Darum könnt ihr nicht gut schlafen. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Mag. Drexler: „Wann haben Sie zuletzt gut geschlafen?“) Wollen Sie noch mit mir diskutieren oder machen wir das etwas schneller?

Im Wohnbau wird nicht nur die Wohnbeihilfe nicht geändert, sondern es wird der Härtefonds um 1,3 Millionen Euro geringer dotiert als im Vorjahr – der Härtefonds ist jener Fonds, der soziale Härten abzufedern hat – und im Gegenzug erhöhen Sie den Wohnbauscheck, der nicht sozial bedingt ist, um 3,5 Millionen Euro. Das zeigt auch wieder Ihre Symmetrie im Zusammenhang mit sozialen Fragen.

Für die Hauskrankenpflege, die Mobilen Dienste und die extramurale Psychiatrie werden die Ansätze überhaupt gestrichen. (Abg. Riebenbauer: „Das haben wir schon in der Zeitung gelesen!“) Ja, und noch immer nicht gescheiter geworden.

Auf der Einnahmenseite nehmen Sie tatenlos in Kauf, dass die Landes-Lustbarkeitsabgabe rückläufig ist – wir wollten sie erhöhen, Sie haben das abgelehnt. Wir wollten sie erhöhen, um den Zivilinvalidenverband zu fördern – das haben Sie abgelehnt. Unseren Antrag haben Sie eben abgelehnt.

Und das Gleiche gilt für die Jagdabgabe, die rückläufig ist und wo Sie sicher nicht für eine Erhöhung stehen, genauso wie für die Nichteinführung der schon längst vereinbarten Schotterabgabe.

In der Regierung lassen Sie sich für dieses Budget durch den Herrn Landeshauptmannstellvertreter Schögggl stärken. Ich sage nur, ein Mann, drei Wörter – „ich falle um“. (Beifall bei der SPÖ.)

Ihnen, Frau Landesrätin, attestiere ich trotz dieses Ergebnisses – (Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl: „Sie machen Werbung für meine Kampagne. Es steht schon gleich!“) Ja, ja, wir verstehen das völlig gleich. Sie schreiben es halt nur ein bisserl falsch rauf, oder wie ist das? Nein, es sind eh so wenig. Es ist schade für die Steiermark, dass so wenig dort sind. Dabei sind Sie in Wirklichkeit viel fescher, muss ich schon sagen. (Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl: „Das unterscheidet uns!“)

Das unterscheidet uns. Ich bin von vornherein ein fescher Mensch. (Abg. Wiedner: „Sie haben kein Problem mit dem Selbstbewusstsein!“)

Aber ich glaube, das ist jetzt nicht das Thema des Budgets. Da lasst andere darüber entscheiden.

Frau Landesrätin, ich attestiere Ihnen trotz des Ergebnisses viel Bemühungen um dieses Budget und den Willen zur Transparenz. Aber Sie haben sich offenbar nicht durchgesetzt. Und diese Vorgangsweise ist ebenso nachvollziehbar, wie auf der anderen Seite abzulehnen, weil sie schädlich für dieses Land ist. Abzulehnen, weil ein falsches parteipolitisch motiviertes und unsoziales Budget das Resultat ist. Nachvollziehbar ist Ihre Vorgangsweise, weil man dann, wenn man nur einer Person seine Position zu verdanken hat, oft die Grenzen notwendiger Loyalitäten nicht erkennt und weit überschreitet. Das Ergebnis ist dieses Budget! Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 11.21 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt mir derzeit nicht vor.

Eingebracht wurde am Freitag, dem 12. November 2004 um 11.15 Uhr eine Dringliche Anfrage von zehn Abgeordneten der FPÖ und ÖVP an Herrn Landesrat Mag. Wolfgang Erlitz, betreffend mangelnde Planung im Spitalsbereich.

Diese Dringliche Anfrage hat die gemäß Paragraph 68 GeoLT erforderliche Unterstützung. Gleichzeitig wurde von zehn Abgeordneten die Abhaltung einer Wechselrede beantragt. Nach Beantwortung der Dringlichen Anfrage findet gemäß Paragraph 68 GeoLT Absatz 4 die Wechselrede statt.

Am 15. November 2004 um 15.46 Uhr wurde eine weitere Dringliche Anfrage von den Abgeordneten der Grünen und SPÖ an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Leopold Schögggl, betreffend Versagen in der Verkehrspolitik, eingebracht. Diese Dringliche Anfrage hat die gemäß Paragraph 68 GeoLT erforderliche Unterstützung. Schließlich wurde von zwölf Abgeordneten die Abhaltung einer Wechselrede beantragt. Nach Beantwortung der Dringlichen Anfrage findet gemäß Paragraph 68 Absatz 4 GeoLT die Wechselrede statt. Die Behandlung dieser Dringlichen Anfragen werde ich im Sinne des Paragraphen 68 Absatz 2 GeoLT nach Erledigung der Tagesordnung durchführen, jedenfalls um 16 Uhr beginnen.

Ich gehe nunmehr zur Tagesordnung im Sinne des Paragraphen 39 Absatz 3 GeoLT über. Ich ersuche um Wortmeldungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten der heutigen Sitzung gemäß Paragraph 55 GeoLT.

2. Bericht des Ausschusses für Generationen und Bildung über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1895/1, Beilage Nr. 209, Gesetz über die Förderung von Anliegen der älteren Generation (Steiermärkisches Seniorinnen- und Seniorengesetz – StSenG).

Berichtersteller ist Herr Landtagsabgeordneter Dipl.-Ing. Grabner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Grabner (11.24 Uhr): Hohes Haus!

Mit der Regierungsvorlage zum Thema „Förderung von Anliegen der älteren Generation“ hat sich der zuständige Ausschuss für Generationen und Bildung in mehreren Sitzungen, zuletzt am 9. November dieses Jahres, befasst und legt Ihnen nun einen Beschluss vor, der der Vorlage des Herrn Landesrates Flecker entspricht.

Mit diesem Gesetz werden die Förderungen für Senioren auf eine nunmehr gesetzliche Basis gestellt. (Präsident: „Ich ersuche um mehr Aufmerksamkeit!“)

Die Ausschussberatungen haben mit einem Vorschlag, mit einem Beschluss der ÖVP, SPÖ und der freiheitlichen Fraktion geendet.

Es liegt Ihnen der Bericht vor. Ich bitte um Annahme des Berichtes. (11.25 Uhr.)

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung.

Zu Wort gemeldet hat sich gleich der Herr Abgeordnete Grabner. Danach die Frau Abgeordnete Lechner-Sonnek.

Herr Abgeordneter Grabner, bitte.

Abg. Dipl.-Ing. Grabner (11.25 Uhr): Meine Damen und Herren der Landesregierung, werte Kolleginnen und Kollegen des Hohen Hauses, liebe Damen und Herren und ich sehe auch viele Senioren unter den Zusehern!

Wir haben heute eine Sternstunde, in der insbesondere für die älteren Menschen, und ich darf sagen für uns ältere Menschen, das soziale Netz etwas besser geknüpft und etwas besser abgesichert sein wird.

Es gab zwar schon vor etwa zwölf Jahren – im Jahr 1992 – die Bildung eines Seniorenbeirates, aber eine Klarstellung des gesetzlichen Auftrages und der gesetzlichen Rahmenbedingungen über die Förderungsmöglichkeiten und über die Förderung von Anliegen der älteren Menschen, der älteren Generation, wie sie jetzt vorliegt, gab es bisher noch nicht.

Es ist also den Legisten des Ressorts herzlich zu danken und insbesondere der Initiative des zuständigen Soziallandesrates Dr. Kurt Flecker.

Lieber Kurt Flecker, herzlichen Dank für die Initiative. Es wird ab sofort die ältere Generation nicht mehr von Jahr zu Jahr als Bittsteller kommen müssen, sondern gesetzlich geregelte Ansprüche für ihre berechtigten Anliegen haben. (Beifall bei der SPÖ.)

Es ist nicht mehr als eine Binsenweisheit, wenn wir zum wiederholten Male erfreulicherweise feststellen können, dass der Anteil der älteren Generation an der Gesamtbevölkerung ständig im Wachsen ist und dass wir zum wiederholten Male zu Recht feststellen, dass gerade von dieser Generation eine historisch unvergleichliche Entwicklung in unserem Lande in schwierigster Zeit eingeleitet und getragen wurde und dass diese Generation auch heute noch für die heutige und auch für die künftige Entwicklung unverzichtbare Beiträge leistet. Es ist deshalb nicht mehr als recht und billig, wenn alles von der Gesetzgeberseite her unternommen wird, um den Verbänden und Vereinigungen, die sich mit den Anliegen der Senioren befassen, die entsprechenden Mittel in die Hand zu geben, sei es der Seniorenbund, sei es der Pensionistenverband, sei es der Seniorenring. In einer gewissen Größenordnung sind sie im ganzen Lande vertreten und entsprechend ihrer Mitgliederanzahl werden sie nunmehr auch über die entsprechenden Mittel gesichert, abgesichert, verfügen können.

Mit der Einrichtung eines Beirates, der sich nunmehr an der Mitgliederzahl der Senioren- und Pensionistenverbände orientieren wird, ist auch das entsprechende politische Beratungsinstrument eingerichtet.

Ich freue mich über die weitestgehende Zustimmung dieses gemeinsamen Anliegens, lade Sie alle nochmals herzlich ein, diesem Antrag beizutreten und bedanke mich bei den Initiatoren, insbesondere beim Landesrat Dr. Kurt Flecker. Herzlichen Dank! (Beifall bei der SPÖ. – 11.29 Uhr.)

Präsident: Nächste Wortmeldung Frau Abgeordnete Lechner-Sonnek bitte.

Abg. Lechner-Sonnek (11.29 Uhr): Herr Präsident, werte Mitglieder der Landesregierung, sehr geehrte Damen und Herren des Hohen Hauses, werte Zuschauerinnen und Zuschauer!

Ich weiß nicht, ob Sie gehört haben, dass es neue Daten, neue Erkenntnis in den Frauenhäusern gibt, nämlich dass immer mehr ältere Frauen sich um Aufnahme in einem Frauenhaus bemühen und oft aus Gründen von Gewaltanwendung durch ihre Kinder, durch ihre Söhne. Das ist ein neuer, sicher nicht sehr erfreulicher Trend. Was in diesem Zusammenhang aber sehr, sehr beunruhigt, ist die Tatsache, dass es Bestrebungen gibt, den Datenschutz der Frauenhäuser zu reduzieren. Das heißt, es gibt Bemühungen und Bestrebungen, den Gemeinden, aus denen diese Personen stammen, Daten darüber zu geben, wer aus welchen Gründen in den Frauenhäusern aufgenommen werden will. (Abg. Dipl.-Ing. Grabner: „Wir sind beim Seniorengesetz!“)

Wir sind beim Seniorengesetz. Ich komme schon noch hin, machen Sie sich keine Sorgen. Wer wie ich schon einmal in einem Gemeinderat gearbeitet hat, der weiß, dass alle Mitglieder eines Gemeinderates dann Zugang zu diesen Daten haben und das halte ich für eine sehr, sehr schlechte Vorgangsweise. Ich erzähle es Ihnen deswegen, weil ich Ihnen zeigen will, wie wichtig es ist, dass die Interessen der Senioren und Seniorinnen auch auf Datenschutz gut vertreten werden. Ich bin beim Begriff der Interessenvertretung, die ganze Zeit schon, meine Damen und Herren, und das Senioren- und Seniorinnengesetz in der Steiermark soll aber eines auf jeden Fall sicherstellen, dass die Menschen ab 60 ihre Interessen gut vertreten können, dass sie gehört werden, dass man sie befragen muss, wenn man zum Beispiel gesetzlich relevante Veränderungen machen will. Und zweitens, dass sie die finanzielle Unterstützung dafür bekommen, dass sie ihre Arbeit auch tun können.

Was ist jetzt aber in der Steiermark beschlossen worden beziehungsweise im Vorfeld dieser Sitzung bereits unter den Parteien ausgehandelt worden? SPÖ und ÖVP sind sich einig darin, dass nur sie Seniorenorganisationen haben, die wichtig und gut genug sind, die Seniorinnen und Senioren in der Steiermark vertreten zu können. Darauf läuft es nämlich hinaus. Es ist eine Größengrenze eingezogen worden, wo zum Beispiel die Grünen Seniorinnen und Senioren, eine junge, aktive Organisation, überhaupt keine Chance haben, als Seniorenorganisation im Rahmen dieses Gesetzes anerkannt zu werden und schon gar keine Möglichkeit bekommen, eine Unterstützung zu bekommen als Organisation an sich. Es ist in meinen Augen eine eklatante Ungleichbehandlung. Und wenn der Herr Kollege Tasch an mich die Frage richtet beziehungsweise die Behauptung aufstellt, es gibt keine Grünen Seniorinnen und Senioren, dann werde ich mich sehr freuen, lieber Kurt Tasch, dir in einer Pause, die wir jetzt dann zusammen gleich machen werden, den Obmann der Grünen Senioren und Seniorinnen vorzustellen. (Beifall bei den Grünen.)

Eine sehr aktive Organisation, unser Obmann debattiert da hinten gerade mit dem Siegi Schrittwieser, wahrscheinlich über dieses Gesetz. Ich freue mich, dein Informationsniveau in dieser Hinsicht steigern zu können.

Es ist also für uns völlig untragbar und gerade in Zeiten, wo Interessenvertretung so wichtig ist, Interessenvertretung auf die zwei großen Parteien der Steiermark zu beschränken. Die Hälfte davon sozusagen wird mit Sicherheit nicht gegen die Pensionsreform oder gegen die Versuche der so genannten Pensionsharmoni-

sierung auftreten. Schlicht und einfach, weil das Aktivitäten ihrer eigenen Partei auf Bundesebene sind. Was bleibt denn dann über? Es ist ein Verfahren, das Interessenvertretung beschneidet und beeinträchtigt und dieser Vorgangsweise werden wir nicht zustimmen. Das ist für mich ganz typisch eine Vorgangsweise aus den Augen von Parteien, von Leuten, die schon sehr lange an der Macht sind und nach dem Proporzsystem gewohnt sind, sich diese Macht immer wieder gemeinsam aufzuteilen.

Ich bringe aus diesem Grund auch einen Abänderungsantrag ein.

Der Landtag wolle beschließen:

Paragraf 3 Absatz 2 des Steiermärkischen Seniorinnen- und Seniorengesetzes lautet wie folgt:

„(2) Einer Seniorinnen- und Seniorenorganisation kommt landesweit Bedeutung im Sinne des Absatz 1 zu, wenn diese a) gemäß den Satzungen für das ganze Landesgebiet gebildet ist und b) mindestens 500 Seniorinnen und Senioren als Beitrag zahlende Mitglieder hat oder einer im Steiermärkischen Landtag vertretenen Partei nahe steht.“

Ich ersuche Sie noch einmal zu überlegen, was Sie da vorhaben und Gerechtigkeit und Fairness walten zu lassen, auch Organisationen gegenüber, die es noch nicht so lange gibt wie die ÖVP-Seniorinnenorganisation und die SPÖ-Seniorinnenorganisation. Denn es kann sicher nicht sein, dass für Personen, die sich anderen Parteien zugehörig fühlen als der ÖVP und der SPÖ, der Beitrag eingehoben wird und ÖVP und SPÖ ausgehändigt wird. Das ist nicht möglich. Ich ersuche Sie deshalb, diesem Antrag zuzustimmen. Danke! (Beifall bei den Grünen. – 11.35 Uhr.)

Präsident: Nächste Wortmeldung Herr Abgeordneter Ferstl bitte.

Abg. Ferstl (11.35 Uhr): Herr Präsident, meine Herren auf der Regierungsbank, meine Damen und Herren, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Der erfolgreiche Ausschuss hat ein erfolgreiches Papier konstruiert. Im Vorfeld wurde von den Parteien der Freiheitliche Seniorenring, von der ÖVP der Österreichische Seniorenbund und von den Sozialdemokraten der Pensionistenverband mit ihren Verantwortlichen eingeladen, ihre Wünsche einfließen zu lassen, die auch in diesem Gesetz berücksichtigt wurden. Von den Grünen ist am letzten Sitzungstag ein Änderungswunsch hereingekommen, auch der wurde teilweise erfüllt. Und zwar in diesem Absatz 1 des Paragrafen 2: „Als Seniorinnen und Senioren im Sinne des Gesetzes gelten alle Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft sowie Staatsangehörige eines Vertragsstaates des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum, die in der Steiermark ihren Hauptwohnsitz haben und die auf Grund eines Gesetzes oder eines Vertrages aus einer Tätigkeit eine Pension oder einen Ruhebezug beziehen oder das 60. Lebensjahr vollendet haben.“

Zu diesem für mich sehr guten Gesetz, das hier entsteht und das hoffentlich heute die Mehrheit finden wird, wurde auch der Seniorenbeirat neu gestaltet.

Der Beirat besteht aus neun Mitgliedern, die von der Steiermärkischen Landesregierung bestellt werden. Jede Seniorinnen- und Seniorenorganisation wird durch mindestens ein Mitglied vertreten sein. Die übrigen nicht vergebenen Mitgliedschaften werden im Verhältnis der Mitgliederzahlen der Seniorinnen- und Seniorenorganisationen nach dem d'Hondt'schen Verfahren bestimmt.

Dieser Beirat hat die Interessen der steirischen Seniorinnen und Senioren wahrzunehmen sowie die gesellschaftliche Teilhabe und die Einbindung und Mitwirkung älterer Menschen in allen Lebensbereichen zu verstärken.

Die Funktionsperiode dieses Beirates fällt mit der Legislaturperiode des Steiermärkischen Landtags zusammen und beginnt mit dem Tag des Zusammentretens der Mitglieder des neu bestellten Beirates über Einladung der Landesregierung.

Der Vorsitz im Beirat, meine Damen und Herren, wechselt jährlich – das ist ein Abkommen, das Zustimmung findet. Im ersten Jahr der Funktionsperiode wird der Vorsitz von einem Mitglied der mitgliederstärksten Seniorinnen- und Seniorenorganisationen ausgeübt und im zweiten Jahr von einem Mitglied der am mitgliederzweitstärksten und so weiter.

Die Mitglieder des Beirates sind spätestens 14 Kalendertage vor der Sitzung unter Bekanntgabe der Tagesordnung zu den Sitzungen einzuladen.

Über jede Sitzung ist eine Niederschrift zu verfassen, die insbesondere zu enthalten hat: Ort, Beginn und Ende der Sitzung, die Namen der Anwesenden, die Feststellung der Beschlussfähigkeit und so weiter.

Wenn ein Antrag nicht auf der Tagesordnung steht, so kann er nur mit Zweidrittelmehrheit behandelt und beschlossen werden. Sonst würde eine einfache Mehrheit genügen.

Das sind die üblichen Vorgangsweisen, die bei vielen oder fast allen Vereinen und Verbänden ebenso festgelegt sind.

Der Anteil der älteren Generation in der Gesamtbevölkerung ist stetig im Wachsen begriffen.

Von dieser Generation wurde der Grundstein für die historisch unvergleichliche Entwicklung unseres Landes in sehr, sehr schwerer Zeit gelegt. Diese Generation leistet auch weiterhin wertvolle Beiträge für heutige und zukünftige Entwicklungen. Deshalb werden die Senioren zur aktiven Mitgestaltung bei der Bewältigung der besonderen Herausforderung des Alters eingeladen.

Die Finanzierung, wie schon der Herr Kollege Grabner vorher gesagt hat, der durch das vorliegende Gesetz angesprochenen allgemeinen Förderungsmaßnahmen erfolgte bisher aus der Voranschlagsstelle 1/429095. Die durch den Entwurf betroffenen Verbände oder Seniorinnen- und Seniorenorganisationen wurden im Jahre 2003 in einer Höhe von 145.000 Euro gefördert. Das wird mit der ziemlich gleichen Summe auch in diesem kommenden Gesetzesjahr passieren. Im vorliegenden Entwurf ermittelt sich nämlich die Förderhöhe in der allgemeinen Seniorinnen- und Seniorenförderung aus der Anzahl jener Personen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben und durch die letztgültige Volkszählung ausgewiesen sind. Unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Volkszählung 2001 in der Steiermark und eines Förderbetrages von 55 Cent pro Kopf dieser Menschen über 60 in der Steiermark ergibt sich ein Förderbetrag in derselben Höhe wie bisher. Der Gesetzesentwurf ist somit hinsichtlich der bisherigen Förderpraxis kostenneutral.

Es gibt eine Basisförderung für jeden Verein von 5000 Euro und darüber wird es mit den Mitgliedern hinaufgezählt und die Summe, die daraus entsteht, aliquot aufgeteilt.

Darüber hinaus, meine Damen und Herren, soll neben dieser Seniorenförderung es auch die Möglichkeit der Förderung nach dem Gesetz für seniorspezifische Projekte geben. Förderungsempfänger können in diesem Fall sowohl Seniorenorganisationen nach diesem Gesetz, als auch andere Initiatoren von entsprechenden Projekten sein. Die besondere Seniorinnen- und Seniorenförderung erfolgt wie bisher aus den allgemeinen Mitteln des Sozialressorts.

Diese Mitwirkungsmöglichkeit, die die Senioren auch gegenüber der Landesregierung haben, umfasst insbesondere das Recht, Empfehlungen und Anregungen an die Landesregierung zu richten und zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen, welche Seniorenbeauftragte betreffen, Stellung zu nehmen.

Ich finde diese Gesetzesvorlage besonders gut und bitte Sie, meine Damen und Herren, herzlich um Annahme. (Beifall bei der FPÖ. – 11.41 Uhr.)

Präsident: Nächste Wortmeldung Frau Abgeordnete Anne Marie Wicher.

Darf ich bitten, das Pult für die Frau Abgeordnete abzusenken. Danke vielmals!

Frau Abgeordnete, Sie sind am Wort, bitte.

Abg. Wicher (11.41 Uhr): Herr Präsident, Herr Landesrat, Kolleginnen und Kollegen, etwas durchschumpftes Auditorium, sehr verehrte Damen und Herren im Zuschauerraum! (Abg. Dipl.-Ing. Grabner: „An Jahren mangelt es uns nicht!“)

Die Anzahl, ich würde es nicht von der Person her sagen.

Es tut mir schrecklich Leid, dass Seniorinnen und Senioren, die zu Beginn der Sitzung in großer Anzahl hier vertreten waren, schon gegangen sind. Ich nehme an, sie haben zum Großteil keinen Sitzplatz gefunden und aus diesem Grund waren sie einfach müde und haben den Saal verlassen. (Abg. Tasch: „Die haben keine Zeit!“)

Ach so, Pardon, ich höre gerade von meinem Kollegen, dass die Seniorinnen und Senioren zu wenig Zeit haben.

Ich glaube, wir werden die Zeit mit Zwischenrufen verbringen und mit Antworten darauf; ist vielleicht auch eine Möglichkeit.

Es war für mich sehr interessant zu sehen, dass eben zu Beginn der Sitzung sehr viele interessierte Seniorinnen und Senioren hier im Saal waren. Das zeigt, dass ältere Menschen – ja, heutzutage ist man mit 60 ein Senior – interessiert an dem sind, was für sie und mit ihnen gemeinsam im Steiermärkischen Landtag getan wird. Ich finde das sehr positiv und ich freue mich, dass ich ihnen jetzt einiges zu diesem neuen Seniorengesetz sagen kann.

Ich würde sagen, es ist schon sehr viel gesagt worden, vom Kollegen Ferstl vor allem, aber gestatten Sie mir, noch einige Bemerkungen anzubringen.

Mit diesem neuen Seniorengesetz wird ein weiterer eminent wichtiger Mosaikstein in der sozialen Landschaft der Steiermark gesetzt.

Bei der letzten Sitzung des Steiermärkischen Seniorenbeirates unter Vorsitz von Herrn Landesrat Dr. Flecker sowie der drei größten Seniorenorganisationen – Pensionistenverband, Landesorganisation Steiermark, Steirischer Seniorenbund, Steirischer Seniorenring – wurde einstimmig, einstimmig betone ich, das heute vorliegende Gesetz, nach vielen Diskussionen, auch der vorgeschlagenen Seniorenförderung, beschlossen. Es hat natürlich Diskussionen gegeben, aber im Endeffekt hat man sich auf dieses jetzt vorliegende Gesetz geeinigt.

Das heißt, die durch den Gesetzesentwurf betroffenen Seniorinnen- und Seniorenorganisationen wurden im Jahr 2003 in der Höhe von 145.000 Euro gefördert. Im vorliegenden Entwurf ermittelt sich die Förderhöhe in der allgemeinen Seniorinnen- und Seniorenförderung aus der Anzahl jener Personen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben und durch die letztgültige Volkszählung ausgewiesen sind. Unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Volkszählung 2001 in der Steiermark und eines Förderbeitrags von 55 Cent pro Kopf ergibt sich ein Förderbetrag in derselben Höhe wie bisher.

Der Gesetzesentwurf – und das wurde auch schon angemerkt – ist somit hinsichtlich der bisherigen Förderpraxis kostenneutral und es erwachsen dem Land Steiermark keine zusätzlichen Kosten. Auch dem Bund erwachsen diesbezüglich keine Kosten.

Ich möchte noch gerne festhalten, dass in den anderen Bundesländern die Förderbeiträge für die Seniorenorganisationen bei weitem höher sind als in der Steiermark.

Ich möchte das wirklich hier anmerken, dass zum Beispiel im Seniorengesetz für das Burgenland 1 Euro pro Senior, in Niederösterreich 1,40 Euro pro Senior und in Kärnten, wo es verschiedene Staffellungen gibt, ergibt sich die Förderung wie folgt: Bei einer Mitgliederzahl zwischen 3000 und 10.000 Mitgliedern gibt es einen Betrag von zumindest 36.336 Euro, jener zwischen 10.000 und 20.000 Mitgliedern ein Betrag von zumindest 72.672 Euro und jenen über 20.000 Mitgliedern ein Betrag von zumindest 109.000 Euro. Das sind gewaltige Summen, über die wir leider Gottes in der Steiermark nicht verfügen können und hat Herr Landesrat Dr. Flecker im Seniorenbeitrag einer Erhöhung des derzeitigen Gesamtbetrages für die Seniorenorganisationen nicht zustimmen können, da es die derzeitige budgetäre Situation leider nicht zulässt. Vielleicht in der Zukunft, dass es möglich sein wird, Senioren- und Seniorinnenorganisationen besser zu dotieren. Dieser Vorschlag wurde einstimmig angenommen und die Verhandler haben damit gezeigt, dass sie großes Verständnis für die derzeitige Budgetsituation aufbringen.

Ich möchte noch gerne festhalten, dass die Förderungsbedingungen des Landes Steiermark für soziale Wohlfahrt strengen Kontrollen unterliegen. Das ist wichtig festzuhalten, damit nicht der Eindruck entstehen könnte, dass diese Seniorinnen- und Seniorenorganisationen mit dem Geld so nach Belieben umgehen, ohne sich eben einer Kontrolle unterziehen zu müssen.

Die Prüfungsorgane des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung sind jederzeit berechtigt – und das betone ich –, die widmungsgemäße Verwendung der Fördermittel durch Betriebsbesichtigungen, Einschau in die Buchführung und Kontrolle der Aufzeichnung beziehungsweise Abrechnungen zu überprüfen.

Ich möchte zum Abschluss noch einen großen Dank an alle aussprechen. An Herrn Landesrat Flecker sowie die Beamten, die an der Gesetzwerdung sehr hart gearbeitet haben, den drei Seniorenverbänden, die an diesem so wichtigen Seniorengesetz zum Wohle der älteren Generation, die sich das verdient hat in unserem Land, mitgearbeitet haben. Nochmals ein herzliches Dankeschön an all die erwähnten Personen! (Beifall bei der ÖVP. – 11.50 Uhr.)

Präsident: Meine Damen und Herren, es liegt mir zu diesem Tagesordnungspunkt keine weitere Wortmeldung vor, womit ich nun zur Abstimmung schreite.

Zuerst komme ich zum Abänderungsantrag der Grünen. Die Damen und Herren, die dem Abänderungsantrag der Grünen, betreffend Förderung der Seniorinnen- und Seniorenorganisationen von ÖVP und SPÖ, ihre Zustimmung geben, ersuche ich nun um ein Handzeichen. Dieser Antrag bleibt in der Minderheit.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Handzeichen. Ich stelle dazu die mehrheitliche Annahme fest.

Damit komme ich zum Tagesordnungspunkt

37. Bericht des Ausschusses für Soziales und Kindergärten über den Antrag, Einl.-Zahl 1432/1, der Abgeordneten Gross, Margarethe Gruber, Dr. Bachmaier-Geltewa, Böhmer, Breithuber, Halper, Kaufmann, Mag. Lackner und Stöhrmann, betreffend Steiermärkisches Gewaltschutzgesetz.

Berichterstatterin ist Frau Landtagsabgeordnete Barbara Gross. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Gross (11.51 Uhr): Gerne, Herr Präsident.

Der vom Ausschuss für Soziales und Kindergärten eingesetzte Unterausschuss hat zum Stück in vier Sitzungen über den Antrag, Einl.-Zahl 1432/1, der Abgeordneten Gross, Margarethe Gruber, Dr. Bachmaier-Geltewa, Böhmer, Breithuber, Halper, Kaufmann, Mag. Lackner und Stöhrmann, betreffend Steiermärkisches Gewaltschutzgesetz, beraten und einvernehmlich neben legislativen Korrekturen folgende Änderung vorgenommen:

Der Titel des Gesetzes wurde auf „Gesetz über die Gewährung von Hilfe in Frauenschutz- und Kinderschutzeinrichtungen sowie durch täterbezogene Intervention – „Steiermärkisches Gewaltschutzeinrichtungsgesetz“ – geändert.

Ich ersuche, dieses Gesetz, das Ihnen numehr vorliegt, abstimmen zu lassen.

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung, Frau Abgeordnete. Ich habe als Wortmeldung vorgemerkt die Frau Abgeordnete Zitz. Frau Abgeordnete, bitte Ihre Wortmeldung.

Abg. Mag. Zitz (11.52 Uhr): Herr Präsident, Herr Landesrat, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste!

Dieses Gewaltschutzgesetz haben wir jetzt in der Früh im letzten Moment im Sozial-Ausschuss beschlossen. Ich möchte mich in dem Zusammenhang bedanken bei der sehr guten Ausschussführung von Seiten der SPÖ, die uns mit entsprechenden Materialien versorgt haben, konkret vom Frauenhaus, konkret von der

Interventionsstelle, die auch die Möglichkeit gegeben hat, dass bei einer Experten-/Expertinnenrunde Personen von TARA anwesend waren, auch Personen von der Männerberatungsstelle, um uns zu zeigen, dass dieses Gesetz in der Steiermark tatsächlich notwendig ist.

Etwas möchte ich noch sagen zur Stimmung in diesem Ausschuss und zu einem Antrag der ÖVP-Fraktion, einem Entschließungsantrag, der jetzt eingebracht wird und dem die Grünen mit Sicherheit nicht zustimmen werden. Zur Stimmung in diesem Ausschuss. Was mir aufgefallen ist, ist, dass von Seiten der ÖVP natürlich ein großes Verhandlungsteam war und am Wort waren eigentlich nur die Männer von der ÖVP. Und mich hat sehr gewundert, dass Frau Präsidentin Beutl, die Frauen- und Familiensprecherin der ÖVP, sich in diesem Ausschuss de facto kaum zu Wort gemeldet hat. Ich bin sonst eine große Anhängerin dafür, dass sich Männer auch mit so genannten „Frauenbelangen“ befassen, weil das einfach im Sinne eines guten Umganges zwischen den Geschlechtern etwas Zeitgemäßes ist. Ich finde es aber nicht besonders toll, wenn in diesem Ausschuss von ÖVP-Seite einerseits angezweifelt wurde, ob bestimmte Aufnahmen in die Frauenhäuser wirklich notwendig sind. Da hat es heftige Interventionen von den Bürgermeisterinnen gegeben. Ich finde es weiters nicht besonders toll, wenn von Seiten der ÖVP vorgeschlagen wurde, dass man in der Ziel-Bestimmung dieses Gesetzes, wo drinnen steht, dass sich dieses Gesetz auf Frauen und Minderjährige bezieht, weil das schlichtweg die häufigsten Gewaltopfer sind und die Täter sind nach wie vor meistens Männer, wenn die ÖVP also meint, der Verfassungsdienst soll sich das anschauen, ob das nicht gleichheitssatzwidrig, also ein Verstoß gegen die Bundesverfassung sei. Nach Sicht der ÖVP hätte man in diese Zielbestimmung „Frauen und Männer“ hineinnehmen sollen, obwohl ganz klar die Männer da immer noch auf der Täterseite sind und die Frauen nach wie vor auf der Opferseite sind.

Wie diese Geschichte ausschaut bei älteren Frauen, die zum Glück sich inzwischen mehr trauen, Unterstützungsmaßnahmen wie Frauenhäuser in Anspruch zu nehmen, die sich zum Glück mehr trauen, einen Partner wegweisen zu lassen, die sich zum Glück zunehmend trauen, auch in Beratungsstellen zu gehen, kann man sich vorstellen, wenn die ÖVP einen Entschließungsantrag einbringt, inzwischen in abgeschwächter Form, wo die ÖVP möchte, dass die Daten von Personen etwa in Frauenhäusern den Sozialhilfeverbänden in anonymisierter Form weitergegeben werden. Der ursprüngliche Wunsch von der ÖVP war, dass die Frauenhäuser gezwungen werden, die Daten in nicht anonymisierter Form von den Frauen und Kindern, auch Kinder, Jugendliche, die bei ihnen Zuflucht finden, dass die weitergegeben werden an die Gemeinden und an die Sozialhilfeverbände. Dieser Vorschlag der ÖVP zeigt, dass sie nicht verstanden hat, was die Logik von einem Frauenhaus ist. Es ist kein Zufall, dass die Adressen der Frauenhäuser nicht im Telefonbuch stehen und dass die Kontaktaufnahme über eine Telefonnummer läuft, weil es leider Gottes dort immer wieder gewaltsame Übergriffe gibt.

Es ist also eine fatale Entscheidung, wenn man die Frauenhäuser und Kinderschutzeinrichtungen zwingt, die Daten von Personen, die dorthin flüchten, der breiteren Öffentlichkeit bekannt zu geben. Das ist eine subtile Art von „Täterschutz“, die ich in diesem Bereich für absolut nicht angebracht halte. Da sieht man einfach auch positionsmäßige Unterschiede zwischen der ÖVP und den Grünen.

Was mich sehr gewundert hat im Rahmen dieser Debatte ist, wie gesagt, dass sich kaum eine ÖVP-Frau zu Wort gemeldet hat. Die Frau Landesrätin Edlinger-Ploder als Frauenreferentin hat sich dazu auch nie geäußert. Wie gesagt, die ÖVP hätte einerseits fast die Männer als betroffene Gruppe in dieses Gesetz reinreklamiert entgegen der empirischen Lage, wenn man sich die Materialien von den Frauenhäusern und von den Interventionsstellen anschaut.

Zwei Sachen möchte ich noch zuletzt anmerken:

Es ist eine Vertreterin vom Verein TARA bei der Expertinnenrunde anwesend gewesen, die gemeint hat, dass man nicht vergessen soll, dass es auch Beratungseinrichtungen gibt, wo Frauen und Mädchen hinkommen können, die eine Missbrauchserfahrung haben und die aber noch nicht so in die Enge getrieben wurden, dass sie wirklich ins Frauenhaus müssen. Aus unserer Sicht wäre es dringend notwendig, gerade diese Institutionen und Vereine adäquat finanziell abzusichern, weil sie einen niederschwelligeren Zugang haben. Ich hoffe, dass das komplementär zu diesem Gesetz oder im Rahmen dieses Gesetzes auch möglich ist.

Als ich von grüner Seite dieses Steiermärkische Gewaltschutzgesetz bekommen habe, habe ich mir überlegt, es ist wichtig, dass es Einrichtungen gibt für die Opfer. Aber warum ist in diesem Gesetz keine konkrete Unterstützung für die Täter vorgesehen? Ich habe daraufhin in der Stellungnahme der Grünen zu diesem Gesetz vorgeschlagen, dass es einen dritten Abschnitt geben soll, der Möglichkeiten eröffnet, dass die Arbeit der Männerberatungsstellen – die gibt es inzwischen auch in den Regionen – verrechtlicht und besser abgesichert wird.

Es ist ein Erfolg der Grünen im Rahmen dieses Gesetzes, der auch von allen Parteien sofort akzeptiert und angenommen wurde. Es geht darum, dass man mit Jugendlichen arbeitet, etwa in Schulen, bezüglich Antigewalt und Antiaggressionstraining. Ein Teil der Arbeit von den Männerberatungsstellen ist schlichtweg auch mit bereits delinquenten, gewaltbereiten Männern. Und dass dieser dritte Abschnitt jetzt im Gesetz drinnen steht, ist für mich eine konkrete Maßnahme der Antigewaltarbeit, zu der das Land Steiermark jetzt einen gewissen Beitrag leistet, wenngleich – und Landesrat Flecker hat das angefügt – dieses ÖVP- und freiheitliche Budget keine fixen Mittel im Pflichtbereich für dieses neue Gesetz bereitstellt.

Ich habe, wie gesagt, die Vorarbeiten zu diesem Gesetz als sehr positiv empfunden, habe, wie vorher angeführt, mich gewundert über die Haltung von ÖVP-Herren im Ausschuss. Wir werden von grüner Seite diesem Gesetz zustimmen. Ich habe aber dennoch zwei scharfe Kritikpunkte angesetzt, die ich trotzdem nennen möchte.

Der eine Kritikpunkt ist: Es war im ursprünglichen Entwurf vorgesehen, dass Frauen, die Angebote der Frauenhäuser in Anspruch nehmen, sich dort mehrere Monate aufhalten können. Der jetzige Entwurf sieht leider eine Befristung auf zwei Monate vor mit der Möglichkeit, diese Zeit noch zweimal unter relativ scharfen Auflagen zu verlängern. Diesem Paragrafen habe ich erst mit heftigem Widerstreben zugestimmt und es wird von der Qualität des Vollzugs abhängen, Herr Landesrat Flecker, ob dieser Paragraf nicht dazu führt, dass Frauen und Kinder diese Einrichtung des Frauenhauses weniger in Anspruch nehmen beziehungsweise zu früh aus diesem Schutznetz rauskatapultiert werden. Ich bin sehr, sehr skeptisch bei dieser Einschränkung auf zwei Monate.

Und eine zweite Einschränkung, die ich auch als von der Tonalität her unangenehm empfinde in einem Gewaltschutzeinrichtungsgesetz: Es gibt da drinnen einen dicken, fetten Paragrafen und der heißt „Kontrolle“. Ich glaube, dass dieser Paragraf subtil unterstellt, dass die Fachleute, die in den genannten Einrichtungen arbeiten, mit öffentlichen Mitteln nicht ganz seriös umgehen. Ich halte es für eine Unterstellung und ich wäre sehr dafür gewesen, diesen Paragrafen „Kontrolle“ ersatzlos aus diesem Gewaltschutzeinrichtungsgesetz zu streichen.

Das sind zwei klare Kritikpunkte, die wir von Seiten der Grünen an diesem Gesetz haben. Wie gesagt, wir stimmen trotzdem zu und die Qualität des Vollzugs wird uns beweisen, wie mit diesem Gesetz dann letztendlich umgegangen wird. Danke schön! (Beifall bei den Grünen. – 12.02 Uhr.)

Präsident: Nächste Wortmeldung Herr Landesrat Dr. Flecker bitte.

Landesrat Dr. Flecker (12.03 Uhr): Frau Kollegin Zitz, ich wollte nur zu Ihrer Kritik zum Entschließungsantrag etwas sagen. Das, was die ÖVP in diesem Entschließungsantrag verlangt, ist letztlich nichts anderes als das, was ich tun muss. Wenn die Gemeinde von mir anonymisierte Daten verlangt, ja, dann darf ich sie nicht verweigern. Die Hauptsache ist, dass es anonymisiert ist. Ich wollte Ihnen das nur sagen. Das ist eigentlich eine Logik aus dem Gesetz. (12.03 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Halper. Frau Abgeordnete Halper ist bitte am Wort.

Abg. Halper (12.04 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzter Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen dieses Hauses – wir wollen die Männer heute hier nicht vergessen –, aber auch liebe Zuschauer und Zuschauerinnen! (Abg. Riebenbauer: „Frau Kollegin, gehst du auch auf die Männer los?“)

Laut einer Studie der Weltgesundheitsorganisation ist Gewalt die häufigste Todesursache von Frauen zwischen 16 und 44 Jahren und rangiert damit vor Krebs oder gar Verkehrsunfällen. Ungleiche Macht- und Besitzverhältnisse, frauenfeindliche religiöse Gebräuche und Gesetze bereiten den Boden dafür, dass Millionen von Frauen Opfer von Gewalt werden.

In Österreich ist jede fünfte Frau von Gewalt betroffen, egal welchen Alters oder aus welcher Gesellschaftsschicht. Unterschiede finden sich hierbei weniger in der Brutalität oder Reflektiertheit der Männer. Eher kann aus Erfahrung der autonomen Frauenhäuser Österreichs auf unterschiedliche Strategien rückgeschlossen werden.

Die Folgen gehen aber weit über physische Schäden hinaus. Die Angst vor weiteren Übergriffen lässt das Selbstvertrauen der betroffenen Frauen sinken. Depressionen und Angstzustände sind oftmals die Folge, ebenso wie psychosomatische Erkrankungen oder gar ein Suizid. Existenzstrategien lassen sich in solch einem Zustand schwer alleine finden. Dennoch schrecken viele Frauen davor zurück, ihre Probleme zu kommunizieren, entweder aus Scham oder aus verletztem Ehrgefühl.

Aber über das tatsächliche Ausmaß der Gewalt gegen Kinder in Österreich liegen nur Schätzungen vor. Gesichert sein dürfte jedoch, dass etwa zwei Drittel aller Eltern schon zu leichter körperlicher Gewalt als Erziehungsmaßnahme in Form der so genannten Ohrfeige gegriffen haben und etwa ein Drittel auch schwere körperliche Gewalt in der Erziehung anwenden.

Was die Häufigkeit sexuell missbrauchter Kinder betrifft, so muss mit mindestens 10.000 Fällen jährlich in Österreich gerechnet werden. Sexueller Missbrauch im Kindesalter kann massive körperliche und psychische Auswirkungen haben, die sowohl unmittelbar nach dem Missbrauchserleben, als auch Jahre danach manifestiert werden können. Die schwerwiegendsten langfristigen Auswirkungen von sexuellem Missbrauch sind Depressionen, Suizidalität, Suchtverhalten, massive Auswirkungen auf Partnerschaft, Sexualität, Kinderwunsch, aber auch allgemeine und gynäkologische Gesundheitsaspekte.

Werte Kolleginnen und Kollegen, Gewaltdelikte sind laut offizieller Kriminalstatistik in den letzten Jahren gestiegen. Daher ist es nur zu verständlich, dass von Fachexpertenseite der Ruf nach einer täterbezogenen Arbeit immer lauter wird. Gewaltschutz kann nämlich nur dann funktionieren, wenn bei den Tätern eine Verhaltensänderung bewirkt wird, um die Wahrscheinlichkeit zu Wiederholungen gewalttätiger Handlungen zu senken.

Der heutigen Beschluss des Steiermärkischen Gewaltschutzeinrichtungsgesetzes ist ein Meilenstein in der österreichischen Gesetzgebung.

Es gibt zwar seit 1997 das Bundesgesetz zum Schutz vor Gewalt in der Familie, das die Exekutive ermächtigt, Gewalttäter aus der Wohnung wegzuweisen und ein Betretungsverbot auszusprechen. Die so genannte Wegweisung reicht aber oft nicht aus, dass sich Gewalttäter oftmals nicht an das Betretungsverbot halten und die betroffenen Frauen noch stärker bedrohen und bedrängen sowie unter Druck setzen, womit viele Frauen nur noch die Aufnahme in einem Frauenhaus wirklich vor erneuter Gewalt schützt.

Als erstes Bundesland Österreichs nimmt die Steiermark somit wieder einmal eine Vorreiterrolle durch ein zukunftsweisendes Gesetz ein, das Frauen einen Rechtsanspruch auf Hilfe in Gewaltsituationen zukommen lässt, aber auch die Hilfe für Kinder nach Gewalterfahrungen regelt und vor allem die Täter mit einbezieht. Anfang dieses Jahres wurde das Gesetz zur Gewährung von Hilfe in Frauenschutz- und Kinderschutzeinrichtungen sowie durch täterbezogene Intervention, dem wir dem Kurztitel „Steiermärkisches Gewaltschutzeinrichtungsgesetz“ gegeben haben, von Herrn Landesrat Dr. Kurt Flecker dem Landtag vorgelegt.

Die Kollegin Zitz hat schon berichtet über Impressionen und Abläufe in den vier Unterausschusssitzungen, die dann zustande gekommen sind, wo es auch Gespräche mit den jeweiligen Einrichtungen gegeben hat. Ich darf daher das Gesetz kurz einmal vorstellen. Es besteht immerhin aus vier Abschnitten.

Im Abschnitt I ist die Hilfe für Frauen, die zur Bewältigung einer Gewaltsituation und zu ihrem Schutz einen Aufenthalt in einer Fraueneinrichtung anstreben, geregelt. Demnach steht den Frauen samt ihren Kindern ein maximaler Aufenthalt von sechs Monaten zur Verfügung. Die Kostentransparenz für das Land Steiermark, aber auch die Sozialhilfeverbände ist durch die Festlegung von Leistungsentgelten geregelt. Von einem Kostenrückerersatz konnte Abstand genommen werden und es wird ein hoher Stellenwert auf die Anonymität in der Verrechnung gelegt.

Der Abschnitt II regelt die Hilfe in Kinderschutzeinrichtungen. Der Fokus liegt hier bei einem professionellen Leistungsangebot für Minderjährige in Notsituationen sowie nach psychischer, physischer oder sexueller Gewalt. Weiters wird eine möglichst flächendeckende Versorgung sichergestellt und auf verstärkte Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit gesetzt. Der Abschnitt III betrifft den Gewaltschutz durch täterbezogene Interventionsarbeit. Erstmals ist die täterbezogene Intervention in einem Gesetz geregelt, wodurch Täter künftig sich einem speziellen therapeutischen Programm unterziehen sollen, damit die Wiederholung von Gewalttaten vermindert werden kann.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, damit ist künftig der Schutz in speziellen Einrichtungen für Betroffene von Gewalt in jeder Form sowie die Rückfallsprophylaxe von Tätern in einem Gesetz geregelt.

Daher möchte ich mich abschließend bei den Verhandlungsteams der anderen Fraktionen recht herzlich für die konstruktive und gute Zusammenarbeit im Unterausschuss bedanken. Ein weiterer Dank meinerseits gilt natürlich auch Herrn Landesrat Dr. Kurt Flecker, auf dessen Initiative dieses Gesetz in den Landtag eingebracht wurde sowie Herrn Mag. Heinz Drobesh und Frau Dr. Monika Drexler für die Betreuung im Unterausschuss, aber auch Herrn Mag. Michael Url von der Fachabteilung für Sozialwesen für die legislative Aufbereitung. Danke schön an dieser Stelle!

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir werden heute eine neue Form eines Gesetzes beschließen, das, wie ich schon erwähnt habe, erstmals drei wesentliche Bereiche miteinander verknüpft. Den Schutz der Frauen gegenüber Gewalt, den Schutz von Kindern gegenüber Gewalt, aber auch die täterbezogene Intervention. Es ist wahrlich ein Meilenstein und auch eine große Herausforderung mit diesem Gesetz zu arbeiten und es ist ein gutes Zeichen, das wir hier setzen, dass wir zu dieser Regelung gekommen sind. Ich bedanke mich schon jetzt für den Beschluss bei der ÖVP und bei der grünen Fraktion, die die Zustimmung zugesichert haben. Das Abstimmungsverhalten der FPÖ stimmt mich eigentlich nicht verwunderlich. Es ist ein Faden, der sich mittlerweile durch all diese Gesetzesmaterien durchzieht, die wir in den letzten Monaten hier behandelt haben. Zustimmung im Unterausschuss, im Plenum sind wir dagegen, in den Medien tun wir dann ein bisschen erzählen, wie gut alles ist und wo dann ein bisschen das Schlechte kommt. Die Zustimmung der FPÖ zu diesem Gesetz ist entbehrlich. Ich denke, die Fraktionen, die zustimmen, wissen, dass sie hier einem guten Gesetz zustimmen, einer Vorreiterrolle Österreichs zustimmen, ob die Freiheitliche Partei diesem Gesetz zustimmt oder nicht sei dahingestellt.

Einen kurzen Rat vielleicht noch an die Kollegin Verena Graf. Neurobion ist ein gutes Mittel, um die Gedächtniszellen anzuregen, wenn man sich in kurzen Strecken nicht mehr daran erinnern kann, was man tut. Danke schön! (Beifall bei der SPÖ. – 12.13 Uhr.)

Präsident: Nächste Wortmeldung Herr Abgeordneter Hamedl. Herr Abgeordneter Hamedl ist am Wort.

Abg. Hamedl (12.14 Uhr): Herr Präsident, Herr Landesrat, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Damen und Herren auf der Zuschauerbank!

Ich möchte mich jetzt nicht entschuldigen, weil ich als Mann beim Gewaltschutzgesetz mitverhandelt habe, weil die Frau Kollegin Zitz gemeint hat, da waren fast keine Frauen dabei. Ich glaube, auch wir haben die Kompetenz sehr wohl dabei mit zu verhandeln. (Beifall bei der ÖVP.) Wir haben auch diese Verhandlungen zu einem guten Abschluss gebracht, sozusagen haben wir ein Steiermärkisches Gewaltschutzgesetz, das Frauen ja erstmals Hilfe und Schutz in solchen Einrichtungen anbietet und auch gewährleistet, beschlossen. Vor allem geht es ja auch hier um die finanzielle Absicherung. Meine Damen und Herren, wir von der ÖVP stehen voll zu diesem Gesetz. Ich möchte das noch einmal betonen. Wenn die Frau Kollegin Zitz da versucht, etwas aufzuzeigen und ich glaube, diskutieren muss in einem Ausschuss möglich sein und ich danke dir, Herr Landesrat, du hast das ganz klargestellt, was wir auch mit diesem Entschließungsantrag wollen. Ich glaube, gerade im Sozialbereich haben wir von der ÖVP eine sehr hohe Kompetenz. Ich denke nur an die Beschlussfassung der letzten Gesetze. Das war das Pflegeheimgesetz, wir haben die Begleitung von Kindern in Krankenhäusern beschlossen und wir beschließen auch heute dieses Gewaltschutzgesetz. Bereits in unserem letzten Arbeitsprogramm war das Frauenhaus in Kapfenberg, meine Damen und Herren, schon enthalten. Es ist daher meiner Meinung nach nicht gerechtfertigt, wenn man sagt, die Ermessensausgaben werden von der ÖVP gekürzt, wenn dann solche Dinge in Pflichtausgaben hinübergeschichtet werden, Herr Landesrat. Ich bitte auch das zu bedenken.

Ich danke aber auch der Frau Kollegin Halper, die diesen Ausschuss wirklich sehr, sehr gut vorbereitet hat und ich nehme den Dank auch gerne entgegen für alle meine Kollegen und auch für die Präsidentin, die in diesem Ausschuss mit dabei war. Ich glaube, wir haben versucht sehr, sehr schnell – es waren drei Verhandlungen und heute noch die letzte vor dem Landtag – konstruktiv zu verhandeln, damit dieses Gesetz so schnell als möglich in Kraft treten kann.

Noch einmal, wir haben einige Punkte diskutiert. Es war erstens einmal die Kostenbeteiligung der Gemeinde, die natürlich eine Frage ist. Wir haben die Erweiterung der täterbezogenen Interventionen ins Spiel gebracht und es war die Aufenthaltsdauer ein Problem. Wir lassen uns nicht vorwerfen, dass wir sozusagen, wie die Kollegin Zitz meint, vom Opferschutz zum Täterschutz kommen. Man kann nicht aus Populismus, Frau Kollegin Zitz, du weißt es ganz genau, da Dinge verbreiten, die nicht der Wahrheit entsprechen.

Ich habe mich auch deswegen zu Wort gemeldet heute zu diesem Tagesordnungspunkt. Sie werden wissen, ich bin auch Polizeibeamter seit 30 Jahren und bin von dieser Thematik immer wieder betroffen. Ich kenne die Situation sehr genau, ich war einer der Ersten, der die erste Wegweisung in Graz oder das Betretungsverbot ausgesprochen hat. Wir haben sehr engen Kontakt mit dem Frauenhaus in Graz gehabt. Ich glaube auch mit dem 1997 in Kraft getretenen Gewaltschutzgesetz wurde erstmals sozusagen wirklich eine Maßnahme geschaffen, wo Frauen Hilfe geboten wurde. Seither werden in Graz jährlich zirka 400 Frauen weggewiesen und in der ganzen Steiermark noch 300, also mehr als 700 Personen. Die Polizei kontrolliert das Verbot auch innerhalb der ersten drei Tage. Die Praxis hat auch gezeigt, dass natürlich nicht immer sofort die Polizei eingeschaltet wird, wenn jemand gewalttätig wird. Manche Frauen leben, glaube ich, jahrelang in Angst und werden bedroht und deswegen ist es auch notwendig, dass man sozusagen Hilfe anbietet und nicht sofort die Polizei eingeschaltet wird.

Vielleicht noch ein paar Eckpunkte zu diesem Gesetz heute.

Zu Recht wurde angesprochen die Dauer des Aufenthaltes, Frau Kollegin Zitz, was du gesagt hast. Im Grunde genommen bis zu sechs Monaten. Und wenn du die Statistik anschaut, und du kennst sie, dann siehst du, dass die normale Aufenthaltsdauer die zwei Monate nie überschreitet. Jetzt darf ich sagen, es ist so schrecklich, weil wir nur zwei Monate haben und nicht länger dort bleiben können, das entspricht nicht der Tatsache. Sechs Monate sind, wenn es notwendig ist, wirklich möglich.

Noch einmal zu deinen Aussagen, weil die Präsidentin heute nicht dabei war. Soweit ich mich erinnern kann, bist auch du oder seid ihr im Ausschuss Landwirtschaft. Kennst du etwas davon? Nein, also tu nicht Dinge verbreiten, die nicht stimmen.

Liebe Edith, wir sollten froh sein und wir stehen hinter diesem Gesetz, dass wir dieses Gesetz heute beschließen und ich bitte, das auch so zur Kenntnis zu nehmen.

Herr Landesrat, danke auch für deine Vorlage, sie war wirklich sehr, sehr gut. Es waren nur ganz kleine Änderungen notwendig. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei der ÖVP. – 12.17 Uhr.)

Präsident: Nächste Wortmeldung Frau Abgeordnete Gruber bitte.

Ich darf nur, Frau Abgeordnete, schon vorher sagen, es ist allgemein bekannt, dass hier Transparente und so weiter nicht gezeigt werden dürfen. Ich muss das untersagen. Ich sage das gleich von vornherein, damit da nichts passiert. (Abg. Gross: „Darf ich das nicht anschauen?“)

Selbstverständlich. (Abg. Gross: „Ich weiß, was sich gehört!“)

Ich habe das sehr deutlich zum Ausdruck gebracht, was ich meine, Frau Abgeordnete, und erinnere an die Disziplin, die wir allen Abgeordneten auferlegen.

Bitte, Frau Abgeordnete Gruber, Sie sind am Wort.

Abg. Margarethe Gruber (12.18 Uhr): Herr Präsident, Herr Landesrat, werte Kolleginnen, werte Kollegen, meine Damen und Herren!

Wann beginnt Gewalt? Gewalt beginnt – (Abg. Gross: „Wenn der Präsident mir verbietet ein Transparent zu zeigen!“)

Darf ich fortfahren?

Wann beginnt Gewalt? Gewalt beginnt oft sehr niederschwellig in Worten, in dem, wie wir uns begegnen, in der Toleranz, wie wir miteinander umgehen. Und hier hat dieses Gesetz ganz speziell auf die Niederschwelligkeit dieser Einrichtungen hingewirkt. Frauen und Kindern soll es ermöglicht werden Schutz zu finden, Schutz in Kindereinrichtungen, Schutz in Fraueneinrichtungen und es soll ihnen gewährt sein, nicht großes Prozedere, sondern eben, wie gesagt, sehr niederschwellig.

Das Frauenhaus in Graz hat die Kapazität nicht mehr geschafft und wir sind froh, dank unseres Landesrates Kurt Flecker, dass es jetzt auch in der Obersteiermark ein Haus gibt, wo Frauen Schutz finden.

Und wie wichtig die Kinderschutzeinrichtungen in der Steiermark sind, weiß man, wenn man mit Menschen, die vor Ort mit den Betroffenen zu tun haben, spricht und selbst die Betroffenheit spürt.

Meine Damen und Herren, laut WHO müsste auf je 10.000 Einwohner ein Krisenplatz kommen. Wir haben es geschafft, in der Obersteiermark, eben mit dem Frauenhaus Kapfenberg und mit Krisenwohnungen in Leoben und Bruck, etwas Abhilfe zu schaffen. Dieses Gesetz hilft jenen Einrichtungen noch mehr, sich um die Belange von Frauen zu kümmern.

Dank wurde schon ausgesprochen – an Kurt Flecker und an die Mitarbeiter. Ich bedanke mich aber bei Mischa Halper, die die SPÖ-Verhandlerin gewesen ist. Und mein großer Dank gilt all jenen Persönlichkeiten, die in diesen Einrichtungen, ob Frauenhaus oder Kinderschutzzentren, für Menschen, die es notwendig haben, die Gewalt erfahren haben, arbeiten. Danke schön! (Beifall bei der SPÖ. – 12.21 Uhr.)

Präsident: Nächste Wortmeldung Frau Abgeordnete Graf. Bitte, Frau Abgeordnete Sie sind am Wort.

Abg. Graf (21.21 Uhr): Herr Präsident, Herr Landesrat, werte Damen und Herren!

Das Gewaltschutzgesetz, das wir heute hier beschließen sollen, hat hauptsächlich die finanzielle Absicherung der Frauenhäuser zum Inhalt. Bis dato wurde dieser Bereich mit Fördermitteln finanziert. Also war die finanzielle Absicherung gegeben.

Mir ist klar, dass ein Landesrat lieber ein Gesetz hat, als es aus seinen Ermessensausgaben zu bezahlen. (Abg. Gross: „Und die betroffenen Frauen?“)

Ich betrachte es einmal aus der finanziellen Seite.

Nun ist es, wie gesagt, klar und es wäre auch die finanzielle Absicherung, die zukünftige, und das nicht nur in diesem Bereich. Wäre auch diese Absicherung klar, dann wäre es mir auch lieber. Aber so ist es nicht.

Wir im Land hier wissen um dieses Gewaltschutzgesetz, es wurde verhandelt. Wir wissen auch, dass wir 60 Prozent der Kosten dafür zu tragen haben. Und es ist vorgesorgt worden, weil eben dieses Gesetz hier geplant worden ist.

Die Sozialhilfeverbände und die Gemeinden aber wurden sozusagen heute vom Landesrat Flecker „eingeladen“, in Zukunft 40 Prozent dieser Kosten mitzutragen und die Gemeinden werden damit überrascht, denn sie haben vielleicht mit diesem Gesetz nicht gerechnet und die Kosten nicht eingeplant. Ich denke, es sitzen hier sehr viele Bürgermeister und die wissen um die zukünftigen Budgetplanungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sozialgesetze sind wichtig, notwendig und richtig, aber auch die dazugehörigen finanziellen Mittel. Ich denke, auf Grund der Nichteinbindung beziehungsweise auch des Einwurfs der Gemeinde- und Städtevertreter, die im Unterausschuss gesagt haben, dass die Mittel nicht vorhanden sind und dass sie auch nicht wissen, wie sie sie aufbringen werden, ist die finanzielle Absicherung in diesem Gesetz nicht gegeben, wie das leider auch bei vielen anderen der Fall ist.

Und mit anderen Gesetzen meine ich beispielsweise das Behindertengesetz, wo für die Träger auch die finanzielle Absicherung soweit nicht gegeben ist, dass sie in Zukunft 20 Prozent weniger erhalten, aber zusätzlich die Eltern und die Behindertenangehörigen Kostenrückersätze leisten müssen und wo sich derzeit, wie in vielen Dingen, die im Sozialbereich laufen, großartige Szenen abspielen. Die Träger bekommen keine Mittel mehr, denn die Mittel vom Land wurden gestoppt. Die Träger müssen nun diese Knebelverträge, die ihnen vorgelegt worden sind, unterschreiben, ansonsten gibt es kein Geld mehr.

Es gäbe Möglichkeiten und wir haben es schon oft aufgezeigt und schon oft gefordert, beispielsweise bei den Förderungen im Sozialbereich, eine Evaluierung durchzuführen und Doppelgleisigkeiten abzuschaffen. Wenn wir dann die frei gewordenen Mittel für die Sozialgesetze verwenden würden und in Zukunft auch die finanzielle Absicherung mit den Gemeinden, betreffend die Finanzierung, absprechen würden, dann wären diese Sozialgesetze – weil sie so notwendig und richtig sind – auch finanziell abgesichert und mit allen Betroffenen geplant. Danke schön! (Beifall bei der FPÖ. – 12.24 Uhr.)

Präsident: Nächste Wortmeldung Herr Abgeordneter Dirnberger.

Abg. Dirnberger (12.25 Uhr): Herr Präsident, Frau Präsidentin, zwei Präsidentinnen, Entschuldigung. Werte Kolleginnen und Kollegen!

Ich erlaube mir auch als Mann zu diesem Gesetz Stellung zu nehmen. Ursprünglich habe ich es gar nicht vorgehabt. (Abg. Mag. Zitz: „Hoffentlich anders als im Ausschuss!“) Aber Sie haben mich eigentlich herausgefordert, Frau Kollegin Zitz.

Ich würde meinen, lassen Sie die Scheinheiligkeit. Ich glaube, es ist erlaubt Fragen zu stellen, Fragen, die uns draußen dann als Bürgermeister, als Vertreter gestellt werden und es ist gut und richtig, wenn man aufgeklärt wird. Wir sind im Unterausschuss aufgeklärt worden. Und heute stehe ich zu diesem Gesetz und trage es mit.

Mir ist es vollkommen bewusst – und das können Sie mir schon glauben –, dass das ein sensibles Thema ist. Weil wenn Sie glauben, dass nur Sie die Sensibilität gepachtet haben, dann täuschen Sie sich, (Beifall bei der ÖVP.) weil gerade als Bürgermeister sind wir Ansprechpartner auch für Frauen.

Und da wissen wir ganz genau, dass wir da sehr sensibel vorgehen müssen und das nicht öffentlich ausspielen dürfen. Und wenn die Frau Klubobmann Lechner-Sonnek meint, dass dann in den Gemeinden das breitgetreten wird, dann ist das eine Frechheit, weil bei den Erhebungen, wenn es um Pflegebedürftigkeit oder wenn es um Zuzahlungen oder um Unterhaltszahlungen geht, da sind die Gemeinden gut genug, da sind die Gemeindebediensteten gefordert. Da dürfen wir Leistungen erbringen, kostenlos für die Bürger. Aber da plötzlich soll überhaupt die totale Anonymität gewahrt bleiben. Mir ist es klar, dass das sensibel ist, dass der Zugang nicht erschwert wird, das ist im Gesetz sehr nieder angelegt, weil es zählt nur der gewöhnliche Wohnsitz, was das auch immer ist. Gewöhnlicher Wohnsitz ist, wo ich mich gerade befinde, nicht, wo ich gemeldet bin, können wir mittragen, aber alles andere ist, glaube ich, eine Unterstellung. Es geht immerhin darum – und im Einleitungstext in der Regierungsvorlage steht es ja drinnen – Bund und Land sind nicht fähig, diese Leistungen zu bezahlen, also man sucht sich einen neuen Partner, sprich die Gemeinden. Vereinzelt waren die Gemeinden ja schon mit dabei, Graz, Kapfenberg und jetzt legt man das auf das ganze Land. Soweit ist es okay. Aber diese Unterstellung, dass es dann, wenn die Gemeinden, sprich das Gemeindeamt das erfahren würde, dann ist es die Katastrophe. Ja, wie naiv sind denn Sie eigentlich? Wenn in kleinen Siedlungen und dergleichen jemand sechs Monate nicht da ist, ja, glauben Sie, dass das nicht ohnedies alle wissen, dass sie sich im Frauenhaus befindet? Da haben wir ohnedies alle Hände voll zu tun, dass wir das nicht noch verstärken. Da verwehre ich mich schon sehr entschieden dagegen. Weil auf der einen Seite alle Erhebungen zu machen, da sind wir gut und billig und auf der anderen Seite sollen wir nicht mitreden können. Wir haben überhaupt nie gefordert, dass es die Gemeinden erfahren sollen, sondern das Sozialhilfereferat. Unser Antrag ist ja wirklich ganz einfach gestaltet, weil wir müssen ja auch draußen werben für dieses Gesetz, da wir als Gesellschaft eine Verpflichtung haben, hier hilfreich einzugreifen. So wie wir diese Verpflichtung haben Schutz zu bieten, so haben wir aber, glaube ich, auch die Verpflichtung für die Kontrolle. Wir sind ja auch den Steuerzahlern gegenüber verpflichtet, was passiert mit diesen Geldern. Ich möchte niemandem etwas unterstellen, aber Tür und Tor sollen nicht offen sein. Und 50 Euro Tagsatz, das sind fast 700 Schilling, ist dann doch auch nicht zu nieder und wenn man es dann im Extremfall sechs Monate bezieht, ich glaube, dann sind die Sozialhilfverbände schon berechtigt, dass sie erfahren, wie hoch ist die Anzahl und in welchen Gemeinden leben diese – das und kein Name ist dabei. Wenn es um Transparenz geht, dann jammern eigentlich immer die Grünen, dass zu wenig Transparenz vorhanden ist und da auf einmal darf überhaupt nichts mehr darüber gesprochen werden. Also das zu unterstellen, dass die Gemeinden mit dem Leid, mit dem Schicksal der Frauen dann hausieren gehen, sprich die Gemeinderäte, das muss ich wirklich ganz entschieden zurückweisen. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich darf zum Schluss noch einen Entschließungsantrag einbringen von den Abgeordneten Dirnberger, Riebenbauer, Gödl, Erwin Gruber, Kreisl, Ing. Ober und Kurt Tasch, betreffend Verrechnung des Kostenersatzes nach dem Gewaltschutzzeineinrichtungsgesetz.

Das Gesetz über die Gewährung von Hilfe in Frauenschutz- und Kinderschutzzeineinrichtungen sowie durch täterbezogene Intervention – Steiermärkisches Gewaltschutzzeineinrichtungsgesetz – sieht zum Schutz der Opfer die Verrechnung des Kostenersatzes zwischen dem Land und den Sozialhilfverbänden unter Wahrung der Anonymität der Hilfeempfängerinnen vor.

Damit die Sozialhilfverbände künftig jedoch nicht ohne jede Information ihre Beiträge leisten müssen, sollte ein Weg gefunden werden, wie die Landesregierung den Sozialhilfverbänden anonymisierte Daten zur Verfügung stellt. Zumindest müssten die jeweilige Herkunftsgemeinde und die Aufenthaltsdauer der Opfer bekannt gegeben werden. Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, den Sozialhilfverbänden bei der Verrechnung des Kostenersatzes gemäß Paragraf 9 Absatz 2 Steiermärkisches Gewaltschutzzeineinrichtungsgesetz Daten der Hilfeempfängerinnen in anonymisierter Form – auf jeden Fall Herkunftsgemeinde und Aufenthaltsdauer – zur Verfügung zu stellen. Ich ersuche um Annahme.

Nur ein Satz noch. Ich bin jetzt doch einige Jahre Bürgermeister und auch im Sozialhilfverband vertreten. Es ist noch nie – und ich glaube, das gilt für alle Sozialhilfverbände der Steiermark – über Einzelfälle in der Verbandsversammlung oder im Vorstand gesprochen worden. Das wird im Referat deponiert und dann wird sehr rücksichtsvoll und wirklich anonym der Fall behandelt. Ich danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der ÖVP. – 12.32 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Eine Wortmeldung liegt nicht mehr vor, wir kommen daher zur Abstimmung. Ich ersuche jene Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich darf die erforderliche Mehrheit feststellen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der ÖVP und FPÖ, betreffend Verrechnung des Kostenersatzes nach dem Gewaltschutzeinrichtungsgesetz, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. ÖVP und FPÖ! Ich wiederhole:

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der ÖVP und FPÖ, betreffend Verrechnung des Kostenersatzes nach dem Gewaltschutzeinrichtungsgesetz, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich darf die mehrheitliche Annahme feststellen.

Bei den Tagesordnungspunkten 3 bis 9 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese sieben Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

3. Bericht des Ausschusses für Soziales und Kindergärten über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2012/1, Beilage Nr. 221, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Pflegegeldgesetz geändert wird.

Berichterstatterin ist Frau Landtagsabgeordnete Barbara Gross. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Gross (12.33 Uhr): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

In der vorliegenden Novelle wird ein grundsätzlicher Rechtsanspruch für Pflegegeld auch für Personen festgeschrieben, welche das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Dem Erbringen von stationären oder teilstationären Leistungen und den Sozialhilfeträgern wird das Recht eingeräumt, für den Hilfeempfänger einen Antrag auf Zuerkennung oder Erhöhung des Pflegegeldes zu stellen. Weiters werden notwendige Anpassungen an das Bundespflegegeldgesetz und die Aktualisierung von Gesetzesziten vorgenommen. Die Regierungsvorlage liegt Ihnen vor und ich ersuche um Abstimmung. (12.34 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Danke schön. Tagesordnungspunkt

4. Bericht des Ausschusses für Soziales und Kindergärten über den Antrag, Einl.-Zahl 1810/1, der Abgeordneten Graf und Zierler, betreffend Infobroschüren für Pflegeheime und Pflegeplätze.

Berichterstatterin ist Frau Landtagsabgeordnete Verena Graf. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Graf (12.35 Uhr): Es liegt der Schriftliche Bericht vor. Der Ausschuss für Soziales und Kindergärten hat in seinen Sitzungen am 15. Juni und 9. November 2004 über obgenannten Antrag die Beratungen durchgeführt.

In der Stellungnahme der Landesregierung wird berichtet, dass die Sozialservicestelle der Fachabteilung 11B per Ortstarif zu erreichen ist, dass es ein jährlich neu aufgelegtes Sozialservicebuch gibt, zahlreiche Informationsfolder, Leistungsübersicht am Server, Soziallandkarte, Auskunftserteilung durch Bezirkshauptmannschaften, Magistrat Graz und durch die Gemeindeämter.

Es wird daher der Antrag des Ausschusses für Soziales und Kindergärten gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Soziales und Kindergärten zum Antrag, Einl.-Zahl 1810/1, der Abgeordneten Graf und Zierler, betreffend Infobroschüre für Pflegeheime und Pflegeplätze, wird zur Kenntnis genommen. (12.35 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder:

Tagesordnungspunkt

5. Bericht des Ausschusses für Soziales und Kindergärten über den Antrag, Einl.-Zahl 1809/1, der Abgeordneten Graf und Zierler, betreffend Ruhegeld für Pflegepersonen.

Berichterstatterin ist Frau Landtagsabgeordnete Verena Graf. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Graf (12.36 Uhr): Auch hier liegt ein Schriftlicher Bericht vor. Der Ausschuss hat beraten am 15. Juni, 29. Juni und 9. November 2004.

In einer Stellungnahme der Landesregierung wird geschrieben, dass das Ruhegeld eine freiwillige Leistung ist, auf die kein Rechtsanspruch besteht und sollte das Ruhegeld einen Rechtsanspruch haben, wäre das Ruhegeld nicht mehr als Gnadenpension zu sehen, was bedeuten würde, dass ein Ausgleichszulagenanspruch sich im Ausmaß des Ruhegeldes verringern würde beziehungsweise überhaupt wegfiel.

Der Ausschuss für Soziales und Kindergärten stellt daher den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Soziales und Kindergärten zum Antrag, Einl.-Zahl 1809/1, der Abgeordneten Graf und Zierler, betreffend Ruhegeld für Pflegepersonen, wird zur Kenntnis genommen. (12.36 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Tagesordnungspunkt

6. Bericht des Ausschusses für Soziales und Kindergärten über den Antrag, Einl.-Zahl 1595/1, der Abgeordneten Graf und Zierler, betreffend Personalschlüsselverordnung.

Berichterstatteerin ist Frau Landtagsabgeordnete Verena Graf. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Graf (12.37 Uhr): Auch hier liegt ein Bericht vor und eine Stellungnahme der Landesregierung, in der Folgendes berichtet wird:

Eine Änderung beziehungsweise Erhöhung des Pflegeschlüssels müsste zu einer Erhöhung der Tagsätze nach der Tagsatzobergrenzenverordnung führen. Eine solche Belastung des Gemeinde- und Landesbudgets ist zurzeit nicht möglich.

Es stellt daher der Ausschuss den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Soziales und Kindergärten zum Antrag, Einl.-Zahl 1595/1, der Abgeordneten Graf und Zierler, betreffend Personalschlüsselverordnung, wird zur Kenntnis genommen. (12.37 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder:

7. Bericht des Ausschusses für Soziales und Kindergärten über den Antrag, Einl.-Zahl 1814/1, der Abgeordneten Hammerl, Wicher und Tschernko, betreffend die Auflage einer Bartercard.

Berichterstatteerin ist Frau Landtagsabgeordnete Anne Marie Wicher. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Wicher (12.38 Uhr): Frau Präsidentin, Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich darf Ihnen den Schriftlichen Bericht des Ausschusses für Soziales und Kindergärten vortragen.

Der Ausschuss für Soziales und Kindergärten hat in seinen Sitzungen am 15. Juni und 9. November 2004 über den obgenannten Antrag Beratungen durchgeführt.

Zum Antrag der Abgeordneten Hammerl, Wicher und Tschernko, betreffend die Auflage einer Bartercard, liegen Stellungnahmen der Landesregierung vor. Darin wird zusammenfassend Folgendes festgehalten. Ich darf das verkürzen.

Es wird darauf hingewiesen, dass bereits im Magistrat Graz eine Aktion schon seit längerem läuft, indem eben Jugendliche älteren Menschen zur Hand gehen, ihnen bei Einkäufen, Verrichtungen des täglichen Lebens zur Hand gehen.

Es wurde – und das hat mich etwas bestürzt – in dieser Stellungnahme angeführt, dass das Interesse von Seiten der Jugendlichen ziemlich nachgelassen hat. Wie gesagt, das hat mich sehr bestürzt.

Es wird auch darauf hingewiesen, dass Frau Mag. Kurz über die GEFAS für Studenten Angebote an Seniorinnen und Senioren heranträgt, und zwar dahin gehend, dass Wohnraum für Leistungen beziehungsweise Handreichungen im täglichen Leben angeboten werden. Diese Aktion beziehungsweise diese Initiative läuft sehr gut. Es ist mehr Interesse von Seiten der Studenten da, als es die Bereitschaft von älteren Menschen gibt, Wohnraum für Leistungen zur Verfügung zu stellen.

Ich darf daher den Antrag stellen, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Soziales und Kindergärten zum Antrag, Einl.-Zahl 1814/1, der Abgeordneten Hammerl, Wicher und Tschernko, betreffend die Auflage einer Bartercard, wird zur Kenntnis genommen. (12.40 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder:

8. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2001/1, betreffend den Abschluss eines Mietvertrages zwischen dem Land Steiermark als Mieter und der Landesimmobiliengesellschaft mbH. als Vermieterin, betreffend die Landesaltenpflege Kindberg, Knittelfeld, Mautern und Bad Radkersburg mit jährlichen Kosten nach derzeitigem Stand in der Höhe von rund 2,2 Millionen Euro.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Erich Prattes. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Prattes (12.41 Uhr): Mit Landtagsbeschluss vom 22. Juni 2004 ist die Landesimmobiliengesellschaft Eigentümerin der Liegenschaften und der darauf befindlichen Objekte Landesaltenpflegeheime Bad Radkersburg, Knittelfeld, Kindberg und Mautern.

Diese Liegenschaften samt Objekten sollen mit dem in der Beilage angeschlossenen Mietvertrag vom Land Steiermark angemietet werden. Diese Liegenschaften wurden vom Mieter bereits benützt.

Zur Gestaltung des Mietverhältnisses, des Beginns und der Dauer des Mietverhältnisses beziehungsweise der Höhe der Mietzinse wird grundsätzlich auf die Bestimmungen im Mietvertrag verwiesen, der im Wesentlichen Folgendes vorsieht:

Erstens: Das Mietverhältnis soll am 1. Juli 2004 beginnen. Auf eine einseitige Kündigung des Vertrages vor dem 31. Dezember 2023 wird verzichtet.

Zweitens: Hinsichtlich des Mietzinses wurde ein Gutachten eingeholt. Es ergibt sich ein Nettomietzins von 3,30 Euro je Quadratmeter.

Drittens: An Verwaltungskosten werden durch die LIG monatlich netto 0,22 Euro pro Quadratmeter verrechnet.

Viertens: Der Hauptmietzins wird sowohl mit dem Verbraucherpreisindex 2000 als auch durch die Zinskorrektur, die sich aus der Differenz zwischen dem vorläufigen Zinsaufwand und dem endgültigen Zinsaufwand ergibt, wertgesichert.

Fünftens: Im Rahmen der Benützungsbefreiung wird vereinbart, dass bauliche Maßnahmen auch durch den Mieter nach vorheriger Zustimmung der Vermieterin getätigt werden können.

Zu den Kosten: Durch den Abschluss des Mietvertrages mit 1. Juli 2004 fallen für das laufende Jahr 2004 Kosten in der Höhe von 1,087.758,02 Euro an. Für die Folgejahre ist nach heutigem Stand mit einem Aufwand von 2,175.516,03 Euro per anno zu rechnen.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 28. Juni 2004 den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Abschluss eines Mietvertrages zwischen dem Land Steiermark als Mieter und der Landesimmobiliengesellschaft m.b.H. als Vermieterin zur Unterbringung der vier Landesaltenpflegeheime in bisher landeseigenen Objekten ab 1. Juli 2004 mit jährlichen Folgekosten ab 2005 nach derzeitigem Stand in der Höhe von rund 2,200.000 Euro wird zur Kenntnis genommen und genehmigt. Ich bitte um Annahme. (12.43 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder:

9. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2016/1, betreffend Johannes-von-Gott-Pflegezentrum der Barmherzigen Brüder Kainbach, Ausbau Station Michael.

Berichterstatterin ist Frau Landtagsabgeordnete Barbara Gross. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Gross (12.44 Uhr): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Das Johannes-von-Gott-Pflegezentrum soll saniert werden. Um einen reibungslosen Betrieb im Johannes-von-Gott-Pflegezentrum zu gewährleisten, soll der Umbau selbst in vier Bauabschnitten erfolgen und bis Sommer 2010 abgeschlossen sein.

Es soll ein Darlehen aufgenommen werden und die Zinsen für das Darlehen, das die Barmherzigen Brüder am Kapitalmarkt in Höhe von 21,884.800 Euro aufnehmen, sind ausschließlich von den Barmherzigen Brüdern zu tragen. Dieses Darlehen soll dann über einen Zuschlag zum bestehenden Tagsatz bedient werden.

Namens des Finanz-Ausschusses stelle ich daher den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Erstens: Der Bericht über den Ausbau der Station Michael (Höhe der Kosten 4,430.000 Euro) und über den Gesamtumbau des Johannes-von-Gott-Pflegezentrums (Höhe der Kosten 49,454.000 Euro) mit Gesamtkosten in Höhe von 53,884.000 Euro wird zur Kenntnis genommen.

Zweitens: Das Land Steiermark leistet einen einmaligen Beitrag in Höhe von 3 Millionen Euro für den Ausbau der Station Michael.

Drittens: Ab dem Jahr 2007 bis Ende 2023 wird zum gültigen Tagsatz auf Basis des Ergebnisses der Projektkontrolle des Landesrechnungshofes ein Zuschlag von 5,99 Euro geleistet. Der Zuschlag des Landes ist auf Basis der derzeitigen Verzinsung der Darlehen berechnet. Die jährliche zusätzliche Belastung wird voraussichtlich zirka 920.000 Euro betragen. Ich ersuche um Kenntnisnahme. (12.46 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Als Erstes am Wort ist die Frau Berichterstatterin. Bitte.

Abg. Gross (12.46 Uhr): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Ich möchte mich kurz zur Regierungsvorlage, mit der das Pflegegeldgesetz geändert wird, einbringen. Das beinhaltet auch eine Anpassung an einige Neuerungen beim Bundespflegegeldgesetz. Darum möchte ich doch etwas zur Pflegegelderhöhung, die eigentlich das Wort Erhöhung nicht verdient, sagen.

Eine Erhöhung um 2 Prozent ist eindeutig zu wenig, wenn man bedenkt, dass die Teuerungsrate allein in den vergangenen vier Jahren um 9 Prozent, meine Damen und Herren, gestiegen ist und wenn man bedenkt, wie alleine die Energiekosten gestiegen sind, was die Gruppe der Pflegegeldbezieher und -bezieherinnen betrifft, die nicht mehr so mobil sind und die den Großteil ihres Lebens in Wohnungen und in Häusern verbringen müssen, besonders massiv zu spüren bekommen. Da ist es schon ein wenig eigenartig, wenn sich Herr Bundesminister Haupt öffentlich auf die Schulter klopft und meint, er konnte glücklicherweise sich

gegen den Finanzminister Grasser durchsetzen. Ich frage nur, wie viele Jahre konnte er das schon nicht? Sie wissen, wie lange das Pflegegeld schon nicht erhöht wurde. Und was geschieht, wenn er sich nächstes Jahr – sollte er noch im Amt sein – unglücklicherweise wieder nicht durchsetzen kann?

Besonders betroffen, meine Damen und Herren, sind hier die unselbstständig Erwerbstätigen, denn ein Großteil der Bezieher/Bezieherinnen des Pflegegeldes sind Arbeiter und Arbeiterinnen, die in Berufen arbeiten, in denen sie Schwerarbeit verrichten müssen. Es ist auch kein Wunder, dass die Zahl der Pflegegeldbezieher und -bezieherinnen immer wieder ansteigt. Das liegt nämlich nicht nur, meine Damen und Herren, an der demografischen Entwicklung und an den demografischen Gegebenheiten, sondern auch an den immer stärker ansteigenden Ansprüchen, die die Arbeitswelt an die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen stellt.

Noch eines, meine Damen und Herren, war es denn purer Zufall, dass einen Tag bevor der Ministerrat den Entwurf der Pensionsharmonisierung – wieder ein Wort, das ich nicht bestätigen möchte – beschlossen hat, die Regierung noch ein paar Zuckerl'n ausgeteilt hat, wie zum Beispiel diese minimale Pflegegeld-erhöhung? Das sieht meines Erachtens sehr stark nach einem Ablenkungsmanöver der Regierung aus, die genau weiß, dass Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, Angestellte auch weiterhin die großen Verlierer und Verliererinnen dieser Reform sind.

Meine Damen und Herren, noch ein Wort zu den Anträgen der Freiheitlichen und der ÖVP. Wir haben uns bei der Erstellung des Pflegeheimgesetzes darauf verstanden, dass die Qualität der stationären Pflege für die Pflegeheimbewohner und -bewohnerinnen und auch die Pflege auf den Pflegeplätzen verbessert wird. Denn wir wollen auch in Zukunft den Alten sowie pflegebedürftigen Frauen und Männern in der Steiermark ein menschenwürdiges Leben trotz Krankheit und Gebrechlichkeit ermöglichen. Die steirische Landespolitik hat durch Initiativen von Soziallandesrat Kurt Flecker nach den Vorfällen im Pflegebereich der vergangenen Jahre die richtigen Schritte gesetzt und versucht, dem sich deutlicher abzeichnenden Pflegekräfteeinsatz auch durch die Aufwertung des Pflegeberufes entgegenzutreten. Und dies ist auch gelungen. Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich der Pflegehelfer und -helferinnen wie die von Kurt Flecker initiierte Implacement-Stiftung sind durchaus erfolgreich. Mit einer Steigerung der Ausbildungsquoten alleine aber, meine Damen und Herren, ist es nicht getan. Eine den schweren Anforderungen angemessene Bezahlung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in Pflegeheimen ist nur möglich, wenn sich die Dynamik bei der Entwicklung der Zahlen der Pflegebedürftigen, der zu betreuenden Menschen auch in einer Dynamik bei der Entwicklung des Sozialbudgets spiegelt. Denn die derzeitige Situation und das ist mehr, Kollege Wiedner (Abg. Wiedner: „Bitte?“) –, denn die derzeitige Situation im Sozialbereich geht auf Kosten jener, die ihre Arbeit in vollem Rahmen der dafür gültigen Gesetze machen. Sie gehen zu Lasten der Pflege, beschäftigter Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und letztendlich auch zu Lasten der Lebensqualität der zu betreuenden Menschen.

Meine Damen und Herren, Hohes Haus, ich habe bei den Unterausschusssitzungen zum neuen Pflegeheimgesetz und auch beim Beschluss hier im Landtag auch von den Verhandlern und Verhandlerinnen der ÖVP und der FPÖ immer wieder gehört, wie wichtig neben der optimalen räumlichen Ausstattung der Heime eine adäquate Personalausstattung ist. Aber, meine Damen und Herren der ÖVP, so wie Sie das Budget vorgeben, kann man das nicht machen. Da stellt sich die verantwortliche Finanzlandesrätin hin und tut so, wie wenn der Sozialreferent budgetär etwas nicht täte. Meine Damen und Herren, wir haben in diesem Haus gemeinsam unter anderem das Anforderungsprofil für die Pflegeheime und Pflegeplätze beschlossen. Ich bedanke mich bei allen, die für unser Land eine inhaltvolle Sozialpolitik mittragen, aber auch mit dem Wissen, wir haben eine Entwicklung der Generationen vor uns, wo wir für viele ältere Menschen in Zukunft etwas tun müssen. Und zu diesen älteren Menschen, meine Damen und Herren, gehören wir letztendlich fast alle dazu, in der Perspektive bis 2030 auf jeden Fall. Es ist schon zum Schmunzeln, wenn ich an die verschiedensten Aussagen denke, in denen die Sozialpolitik der Sozialdemokraten und des Soziallandesrates Kurt Flecker als ÖVP-Politik verkauft wurde und wird. So viel zur hohen Kompetenz im Sozialbereich, von der der Kollege Hamedl, der jetzt leider nicht da ist, gerade früher gesprochen hat. Wie es aber immer heißt, der Sieg hat viele Väter und die Niederlage ist ein Waisenkind, könnte man auch sagen. Der Erfolg hat viele Mütter und Väter und wenn etwas nicht getan wird, dann ist einer zuständig und so handeln Sie beim Sozialbudget.

Ich möchte nur eines heute schon feststellen, es geht nicht an, dass man an die Fragen der Sozial- und Gesundheitspolitik mit der Vorstellung herangeht, dass ohne eine ausreichende Dynamisierung des Bereiches plus zusätzlicher jährlicher Gelder für neue Aufwendungen einige Fraktionen in diesem Haus immer mehr fordern – schauen Sie sich die Anträge auch von ÖVP und FPÖ und Grünen an –, aber nicht mehr dafür bezahlen wollen. Aber dieses Spiel, meine Damen und Herren, das spielen wir nicht mit. Sie werden das akzeptieren müssen, aber darüber werden wir uns bei der Budgetdebatte noch ausführlich unterhalten. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei der SPÖ. – 12.54 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder:

Als Nächster am Wort ist Herr Abgeordneter Tschernko bitte.

Abg. Tschernko (12.54 Uhr): Frau Präsident, Herr Landesrat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Ich stehe heute da und werde keine Forderung einbringen und erinnere aber schon, dass wir – weil du das angesprochen hast, Barbara – schon gemeinsam die Gesetze wie das Behindertengesetz, Sozialhilfegesetz, Pflegeheimgesetz beschlossen haben. (Abg. Gross: „Es geht um die Bedeckung!“)

Ich glaube, dass auch die Landesräte und die Regierung und die Klubobleute sich schon auch mit den Interessenvertretern, Gemeindebund, Städtebund abgesprochen und ausgesprochen haben, wie man diese Forderungen auch bedecken kann oder finanzieren könnte. Ich stimme dir im Großen und Ganzen zu, wenn du über diese Errungenschaften, sozialen Errungenschaften sprichst, welcher Fortschritt wir gemacht haben. Ich teile auch hier den Sieg der Väter und der Mütter gemeinsam.

Ich möchte aber nur zwei Punkte und zwei Sätze zur Regierungsvorlage einbringen, die mir auch wichtig erscheinen und dass man das noch einmal bestätigt, dass die Novelle zum Pflegegeldgesetz, denn 1993 wurde dieses Gesetz des Pflegegeldes eingeführt und inzwischen sind acht Novellen über dieses Gesetz gegangen, weil wir auch in der Praxis erlebt haben, dass diese Änderungen notwendig sind oder eben durch eine Angleichung über das Bundesgesetz notwendig wurden. Dieser Bereich – und das muss ich sehr lobend hervorheben –, weil ja Burgenland, Niederösterreich und die Steiermark noch in diesen Punkten ein sehr beschränktes Gesetz haben, wie zum Beispiel der Wegfall der Altersgrenze.

Ich finde es also sehr gut, wenn Kinder bis zum dritten Lebensjahr, die ja bis jetzt nur in besonderen Härtefällen berücksichtigt wurden, auch diese Hilfe oder dieses Pflegegeld bekommen, weil es ja eine enorme Belastung und eine doppelte oder dreifache Belastung für Eltern oder Bezugspersonen ist, wenn sie psychisch, geistig und körperlich behinderte Kinder pflegen und sich dieser Kinder annehmen.

Hier hat wiederum die Praxis gezeigt und es steht auch in der Regierungsvorlage, dass im letzten Jahr 43 Kinder als besondere Härtefälle in diesen Antrag unter diesen Voraussetzungen aufgenommen wurden und das waren 0,4 Prozent des Gesamtbudgets. Also kann ich auch hier die Bürgermeisterkolleginnen und -kollegen beruhigen und das wird auch der Herr Landesrat bestätigen können, dass diese Mehrbelastung eine nicht allzu große Belastung sein wird für das Land und in weiterer Folge auch für die Gemeinden.

Zum anderen ist auch festzustellen oder gegenüberzustellen, wenn jetzt für besondere Härtefälle ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wird, Kosten verursacht, das wird ja jetzt wegfallen und da sind auch die Mehrkosten den Minderkosten gegenüberzustellen.

Abschließend mein letzter Punkt, der für mich auch ganz wichtig ist: Ich habe immer die Klagen von den Sozialhilfeträgern und -verbänden gehört, dass es schwierig ist, wenn ältere Personen ins Pflegeheim und Krankenhaus kommen, einen Sachwalter benötigen, dass ein enorm langer Zeitraum aufgewendet werden muss, bis ein Sachwalter bestellt ist und bis der Antrag zum Pflegegeld dann bereit steht.

Auch hier finde ich es sehr positiv, dass dieser Kreis der Antragsberechtigten erweitert wurde. Ich finde es sehr gescheit, dass Pflegegeld für diese Pflegepersonen und Anspruchsberechtigten und in weiterer Folge für die Träger auch nicht verloren geht.

Mit dieser Änderung des Pflegegeldgesetzes, mit dieser Novelle ist wieder einmal ein positiver Schritt in die richtige Richtung gemacht worden. Danke sehr! (Beifall bei der ÖVP. – 12.58 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Wir kommen bereits zu den Abstimmungen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zur Einl.-Zahl 2012/1, Beilage Nr. 221 (Tagesordnungspunkt 3) ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zur Einl.-Zahl 1810/1 (Tagesordnungspunkt 4) ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zur Einl.-Zahl 1809/1 (Tagesordnungspunkt 5) ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zur Einl.-Zahl 1595/1 (Tagesordnungspunkt 6) ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zur Einl.-Zahl 1814/1 (Tagesordnungspunkt 7) ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zur Einl.-Zahl 2001/1 (Tagesordnungspunkt 8) ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zur Einl.-Zahl 2016/1 (Tagesordnungspunkt 9) ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

10. Bericht des Ausschusses für Soziales und Kindergärten über den Antrag, Einl.-Zahl 1761/1, der Abgeordneten Kröpfl und Gross, betreffend Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2004 bis 2005.

Berichterstatteerin ist Frau Landtagsabgeordnete Barbara Gross. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Gross (13.00 Uhr): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Der Ausschuss für Soziales und Kindergärten hat in seinen Sitzungen am 11. Mai und 9. November 2004 über obgenannten Antrag die Beratungen durchgeführt.

Am 11. Oktober 2004 ist in der Sitzung der Landesregierung ein Sitzungsantrag eingebracht worden, der die Voraussetzungen für die Beantragung festgelegt hat und ist dieser auch beschlossen worden.

Das allenfalls über die bereits beschlossene Bedeckung von 3,6 Millionen Euro hinausgehende Bedeckungserfordernis kann im Sozial-Budgetvolumen des Jahres 2004 nicht mehr aufgebracht werden, da es sich bei den im Pflichtmittelbereich budgetierten Beträgen großteils um gesetzlich zuerkannte Vorauszahlungen an die Sozialhilfverbände handelt und die tatsächlichen Erfolgsziffern des Jahres 2004 erst im Zuge der Endabrechnung – dies ist im Frühjahr des Jahres 2005 – feststehen werden.

Namens des Ausschusses für Soziales und Kindergärten stelle ich den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Soziales und Kindergärten zum Antrag, Einl.-Zahl 1761/1, der Abgeordneten Kröpfl und Gross, betreffend Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2004 bis 2005, wird zur Kenntnis genommen. Ich ersuche um Annahme. (13.02 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Frau Berichterstatteerin ist auch am Wort. Bitte.

Abg. Gross (13.02 Uhr): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Entgegen der Rede der Frau Finanzlandesrätin von heute Vormittag, aus der wir entnehmen konnten, wie toll es den Menschen in der Steiermark geht, wird die Lage für immer mehr Menschen in Österreich und auch bei uns in der Steiermark immer härter und im kommenden Winter auch immer kälter. Wenn ich an die Worte der Frau Finanzlandesrätin denke, „Werte sind gefragt“, wir werden sie an diese Werte noch oft erinnern.

Meine Damen und Herren, im letzten Armutsbericht wird davon ausgegangen, dass rund eine Million Menschen in Österreich armutsgefährdet sind. Die meisten von der Armut Betroffenen sind auch bei uns in der Steiermark Kinder, Frauen und ältere Menschen. 29.000 steirische Frauen sind es schon, 30.000 weitere sind akut gefährdet. Die Armutsfalle schnappt bei immer mehr – vor allem Frauen – zu.

Gerade die letzten Regelungen im Bereich der Pensionspolitik führen dazu, dass auf Grund der Nichtanpassung der Pensionen an die Teuerungsrate in den letzten Jahren eine Bruttopension von 1000 Euro um rund 5,5 Prozent abgewertet wurde, was bei einer solch geringen Pension allein zu einem jährlichen Verlust von über 800 Euro führt.

Meine Damen und Herren, immer mehr Menschen, vor allem Frauen und ältere Menschen, geraten in die Armutsfalle. Die soziale Schieflage in Österreich wird immer größer, noch ausgedrückt dadurch, dass die realen Einkommen der unselbstständig Erwerbstätigen in den letzten Jahren nicht steigen, sondern dass, ganz im Gegenteil, auf Grund der Belastungspolitik der Bundesregierung die realen Nettoeinkommen der arbeitenden Bevölkerung heute auf dem Stand von 1996 angelangt sind. Gerade bei Menschen, die mit der Mindestpension auskommen müssen, bei Sozialhilfebeziehern, -bezieherinnen sind die fixen Anteile an Wohnungs- und Heizkosten in einem viel größeren Ausmaß schlagend als bei Menschen, die über ein höheres Einkommen verfügen.

Für diese Menschen, sehr geehrte Damen und Herren, braucht man gerade dann, wenn ein kalter Winter zu erwarten ist, eine dementsprechende Unterstützung. Darum brauchen wir einen Heizkostenzuschuss für jene Menschen, die wirklich sozial bedürftig sind.

Meine Damen und Herren, die Heizkosten machen für viele Menschen einen großen Anteil am verfügbaren Einkommen aus. Aber noch niemals zuvor sind die Heizkosten so stark gestiegen wie im vergangenen Jahr. Es trifft nicht nur diejenigen, die über eigene Häuser verfügen, sondern bei einem durchschnittlichen Verbrauch kann man davon ausgehen, dass jeder Haushalt in der Steiermark, allein auf Grund der Energiepreissteigerungen, mit mindestens 200 oder 300 Euro an Mehrkosten in diesem Jahr zu rechnen hat.

Im Winter 2000 bis 2001 wurde auf Initiative der SPÖ ein Heizkostenzuschuss gewährt. 10.734 Steirerinnen und Steirer wurden damals 1,63 Millionen Euro, das waren damals noch 22,45 Millionen Schilling, seitens des Bundes ausbezahlt und – und jetzt kommt es – dieser Betrag wurde vom Bund verdoppelt.

Aber aus dieser sozialen Verantwortung hat sich diese Bundesregierung ja, wie aus vielen anderen Sozial- und Gesundheitsbereichen, verabschiedet. Denn eines möchte ich hier schon aufzeigen: An den gestiegenen Ölpreisen verdienen die internationalen Erdölkonzerne. An den gestiegenen Ölpreisen verdienen die Produzentenländer. Es verdienen daran auch die internationalen Spekulanten an den Rohstoffbörsen. Aber noch einer verdient damit ganz vehement – an den gestiegenen Rohölpreisen –, und das ist der Herr Finanzminister Grasser.

Er ist nämlich derjenige, der jeden Tag von dem, was die Steirerinnen und Steirer mehr bezahlen müssen, seinen Anteil abkassiert. Wie aus den Angaben des Bundesministeriums für Finanzen hervorgeht, wird er allein aus dem Titel der Preissteigerungen für Öl und für Benzin – Benzin deshalb, um die Pendlerinnen und Pendler als Kostenzulieferer nicht zu vergessen – in diesem Jahr ein Zusatzeinkommen von 270 Millionen Euro bekommen. Dazu kommen dann noch die Abgabenerhöhungen im Bereich von Koks und Kohle, die diese Bundesregierung eingeführt hat, so dass allein aus diesen Titeln der Herr Finanzminister 400 Millionen Euro zusätzlich einnimmt. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das sind immerhin über 5 Milliarden Schilling, mit denen er nicht rechnen durfte, die auch nicht im Budget stehen. Hören Sie mir gut zu! Die auch jetzt nicht in seinem Budget stehen! Das sind 400 Millionen Euro, meine Damen und Herren, die seine Dividende dabei sind, dass die Energiepreise so hoch sind und dass er seinen Anteil davon kassiert. Deshalb habe ich beinahe meinen Fernseher kaputt geschlagen bei der Pressestunde, so wütend war ich, als der ÖVP-Klubobmann Molterer in der Pressestunde ganz einfach gesagt hat, Heizkostenzuschuss, darum sollen sich die Länder kümmern, denn die sind dafür zuständig. Da kann ich nur sagen, das ist meines Erachtens eine unverschämte Vorgangsweise von der Bundesregierung! (Beifall bei der SPÖ.)

Auf der einen Seite, meine Damen und Herren, als Bund alle Mehreinnahmen zu kassieren und dann gleichzeitig zu sagen, aber um die soziale Stützung sollen sich gefälligst die Länder kümmern, das zeigt das wahre Gesicht dieser schwarz-blauen Bundesregierung. (Abg. Mag. Drexler: „Wir bekommen es anteilmäßig wieder zurück!“)

Ich gebe dir schon eine Antwort, Herr Klubobmann, warte ein bisschen. So einfach wälzt nämlich die Bundesregierung die soziale Verantwortung auf die Länder ab und da bist du auch betroffen als Landtagsabgeordneter. Meine Damen und Herren, der oberösterreichische – (Abg. Wiedner: „Von wo das Geld herkommt, ist euch völlig egal!“) Ich habe Zeit genug, ich kann warten, Herr Kollege Wiedner. (Abg. Wiedner: „Der ÖGB soll sein Geld einmal herausgeben!“) Ich habe Zeit genug, ich kann warten, Herr Landtagsabgeordneter. Meine Damen und Herren, am Wort bin eigentlich ich. Danke schön!

Der oberösterreichische Landeshauptmann Pühringer hat nämlich übrigens öffentlich gesagt, Länder und Gemeinden bekommen 14 Prozent der Einnahmen, das ist die Antwort auf deine Frage. Den Rest bekommt aber der Bund, lieber Herr Majcen. Der Bund, und nicht die Länder, die dafür zahlen sollen und deshalb hat sogar euer Pühringer, Entschuldigung, Landeshauptmann Pühringer, so viel Zeit muss sein, der sicher nicht im Verdacht steht, ein Sozialdemokrat zu sein, gefordert, dass die Bundesregierung zumindest die Hälfte eines bundeseinheitlichen Heizkostenzuschusses bezahlt, weil dort auch die zusätzlichen Einnahmen anfallen. Aber die schwarz-blaue Mehrheit ist darübergelassen, ist dir nicht unbekannt, über den Dringlichen Antrag, den der Sozialdemokratische Nationalratsklub eingebracht hat. Und bei uns in der Steiermark? Da gehen die Uhren noch einmal anders. Einen Antrag der steirischen SPÖ, denselben Heizkostenzuschuss im Winter 2001/2002 zu gewähren, der wurde mit der Zustimmung seitens der ÖVP und der FPÖ damals verweigert. Ebenso wurde derselbe Antrag, den die SPÖ für den Winter 2002/2003 gestellt hat, von ÖVP und FPÖ abgelehnt. Und im bevorstehenden Winter wird auf Grund der gestiegenen Energiekosten vor allem den Menschen mit niedrigen Einkommen und Pensionen eine noch schwierigere Situation als die letzten Jahre bevorstehen. Und darum hat Landesrat Kurt Flecker einen Regierungsantrag für die Heizperiode 2004/2005 eingebracht. Erst im zweiten Anlauf, meine Damen und Herren, wurde dieser dann in der Regierung beschlossen. Und der enorme Ansturm auf den Heizkostenzuschuss des Landes, aber auch einzelner Städte in der Steiermark, gibt unserem Soziallandesrat mehr als nur Recht. (Abg. List: „Leider!“) Insgesamt haben derzeit mehr als 8000 Steirerinnen und Steirer beim Land um eine Heizkostenunterstützung angesucht. Etwa 6000 von ihnen wurde der Antrag auch schon genehmigt.

Meine Damen und Herren, unser Klubobmann Walter Kröpfl hat gesagt, Heizen und Wärme muss sich jede/jeder leisten können. Und wenn Sie die Budgetvereinbarung, meine Damen und Herren der ÖVP, für 2003 und 2004 eingehalten hätten und mit uns über die Wohnbeihilfe neu, indem ja der Heizkostenzuschuss ein Teil dieses Gesamtpaketes ist, rechtzeitig verhandelt hätten, dann hätten diese 8000 Steirerinnen und Steirer – und es werden bis zum 31. Dezember 2004, so lange läuft die Frist, noch viele mehr werden – einige Sorgen um ihre Lebensexistenz weniger gehabt.

Meine Damen und Herren, auf Grund der Belastungen, die sich diese Bundesregierung tagtäglich im Bereich des Sozialen und der Gesundheitspolitik ausdenkt und sie auf die Menschen abwälzt, ist das nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Aber es wäre für die betroffenen Steirerinnen und Steirer ein wichtiges Zeichen gewesen, dass Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP, nicht setzen wollten. So schaut es aus! (Beifall bei der SPÖ. – 13.13 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Als Nächster am Wort ist der Herr Abgeordnete Hagenauer bitte.

Abg. Hagenauer (13.13 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Herr Landesrat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer!

Wir haben heute schon einiges gehört über nachhaltige Budgetpolitik und über das Haus Steiermark. Aus der Sicht der Grünen möchte ich zum Kapitel Heizkostenzuschuss daher Folgendes sagen:

Nachhaltig, wenn ich nachhaltige Politik betreibe, dann bin ich über weite Strecken erst gar nicht gefordert, einen derartigen Heizkostenzuschuss zu bezahlen, jedenfalls nicht in dieser Höhe. Nämlich aus einem einfachen Grund und erinnern wir uns da hier im Landtag, es hat hier schon einmal eine Debatte gegeben

und Heizkostenzuschuss ist auch nicht das erste Mal, dass man ihn ausbezahlt. Das war vor fünf Jahren, nämlich wie damals schon der Ölpreis so hoch war. Jetzt frage ich Sie, was ist dabei herausgekommen und was soll denn jetzt herauskommen? Ich kann diesen kurzfristigen, diesen nicht nachhaltigen Zugang wählen und kann sagen, oha, oha, da ist ja was passiert und jetzt heißt es zahlen. Kann ich machen, das ist nicht der ökosoziale Zugang zum Beispiel. (Abg. Gross: „Das habe ich auch nicht behauptet!“) Ich kann aber auch hergehen und kann sagen, ich wende das Verursacherprinzip an. Ich kann hergehen und kann sagen, ich denke nachhaltig beziehungsweise ich denke ganz einfach kostenbewusst und schaue auf Effizienz. Und dann frage ich Sie, was hat man gemacht jetzt in den fünf Jahren? Was waren die Konsequenzen? Offenbar stehen wir heute vor der gleichen Situation wie eben schon einmal. Worauf ich hinaus will, ist Folgendes: Damals war das Jahr, in dem auch die Steiermark einen Zuschuss gezahlt hat, jenes, wo die Ölmultis Rekordgewinne eingefahren haben. Das kann man auch jetzt schon in den Wirtschaftsseiten lesen, das ist auch jetzt wieder der Fall. Man müsste also, wenn man wirklich mit dem Geld so umgeht, wie hier heute schon behauptet wurde, müsste man also was machen. Man dürfte nicht hergehen und nur denjenigen Haushalten einen Zuschuss geben, die jetzt unter einem hohen Ölpreis leiden, einfach gesagt. Ich müsste eigentlich allen einen Zuschuss geben, nicht zuletzt denen noch mehr Geld und ordentliche, im gleichen Ausmaß Zuschüsse geben, die also vom Öl weg wollen und in diese Richtung investieren. Weil diese Investition hat nämlich einen Vorteil, sie wirkt nicht nur heuer und sie ist nicht nur eine sozialpolitische Maßnahme, sondern sie ist gleichzeitig nachhaltig. Sie wirkt, so überraschend das vielleicht für Sie klingt, auch im nächsten Jahr, weil die betreffenden Haushalte im nächsten Jahr eben nicht mehr mit Öl heizen, sondern etwa mit Biomasse.

Ist ein verblüffend einfacher Gedanke und nicht verblüffend, dass man ihn trotzdem nicht verfolgt in diesem schönen Land, sage ich dazu. Aber es ist so! (Abg. Wiedner: „Das kostet nichts?“) Dasselbe Geld. Es kostet, Herr Kollege Wiedner, jedenfalls weniger nach Adam Riese, einmal zu investieren, um vom Öl wegzukommen, als jedes Jahr, und ich behaupte, mir brauchen Sie nicht glauben, in aller gebotenen Bescheidenheit, sage ich das fürs Protokoll dazu, aber es gibt niemanden momentan, der nicht das bestätigen würde, dass die Erhöhung der fossilen Energiepreise langfristig ist und dass wir trotz aller Schwankungen uns darauf einstellen müssen, aus verschiedenen Ursachen, dass die Ölförderung zurückgeht, dass andere Länder, wie etwa China oder Indien, enormen Energieverbrauch haben, aus diesen Gründen, mit oder ohne Irakkrieg, die Energiepreise steigen und auf einem erhöhten Niveau bleiben werden. Daher müsste man bei unserer Politik genau dort ansetzen, nicht von heute auf morgen, nicht von 12 Uhr bis zu Mittag, und auch aufs Geld schauen, einfach aufs Geld schauen für diejenigen, die mit Ökologie nichts am Hut haben, einfach nur aufs Geld schauen und jene Investitionen fördern, die lauten, weg vom Öl, auch wenn ich zugebe, dass man jetzt, wo man wieder einmal fünf Jahre nichts getan hat, tatsächlich in die missliche Lage kommt, den Ölmultis noch unser steirisches Geld nachzuwerfen in Form eines Heizkostenzuschusses – müssen wir leider, leider. (Abg. Tasch: „Dass wir nichts getan haben, stimmt nicht. Es gab eine Aktion gegen eine erneuerbare Energie!“)

Ich weiß, die Grünen haben ja damals auch zusammen mit der ÖVP diesen Beschluss da im Landtag herbeigeführt.

Was ich meine, ist, dass unter diesen Randbedingungen man zusätzliche Anstrengungen machen muss für jene Gruppen, die also vom Öl weggebracht werden müssen. Das will ich damit sagen.

Man müsste auch zum Beispiel, um dieses Weg-vom-Öl zu forcieren, um uns diese Heizkostenzuschüsse für die nächsten Jahre zu ersparen beziehungsweise ihre Steigerung in Grenzen zu halten, die Energieberatung etwa fördern.

Was man noch tun müsste, nehmen Sie einen dritten Bereich her, das ist die solare Warmwasserbereitung. Wir hatten – nicht in diesem Jahr, aber 2003 – die Situation, wenn Sie sich erinnern, dass selbst im Sommer Stromengpässe waren und darauf aufbauend enorme Steigerungen des Strompreises, da europaweit ein Engpass vorhanden war. Mitten im Sommer, weil es so heiß war, ist ein Stromengpass entstanden, weil die Flüsse weniger Wasser geführt haben und so weiter. Und genau mitten im Sommer – nicht zuletzt bei uns in der Steiermark auch noch im großen Stil – wird Warmwasser erzeugt mit Strom, den wir dann gar nicht mehr hatten und in den nächsten Jahren wahrscheinlich auch nicht haben werden, je nach Witterungslage. Darauf will ich hinaus, weil es auch heute wieder strapaziert worden ist, der Herr Landesrat Seitinger als Erbe der ökosozialen Marktwirtschaft. Faktum ist, geschätzte Kolleginnen und Kollegen von der ÖVP, dass der Markt für Solaranlagen in den letzten drei Jahren in der Steiermark eingebrochen ist, und zwar um 40 Prozent. Das ist Faktum!

Faktum ist, dass in Salzburg im Geschoßbau 80 Prozent der Neubauten mit solarer Warmwasserbereitung ausgestattet werden. In der Steiermark haben wir im Geschoßbau beim Bestand einen Anteil von einem stolzen Prozent der Wohnungen, die mit solarer Warmwasserbereitung ausgestattet sind. Also da herrscht einfach Handlungsbedarf aus energiepolitischen, aus sozialpolitischen und letztlich aus finanzpolitischen Erwägungen.

Man kann, um zum Abschluss zu kommen, das Haus Steiermark, weil das heute so oft verwendet worden ist, ich weiß nicht, ob ich den Japanern Unrecht tu, aber irgendwann habe ich einmal gehört, dass man in Japan beginnt das Haus mit dem Dach zu bauen. Das mag für die dortigen Klimaverhältnisse zulässig sein, in der Steiermark sollte man das nicht tun. Auf das wollte ich hinaus. Bei uns tut man das aber, man zäumt das Pferd von hinten auf. Wenn ich hergehe und immer nur die Auswirkungen einer falschen Politik mit viel Geld hintennach repariere, dann ist es nicht das, was wir als Landtag und auch als für die Energiepolitik Ver-

antwortliche – der Herr Landesrat beziehungsweise Herr Landeshauptfraustellvertreter weilt ja nicht unter uns (Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schöggel: „Ich bin ganz in Ihrer Nähe, wie immer!“) Wirklich wahr?

Herr Landeshauptfraustellvertreter, ich will Sie ja nicht überfordern (Abg. Wiedner: „Sie überfordern uns sehr oft!“), aber ich hoffe, dass diese unsere Anregungen nachvollziehbar waren und auch in Zukunft umgesetzt werden, weil für die Energiepolitik sind Sie zuständig. Danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei den Grünen. – 13.23 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Als Nächstes am Wort ist der Herr Abgeordnete Majcen. Bitte.

Abg. Majcen (13.24 Uhr): Meine Damen und Herren, sehr geehrte Frau Präsidentin!

Das, was der Kollege Hagenauer gesagt hat, ist natürlich richtig. Er macht aber einen gravierenden Fehler. Die Leute, die sich das Heizen jetzt nicht leisten können, haben nicht die Kraft zu investieren in eine Umstellung ihrer Heizanlage und sind sehr häufig überhaupt nicht in der Lage, ihre Heizungsart selber zu ändern, weil sie in Wohnungen leben, wo sie auf die Herstellung der Wärme gar keinen Einfluss haben, sondern weil dort funktionierende Anlagen alter, nicht mehr aus ökologischer Sicht heute vielleicht zeitgemäßer Art sind. Das ist das Dilemma und mit dem werden wir leben müssen. Prinzipiell hat er Recht.

Ich möchte nur noch ein paar Kleinigkeiten sagen, weil sie mir im Zuge der Diskussion aufgefallen sind.

Erstens: Ich habe den Aufschrei der SPÖ vermisst, wie der Herr Landesrat Flecker als zuständiger Soziallandesrat mehrere 1000 Ausgleichszulagenbezieher ursprünglich von seinem Vorschlag ausgeschlossen hat, Heizkostenzuschüsse zu kriegen. Furchtbare Geschichte! Wenn das jemand anderem passiert wäre, wäre das ein Skandal gewesen, der tagelang durch die Presse gegeistert wäre. (Abg. Kröpfel: „Ist doch sofort repariert worden. Was willst du?“) Aber so ist es sehr schnell repariert worden, ohne dass darüber viel gesprochen worden ist.

Ich sage es nur, das ist keine Kritik. Bitte dieselben Argumente auch woanders anzuwenden. Das ist eine reine Feststellung, sonst gar nichts.

Ich bin froh, dass das repariert wurde. Es ist nur so, wenn jemand von der SPÖ etwas macht und es passiert ein Fehler, heißt das Argument, „Fehler können nur dort passieren, wo gearbeitet wird.“ Wenn dasselbe bei der ÖVP passiert, ist das ein Skandal, die soziale Kälte, die Eiseskälte und so weiter. (Abg. Kröpfel: „Es darf nur nicht zur Norm werden!“ – Abg. Gross: „Wer hat mit unterschrieben?“)

Lange Rede, kurzer Sinn, ich wollte das nur kurz hier sagen.

Zweitens: Ich verwehre mich persönlich und ich glaube mich einen Sinnes mit vielen anderen, dass immer wieder die Wohnbauförderung herangezogen wird als Topf zur Beseitigung von irgendwelchen auftauchenden Problemen. Wenn das Telefonieren teurer wird, ist das wahrscheinlich der nächste Schritt. Wenn das Telefon teurer wird, wird man auch sagen, jetzt braucht man einen Telefonkostenzuschuss aus der Wohnbauförderung, weil mit dem Telefon ist man in der Wohnung. So einfach kann man es sich nicht machen. (Abg. Schleich: „Der Wohnbau ist eh so ausgeräumt, dass wir nichts mehr entnehmen können!“)

Ich bin für jede soziale Maßnahme. Ich bin nur dagegen, dass immer wieder die Wohnbauförderung herangezogen wird, sozusagen als Selbstbedienungsladen für alle auftauchenden Probleme. Wohnbauförderung heißt Förderung des Wohnbaues, und nicht Förderung des Wohnens mit all dem, was ums Wohnen dazu gehört. Das ist die zweite Geschichte. (Abg. Gross: „Dann habt ihr die Budgetvereinbarung gegen besseres Wissen unterschrieben!“)

Das ist etwas anderes. Ich habe jetzt auf deine Rede reagiert und wollte das hier feststellen. Wir sind nämlich bei der Wohnbeihilfe eh schon österreichweit Spitzenreiter und das wollen wir auf Dauer nicht haben, weil wir dann die operativen Mittel im Wohnbau ganz einfach so reduzieren, dass wir gar nichts mehr bauen können.

Ich möchte dann als Nächstes noch dazusagen, zurückkommend auf den Kollegen Hagenauer, im Budget 2005 hat der zuständige Landesrat Seitinger eine Reihe von Maßnahmen im Bereich der Wohnbauförderung für den Umweltschutz beziehungsweise Klimaschutz – vermehrter Einsatz von Holz als Werkstoff, Wärme aus alternativen Energien, Biomasse und Solar, vorgesehen.

Ich sage allerdings dazu, weil das passt zudem, was der Kollege Hagenauer am Schluss gesagt hat, wenn ich zur Warmwasserherstellung im Sommer eine eigene Solaranlage bauen muss und für den Winter dann, weil ich mit Solarenergie nicht auch heizen kann, für den Winter dann eine zweite Anlage brauche, mit der ich die Wärme für den Wohnraum herstelle, dann muss ich zwei Anlagen finanzieren und das ist auch nicht gerade das billigste und gerade das einfachste. Ich bin neugierig, was uns da in Zukunft für Vorschläge entgegenkommen, wie wir dieses Problem lösen können. Insgesamt werden wir selbstverständlich dem vorliegenden Antrag zustimmen. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 13.28 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Wir kommen bereits zur Abstimmung. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die Einstimmigkeit fest.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

11. Bericht des Ausschusses für Europäische Integration über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2015/1, betreffend den dritten Vierteljahresbericht 2004 über den Stand der Europäischen Integration.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Ing. Josef Ober. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ing. Ober (13.29 Uhr): Ich darf zu Tagesordnungspunkt 11, Bericht des Ausschusses für Europäische Integration über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2015/1, betreffend den dritten Vierteljahresbericht 2004 über den Stand der Europäischen Integration, berichten.

Der Bericht ist Ihnen zugegangen und im Ausschuss auch genehmigt worden, ich bitte um Kenntnisnahme. (13.29 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Sie möchten sich zu Wort melden? Wenn Sie sich gemeldet hätten, hätten ich es Ihnen gleich erteilt.

Abg. Ing. Ober (13.30 Uhr): Ich möchte mich entschuldigen, dass ich nicht im Raum war.

Sehr geehrte Frau Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte zu diesem Bericht schon etwas sagen, weil wir, glaube ich, in einer Zeit leben, wo wir uns um sehr viele Dinge kümmern, auch so manche Dinge, die vielleicht gar nicht einmal so die Aufmerksamkeit verdienen, aber besondere Dinge, die die Aufmerksamkeit verdienen, würden wir außer Acht lassen. Ich glaube, gerade in diesem Bericht ist vor allem auch die Thematik des Beitritts neuer Mitgliedsländer mit dem 1. Mai angesprochen worden. Ich habe vor diesem Datum einen hohen Respekt und möchte auch ein Beispiel anführen.

Ich bin in meiner Familie, nachdem ich im Bezirk Feldbach, einem Grenzbezirk geboren bin, der erste Nachfolger, der diese Errungenschaft einer Erweiterung nicht mit einem Krieg zollen musste, sondern erstmals mit einem Glas Wein an der Brücke stehend mit dem Nachbarn Slowenien anstoßen durfte. Mein Vater war dafür drei Jahre im Krieg und mein Großvater und mein Urgroßvater auch. Wir können hier lustig im Landtag über ein Budget beschließen und brauchen uns nicht einmal eine Minute darüber Gedanken machen, ob das, was wir beschließen, ob das, was wir hier für die Zukunft planen, irgend wann auch gefährdet sein könnte. Und diese Errungenschaft ist eine große politische Errungenschaft und wir erdreisten uns hin und wieder auch an der EU vieles zu bemängeln und diese 25 schaffen es an einem Tag, in einer Stunde, gemeinsam politische wichtige Themen mit einer Einstimmigkeit zu behandeln und das wird auch von vielen als sehr penibel und großes Trara abgetan und das wird auch von uns zu wenig gewürdigt.

Jetzt noch ein Wort dazu. Europa hat einen neuen Mantel bekommen mit diesen europäischen 25 Ländern. Es gibt uns Schutz, Sicherheit und auch Wohlstand für die Zukunft. Aber es gibt darunter so viele Experten und Skeptiker, die suchen in diesem Mantel, ob nicht zwei Fäden vielleicht doch falsch ineinander gewoben sind und genau diese zwei Fäden werden ausgesucht und damit wird der ganze Mantel und diese ganze neue Konstruktion oft für sehr schlecht und auch als schlechte, dumme Konstruktion dargestellt.

Ich bitte Sie wirklich, als Verantwortungsträger der Bevölkerung nicht diese zwei Maschen, die vielleicht hinuntergefallen sind, vor Augen zu führen, sondern in Zukunft in Zuversicht über diesen großen Mantel, diese sozialen Errungenschaften, darüber zu reden, danach zu handeln und auch dankbar zu sein in einer Zeit, politisch tätig sein zu können, wo uns mit einem Glas Wein, mit einer guten Kooperation, einer guten Nachbarschaft uns diese friedliche Lösung gelungen ist. Ich wünsche uns viele Jahrzehnte in diesen Fäden alles Gute! (Beifall bei der ÖVP. – 13.33 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Als Nächster am Wort ist der Herr Abgeordnete Grabner bitte.

Abg. Dipl.-Ing. Grabner (13.33 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsident, meine Damen und Herren des Hohen Hauses!

Die guten Wünsche tragen wir wohl gemeinsam mit uns, Herr Kollege Ober. Gut ist es, wenn wir außer den guten Wünschen auch gute Leute am Werk haben, die das dann auch umsetzen. Und wenn sie gute Leute sind, dann vertragen sie auch regelmäßig ein gerütteltes Maß an kritischer Aufmunterung, durchaus auch auf notwendige und mögliche Verbesserungen hinweisend. Also wir werden es auch in weiterer Folge kritisch betrachten und verfolgen und das ist ja auch der Sinn des Berichtes, der heute zur Debatte steht. Und das ist auch der Grund, warum wir immer sagen können, es sind informative Berichte, die uns so gut informieren, dass wir dann mit kritischer Wachsamkeit das verfolgen können, was wir hier an Informationen vorgesetzt bekommen.

Wir machen einen Vorstoß mit unserem Unselbstständigen Entschließungsantrag heute, das Informationsnetz noch etwas dichter zu weben, indem wir glauben, dass es ganz zweckmäßig wäre, wenn wir den Kontakt mit den steirischen Europaparlamentariern auch institutionell etwas vertiefen, so dass wir hier die Möglichkeit haben im Hause mit einer Enquete oder sonst auch mit Anhörung hier zu den entsprechenden Tagesordnungspunkten in unmittelbarem Kontakt zwischen der Landespolitik und der Europapolitik zu treten, weil ich glaube, dass wir zwar alle, die wir also unsere jeweiligen Freunde im Europaparlament haben, die Möglichkeiten nutzen können durch Informationsfluss, aber dass das gesamte Haus diese Möglichkeit haben sollte, wäre jedenfalls zweckmäßig.

Ich bekomme signalisiert, dass wir hier durchaus nicht allein bleiben werden mit diesem unserem Vorschlag und ich darf daher nur in gebotener Kürze diesen Vorschlag, diesen Unselbstständigen Entschließungsantrag als Antragstext wie folgt zur Kenntnis bringen:

Der Landtag wolle beschließen: erstens im Ausschuss für Europäische Integration und entwicklungspolitische Zusammenarbeit künftig mindestens einmal pro Jahr mit österreichischen EU-Abgeordneten – sowie bei spezifischen Fragen auch mit anderen EU-Abgeordneten – Beratungen durchzuführen und zweitens einmal pro Jahr eine öffentliche Enquete zu Themen, die die Beschlüsse der Europäischen Union und ihren Einfluss auf die Steiermark betreffen, zu veranstalten.

Ich bitte Sie, diesem unserem Antrag beizutreten.

Und ich schließe wie immer mit dem gebührenden Dank an die Verfasser des ebenfalls zum Beschluss anstehenden Berichtes, des dritten Quartalsberichtes dieses Jahres. Ich bedanke mich, Herr Hofrat, und bitte, den Dank an die Mitarbeiter weiterzuleiten. Danke schön! (Beifall bei der SPÖ. – 13.37 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Abschließend am Wort ist der Herr Landesrat. Bitte.

Landesrat DDr. Schöpfer (13.37 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Der Antrag von Herrn Dipl.-Ing. Grabner ist, glaube ich, ein sehr guter Antrag. Ich darf sagen, man sollte alles tun, um den Europagedanken zu verbreiten, um entsprechende Informationen weiterzugeben. Ich glaube, dass man diesem Antrag auf jeden Fall zustimmen kann. Also, ich halte das für eine sehr gute Initiative.

Ich darf auch sagen – ist ein Zufall –, dass gerade seit heute der Europaserver erstmals seitens der Landesregierung geöffnet ist. Die Internetadresse ist www.europa.steiermark.at. Da versuchen wir auch, die Informationen, die es gibt, einfach aufzulegen.

Wir werden gerne diese Anregungen bezüglich Enquete und so weiter aufgreifen und werden alle unsere Fachbeamten, denen ich auch sehr herzlich an dieser Stelle danken darf, dabei haben. Danke vielmals! (Beifall bei der ÖVP, SPÖ und FPÖ. – 13.38 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Wir kommen bereits zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der SPÖ, betreffend die verbesserte Zusammenarbeit zwischen Landtag und EU-Abgeordneten, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

12. Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1966/1, Beilage Nr. 219, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Jagdgesetz 1986 geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Erwin Gruber. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Erwin Gruber (13.39 Uhr): Geschätzte Frau Präsident, Hohes Haus!

Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1966/1.

Der Ausschuss für Landwirtschaft und Umweltschutz hat in seinen Sitzungen am 5. Oktober und am 9. November 2004 die Beratungen über die obgenannte Regierungsvorlage durchgeführt.

Der vom Ausschuss für Landwirtschaft und Umweltschutz eingesetzte Unterausschuss hat in einer Sitzung über die Regierungsvorlage beraten und einvernehmlich folgende Änderungen vorgenommen:

In Paragraph 49 Absatz 3 soll anstelle der Wortfolge „im Interesse der Volksgesundheit“ die Formulierung „bei Gefahr für die Volksgesundheit“ sowie „bei Gefahr für die Sicherheit der Luftfahrt“ anstelle von „im Interesse der Sicherheit der Luftfahrt“ verwendet werden.

In Paragraph 49 Absatz 4 wird nach dem Wort „Jagdzeiten“ das Wort „auch“ eingefügt, da dies bereits im geltenden Jagdgesetz so formuliert war.

In Paragraph 58 Absatz 2 wird anstelle von „zu jagen“ der Formulierung „die Jagd ... auszuüben“ verwendet.

Die Ziffer 17 in Paragraph 58 Absatz 2 wird ergänzt und richtlinienkonform wiedergegeben.

Beim Paragraphen 59 Absatz 1 soll eine Vereinheitlichung der Begriffe „Einsetzen“ und „Aussiedeln“ in „Auswildern“ erfolgen.

Die Frist für die Vertreibung von Wild mittels Schreckschüssen soll bei Weingärten nunmehr vom 1. September bis 15. November – anstatt 31. Oktober – sowie in Beerenobstanlagen – Ribisel, Erdbeeren, Holunder und so weiter – in der Zeit vom 15. März bis 31. Juli – anstatt 15. Juli – erlaubt sein.

Der Ausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der nachstehende Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Steiermärkische Jagdgesetz 1986 geändert wird, wird zum Beschluss erhoben. (13.40 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Danke. Herr Berichterstatter, Sie sind auch am Wort.

Abg. Erwin Gruber (13.41 Uhr): Geschätzte Frau Präsident, Hohes Haus!

Ich darf jetzt ganz kurz zur Novelle des Jagdgesetzes auch berichten.

Diese Novelle ist insofern notwendig, weil ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Republik Österreich läuft, und zwar bezüglich nicht korrekter Umsetzung der FFH-Richtlinie und der Vogelrichtlinie. Das betrifft genau genommen die ganzjährig geschonten Wildarten. Damit droht eine Klage beim Europäischen Gerichtshof, wenn es hier zu keiner Gesetzesänderung kommt. Mit dieser Novelle könnte die Klagdrohung ausgeräumt werden.

Es ist so, dass laut Verfassungsdienst eben unbestimmte Gesetzestexte verankert sind und es würden mit der Gesetzesnovellierung keine Kosten für die Landesjägerschaft oder für die Fachabteilung entstehen. Daher ist diese Anpassung an das Gemeinschaftsrecht, glaube ich, unbedingt erforderlich.

Dazu hat es eine Sitzung im Unterausschuss gegeben und eine Ausschusssitzung, wo eben dieses Thema behandelt wurde. Ich darf hier an dieser Stelle wirklich herzlich danke sagen für die gute, für die sachliche, für die verantwortungsvolle Mitarbeit aller Fraktionen. Wir sind hier zu einer gemeinsamen Lösung gekommen.

Ich möchte drei wesentliche Änderungspunkte in einem Kurzprotokoll erläutern, und zwar erstens den Paragraphen 49 Absatz 2. Hier geht es ganz konkret um eine taxative Aufzählung der ganzjährig geschonten Wildarten, für die unter bestimmten Voraussetzungen dann Jagdzeiten festgelegt werden können. Also hier eine konkrete Aufzählung, die bisher nicht erfolgt ist und wo unter dem Sammelbegriff „Wild“ das Ganze angeführt war.

Der Punkt zwei, den ich da kurz anführen möchte, ist der Paragraph 58. Hier wird ganz genau festgelegt, was bei der Jagdausübung, wenn es um den Abschuss von ganzjährig geschonten Wildarten geht, ausdrücklich verboten ist. Also eine ganz konkrete und genaue Aufzählung.

Der dritte Punkt, den ich anschneiden möchte, ist der Paragraph 62. Der bezieht sich auf das Austreiben von Wild aus Kulturen und Zäunungen. Hier wird statt des Begriffes „Wild“ konkret aufgezählt das Schalenwild, der Feldhase und das Wildkaninchen.

Zu den Änderungen der Jagdzeiten habe ich ja bereits in meinem Bericht kurz Stellung genommen.

Ich möchte hier aber auch erwähnen und danke sagen der Landesjägerschaft, dass sie hier ständig mit strengen gesetzlichen Vorgaben zu tun hat und dass sie immer genau und kritisch beobachtet wird. Sie erfüllt trotzdem – und es sind insgesamt 22.000 Jägerinnen und Jäger in der Steiermark –, wie die Bauern, einen großen volkswirtschaftlichen Auftrag, nämlich, dass sie letztendlich die Erhalter der Natur sind und somit auch die Lebensgrundlagen für Mensch, Tier und Pflanze erhalten, dies in einer Form als Regulator für einen gesunden und artenreichen Wildbestand. Ich glaube, dass die Jägerschaft hier eine große Herausforderung zu erfüllen hat als Regulator, wenn ich denke an die Seuchenbekämpfung, die sich in der letzten Zeit, wenn ich an die Fuchsräude und so weiter denke, sehr, sehr schwierig gestaltet, wenn ich denke an die Schaffung von Lebensraum für die Wildarten, aber wenn ich auch daran denke, dass man das alles zu bewältigen hat auf starken Druck seitens der Zivilisation und seitens der Nutzer der Natur für Erholungs- und Tourismus-zwecke.

Ich glaube aber, dass die Jägerschaft auch eine weitere große Aufgabe erfüllt – als Erhalter der Volkskultur und der Tradition. Ich denke hier an die Jagdliteratur, die beschrieben ist, an die Volksmusik, an den Gesang, aber vor allem an die Brauchtumpflege, die in vielen Bereichen im Interesse der Menschen in der Steiermark positiv weitergetragen wird.

Es erfüllt die Jagd auch einen ganz, ganz großen Wirtschaftsfaktor. Ich möchte da ein paar Zahlen nennen: 14,5 Millionen Euro sind es an Umsätzen, was die Jagdartikelindustrie jährlich umsetzen kann. Das betrifft Jagdartikel, Jagdgerät, Bekleidung, Autos und so weiter. Oder der Umsatz von 9 Millionen Euro jährlich, was den Jagdbetrieb und die Berufsjägerschaft betrifft, an Löhnen und so weiter. Oder wenn ich denke an den Jahresumsatz als Wirtschaftsfaktor von 3,6 Millionen Euro, was die Wildbreterlöse betrifft.

So lebt eben der Jäger und vor allem aber auch der Bauer in einem ständigen Spannungsfeld zwischen wirtschaftlichem Nutzen der Eigentümer, aber auch zwischen ständigem Zutritt von jedermann für Tourismus- und Erholungszwecke. Dafür darf ich wirklich herzlich danken, dass man hier diese Arbeit und diese Berufung, möchte ich jetzt fast sagen, ehrenamtlich im Interesse der Menschen in der Steiermark ausübt.

Ich möchte jetzt auch einen Abänderungsantrag noch einbringen und es wird auch noch ein Entschlie-ßungsantrag kommen. Den wird mein Kollege Peter Rieser dann einbringen.

Der Abänderungsantrag bezieht sich auf Folgendes:

Anstelle von „Auswildern revierfremder Wildarten; Ausnahmen von der Ausschließlichkeit des Jagd-rechtes“ müsste es richtigerweise, wie in der geänderten Fassung des Absatzes 1, lauten „Auswildern von Wildarten und -unterarten; Ausnahmen von der Ausschließlichkeit des Jagdrechtes“.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Überschrift in Paragraf 59 im Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1966/1, Beilage Nr. 219, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Jagdgesetz geändert wird, lautet:

„Paragraf 59: Auswildern von Wildarten und -unterarten; Ausnahmen von der Ausschließlichkeit des Jagdrechtes.“

Ich bitte um Annahme der Jagdgesetz-Novelle und des Abänderungsantrages. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 13.47 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Als Nächster am Wort ist der Herr Abgeordnete Rieser bitte.

Abg. Rieser (13.47 Uhr): Sehr verehrte Frau Präsidentin, Herr Landesrat, werte Kolleginnen und Kollegen!

Für viele Jäger und Landwirte ist es unverständlich – und mein Vorredner Erwin Gruber hat das Thema schon angesprochen –, dass Rabenvögel und Krähen nicht bejagt werden dürfen. Das EU-Recht gibt uns dazu keine Möglichkeiten. Rabenvögel wurden in der Vergangenheit, vor dem EU-Beitritt, nicht nach dem Jagdgesetz geregelt und daher hat es auch keine Abschusszeiten gegeben. Vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft wurde seinerzeit in diesem Zusammenhang bei der Ausfüllung des Antrages kein Kreuzerl gemacht. Es gab dann viele Proteste und es wurde versprochen, dass im Zuge der Beitrittsverhandlungen der zehn neuen Beitrittsländer das mit geregelt wird. Dieses Versprechen wurde aber nicht eingehalten und daher, glaube ich, sind wir auch verpflichtet, demokratische Spielregeln in diesem Zusammenhang einzusetzen. Für die landwirtschaftlichen Kulturen – und das habe ich gerade auch in einem Vorgespräch von Franz Riebenbauer und Burgi Beutl gehört, gibt es bereits beachtliche Schäden, weil zu tausenden Nebelkrähen, Saatkrähen und so weiter auf diese Kulturen niedergehen.

Ich bringe daher einen Entschließungsantrag ein gemäß Paragraf 51 der Abgeordneten Erwin Gruber, Detlef Gruber, Waltraud Dietrich und Peter Rieser, betreffend Bejagung von Rabenvögeln, zum Tagesordnungspunkt 12.

Die Rabenvögel – Aaskrähe, Elster und Eichelhäher – zählen laut Vogelrichtlinien der EU zu den geschützten Vogelarten und dürfen in Österreich daher nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen – behördliches Prüfverfahren – bejagt werden. Bedauerlicherweise kommt es immer wieder vor, dass Rabenvögel vor allem in landwirtschaftlichen Kulturen, aber auch einige Singvögel große Schäden anrichten, weshalb sich bereits alle Bundesländer Österreichs dafür ausgesprochen haben, diese Vögel im Anhang 2 der Vogelrichtlinie unter Punkt 2.2 als für Österreich bejagbar auszuweisen.

Die EU ist diesem Ersuchen jedoch bis heute nicht nachgekommen.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, damit diese sich bei der Europäischen Union dafür einsetzt, dass die Vogelrichtlinie dahin gehend geändert wird, dass Rabenvögel im Anhang 2 unter Punkt 2.2 als für Österreich bejagbar ausgewiesen werden. Ich bitte um Annahme. (Beifall bei der ÖVP. – 13.51 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Wir kommen bereits zur Abstimmung. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Abänderungsantrag der ÖVP, betreffend Jagdgesetz, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich darf Einstimmigkeit feststellen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters in der Fassung des Abänderungsantrages ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich darf auch hier Einstimmigkeit feststellen.

Ich ersuche nun die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der ÖVP, SPÖ und FPÖ, betreffend Bejagung von Rabenvögeln, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich darf die mehrheitliche Annahme feststellen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

13. Bericht des Ausschusses für Generationen und Bildung über den Antrag, Einl.-Zahl 1852/1, der Abgeordneten Mag. Zitz, Lechner-Sonnek und Hagenauer, betreffend wissenschaftliche Alternativmethoden zum Tierversuch.

Berichterstatterin ist Frau Landtagsabgeordnete Ingrid Lechner-Sonnek. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Lechner-Sonnek (13.52 Uhr): Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Generationen und Bildung zum Antrag, Einl.-Zahl 1852/1, der Abgeordneten Mag. Zitz, Lechner-Sonnek und Hagenauer, betreffend wissenschaftliche Alternativmethoden zum Tierversuch.

Der Ausschuss für Generationen und Bildung hat in seinen Sitzungen am 29. Juni und am 9. November 2004 über obgenannten Antrag die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss für Generationen und Bildung stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen, der Bericht des Ausschusses für Generationen und Bildung zum Antrag, Einl.-Zahl 1852/1, der Abgeordneten Mag. Zitz, Lechner-Sonnek und Hagenauer, betreffend wissenschaftliche Alternativmethoden zum Tierversuch, wird zur Kenntnis genommen. (13.52 Uhr.)

Präsidentin Beutl: Ich danke für die Berichterstattung und erteile der Frau Klubobfrau Dietrich das Wort.

Abg. Dietrich (13.53 Uhr): Frau Präsident, Hoher Landtag, meine Damen und Herren!

Tierleid macht betroffen und ich glaube, wir sollten alles daransetzen, dieses Tierleid möglichst zu reduzieren. In Österreich werden jährlich rund 150.000 Tiere offiziell für Tierversuche herangezogen. Inoffiziell sollten es weit mehr als 300.000 sein. Wir bringen demzufolge einen Antrag ein.

Und zwar den Unselbstständigen Entschließungsantrag der Abgeordneten Dietrich und Graf.

Es wird der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, erstens im Rahmen der budgetären Möglichkeiten wissenschaftliche Alternativmethoden zum Tierversuch zu fördern und zweitens an die Bundesregierung heranzutreten, damit diese in Zusammenarbeit mit den Ländern eine zentrale Meldestelle für Tierversuche einrichtet. Ich ersuche um Annahme. (Beifall bei der FPÖ. – 13.54 Uhr.)

Präsidentin Beutl: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Doch! Bitte, Frau Kollegin Zitz, Sie sind am Wort.

Abg. Mag. Zitz (13.54 Uhr): Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Ich bringe im Namen der Grünen einen Entschließungsantrag Alternativmethoden zum Tierversuch ein.

Laut offiziellen Statistiken ist die Anzahl an Tierversuchen in Österreich ständig gestiegen. Konkret lassen die Entwicklungen im Bereich Gentechnik und in der Chemikalienuntersuchung von Altstoffen innerhalb der EU einen weiteren drastischen Anstieg an Tierversuchen befürchten. Es geht darum, jetzt Alternativmethoden insbesondere zu fördern, weil man dadurch unnötige Doppelversuche vermeiden könnte und Forschungsergebnisse zusammenführen und für Forscher und Forscherinnen besser zugänglich machen könnte.

Es wird daher von Seiten der Grünen der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, erstens wissenschaftliche Alternativmethoden zum Tierversuch zu fördern, zweitens für die rasche Anerkennung der bereits entwickelten Ersatzmethoden zum Tierversuch auf EU-Ebene, gegenüber der Bundesregierung und im Rahmen der Landeshauptleutekonferenz einzutreten und drittens gegenüber der Bundesregierung und in der Landeshauptleutekonferenz dafür einzutreten, dass eine verpflichtende Veröffentlichung aller Tierversuche, auch die der Industrie, und die Einrichtung einer zentralen Meldestelle für Tierversuche in Österreich erfolgt, um Doppel- und Mehrfachversuche zu verhindern. Danke! (13.56 Uhr.)

Präsidentin Beutl: Ich danke und komme nun, nachdem keine weitere Wortmeldung vorliegt, zur Abstimmung. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die mehrheitliche Annahme.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der FPÖ, betreffend Errichtung einer zentralen Meldestelle für Tierversuche in Österreich und Förderung von wissenschaftlichen Alternativmethoden zum Tierversuch, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen, betreffend Alternativmethoden zum Tierversuch, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Der Antrag ist nicht angenommen.

Bei den Tagesordnungspunkten 14 bis 18 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese fünf Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

14. Bericht der Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz über den Antrag, Einl.-Zahl 1994/1, der Abgeordneten Dietrich und Graf, betreffend Gentechnik.

Berichterstatterin ist Frau Landtagsabgeordnete Waltraud Dietrich. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Dietrich (13.57 Uhr): Der Ausschuss für Landwirtschaft und Umweltschutz hat in seiner Sitzung am 9. November 2004 über obgenannten Antrag die Beratung durchgeführt.

Der Antrag befasst sich mit der Erhaltung der Saatzucht Gleisdorf und den damit verbundenen finanziellen Unterstützungen.

In der Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag, Einl.-Zahl 1665/1, wird festgehalten, dass in dem vom Steiermärkischen Landtag beschlossenen Landesvoranschlag 2004 unter dem Ansatz „Förderungen von Maßnahmen zur Erhaltung der bodenständigen Züchtungen und der Genreserven“ ein Betrag in der Höhe von 40.000 Euro vorgesehen ist. Die Auszahlung dieses Betrages ist bereits erfolgt.

Für 2005 sind in dieser Post 72.700 Euro beantragt.

Der Ausschuss für Landwirtschaft und Umweltschutz stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz zum Antrag, Einl.-Zahl, 1994/1, der Abgeordneten Dietrich und Graf, betreffend Gentechnik, wird zur Kenntnis genommen. Ich ersuche um Annahme. (13.59 Uhr.)

Präsidentin Beutl: Ich danke für die Berichterstattung.

Tagesordnungspunkt

15. Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz über den Antrag, Einl.-Zahl 1937/1, der Abgeordneten Mag. Zitz, Kaufmann, Lechner-Sonnek und Hagenauer, betreffend Erhaltung der steirischen Genreserven.

Berichterstatterin ist Frau Landtagsabgeordnete Mag. Edith Zitz. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Mag. Zitz (13.59 Uhr): In der Stellungnahme der Landesregierung zum besagten Antrag wird festgehalten, dass in dem vom Steiermärkischen Landtag beschlossenen Landesvoranschlag 2004 unter dem Ansatz „Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung der bodenständigen Züchtungen und der Genreserven“ ein Betrag in der Höhe von 40.000 Euro vorgesehen ist. Die Auszahlung dieses Betrages ist bereits erfolgt.

Für den Landesvoranschlag 2005 sind in dieser Post 72.700 Euro beantragt.

Ergänzend wird hingewiesen, dass im Rahmen der Bund-Länder-Kooperation für das Forschungsprojekt „Kartierung alter Apfelsorten“ in der Obersteiermark im Zeitraum 2002 bis 2004 insgesamt 49.900 Euro aus Wissenschaft und Landesmitteln ergänzend zu einem INTERREG-Projekt in den südlichen Landesteilen zur Verfügung gestellt worden sind und damit ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung der Genreserven geleistet worden ist.

Der Ausschuss für Landwirtschaft und Umweltschutz stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses zum Antrag Erhaltung der steirischen Genreserven wird zur Kenntnis genommen. (14.00 Uhr.)

Präsidentin Beutl: Ich danke für den Bericht.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

16. Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz über den Antrag, Einl.-Zahl 1546/1, der Abgeordneten Dietrich und Graf, betreffend Schaffung eines Genetikinformationszentrums.

Berichterstatterin ist Frau Landtagsabgeordnete Waltraud Dietrich. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Dietrich (14.01 Uhr): Ziel wäre ein überregionaler Zusammenschluss, um das vorhandene breite Angebot an Genetik bekannt zu machen.

Das Genetikinformationszentrum Alpen-Donau-Adria sollte folgende Aufgaben erfüllen:

Bewerbung der Zuchtarbeit, gemeinsamer Internetauftritt, zentraler Erstkontakt, Information über die Breite der GMO-freien Zuchtarbeit und vieles andere mehr.

Als Standort bietet sich der Tieberhof der Kammer für Land- und Forstwirtschaft Steiermark in Gleisdorf an. Besonders spricht dafür die zentrale Lage am Südostrand der Alpen, die gute verkehrsmäßige Erschließung sowie die Fachkompetenz der bereits vorhandenen Betriebe.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, die Möglichkeit einer Unterstützung eines Genetikinformationszentrums in der Steiermark zu prüfen. (14.01 Uhr.)

Präsidentin Beutl: Ich danke für den Bericht.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

17. Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz über den Antrag, Einl.-Zahl 1589/1, der Abgeordneten Mag. Zitz, Kaufmann, Lechner-Sonnek, Böhmer und Hagenauer, betreffend EU-Regionen gegen Gentechnik.

Berichterstatterin ist Frau Landtagsabgeordnete Mag. Edith Zitz. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Mag. Zitz (14.02 Uhr): Auf Initiative Oberösterreichs haben zehn europäische Regionen am 5. November 2003 in Brüssel die Forderung unterzeichnet, dass bestimmte Zonen frei von gentechnisch veränderten Pflanzen sein dürfen. Gleichzeitig brachte das Land Oberösterreich beim Europäischen Gerichtshof eine Klage gegen den Beschluss der Europäischen Kommission ein, der Regionen dies untersagt. Folgende Regionen haben die Forderung Oberösterreichs unterstützt: Salzburg, Toskana, Aquitaine, Baskenland, Limousin, die Marken, Schleswig-Holstein, Thrakien und Wales.

Im Bündnis der zehn EU-Regionen ist Folgendes festgehalten: „Jedes Land muss das Recht haben selbst zu entscheiden, welche Form der Landwirtschaft betrieben wird.“

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, dem Bündnis der EU-Regionen gegen Gentechnik beizutreten. (14.02 Uhr.)

Präsidentin Beutl: Danke!

Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt

18. Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz über den Antrag, Einl.-Zahl 1665/1, der Abgeordneten Mag. Zitz, Lechner-Sonnek und Hagenauer, betreffend Förderung der steirischen Genreserven.

Berichterstatte ist Frau Landtagsabgeordnete Mag. Edith Zitz. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Mag. Zitz (14.03 Uhr): Es liegt ein Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz vor zur Frage Förderung der steirischen Genreserven.

Ich stelle im Namen des Ausschusses den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der vorliegende Bericht wird zur Kenntnis genommen. (14.03 Uhr.)

Präsidentin Beutl: Ich danke für den Bericht.

Nun darf ich der Frau Kollegin Zitz auch das Wort erteilen. Bitte.

Abg. Mag. Zitz (14.04 Uhr): Frau Präsidentin, Herr Landesrat, sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen und sehr geehrte Gäste!

Wir haben jetzt da ein großes Paket an Gentechnikanträgen vor uns liegen. Ich möchte dazu Folgendes festhalten: Ich glaube, dass die Frage bewusster Verzicht auf Gentechnik eine ist, die uns nicht nur aus umweltpolitischen Gründen interessieren sollte, sondern die einfach eine ganz starke wirtschaftspolitische Ausrichtung hat.

Fakt ist, dass die Konzerne, die sich sehr früh und sehr bewusst im Bereich gentechnikmanipulierter Organismen was überlegt haben und entsprechende Produkte auf den Markt geworfen haben, große transnationale Konzerne sind, die über ausgezeichnete Marketingmechanismen verfügen und wo einfach keine Chancengleichheit gegenüber kleineren, regionalen und standortangepassten Erzeugern und Erzeugerinnen gegeben ist.

Ich sehe das auch als einen Ausdruck von einem bestimmten Wirtschaftssystem, nämlich einem stark neoliberal geprägten, in dem wir leben und ich glaube, dass jede Initiative in Richtung Stärkung der heimischen Landwirtschaft und jede Initiative in Richtung Stärkung von heimischer Kompetenz, was einen guten Umgang mit alten, standortangepassten Sorten betrifft, ein klarer Schritt in eine andere Richtung ist, was ich für gut halte, nicht nur bezogen auf Umweltpolitik, sondern auch bezogen auf Wirtschaftspolitik.

Es ist heute möglich, einen Antrag einstimmig im Landtag abzustimmen, den die Grünen vor einem Jahr eingebracht haben. Ich habe ihn vorher vorgelesen. Es geht um eine übergreifende Aktionsform, nämlich das EU-Bündnis gegen Gentechnik, wo sich auf regionaler Ebene Regionen zusammengeschlossen haben, die diesen Schritt bewusst gewählt haben, einerseits als klares landwirtschaftspolitisches Statement und andererseits auch, weil sie wissen, dass eine Deklaration in Richtung Gentechnikfreiheit über kurz oder lang einfach ein Standortvorteil sein wird. Und dass da Regionen, wie zum Beispiel die Toskana dabei sind oder auch Aquitaine oder auch Wales – das sind teilweise sehr stark agrar- und auch tourismusgeprägte Länder – heißt, dass sich die Steiermark in guter Gesellschaft befinden wird.

Kurz noch etwas zur Regierungsvorlage zum Grünen-Antrag – „Förderung der steirischen Genreserven“. Diese Vorlage ist für uns nur ein halber Schritt von dem nötigen ganzen Schritt, den wir uns erwartet hätten. Es ist nicht hilfreich, wenn man eine Förderung für Betriebe, die sich sehr konsequent für die Erforschung und die Weiterentwicklung von standortangepassten Arten und Sorten einsetzen, wenn man so eine Förderung nur auf ein Jahr bezogen beschließt.

Das ist nicht hilfreich und aus dem Grund werden wir gegen diesen Antrag stimmen. Es ist ursprünglich der Posten „Erhaltung der bodenständigen Züchtungen und der Genreserven“ auf Grund einer grünen Initiative eingeführt worden, aber ich halte es für problematisch, da jetzt im nächsten Jahr wieder nur die Ziffer einzufügen, die vor einigen Jahren schon im Budget drinnen war und zweitens nicht festzuhalten, dass diese Ziffer, dieser Ansatz auch in den Budgets darüber hinaus fixiert wird.

Ich habe jetzt, glaube ich, unser Abstimmungsverhalten klar gemacht. Danke schön! (Beifall bei den Grünen. – 14.07 Uhr.)

Präsidentin Beutl: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Kollege Gruber Detlef. Bitte.

Abg. Detlef Gruber (14.08 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Herr Landesrat!

Ich möchte mich auch zu diesem für uns sehr wichtigen Punkt der Gentechnik zu Wort melden und gleich betonen, dass es uns sehr oder durchaus bewusst ist, dass der Einsatz von Gentechnik in vielen Bereichen, insbesondere in der Medizin, sehr wertvolle Dienste leisten kann. Jedoch im Bezug auf den Einsatz von gentechnisch veränderten Organismen im Bereich der Lebensmittelerzeugung sind uns zu wenig gesicherte Informationen zugänglich, die über mögliche Gefahren für Menschen und Umwelt exakt Auskunft geben. Immer wieder tauchen Meinungen von Experten und Expertinnen auf, die auf eine mangelnde Risikoabschätzung hindeuten bei der Erforschung, aber auch bei der Entwicklung dieser Technologie. Wie wir an dem Beispiel von Oberösterreich gesehen haben, ist ein Verbot des Einsatzes von GVO auf Grund von EU-Recht nicht möglich und das verlangt natürlich auch, dass wir in der Steiermark unsere Strategien neu überdenken und vielleicht anders ausrichten. Ich glaube, es sind Maßnahmen zu ergreifen, die dazu beitragen, mehr Erkenntnisse über die Gefahren von Gentechnik für Gesundheit von Mensch und Umwelt zu erhalten.

Ich glaube, dass es notwendig ist, die oberösterreichische Initiative zur Schaffung eines Gentechnikverbotsgesetzes zu unterstützen. Die Anfechtung der Entscheidung der Europäischen Kommission vor dem Europäischen Gerichtshof ist natürlich ein Musterprozess und man kann heute nicht sagen, wie so etwas ausgehen kann. Aber ich glaube, dass auch wir hier seitens der Steiermark ganz eindeutig Signale setzen sollten und dass es auch gilt Alternativen zu finden und dass wir in jedem Fall danach trachten sollen, dass gentechnisch veränderte Organismen in der steirischen Landwirtschaft durch andere Maßnahmen so weit wie nur möglich ersetzt werden.

Das kann durch Initiativen geschehen, die sich auf Angebot und Nachfrage beziehen, das kann natürlich auch durch politische Willenskundgebung passieren und dadurch die Landwirte in ihrer Tätigkeit unterstützen. Das kann natürlich auch auf die Konsumenten hinzielen in einer Aufklärungskampagne, dass sie keine GVO-Lebensmittel konsumieren beziehungsweise erwerben. Erfreulich ist zu den Anträgen, die wir heute vor uns liegen haben, dass in der Stellungnahme unseres Landesrates Seitinger zur Einrichtung des Genetik-Informationszentrums die Grundsituation positiv bewertet wird und für sinnvoll erachtet wird, erstaunlich aber für mich ist, dass dann gleich der Hammer wieder retour kommt, nicht realisierbar. Ich weiß nicht, ob das taktisch zu sehen ist, ich hoffe nicht. Aber mir kommt das manchmal so vor, wenn der Antrag nicht von der ÖVP kommt, dann kann man dem nicht unbedingt nahe treten. Es wird dann der Hinweis gegeben, dass die Finanzierung oder die finanziellen Aufwendungen der Grund für die Ablehnung sein sollte, aber auf den exakten Finanzbedarf dafür wird nicht eingegangen. Das ist für mich so ein Strickmuster, wie hat man das genannt, Zick-Zack? (Abg. Mag. Zitz: „Zwei glatt, zwei verkehrt!“) Ja, so ähnlich, danke. Da bin ich weniger bewandert in den handwerklichen Tätigkeiten.

Des Weiteren wird in dem Tagesordnungspunkt 17 gefordert, dass die Steiermark auch dem Bündnis der EU-Regionen gegen Gentechnik beitreten soll. Vom Herrn Landesrat Seitinger kommt der Hinweis, dass er ohnehin die Österreich-Charta für Gentechnikfreiheit unterzeichnet hat. Aber zum Antrag selbst gibt es keine Aussage. Die Fachabteilungen tun ihre Meinung kund. Herr Landesrat, geben Sie bitte auch Ihre Meinung preis. Es würde uns sehr interessieren, scheuen Sie Entscheidungen oder mangelt es vielleicht an Informationen?

Ein Beitritt zum Bündnis der EU-Regionen gegen Gentechnik wäre meiner Meinung nach ein wichtiges politisches Signal. Unsere Landwirtschaft ist kleinstrukturiert angelegt, mit gentechnikfreien Produkten, meine ich, würde man bessere Marktchancen vorfinden.

In diesem Sinn erwarten wir auch eine eindeutige Positionierung. Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 14.14 Uhr.)

Präsidentin Beutl: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Kollege Rieser.

Abg. Rieser (14.14 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Herr Landesrat, werte Kolleginnen und Kollegen!

Es sind die Themen angesprochen worden, Gentechnik, steirische Genreserven, Schaffung eines Genetik-Informationszentrums, EU-Regionen gegen Gentechnik, Förderung der steirischen Genreserven. Es ist Oberösterreich angesprochen worden und es ist die EU angesprochen worden und überhaupt die Lage. Ein bekannter Wissenschaftler hat vor kurzem einen Vortrag in Graz mit folgenden Worten eingeleitet: „Es ist einfacher, ein Prophet zu sein, als die Zukunft vorauszusagen.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte schon ein bisschen in die Tiefe gehen und nicht nur aus steirischer Sicht dieses Thema betrachten und möchte in Erinnerung rufen, dass die Menschheit seit etwa 10.000 Jahren die Landwirtschaft als durchgehendes Prinzip und daher im Rahmen der Innovationen ständig am Puls gewesen ist. Waren es in der Urzeit der Grabstock, die Hacke und der Pflug, waren es dann der Feuerstein, die Sichel, die Sense hin bis in die Jetztzeit zu den modernen Mähwerken und Mähdreschern.

Wir müssen in diese Betrachtung auch mit einbeziehen die globale Situation, nämlich auf der Welt, in Europa, die Situation der Länder, in denen Landwirtschaft eine Exportwirtschaft ist und die Situation der Entwicklungsländer mit hohen Anteilen an unterorganisierter Landwirtschaft.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was ist die Ausgangslage? Die Weltbevölkerung wächst jährlich um 1,8 bis 2,3 Prozent. Bis 2050 kommen also 3 Milliarden Menschen dazu. Bereits heute hungern 842 Millionen Menschen laut eines Erkenntnisses der FAO. Die Fläche, Hohes Haus, des Landes, die bebaut wird, beackert wird, bewirtschaftet wird, nimmt jährlich um 1 Prozent ab. (Abg. Böhmer: „Trotzdem könnten wir 12 Milliarden Menschen ernähren!“)

Ja, aber lass mich fertig machen. Wir können dann gerne diskutieren.

1,5 Milliarden Hektar bebautes Land weltweit, zirka 700 Millionen Hektar für 80 Prozent der Bevölkerung. Hatten wir im Jahr 1960 0,44 Hektar pro Kopf, haben wir im Jahr 2000 noch 0,22 Hektar pro Kopf gehabt, so wird es im Jahr 2050, wenn diese Berechnungen stimmen, 0,15 Hektar pro Kopf geben. Die jährlichen Ertragszunahmen sinken, die Wasserknappheit steigt, unvorhersehbare Klimaveränderungen, veränderte Essgewohnheiten sind Realität.

Also, die Herausforderung – man kann nicht alles verdammen und ich möchte das ansprechen – in der Zukunft wird sicherlich die Entwicklung der Weltbevölkerung sein, wenn diese in den nächsten 50 Jahren um 3 Milliarden Menschen zunimmt, die Wasserverfügbarkeit sowie Fläche für die Landwirtschaft sinkt, die Böden in Menge und Qualität schrumpfen und das alles unter dem Damoklesschwert sich verändernden Weltklimas.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe vor einigen Jahren die Gelegenheit gehabt, mit dem damaligen Landesrat Erich Pörtl auf einer wissenschaftlichen Forschungsstätte in Russland zu sein. Wir haben dort sehr interessante Diskussionen geführt.

Ich muss euch eines in dem Zusammenhang sagen – und wenn der Herr Kollege Erich Pörtl hier wäre, würde er das bestätigen –, dass im Bereich der Wissenschaft und Forschung die Russen uns bereits eine Generation voraus sind. Nur, sie können es dann nicht umsetzen, weil die finanziellen Mittel fehlen.

Wir waren zum Beispiel in einer Obstkultur und haben dort Äpfel verkostet. Man hat uns Äpfel vorgegeben mit den verschiedensten Geschmacksrichtungen, wo wir hier nur davon träumen können. Wir waren dann auf einem Weingut und haben dort die Gelegenheit gehabt, eine besondere Rebensorte kennen zu lernen, die Trauben einer besonderen Rebe zu verkosten und auch der Wein wurde uns verabreicht. Wie wir dann gefragt haben, wie ist das möglich – man hatte uns erklärt, dass diese Rebe 50 Grad plus und 50 Grad minus ohne Frostschäden, ohne Trockenschäden aushält, vollkommen resistent gegen jeglichen Pilzbefall, gegen jegliche Schädlinge ist, sie brauchen keinen Chemieeinsatz, was wir ja aber immer wieder fordern und auch diskutieren – sagte man uns, ja, die Rebe ist genetisch verändert und gezüchtet.

Wenn man die jetzige Diskussion verfolgt, die wir gemeinsam führen, so muss man wohl auch wissen, dass wir in Österreich, in der Steiermark diesen rollenden Zug in manchen Bereichen auch nicht aufhalten werden können.

Liebe Frau Kollegin Zitz, sehr interessant, am 12. Jänner 2004 ist in einer Berliner Zeitung Folgendes zu lesen gewesen. Sie werden ja sicherlich die deutsche Landwirtschaftsministerin Künast kennen. Auf die Frage, „Können Sie den Kunden versichern, dass Genprodukte gesundheitlich unbedenklich sind?“, hat die grüne Landwirtschaftsministerin Künast wörtlich geantwortet – ich zitiere: „Nach dem jetzigen Stand gibt es keine Anhaltspunkte für eine Gefahr. Die EU prüft vor jeder Zulassung anhand von Kriterien Gesundheitsgefahren. Bislang hat die Wissenschaft nichts gefunden.“ – Zitat Ende.

Meine sehr verehrten Freunde, was wir gegenwärtig erleben – und ich möchte es wirklich auch auf den Punkt bringen – ist eine verlogene Politik. Wir diskutieren über Dinge und verstecken uns gleichzeitig irgendwo, weil uns dann der Mut auf der halben Strecke verlässt. Bitte, ich möchte das wirklich auch ansprechen, lieber Kollege Wiedner. (Abg. Wiedner: „Redest schon wie der Pörtl Erich!“)

Lieber Kollege Wiedner, wir haben verlangt, gefordert – ich kann mich erinnern, in diesem Raum – die Kennzeichnung. Da von diesem Pult aus haben wir gesagt, wir wollen das gekennzeichnet haben. Und was ist passiert? Nichts! Deshalb nichts, weil wahrscheinlich viele wissen, wenn wir alle Produkte, die mit Gentechnik in Berührung gekommen sind, kennzeichnen würden, würde der Verbraucher erkennen, wie weit die Technik schon in den Alltag eingezogen ist. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist die Situation.

Ich bekenne mich zu diesem Netzwerk der GVO, selbstverständlich, es ist notwendig. Der Bund hat am 5. Oktober 2004 im Parlament auch dieses Gentechnikgesetz beschlossen und dabei handelt es sich um eine Anpassung an die veränderte EU-Rechtssituation und damit ist die Zulassung und das In-Verkehr-Bringen von gentechnisch veränderten Organismen theoretisch möglich.

Jetzt ist natürlich das Bummerl bei den Ländern, im Wirkungsbereich hier Lösungen zu suchen und zu finden und zu verhindern, dass der Streit in der Haftung und im Schadensersatz künftig in den Dörfern unter den eigenen Berufskollegen ausgetragen wird. Das ist die Situation und man muss das einfach auch offen sagen.

Wir danken dir, Herr Landesrat, dass du diesen Entwurf, diesen steirischen Entwurf zur Notifizierung nach Brüssel geschickt hast. Es gab ja im Unterausschuss eine gemeinsame Linie und ich hoffe, dass es dann auch bei der Umsetzung diese gemeinsame Linie gibt.

Weil Oberösterreich angesprochen wurde: In der Stellungnahme zum oberösterreichischen Gentechnik-Verbotsgesetz hat die Kommission klar zum Ausdruck gebracht, dass eine Festlegung von gentechnikfreien Bewirtschaftungsgebieten nur im Einklang mit der Europäischen Gemeinschaft rechtlicher Vorgaben möglich ist. Dies bedeutet aber nicht, dass solche Regionen in Österreich nicht existieren können.

Die Kommission hat mehrfach auf die Möglichkeiten und natürlich auch auf die Einrichtung von gentechnikfreien Regionen auf Grund freiwilliger privatrechtlicher Vereinbarungen hingewiesen und es ist in diesem Zusammenhang jederzeit möglich und ich hoffe, dass es auch gelingt. Ein grundsätzliches GVO-Verbot in Österreich ist EU-rechtlich nicht haltbar zum gegenwärtigen Zeitpunkt. Weiters ist die Freiwilligkeit ein bedeutender Aspekt. Ein freiwilliger Verzicht auf die Verwendung von GVO ist ein wichtiger Beitrag zur Umsetzung gentechnisch freier Zonen. Wir haben ja in diesem Zusammenhang auch ein Beispiel in Kärnten, wo auch noch niemand weiß, wie schlussendlich es umgesetzt werden kann. Daher hoffe ich, dass es gemeinsam gelingen möge, dass wir dieses Problem im Interesse aller Steierinnen und Steirer, aber natürlich auch im Blickpunkt auf die Zukunft lösen können. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 14.28 Uhr.)

Präsidentin Beutl: Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Klubobfrau Dietrich. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Dietrich (14.28 Uhr): Geschätzte Frau Präsident, Hoher Landtag, meine Damen und Herren!

Nachdem der Kollege Rieser, Herr Präsident Rieser, Kamerad Rieser sich so ausführlich über Gentechnik ausgebreitet hat, gibt es eigentlich gar nicht mehr viel zu sagen. Ich möchte nur etwas aufgreifen. Du hast gemeint, die EU stuft Gentechnik zurzeit als unbedenklich ein. Du hast Recht, aber ich glaube, man kann immer gescheiter werden. Ich denke nur an die ersten Atomversuche zurück. Da war man auch der Meinung, das ist unbedenklich und das macht niemandem etwas und die Folgen hat man erst in den Jahren danach abschätzen können.

Zur Saatzucht Gleisdorf. Ich glaube, die leistet enorme Pionierarbeit im Bereich der Erhaltung alter Sorten, aber auch in der Schaffung eines so genannten Genpools. Es ist gut und richtig, dass das Land Steiermark diese Institution nach besten Möglichkeiten auch finanziell unterstützt. Die Gentechnik in der Landwirtschaft schafft noch immer Ängste in der Bevölkerung. Ängste deshalb, weil die Auswirkungen einfach nicht abschätzbar sind. Wir alle wissen nicht, was der Pollenflug von gentechnisch veränderten Pollen im Laufe der Zeit mit sich bringen wird, ob es wirklich zu einer Artenerosion führen wird, ob sich verschiedene neue Arten durchsetzen werden. Das ist alles noch nicht abschätzbar für uns. Wahrscheinlich mit der Grund, warum viele Menschen Angst vor der Gentechnik haben, ist die weitere Folge, wo könnte das enden. Vielleicht beginnt es bei der Pflanze, bei den Tieren, ist der Mensch der Letzte, wo Gentechnik eingesetzt wird. Auch das sind Gedanken, die den Menschen bewegen. Wir haben bei den Verhandlungen zum Gentechnikvorsorgegesetz leidvoll erfahren können, wie gering der Spielraum für die Steiermark ist, dass wir de facto sehr wenig bewegen können und sehr wenig verhindern können. Aber ich glaube trotzdem, die Steiermark sollte sich positionieren, und zwar mutvoll positionieren. Wir brauchen Mut zur Gentechnikfreiheit, bezogen auf den Anbau ist das leichter zu realisieren, bezogen auf zum Beispiel die Verwendung von Soja als Futtermittel, da wird es schon komplizierter. Weil wo bezieht man gentechnikfreies Soja? Das Soja, das de facto nicht gekennzeichnet ist, das ist weniger als 50 Prozent, da weiß man auch nicht, wo es herkommt und ob es jetzt wirklich gentechnikfrei ist. Ich glaube, wir sollten die Rechte jener, die gentechnikfrei wirtschaften wollen, auch in Zukunft gentechnikfrei wirtschaften wollen, stärken, denn dieser Vorgang ist irreversibel. Wenn wir einmal gentechnikveränderte Produkte anbauen, dann ist das so ein Einschnitt in der Natur, dass wir diese Tat nicht mehr zurückschalten können. Das können wir nicht mehr umgehen machen.

Der dritte Punkt, wir sollten über die Grenze hinaus wirken und mit unseren Nachbarn gemeinsam in die Richtung Gentechnikfreiheit arbeiten. In diesem Sinne fordere ich mehr Mut für die Verantwortlichen in der Regierung, in der Politik, aber auch mehr Mut bei den Bauern. Sie haben letztendlich immer gewusst, aus dem Bauchgefühl heraus, was richtig ist. Sie haben über Generationen hinweg herkömmlich gewirtschaftet mit einem Bezug zur Natur und ich hoffe darauf, dass sie das auch in Zukunft tun werden. (Beifall bei der FPÖ. – 14.32 Uhr.)

Präsidentin Beutl: Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Kollege Gruber Erwin. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Erwin Gruber (14.32 Uhr): Geschätzte Frau Präsident, Herr Landesrat, Hohes Haus!

Ich möchte mich auch ganz kurz zu Wort melden, wo es jetzt um die Tagesordnungspunkte 14 bis 18 geht, und zwar bezüglich Finanzierung der Saatzucht Gleisdorf, weil das da auch ein sehr wichtiges Element ist. Vor allem aus dem Grund melde ich mich zu Wort, weil ich gestern von der „Kleinen Zeitung“ angerufen worden bin, wo es angeblich seitens der Grünen geheißen hat: „ÖVP schmettert einen Antrag nieder“, und zwar, wo es darum gegangen ist, dass man der Saatzucht Gleisdorf 100.000 Euro an Förderung zukommen lassen sollte.

Ich bin angerufen worden und möchte dazu sagen, dass wir das Thema und das alles sehr ernst nehmen und ich war heuer im Sommer mit dem Kammerobmann Josef Kumbauer unten in der Saatzucht Gleisdorf, weil ich da öfters unterwegs bin, auch am Tieberhof oder sei es in der Obstbauberatung und möchte einmal

zuerst feststellen, wer da eigentlich die Eigentümer der Saatzucht Gleisdorf sind. Das ist zu 66,7 Prozent die RWA, also die Raiffeisenware Austria, zu 4 Prozent die Landeskammer und zu 29,33 Prozent ist es die Saatzucht selbst. Wir wissen alle, dass die wirklich hervorragende Leistungen erbringen in der Produktion von gentechnikfreien, bodenständigen und resistenten Sorten, vor allem im Bereich des Mais und des Ölkürbis. Es gibt jetzt aber auch ein Forschungsprojekt bezüglich alter Apfelsorten, wo eben Gleisdorf auch dabei ist. Und ich möchte wirklich da die Arbeit loben und als hervorragend herausstreichen.

Wir haben damals mit dem Geschäftsführer Johann Posch und mit dem Geschäftsführer Franz Seidler gesprochen. Die haben uns damals die finanziellen Sorgen erzählt und vorgebracht und es ist eben Tatsache, dass die Förderung bis zum Jahr 2002 72.700 Euro waren, also eine Million Schilling und danach jetzt oder im letzten Jahr nur mehr 40.000 Euro. Wir haben damals versprochen, dass wir handeln werden und mit diesem Wunsch, dass wir diese Förderung wieder aufstocken auf die 72.000 Euro auch beim Landesrat vorgesprochen, der übrigens selber im Frühjahr bereits in Gleisdorf war und sich das selbst genau angeschaut hat. Gott sei Dank – und da möchte ich auch wirklich danke sagen dafür – haben wir dann vor zwei Monaten das bereits ausgedreht und die positive Nachricht auch seitens Hofrat Zöhrer, es wird für nächstes Jahr wieder die 72.700 Euro als Direktförderung geben. Und so möchte ich jetzt dazusagen, dass natürlich Budgetwünsche da sind, dass die 100.000 Euro gefordert werden, dass wir aber das keineswegs niedergeschmettert haben im Ausschuss, da wir, glaube ich, alle Verantwortung dafür tragen müssen, dass Geld eben nur begrenzt da ist. Wir haben ja heute die Budgetdiskussion kurz gehört und jeder braucht in seinem Bereich im Prinzip mehr Geld. Aber das können wir nur erreichen, wenn wir irgendwo etwas kürzen würden und gerade im Landwirtschaftsressort wäre sonstwo eine Kürzung unverantwortlich. Wenn ich denke, wir können bei der Wasserleitung oder bei Wasserversorgungsanlagen nichts wegnehmen, wir können bei ÖPUL-Maßnahmen nichts wegnehmen, wir können aber auch bei anderen Versuchsanstalten nichts wegnehmen. Also glaube ich, muss man jetzt anerkennen, dass die Förderung in der Höhe von 72.000 Euro doch anständig und in Ordnung ist.

Und ich möchte noch einmal zum Abschluss erwähnen, bei der Saatzucht Gleisdorf geht es wirklich um ein Paradeunternehmen, um einen Zukunftsbetrieb, den wir dringend brauchen für die Züchtung resistenter, aber gentechnikfreier Sorten und ich glaube, wir können letztendlich alle stolz sein darauf, dass es den Standort in Gleisdorf gibt und ich wünsche mir genauso wie die Grünen, dass wir diese Förderung in der Größenordnung von den 72.000 Euro auch in den nächsten Jahren weitertragen können. Danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der ÖVP. – 14.36 Uhr.)

Präsidentin Beutl: Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Kollege Böhmer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Böhmer (14.36 Uhr): Frau Präsidentin, Herr Landesrat!

Ich bleibe beim Gruber Erwin, was er gesagt hat. Wir als Politiker sollten wirklich, was das anlangt, was jetzt so alle, glaube ich, in einem Chor gesagt haben, bodenständig und resistent bleiben im wahrsten Sinne des Wortes. Wir sollten auf die Saatzucht Gleisdorf – Herr Landesrat, da möchte ich mich bedanken für die Erhöhung –, wir sollten auf unsere Bauern vertrauen.

Letztendlich habe ich trotzdem Angst, wenn ich an die Wortmeldungen von der Waltraud Dietrich und auch von der Frau Kollegin Zitz denke. Am Ende vieler Nahrungsketten steht nämlich der Mensch. Und wenn ich ein bisschen biologisch schaue und mir den Stoffkreislauf betrachte, irgendwo zwischen drinnen ist wieder ein Lebewesen, das Mensch heißt. Daher glaube ich, ist diese Entscheidung und die Haltung von Österreich momentan eine sehr gute.

Peter, zu dir, du hast gesagt, die FAO hat Bedenken. Ich habe diese Bedenken nicht, ich kenne genug Berichte, ich kenne Berichte des Club of Rom, wo ganz einfach steht, dass unsere momentanen – sage ich – Futtermittel und Früchte und Samen, die wir auch als Menschen konsumieren können und dürfen, eigentlich für 12 Milliarden Menschen reichen müssten. Die Frage ist nur die Preisgestaltung und die Verteilung. Das heißt, wir brauchen uns da nicht auf Hektargröße, Hektarerträge ausreden. Es ist wieder der Homo sapiens, der eigentlich derartige Zustände schafft.

Das Letzte, Herr Landesrat, eine Frage an dich: Anfang Oktober – so habe ich aus einer Zeitung entnommen – hat die Kommission in Brüssel 17 Genmaissorten der Firma Monsanto zugelassen. Ich habe damals nur einen ganz kleinen Artikel in der „Kleinen Zeitung“ gelesen. Ich habe generell einen Aufschrei eigentlich vermisst. Wenn ich so in der gesetzlichen Maschinerie ein bisschen nachgelesen habe, natürlich kann die Kommission über derartige Anträge entscheiden, aber innerhalb von 60 Tagen, so viel ich weiß, hat man ja die Chance, auch als kleines Österreich, hier ein Veto, sprich einen Einspruch zu erheben und erst nach diesem Einspruch wird dann ein Gemeinschaftsverfahren gestartet. Wenn ich das so sehe, Anfang Oktober ist das passiert. Das heißt, wir hätten noch ganz kurz Zeit, hier unser Veto in Richtung Brüssel zu schicken. Herr Landesrat, ich ersuche dich, dass du dieses Veto unseren Abgeordneten gibst.

Und ich komme wieder zur Waltraud Dietrich zurück. Es gibt noch – unter Anführungszeichen – keine größeren Bedenken gegenüber Genmanipulationen habe ich mir da so in Stichworten aufgeschrieben. Das galt auch – und Sie erinnern sich an die ganzen Abstimmungen – bis 1986 in der Atomenergie. Nur, ich muss ganz einfach sagen, wir, und das haben auch unsere Anträge, und das haben auch eure Anträge gesagt, wir wollen sicher kein Gen-Tschernobyl. Dagegen verwehren wir uns!

Daher ersuche ich alle, bleiben wir stark, beharren wir auf unserer Haltung und es kann sich auch einmal Brüssel beugen. Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 14.40 Uhr.)

Präsidentin Beutl: Als Nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Kollege Riebenbauer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Riebenbauer (14.40 Uhr): Frau Präsidentin, geschätzter Herr Landesrat, meine lieben Kolleginnen und Kollegen!

Wir erleben eigentlich eine sehr intensive, spannende Diskussion über ein Thema, das uns alle befasst, von dem wir eigentlich alle in die Zukunft denken, ein Thema, das wir zurzeit in der Steiermark Gott sei Dank eigentlich nicht erleben, denn, soweit mein Wissensstand ist, gibt es keine gentechnisch veränderten Organismen zurzeit in der Steiermark.

Ich möchte eines ganz offen und ehrlich sagen: Wir in Österreich können den Wunsch nach einer Insel der Seligen selbstverständlich gerne aussprechen. Aber der Wunsch nach einer Insel der Seligen erfordert zwei Maßnahmen:

Das eine ist – ganz offen und ehrlich –, es muss dann auch eine Änderung in vielen Bereichen in der Bewirtschaftung stattfinden. Und das Zweite ist – von meinem persönlichen Gefühl her –, es muss dann natürlich auch im Einkaufsbewusstsein eine Änderung stattfinden, weil eines muss uns auch klar sein, meine geschätzten Damen und Herren, wir stehen im beinharten Wettbewerb mit Produkten aus Ländern, bei denen gentechnisch veränderte Organismen selbstverständlich erlaubt sind. Wir stehen im Wettbewerb mit den Preisen dieser Länder. Und das ist das, was mir persönlich Sorge macht. Selbstverständlich sind wir alle dafür, dass die Steiermark gentechnikfrei bleibt, da gibt es gar keine Diskussion. Aber schauen wir auch auf den Boden der Realität, schauen wir auf den Boden der Wirklichkeit.

Im Unterausschuss „Gentechnikvorsorge-Gesetz“ haben wir ja gesehen, dass es doch Hürden gibt in Form der Verfassungsrechtlichkeit und auch im Hinblick auf EU-Konformität.

Die Frau Abgeordnete Zitz hat es, glaube ich, gesagt, wenn wir gentechnikfrei sind, dann haben wir natürlich von unserem Standort her einen Vorteil. Ich gebe ihr Recht, wenn wir uns im Einkaufsverhalten daran halten, dass wir selbst schauen, wo dieses Produkt her ist. Aber ich habe Angst, dass die Konsumentin und der Konsument es einfach nicht erkennen können, welches Produkt frei ist und welches Produkt nicht frei ist.

Es gibt ja jetzt Diskussionen, die mir persönlich Sorge bereiten, die mir Sorge bereiten als Milchbauer, wenn man von den Bauern verlangt, sie sollen eigentlich bei den Futtermitteln gentechnikfreie Futtermittel anwenden. Ich frage mich ganz offen und ehrlich, wie soll der Bauer das erkennen, wie soll der Bauer das bitte garantieren? Er soll garantieren, dass diese Futtermittel, die er anwendet, gentechnikfrei sind. Und das ist, glaube ich, das Schwierige, die Realität und der Wunsch, den wir hier gemeinsam haben.

Ich vergesse eines nicht: Wir haben vor dem Unterausschuss „Gentechnikvorsorge-Gesetz“ eine Information gehabt. Ich habe leider den Namen des deutschen Großbauern vergessen, der uns informiert hat, in dessen Stallungen Rinder angeblich auf Grund von gentechnisch veränderten Organismen zugrunde gegangen sind. Dieser hat auf meine Frage hin, „Lieber Herr, wie schaut es aus, was fütterst du?“, gesagt, „Na ja, gentechnisch veränderten Mais absolut nicht mehr, aber bei Soja bleibt mir nichts anderes übrig“.

Damit will ich sagen, dass es nicht so einfach ist. Diesen gemeinsamen Wunsch auszusprechen ist leicht, aber diesen Wunsch in die Realität umzusetzen ist für uns alle schwierig, und da sind wir alle gemeinsam gefordert. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 14.44 Uhr.)

Präsidentin Beutl: Ich danke für die Wortmeldungen.

Als Abschließender hat sich nun der Herr Landesrat Seitinger zu Wort gemeldet.

Landesrat Seitinger (14.44 Uhr): Danke! Frau Präsidentin, geschätzte Abgeordnete, meine Damen und Herren!

Ich danke vorerst einmal für die gute und sachliche Diskussion zu diesem außerordentlich wichtigen Thema, auch für die kritische Diskussion, denn hier geht es ja um ein Faktum, das wir alle miteinander noch nicht im Detail durchschauen können, um Entwicklungen, die wir alle miteinander nicht kennen und deshalb auch diesbezüglich sehr, sehr vorsichtig mit diesem Thema umgehen müssen.

Klare Aussage: Wir brauchen die Gentechnik in unserem Lande nicht! Auch klare Aussage, und ich glaube, das ist ja auch sehr klar bei der letzten Ausschusssitzung herausgekommen, dass wir diesen Beitritt zur Gentechnikfreiheit, zur Organisation sozusagen dieses Bündnisses gemeinsam tragen und dass wir auch aus dieser Organisation heraus uns mehr vorstellen, als nur ein Verbot hier auszusprechen, sondern diese Organisation soll sehr wohl auch eine aufklärende Wirkung haben, nicht nur gegenüber jener Berufsgruppe, die davon betroffen ist, nämlich die Bauern, sondern im Besonderen auch eine Aufklärung gegenüber den Konsumenten.

Wir haben in der Steiermark über 3000 Biobauern, die eines besonderen Schutzes bedürfen. Wir haben aber auch sehr, sehr viele Bauern, nämlich das Zehnfache in etwa davon, die auf einer sehr hohen Latte ökologische Produktion hier vornehmen und durchführen, auf die wir ebensogut schauen müssen und die wir ebenfalls schützen müssen vor einer solchen Entwicklung.

Es ist nun einmal so, dass wir, wie ich schon gesagt habe, alle miteinander nicht wissen, welche Auswirkungen die Genmanipulation im pflanzlichen Bereich, auch im tierischen Bereich und in anderen Bereichen hat und deshalb ist eigentlich die Antwort klar gegeben – bevor hier diese klaren wissenschaftlichen Grundlagen nicht vorliegen, können wir auch hier weitere Schritte in keinem Fall vertreten.

Ich hoffe nur, dass die Mannschaft in Brüssel unser Produkt entsprechend notifiziert und nicht entsprechend auch abändert. Das ist wesentlich für die Glaubwürdigkeit nach außen und auch die Glaubwürdigkeit gegenüber anderen Bundesländern, die anlehndend an unseren Vorschlag ihre Gentechnikvorsorge-Gesetze ausrichten wollen.

Wir brauchen dieses Vorsorgegesetz deshalb, weil wir auch schon jetzt ein klares Signal setzen müssen gegenüber jenen, die, wie Kollege Böhmer hier angesprochen hat, gegenüber jenen, die also hier entsprechend Wertschöpfung im Bereich des Einsatzes von genmanipulierten Produkten in unserem Land sehen wollen. Und von denen gibt es ja nicht wenige, die hier einen Versuch starten wollen, nicht nur in der Steiermark, sondern auch außerhalb unseres Landes und wir müssen hier sehr, sehr klar die Schranken aufstellen und auch die Schranken immer wieder bewachen, denn letztlich geht es auch darum, dass natürlich jene, die hier dieses Wertschöpfungsloch finden wollen, sich auch jeden Tag etwas einfallen lassen, wie sie also hier dieses Vorsorgegesetz möglicherweise auch umgehen können. Das heißt, wir müssen auch trotz dieses Gesetzes – sofern wir es hoffentlich bald beschließen – immer wieder sehr wachsam sein und diese Entwicklung entsprechend im Auge haben.

Entscheidend, meine Damen und Herren, ist aber für mich sicher, dass wir die Aufklärung nicht nur unserer Bauernschaft, sondern auch die Aufklärung gegenüber unseren Konsumenten sehr ernst nehmen. Franz Riebenbauer hat es völlig richtig gesagt. Es hilft uns allen nichts, wenn wir erstens im Bereich der Kennzeichnung hier Schwachstellen haben und es hilft uns im Besonderen nichts, wenn der Konsument, wenn er vor dem Regal steht, auf das falsche Produkt hingreift. Denn dann werden wir alle miteinander auch hier in diesem Raume nicht glaubwürdig. Wir tragen das gemeinsam mit, aber wir sollten auch die Kraft haben, es nach außen hin gemeinsam mitzutragen und den Konsumenten auch außen aufzuklären, dass er die Produkte, sofern sie im Regal der Handelsketten stehen, auch stehen lassen soll. Es ist glaube ich auch unser gemeinsames Bestreben, dass wir gerade jene Verantwortlichen, die die Regale dieser Handelsketten auch füllen, immer wieder darauf ansprechen, dass sie das Produkt aus dem heimischen Lande vorziehen sollen und eben diese Produkte hinten anstellen sollen. Das heißt, Kennzeichnung der Produkte wird einer der wichtigsten Schritte sein auch im Bereich der Gentechnikvorsorge.

Ich hoffe, dass Sie viel Kraft hier einsetzen werden, den Konsumenten sozusagen schlechthin als den Regulator der Gentechnik in der Steiermark zu mobilisieren, zu sensibilisieren, denn nur gemeinsam kann es uns gelingen, dieses sehr wichtige Element, nämlich gesunde Lebensmittel, eine Lebensqualität und letztlich zusammenhängend auch eine gesunde und eine ordnungsgemäß geführte Landschaft in unserem Lande auch in Zukunft noch vorzufinden. Eines ist klar, meine Damen und Herren, der Bauer wird sich sehr gerne richten nach allen diesen Bestimmungen, nach allen diesen Gesetzmäßigkeiten, die wir ihm vorgeben, aber wir müssen ihm auch die Chance lassen, dass seine Produkte, die nach diesen Vorgaben hier ausgerichtet sind, am Markt einen Platz haben und am Markt einen Wert haben. Denn nur dann wird er auch diese Vorgaben mittragen können, sonst ist seine Existenz gefährdet. Das sollte man immer wieder in der Gesamtheit auch so sehen. Ich danke Ihnen herzlich! (Beifall bei der ÖVP und FPÖ. – 14.50 Uhr.)

Präsidentin Beutl: Ich komme nun zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zur Einl.-Zahl 1994/1, Tagesordnungspunkt 14, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die einstimmige Annahme.

Ich ersuche nun die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zur Einl.-Zahl 1937/1, Tagesordnungspunkt 15, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die mehrheitliche Annahme.

Ich ersuche nun die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zur Einl.-Zahl 1546/1, Tagesordnungspunkt 16, ihre Zustimmungen geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke.

Das ist die einstimmige Annahme.

Ich ersuche nun die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zur Einl.-Zahl 1589/1, Tagesordnungspunkt 17, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke.

Auch das ist die einstimmige Annahme.

Wir kommen nun zur nächsten Abstimmung. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zur Einl.-Zahl 1665/1, Tagesordnungspunkt 18, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist – danke – ebenfalls die einstimmige Annahme.

Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt

19. Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz über den Antrag, Einl.-Zahl 1801/1, der Abgeordneten Lechner-Sonnek, Mag. Zitz und Hagenauer, betreffend Schutz der Flüsse.

Berichterstatterin ist Frau Landtagsabgeordnete Mag. Edith Zitz. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Mag. Zitz (14.52 Uhr): Zum Antrag der Grünen liegt seitens der Landesregierung eine Stellungnahme vor. In den letzten Jahrzehnten wurde durch Investitionen in die Abwasserreinigung, aber auch durch eine zunehmende gewässerschonende Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen die Güte der Fließgewässer deutlich verbessert.

Der besondere Hinweis auf die Raab in Verbindung mit den geringen Niederschlägen in den letzten Jahren ist insofern zutreffend, als dass sich auf Grund der Lage des Einzugsgebietes der Raab die Trockenheit dort vergleichsweise stärker ausgewirkt hat.

In der Steiermark wurden in den achtziger und neunziger Jahren erfolgreich die Sanierungsprogramme für Mur und Raab sowie ein generelles Grundwasserschutzprogramm umgesetzt.

Es wird der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses bezüglich des Antrages der Grünen, Schutz der Flüsse, wird zur Kenntnis genommen. (14.52 Uhr.)

Präsidentin Beutl: Ich danke für die Berichterstattung. Nun darf ich die Frau Klubobfrau Lechner-Sonnek um ihr Wort bitten, sie hat sich zu Wort gemeldet.

Abg. Lechner-Sonnek (14.53 Uhr): Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Landesrat, werte Damen und Herren des Hohen Hauses, sehr geehrte Zuschauerinnen und Zuschauer!

Ich möchte für die Grünen zwei Entschließungsanträge einbringen. Der erste, Schutz der Flüsse. Es geht uns dabei um die zentrale Verantwortung der Landeshauptleute in Bezug auf die Gewässer, und zwar haben sie nach Wasserrechtsgesetz viele Aufgaben und viele Möglichkeiten den Bereich zu gestalten, zum Beispiel die Überwachung der wasserwirtschaftlichen Entwicklung, die Zusammenfassung und Koordinierung aller wasserwirtschaftlichen Planungsfragen im Lande, die vorausschauende wasserwirtschaftliche Planung und so weiter und so fort. Es gibt ein sehr gutes Instrument, das dazu dienen soll, dass die Flüsse, man kann es in einfachen Worten ausdrücken, in ihrer Gesamtheit angeschaut und erfasst werden mit dem Ziel, dass es keine Maßnahmen mehr geben soll, die den Fluss insgesamt zu sehr belasten. Wir haben in diesem Antrag die Raab explizit genannt. Die Raab ist ein Fluss in der Oststeiermark, der durch die Vielzahl der Eingriffe so beeinträchtigt ist, dass wirklich auch zahlreiche Experten und Expertinnen sich mittlerweile dafür einsetzen, dass es hier zu einer Verbesserung kommt. Die Raab wird nicht nur an vielen Stellen abgezapft aus landwirtschaftlichen Gründen – (Abg. Riebenbauer: „Aufpassen!“)

Bitte? (Abg. Riebenbauer: „Angezapft!“) Angezapft! Angezapft aus landwirtschaftlichen Gründen, das heißt, dass viele Landwirte auf der Basis von zuerkannten Rechten, das heißt auf der Basis von Bescheiden Wasser entnehmen, sondern die Raab ist auch ein Fluss, in den viel nur vorgeklärtes Wasser eingeleitet wird, im Speziellen von einigen Schlachthöfen und einigen Fabriken in der Oststeiermark.

Ich unterstelle jetzt allen das Gute und sage, die tun alle nur das, wozu sie berechtigt sind. Trotzdem ist es offensichtlich zu viel, was man mit der Raab macht. Wenn man ihr einerseits Wasser entnimmt und andererseits Wasser mit einer schlechteren Qualität einleitet, das immer wieder dazu führt, dass die Fische kieloben schwimmen, das heißt, dass die Organismen in der Raab dauerhaft geschädigt werden, dann muss man zur Kenntnis nehmen, dass dieser Fluss über die Grenzen der Belastbarkeit hinaus belastet wird.

Ich glaube, dass das vorwiegend auch deshalb der Fall ist, weil die Bescheide für diese verschiedenen Tätigkeiten, ob Entnahme oder Einleitung, von den einzelnen BHs ausgestellt werden und die Raab eben das Pech hat, durch mehrere Bezirke hindurchzufließen und die einzelnen Bezirkshauptmannschaften offensichtlich nicht miteinander kommunizieren oder kooperieren. Der Vorteil eines wasserwirtschaftlichen Rahmenplanes wäre es, dass das Land Steiermark die Raab in ihrer Gesamtheit ins Auge fasst und Bescheide, um die angesucht wird, vor dem Hintergrund der Gesamtökologie dieses Flusses beurteilt.

Ich denke, das ist ein sehr legitimer Wunsch, ein naheliegender Wunsch, deswegen möchte ich auch den Entschließungsantrag einbringen, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, zum Zwecke des nachhaltigen Schutzes der steirischen Flüsse einen wasserwirtschaftlichen Rahmenplan zu erstellen.

Der zweite Entschließungsantrag der Grünen betrifft den geplanten Kraftwerksbau an der Schwarzen Sulm.

Die Schwarze Sulm ist ein Fluss, der zu den letzten 4 Prozent intakter Fließgewässer in Österreich zählt und der eine ökologische Besonderheit von europäischer Bedeutung darstellt. Im Jahr 1998 ist die Schwarze Sulm als eine der wenigen Flussstrecken von nationaler Bedeutung ausgewiesen worden und es ist beantragt worden, sie als Naturdenkmal einzustufen.

Jetzt gibt es Versuche, drei Kraftwerke von privaten Betreibern bewilligen zu lassen mit einer Gesamtleistung von 7,5 Megawatt.

Es liegt auf der Hand – und bei genauerer Prüfung der Projekte bestätigt sich das –, dass bei Bewilligung dieser Kraftwerke die ökologisch hochwertige Sulm massiv beeinträchtigt werden würde.

Es wäre darüber hinaus auch ein fatales Signal für die Bedeutung des Naturschutzes in der Steiermark und auch in ganz Österreich. Es wäre nämlich in diesem Fall ein Präzedenzfall geschaffen, indem erstmals in einem Bundesland ein Kraftwerk erbaut wird in einem ausgewiesenen Natura-2000-Gebiet.

Ich stelle daher den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, erstens die Erteilung einer naturschutzrechtlichen Bewilligung zum Bau der Kraftwerke an der Schwarzen Sulm zu verweigern und zweitens die Schwarze Sulm raschest zum Naturdenkmal zu erklären.

Ich ersuche Sie um Annahme der beiden grünen Anträge. (Beifall bei den Grünen. – 14.58 Uhr.)

Präsidentin Beutl: Als Nächstes zu Wort gemeldet ist der Herr Kollege Gruber Detlef. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Detlef Gruber: (14.58 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Herr Landesrat, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ganz kurz: Wir können dem Entschließungsantrag, betreffend die Schwarze Sulm, nicht nahe treten, zumal wir es als einen Eingriff in ein Verfahren, das zurzeit läuft, sehen und eigentlich die Expertinnen und Experten in Ruhe an dieser Thematik arbeiten sollten.

Zum anderen glaube ich auch, dass es nicht gut ist, immer wieder über den Kamm zu scheren. Ich erinnere an den Kraftwerksbau im Naturschutzgebiet im Augebiet am Sulmspitz, was ein total guter Erfolg wurde. Wir sollten da mit größter Sorgfalt an die Sache herangehen und nicht in wenigen Minuten das hier im Landtag so drüberbehandeln. Danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der SPÖ. – 14.59 Uhr.)

Präsidentin Beutl: Der Herr Kollege Ober hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Ich glaube, dass der Herr Kollege Köberl vorher schon aufgezeigt hat und ich hoffe, der Herr Kollege Ober ist einverstanden, dass er vorgezogen wird.

Abg. Köberl (15.00 Uhr): Geschätzte Frau Präsident, Herr Landesrat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Keine Angst, es ist nicht lange. Ich schließe mich der Argumentationslinie von Herrn Kollegen Gruber insofern an, als ich für unsere Fraktion eine punktuelle Abstimmung zum zweiten, von der Frau Klubobfrau Lechner-Sonnek eingebrachten Entschließungsantrag, betreffend den geplanten Kraftwerksbau an der Schwarzen Sulm, einbringen möchte. Ich darf noch einmal darauf hinweisen, dass gerade der Punkt eins ein laufendes Prüfungsverfahren betrifft und es schon verwunderlich ist, dass es ein laufendes Prüfungsverfahren gibt und der Landtag hier beschließen soll, was vor Abschluss dieses Prüfungsverfahrens dabei herauskommen soll. Diese Art der Vorgangsweise ist doch etwas verwunderlich. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 15.00 Uhr.)

Präsidentin Beutl: Danke. Nun darf ich den Herrn Kollegen Ober ums Wort bitten.

Abg. Ing. Ober (15.01 Uhr): Ich möchte nur den Ausführungen der Frau Abgeordneten Lechner-Sonnek etwas hinzufügen, dass hier nicht der Eindruck entsteht, dass auf die Raab in dieser Region nicht geschaut wird.

Die Gemeinden des mittleren Raabtales mit drei Kläranlagen investieren zurzeit ungefähr 10 Millionen Euro in die Anpassung des Standes der Technik und haben sich damit sehr viel für die Zukunft auch aufgebürdet, damit die Abwasserwerte und die Güte der Raab noch um einiges besser werden können. Die extrem geringen Niederschläge haben natürlich eine schwierige Situation erzeugt. Aber ich glaube, dass die Entsorgung und die Anschlussgrade dafür sprechen, dass wir auf einem sehr, sehr guten Weg sind. Auch der Bau von Wasserrückhaltebecken für Bewässerungen schreitet sehr gut voran. Ich möchte das nur als Positivum – (Abg. Lechner-Sonnek: „Unser Antrag ist nicht einmal behandelt worden, obwohl das schon eineinhalb Jahre her ist!“)

Aber in diesen eineinhalb Jahren wird schon gebaut, das ist nämlich der große Unterschied. Die Leute sind draußen, können mit diesen Situationen gut umgehen und wissen, wie man für die Zukunft vorsorgt, Frau Kollegin.

Ich wünsche, nein, nicht das, wir tun es ja schon. Alles Gute! (Beifall bei der ÖVP. – 15.02 Uhr.)

Präsidentin Beutl: Danke! Nun liegt aber keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich komme nun zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die mehrheitliche Annahme.

Nun kommen wir zu den Entschließungsanträgen. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen, und zwar Punkt eins, betreffend geplanter Kraftwerksbau an der Schwarzen Sulm, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Es geht hier um die naturschutzrechtliche Bewilligung zum Bau der Kraftwerke.

Das ist offensichtlich nicht die Mehrheit.

Nun zum selben Entschließungsantrag, Punkt zwei, wo es darum geht, die Schwarze Sulm raschest zum Naturdenkmal zu erklären. Auch hier bitte ich um ein Zeichen mit der Hand, wer hier die Zustimmung gibt. Gegenprobe.

Das ist die mehrheitliche Annahme.

Wir kommen nun zum Entschließungsantrag der Grünen, betreffend Schutz der Flüsse. Auch hier bitte ich die Damen und Herren, die zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe ist, glaube ich, überflüssig. Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

20. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Bericht des Landesrechnungshofes, Einl.-Zahl 2043/1, betreffend Hochwasserschutz Rittschein im Ortsgebiet von Markt Hartmannsdorf.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Peter Hagenauer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Hagenauer (15.04 Uhr): Der Ausschuss für Kontrolle hat in seiner Sitzung am 9. November 2004 über den Bericht des Landesrechnungshofes, laufende Nummer 126, betreffend Hochwasserschutz Rittschein im Ortsgebiet von Markt Hartmannsdorf, Einl.-Zahl 2043/1, beraten.

Der Ausschuss für Kontrolle stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landesrechnungshofes, betreffend Hochwasserschutz Rittschein im Ortsgebiet von Markt Hartmannsdorf, wird zur Kenntnis genommen. Ich bitte um Annahme. (15.04 Uhr.)

Präsidentin Beutl: Ich danke für den Bericht und sehe keine Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt. Daher kommen wir zur Abstimmung.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die einstimmige Annahme.

Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt

21. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 1996/1, der Abgeordneten Mag. Drexler und Hamedl, betreffend Steiermärkisches Parkgebührengesetz.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Benedikt Bittmann. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Bittmann (15.05 Uhr): Danke, Frau Präsident!

An den zentrumsorientierten öffentlichen Verkehrsachsen der Stadt Graz und in Bereichen mit starken Nutzungskonflikten in den Randbezirken sind bewirtschaftete Parkzonen, nämlich von Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr, geplant, in welchen ganztägiges Parken gegen Gebühr – 50 Prozent des Parktarifs beziehungsweise die Hälfte der Gesamtgebühr für Ausnahmebedingungen im Innenstadtbereich – möglich ist. Hierfür ist jedoch eine Änderung des Steiermärkischen Parkgebührengesetzes notwendig, damit für diese Parkzonen Ausnahmegenehmigungen für Anrainer ausgestellt werden können. Gleichzeitig soll auch die Möglichkeit des so genannten „Handyparkens“ – Parkgebühren werden mittels Mo-biltelefons entrichtet – gesetzlich ermöglicht werden.

Zum Antrag, Einl.-Zahl 1996/1, der Abgeordneten Mag. Drexler und Hamedl, betreffend Steiermärkisches Parkgebührengesetz, hat der Ausschuss für Infrastruktur in seiner Sitzung am 9. November 2004 die Beratung über oben genannten Antrag durchgeführt und legislative Änderungen vorgenommen.

Der Ausschuss für Infrastruktur stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der nachstehende Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Steiermärkische Parkgebührengesetz 1979 geändert wird, wird damit zum Beschluss erhoben. Ich bitte um Annahme. (15.06 Uhr.)

Präsidentin Beutl: Danke für die Berichterstattung. Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Hamedl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Hamedl (15.07 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Damen und Herren im Zuschauerraum!

Die Verkehrsproblematik und auch die Parkraumproblematik in Graz betrifft uns ja alle zunehmend. Ich glaube, es ist da hier mit einigen Fehlern auch aufzuräumen. Man glaubt, wenn man sozusagen weniger Parkraum schafft, dass also dann mehr Geschäftsbetrieb in der Innenstadt ist. Am 5. Dezember 2003 wurde im Gemeinderat eine Änderung bezüglich der Erweiterung der Kurzparkzonen oder Parkraumbewirtschaftung in der Stadt Graz beschlossen. Diese Änderungen, die flächendeckende Bewirtschaftung und Ausweitung der Zonen und der Zeiten sind ja zum Teil umgesetzt worden. Zurzeit gibt es in der Stadt Graz zirka 9500 Stellplätze, wo eine Parkgebühr eingehoben wird. Als Ergänzung zu diesen Kurzparkplätzen sind in den Randbezirken sozusagen bewirtschaftete Parkzonen, so genannte Pufferzonen vorgesehen, wo ein mehrtägiges Parken gegen die Hälfte der Parkgebühr im Innenstadtbereich vorgesehen ist. Ich glaube, da gibt mir auch der Herr Verkehrssprecher, Herr Kollege Straßberger, Recht, dass diese Einführung notwendig ist. Es sind sozusagen vier Zonen geplant, der eine Bereich ist die Schubertstraße im Bereich Hilmteichstraße, im Stadionbereich, im Bereich Fachhochschule Eggenberg und in der Nähe der Andritzer Maut. Und für die

Errichtung solcher Zonen und Bewilligungen von Ausnahmegenehmigungen und Pauschalierung der Abgabe für Bewohner und Unternehmer eben in diesen Zonen ist eine Änderung im Steiermärkischen Parkgebührengesetz notwendig, deswegen auch unser heutiger Antrag. Ich weiß nicht, wer am Wochenende in einer Grazer Tageszeitung oder Wochenzeitung diesen Artikel gelesen hat. Da haben sich die Unternehmer beschwert, dass sie eben nicht parken können und stündlich zum Parkautomaten rennen müssen, weil es für sie keine Ausnahmegenehmigung gibt. (Abg. Böhmer: „Im Universitätsviertel nicht!“)

Es ist auch eine Zone vorgesehen im Bereich Schubertstraße–Hilmteichstraße. Dort ist eine Zone vorgesehen, das heißt, dort wäre dieses Parken dann eben ganztägig oder auch zwei Tage möglich zur Hälfte der Gebühr im Innenstadtbereich und es wird auch sowohl für die Bewohner und für die Unternehmer dort eine Ausnahmegenehmigung geben. Das heißt, sie würden sozusagen pro Monat 7 Euro bezahlen und die Abgabegebühr dazu und sie könnten dann dort auch länger stehen.

Ich möchte Ihnen jetzt aber auch sagen, wie teilt sich der Verkehr in der Stadt Graz auf? 21 Prozent sind zu Fuß unterwegs – das wird den Abgeordneten Hagenauer sehr freuen –, 14 Prozent fahren mit dem Rad, 18 Prozent mit dem Bus, 45 Prozent sind aber mit dem Auto unterwegs. Was aber sehr interessant ist, dass gleichzeitig die autolastigen Weganteile der Bevölkerung von Graz-Umgebung 70 Prozent betragen, also das ist sehr, sehr groß. Daher denke ich mir, ist neben der Schaffung dieser Parkzonen auch die Schaffung unbedingt von Park-and-ride-Parkplätzen dringend notwendig. Es wurde in Graz-Mariatrost versucht, leider hat sich da eine Partei dagegengestellt und dieser Park-and-ride-Parkplatz ist nicht zustande gekommen.

Eine weitere Änderung in diesem Gesetz betrifft das Handyparken. Also mittels Handy soll dem Autofahrer die Möglichkeit geschaffen werden, die Parkgebühr auf diesem Wege zu entrichten. Ich denke, die Vorteile sind eine genauere Abrechnung und eine flexiblere Handhabung der Gebühr. Der Autofahrer muss also nicht jede halbe Stunde zu seinem Fahrzeug rennen, wenn er länger steht, er kann das dann mittels Handy entrichten. Ich glaube, das wäre wirklich ein Vorteil für die Autofahrer.

In dem Sinne bitte ich um Zustimmung dieser Änderung im Parkgebührengesetz und ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei der ÖVP. – 15.11 Uhr.)

Präsidentin Beutl: Es hat sich kein weiterer Abgeordneter, keine weitere Abgeordnete mehr zu Wort gemeldet, so darf ich zur Abstimmung kommen.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die einstimmige Annahme.

Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt

22. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Bericht des Landesrechnungshofes, Einl.-Zahl 2003/1, betreffend Überprüfung des Rettungs- und Krankentransportes des Landesverbandes Steiermark beziehungsweise aller 20 Bezirksstellen des Österreichischen Roten Kreuzes.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Erwin Dirnberger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dirnberger (15.12 Uhr): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Der Ausschuss für Kontrolle hat in seiner Sitzung am 9. November 2004 über den Bericht des Landesrechnungshofes, laufende Nummer 123, betreffend Überprüfung des Rettungs- und Krankentransportdienstes des Landesverbandes Steiermark beziehungsweise aller 20 Bezirksstellen des Österreichischen Roten Kreuzes, Einl.-Zahl 2003/1, beraten.

Der Ausschuss für Kontrolle stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landesrechnungshofes, betreffend Überprüfung des Rettungs- und Krankentransportdienstes des Landesverbandes Steiermark beziehungsweise aller 20 Bezirksstellen des Österreichischen Roten Kreuzes, wird zur Kenntnis genommen. Ich ersuche um Annahme. (15.13 Uhr.)

Präsidentin Beutl: Danke für die Berichterstattung. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter List. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. List (15.14 Uhr): Danke, Frau Präsidentin, geschätzte Damen und Herren im Steiermärkischen Landtag, werte Damen und Herren im Zuhörer- und Zuseherraum des Steiermärkischen Landtages!

Vorerst möchte ich an die Verfasser dieses Rechnungshofberichtes, der 1,9 Kilogramm wiegt oder 312 Seiten lang ist, danke sagen. Das auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesrechnungshofes, die hier eine hervorragende Lesbarkeit geschaffen haben. Es war auch nicht immer leicht, diese Berichte zu lesen. Gleichzeitig auch ein Danke an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Roten Kreuzes, die die notwendigen Unterlagen für die Prüfung durch den Landesrechnungshof bereitgestellt haben.

Ich werde jetzt bei der Debatte den Versuch unternehmen, mich möglichst nur auf der sachlichen Ebene zu bewegen und dabei nur die vom Landesrechnungshof aufgezeigten und vorgelegten Fakten ein wenig analysieren.

Vorerst gestatten Sie mir ein paar Anmerkungen zu den Empfehlungen des Landesrechnungshofes, nämlich für Neubauten von Bezirksstellen und Ortsstellen, klare Vorgaben für den Raumbedarf und die Ausstattung festzulegen. Diese Empfehlungen basieren auf verschiedenen Feststellungen, die während der Prüfung aufgetreten sind. Beispielsweise sind die Gebäudekosten in Fürstenfeld durch den Neubau der Bezirksstelle im Jahre 1997 zu hoch, weit über dem Durchschnitt und daher nicht angemessen! (Abg. Majcen: „Falsch!“)

Das ist nicht falsch, so steht es im Landesrechnungshofbericht. Bitte nachlesen, Herr Kollege Majcen! (Abg. Majcen: „Ich habe es schon gelesen, aber ich habe mich inzwischen erkundigt!“)

Ja, ja, die Chroniken, da kennen wir alle die Meinungsunterschiede. Wir werden schauen, wo wir differenzierte Aussagen haben!

Zurück zu Fürstenfeld. Das Gebäude dort zeigt einen hohen Anteil von nicht unmittelbar nutzbaren Räumlichkeiten. Sehr großes verglastes Foyer, sehr hohe Räumlichkeiten, Tiefgarage für den Fuhrpark und so weiter, bei gleichzeitiger aufwändiger Bauausführung. Das ist es nun einmal.

Ein ausführliches Kapitel widmet der Landesrechnungshof selbstverständlich der Bezirksstelle Hartberg. Die Investitionskosten für den Umbau des alten Landeskrankenhauses in eine imposante Rotkreuz-Zentrale verschlingen dort satte 7,15 Millionen Euro. Daher umso verständlicher, dass sich hier der Landesrechnungshof angesichts dieses gewaltigen Investitionsvolumens die Frage stellt, wörtlich nämlich „nach der Sinnhaftigkeit von Umbaumaßnahmen dieser Größenordnung für das Rote Kreuz“.

Ist es notwendig, solche Bauten vom Roten Kreuz vorzunehmen? Warum wird in diesen Dimensionen gebaut, wenn nicht alle Räumlichkeiten, wie hier in Hartberg, benötigt werden, sondern anschließend vermietet werden sollen oder vermietet werden müssen, um noch irgendetwas hereinzubekommen? Die Situation – und das wissen Sie alle, geschätzte Damen und Herren im Steiermärkischen Landtag – beim Roten Kreuz in Hartberg und im Bezirk ist ohnehin allen bekannt.

Als Letztes bei diesen Neubauten und Umbauten im Bereich des Roten Kreuzes will ich die vor kurzem aufgetretenen Probleme beim Neubau der Bezirksstelle Feldbach kurz anreißen. Wir haben sie im letzten Ausschuss diskutiert. Auch diese Debatte im Ausschuss zeigt, wie wichtig es war und wie wichtig diese Empfehlung, die Empfehlung des Landesrechnungshofes ist, nämlich Richtlinien und Standards für eine wirtschaftliche, angemessene Ausführung von Dienststellen des Roten Kreuzes vorzubereiten und vorzulegen.

Entsprechend dieser Vorgaben sollen auch die Förderungen von der öffentlichen Hand einheitlich passieren und ähnlich wie bei den Feuerwehren gerecht abgewickelt werden. Derzeit werden sie nur nach politischen Motiven und Möglichkeiten, und nicht nach den Bedürfnissen – ich sage hier nicht nach den Bedürfnissen – und Notwendigkeiten in den einzelnen Regionen gefördert und unterstützt. Hier herrscht sicherlich Handlungsbedarf!

Ich sage Ihnen, durch die konsequente Umsetzung dieser Empfehlungen des Landesrechnungshofes kann dieser Missstand sicherlich nachhaltig beseitigt werden.

Der nächste Bereich, mit dem ich mich kurz befassen möchte und auseinander setzen werde, das sind die so genannten Kameradschaftskassen, die im Bericht ebenfalls angezogen sind.

Sie wissen, dass bei den einzelnen Kameradschaftskassen in den Bezirksstellen die Prüfer auf einen besonders sensiblen Bereich mit vielen Grauzonen gestoßen sind. Die Verwendung dieser Gelder ist oft umstritten und manchmal auch nicht nachvollziehbar. Der Missbrauch von Spenden, die gezielt für die Aufgaben des Roten Kreuzes gesammelt wurden, ist hier möglich. Finanzierungen, wie Reisen nach Rhodos – und das wissen wir, das haben wir hier im Landtag schon behandelt – oder in den Magic-Life-Klub, etwa auf Antalya in der Türkei, aus diesen Kameradschaftskassen für Rot-Kreuz-Mitarbeiter und ihre Angehörigen hinterlassen zweifelsohne manchmal eine recht schiefe Optik.

Manche Bezirke haben diese Kassen noch prall gefüllt. Im Bericht wurde festgestellt, dass die Bezirke Weiz 102.000 Euro, Liezen 80.000 Euro, Voitsberg 53.000 Euro und Murau mindestens 32.000 Euro – das jetzt gerundet – in ihren Kameradschaftskassen für diese Veranstaltungen zur Verfügung haben.

Der Landesrechnungshof schlägt vor, im Sinne von mehr Transparenz der Geldflüsse beim Roten Kreuz Überlegungen anzustellen, ob es nicht besser wäre, alle Kameradschaftskassen in den einzelnen Bezirksstellen aufzulösen. Beispielfähig wird hier der Bezirk Leoben, die Bezirksstelle Leoben erwähnt, die bereits vor acht Jahren ihre Kameradschaftskasse aufgelöst hat.

Und der dritte Punkt, den ich aus dem Landesrechnungshofbericht schwergewichtsmäßig behandeln möchte, ist das Schloss Laubegg – eine eigene Geschichte. Zum Schloss Laubegg!

Noch im Leistungsbericht vom Jahre 2002, geschätzte Damen und Herren – und das ist das, was der Kollege Majcen gesagt hat –, im Bericht des Roten Kreuzes, vorgestellt bei der Generalversammlung in Deutschlandsberg, wird im Vorwort von Präsident List angeführt, jetzt wörtlich: „Das Schloss Laubegg in der Südsteiermark wurde preiswert“ – ich betone preiswert – „erworben und wird mittels namhafter Förderungen zu einem modernen Schulungs- und Seminarzentrum ausgebaut werden.“

Der Landesrechnungshof sieht das in seinem Bericht anders. Tatsache ist, das Schloss Laubegg wurde zum Preis von 2 Millionen Euro auf alle Fälle zu teuer angekauft.

Bis zur Prüfung des Landesrechnungshofes wurden in den Umbau bereits mehr als 325.000 Euro investiert. Der Umbau ist allerdings bei weitem noch nicht abgeschlossen!

Der Landesrechnungshof ist im Bericht der Auffassung, dass der Ankauf eines denkmalgeschützten Gebäudes ohne genaue Kenntnis der Um- und Ausbaurkosten wirtschaftlich auf keinen Fall vertretbar ist. Hier wären bereits wirtschaftliche Überlegungen vor dem Kauf des Schlosses Laubegg anzustellen gewesen. Das wurde vom Roten Kreuz verabsäumt oder – ich erlaube mir dies von dieser Seite zu unterstellen – nicht gewollt!

Es wäre wichtig gewesen, diese wirtschaftlichen Überlegungen schon während der Prüfungstätigkeiten auf Grund der angeführten Bedenken des Landesrechnungshofes, die auch Thema der Abschlussbesprechung am 19. Jänner dieses Jahres waren, aufzunehmen. Das wurde dort von den Verantwortlichen beim Roten Kreuz in dieser Veranstaltung, in diesen Debatten einfach negiert.

Geschätzte Damen und Herren im Steiermärkischen Landtag, obwohl der Landesrechnungshof eindringlich gewarnt hat und die Finanzierung noch offen ist, weil ein durchkalkulierter Finanzierungsplan fehlt, laufen die Umbauarbeiten beim Schloss Laubegg auf Hochtouren.

In der letzten Kontroll-Ausschusssitzung hat die Frau Landeshauptmann noch bestätigt, dass es seitens des Landes für Laubegg keine Förderungszusagen gibt und dass das Präsidium des Roten Kreuzes hier in einem autonomen Bereich agiert. Richtig! Das Rote Kreuz agiert hier autark und selbstständig!

Auch wurde während der Sitzung des Kontroll-Ausschusses in der Debatte festgestellt, dass die gesamten Kosten für das Schloss Laubegg nicht abschätzbar sind. Sie sind derzeit nicht bekannt. Und ich habe dort das Gefühl gehabt, dass die Frau Landeshauptmann nicht zufrieden war. Sie war nicht glücklich, eher verärgert über – ich sage es einmal freundlich – das Verhalten, vielleicht „eigenwillige, sture“ Verhalten von einigen Spitzenfunktionären beim Roten Kreuz in dieser Sache.

Was wird passieren? Früher oder später wird das Rote Kreuz als Bittsteller beim Subventionsgeber, dem Land Steiermark, um finanzielle Mittel für Laubegg anklopfen. Das Gleiche wird bei den Gemeinden passieren. Mit großer Wahrscheinlichkeit wird hier wieder auch von Seiten des Landes geholfen werden, weil gerade dieses Schulungszentrum für Aus- und Weiterbildung beim Roten Kreuz lebenswichtig ist. Das wird die Argumentation sein! Deshalb, das wird das Rote Kreuz behaupten, wurde das Projekt mit aller Gewalt gegen sämtliche Einwände durchgezogen. Ich stelle den Verdacht in den Raum, hinter diesem Argument wird sich das Rote Kreuz vermutlich verstecken und eine kräftige Finanzspritze einfordern.

Unter diesen unklugen Vorgangsweisen, wie sie beim Schloss Laubegg passiert sind, werden wir Freiheitlichen eine finanzielle Unterstützung derzeit nicht mittragen.

Das Rote Kreuz hat keine Abstimmungen, keine Koordinationen über das Schloss Laubegg mit dem Land Steiermark als möglichen kurzfristigen Subventionsgeber angestellt. Das Rote Kreuz ist auf die Vorteile, wie zweckmäßige und wirtschaftliche Führung eines solchen gemeinsamen Schulungszentrums, nicht eingegangen. Die Möglichkeit, gemeinsame Ressourcen dort zu nützen, wurde damit verabsäumt. Das Rote Kreuz wird uns – die Politik und damit auch den Landtag und die Steiermärkische Landesregierung – in dieser Sache vor vollendete Tatsachen stellen, wenn wir ihnen immer nachhinken und nicht gemeinsam etwas unternehmen werden.

Ich sage hier, diese Vorgangsweise dürfen wir uns als Land Steiermark, die wir viele Gelder dem Roten Kreuz in die Hände geben, nicht gefallen lassen. Wir – wir Freiheitliche – können uns den Argumenten des Landesrechnungshofes und auch in Teilbereichen der zuständigen Abteilung anschließen und fordern den Ausstieg aus dem Projekt Schloss Laubegg zum langfristigen Vorteil für das Land Steiermark. Langfristig kann es nur ein Ziel geben – ein gemeinsames Schulungs- und Einsatzzentrum in Lebring mit allen dort vorhandenen Möglichkeiten. Geschätzte Damen und Herren, diese Forderung oder diese drei Forderungen sind ein Teil unseres Unselbstständigen Entschließungsantrages, den ich jetzt noch einbringen möchte.

Nachdem ich auf die Begründung jetzt aus zeitökonomischen Gesichtspunkten verzichten werde, lautet der Antragstext:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, über die Umsetzung der im Bericht des Landesrechnungshofes nachstehend angeführten Empfehlungen gemäß Paragraph 28 Absatz 4 Landesrechnungshof-Verfassungsgesetz:

Erstens: Die Bezirksstelle Kapfenberg soll ehestmöglich auf eine einzige Buchhaltung, Verrechnung und Finanzhoheit rückgeführt werden.

Zweitens: Bei der Bezirksstelle Eisenerz sollen Synergien mit der Rettungsbezirksstelle Leoben verstärkt angestrebt werden.

Drittens: Die Einrichtung einer überregionalen Koordinierungsstelle für Fahrten, die die Bezirksgrenze überschreiten, soll betrieben werden.

Viertens: Die bereits eingeleiteten Einsparungsmaßnahmen im kostenintensiven Bereich „Personal“ sollen konsequent weiter verfolgt werden.

Fünftens: Eine Untersuchung betreffend die Auslastung der Rettungsfahrzeuge hinsichtlich weiteren Einsparungspotenzials soll in Auftrag gegeben werden.

Sechstens: Die Behelfskrankentransportwagen für den reinen Krankentransportdienst gehfähiger Patienten sollen forciert werden.

Siebtens: Es sollen klare Vorgaben für den Raumbedarf und die Ausstattung bei Neubauten von Bezirks- und Ortsstellen festgelegt werden.

Achtens: Es soll zu keiner Überschreitung der notwendigen Ortsstellendichte kommen.

Neuntens: Es sollen klare Überlegungen angestellt werden, die Kameradschaftskassen in den einzelnen Bezirksstellen aufzulassen.

Zehntens: Es sollen klare Vorgaben bei den Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitarbeiter ausgearbeitet werden.

Elftens: Die dringend erforderlichen Sanierungskonzepte (Entschuldung, Kostensenkung) für die Bezirksstellen Liezen, Deutschlandsberg und Weiz sollen durchgeführt werden.

Zwöftens: Richtlinien und Standards für die Investition und Veranlagung in Finanztitel sollen erstellt werden und

13.: Über das Schulungs- und Seminarzentrum Laubegg soll eine Kosten-Nutzen-Rechnung angestellt werden und der mögliche Ausstieg aus dem Projekt und die damit verbundene Errichtung eines gemeinsamen Schulungszentrums für Einsatzorganisationen in Lebring zum Vorteil des Land Steiermark überprüft werden.

Dem Steiermärkischen Landtag ist innerhalb von sechs Monaten darüber zu berichten.

Ich habe im Vorfeld Gespräche mit den Verantwortlichen in den einzelnen Fraktionen geführt. Es wurde mir zugesagt, wenn wir diese Frist von drei Monaten auf sechs Monate korrigieren und verlängern, dass die Unterstützung von Seiten der ÖVP und SPÖ für diesen Antrag möglich ist.

Geschätzte Damen und Herren im Steiermärkischen Landtag, ich ersuche um Ihre Unterstützung.

Nämlich durch diese jetzt mit Nachdruck, mit Nachdruck geforderte Berichterstattung und ich betone, es ist eine Berichterstattung, werden wir erfahren, wie weit die notwendige interne Revision fortgeschritten ist und ob die angekündigten Sanierungskonzepte beim Roten Kreuz bereits fruchten. Die negativen Schlagzeilen, auf die ich in keinsten Weise hier eingegangen bin, müssen einfach aus den tagespolitischen Zeitungen verschwinden. Wir als Steiermärkischer Landtag werden gemeinsam mit dem Roten Kreuz alles versuchen und das Rote Kreuz im Sinne ihrer Aufgabe für das Land Steiermark unterstützen. Wir werden bei dieser Umsetzung von Empfehlungen des Landesrechnungshofberichtes helfen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei der FPÖ. – 15.29 Uhr.)

Präsidentin Beutl: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dirnberger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dirnberger (15.29 Uhr): Frau Landeshauptmann, geschätzte Regierungsmitglieder, Frau Präsidentin – Entschuldigung –, werte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuschauer und Zuhörer im Publikumsraum, werte Vertreter des Roten Kreuzes!

Der Kollege List hat es angesprochen, der Rechnungshofbericht ist ein sehr umfassender mit 312 Seiten, also wirklich gewichtig im wahrsten Sinne des Wortes und er beginnt, und das soll man nicht unterschätzen, mit der Einleitung, dass die Leistungen der ehrenamtlichen, aber auch der hauptamtlichen Mitarbeiter sehr, sehr hoch zu bewerten ist und eigentlich unbezahlbar für unsere Gesellschaft, für die Bevölkerung der Steiermark ist. Bei all diesen Punkten, die Diskussionsgrundlage sind, soll man das nicht außer Acht lassen und immer wieder betonen. Im Bericht steht auch drinnen, dass für den allgemeinen Rettungsdienst per Gesetz eigentlich die Gemeinden zuständig sind und für die überörtlichen Aufgaben das Land Steiermark. Dazu haben das Land, aber auch die Gemeinden das Rote Kreuz damit beauftragt. Das wissen wir, das ist bekannt. Das Rote Kreuz gliedert sich auch noch in die 20 Bezirksstellen auf mit vielen, vielen unterschiedlichen oder einzelnen Ortsstellen. Wenn man dann in den Bericht hineinschaut, ist natürlich die Wirtschaftlichkeit in den einzelnen Bezirksstellen sehr unterschiedlich gegeben. Vom Positiven bis zum äußerst Bedenklichen, ich möchte da gar nicht näher ins Detail gehen. Es ist hinlänglich bekannt, welche Bezirke große Finanzierungsschwierigkeiten haben und wo Handlungsbedarf ist und wo auch schon die Umsetzung eigentlich erfolgt. Es sind eine Reihe von Feststellungen, Empfehlungen, Anregungen getätigt worden vom Rechnungshof, Kollege List hat es angesprochen. Die dienen als Diskussionsgrundlage. Sie sind aber natürlich auch, und das ist ja berechtigterweise möglich, dass sie hinterfragt werden und dass man sie eigentlich an die IST-Situation anpasst, weil der Rechnungshofbericht doch einen Zeitraum überprüft, der schon eine gewisse Zeit zurück liegt. Zwei Jahre sind in der Zwischenzeit vergangen. Der Landesverband, soweit ich informiert bin, hat den Bericht selbstverständlich sehr ernst genommen und versucht diese Empfehlungen auch einzuarbeiten. Ich kenne aus einzelnen Bezirken Wortmeldungen, dass sie eigentlich mit dieser Stellungnahme des Rechnungshofes bei Gott nicht ganz einverstanden sind, weil die Sichtweise dort anders ist. Weil auch für manche Dinge, die kritisiert werden, im Bezirk selbst Finanzierungsmöglichkeiten aufgetrieben werden. Das kann man durchaus diskutieren und auch überlegen, wenn ein Bezirk selbst sich diesen gewissen „Luxus“ leistet und auch finanziert, dann glaube ich, ist es auch keine Notwendigkeit, dass man ihn unbedingt verändert. Wir haben natürlich auch ein bisschen, oder doch gravierende Auffassungsunterschiede zwischen Landesverband und von Seiten der Gemeinden und des Landes, weil die Rot-Kreuz-Vertreter die Auffassung vertreten, gesetzlich verpflichtet sind eigentlich die Gemeinden für den allgemeinen Rettungsdienst. Das heißt, eigentlich mit diesem Rettungsbeitrag und mit den Erlösen aus den Rettungskrankentransportdiensten müsste das finanziert werden. Und hier, aus Gemeindesicht, muss ich die Meinung natürlich auch kundtun, dass ich diese Auf-

fassung nicht ganz teilen kann, ich schon der Meinung bin, dass auch ein Teil der Spenden die getätigt werden, aber vor allem auch Zinsen, die erwirtschaftet werden, in den allgemeinen Rettungsdienst hineingerechnet werden. Es sind ja nicht unerhebliche Finanzierungen oder Spenden, die von den Gemeinden außertourlich oder auch von Privaten getätigt werden. Wenn ich nur an manche Bezirke denke, die da in Millionenhöhe, noch in Schilling, Ortsstellen umbauen und schauen, dass sie selbst das finanzieren können, aber auch Autos. Wir haben zum Beispiel in unserem Bezirk vor kurzem drei Autos angekauft. Zwei haben die Gemeinden direkt finanziert, ein Auto die Banken. Also, das sind an sich sehr positive Beispiele und das ist ja auch darauf zurückzuführen, dass das Rote Kreuz an sich einen äußerst hohen Stellenwert genießt. Ich glaube, dass wir alle gemeinsam in einem Boot sitzen und wenn wir jetzt dem Einen oder dem Anderen die Schuld zuweisen, dann werden wir nicht allzu rasch weiterkommen. Der Landesverband, die Bezirke draußen, das Land, die Gemeinden sitzen in einem gemeinsamen Boot und da sind wir aufgefordert, hier etwas Vernünftiges und das Beste daraus zu machen. Und wenn der Entschließungsantrag hier lautet, dass auf Grund dieser Punkte, die der Rechnungshof empfiehlt, dass in sechs Monaten Bericht erstattet werden soll, dann finde ich das durchaus positiv, weil erstens gibt es die Gelegenheit auf diese Empfehlungen einmal direkt aus Sicht des Roten Kreuzes zu antworten, an den Landtag. Ich bin mir völlig sicher, dass einige Punkte, die da aufgezeigt sind, nicht umsetzbar sind. Einige sind schon in Umsetzungen und einige werden noch umgesetzt werden können.

Wenn es da in Richtung Ortsstellenschließungen geht, dann bin ich gespannt, wie wir dann draußen vor Ort von Bürgermeistern und dergleichen dann kontaktiert werden, fast geprügelt, wenn es heißt, auf Grund der Sparmaßnahmen muss diese oder jene Ortsstelle geschlossen werden, dieses oder jenes Auto abgezogen und dergleichen werden. Da muss man ein bisschen vorsichtig sein, nur die Schuld einfach hinzuschupfen an den Landesverband, weil das Ballerl kommt sehr rasch wieder zu uns zurück. Das heißt, wir sitzen in einem Boot.

Die Kameradenkasse wurde angesprochen, ich kenne jetzt die anderen Bezirke nicht, aber ich kann nur für Voitsberg sprechen. Wenn natürlich die Bezirksorganisation, die freiwilligen Helfer mit den Hauptamtlichen alljährlich eine Ballveranstaltung durchführen und dort einen Gewinn machen und wir gehen dann her und sagen, dass muss alles abgeliefert werden an den Landesverband, da werden wir Schwierigkeiten bekommen. Also, das ist die beste Demotivation für die Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen. Also, da müssen wir mit Vorsicht vorgehen. Deswegen ist mir vollkommen klar: Einige Punkte werden umsetzbar sein, einige überhaupt nicht und so manches wird noch umgesetzt oder ist schon umgesetzt. Es gibt ja auch dieses Reorganisationskonzept, wo von Seiten des Landesverbandes aus erkannt wurde, es ist höchst an der Zeit, dass Maßnahmen durchgeführt werden. Da ist man, glaube ich, auf einem guten Weg.

Schlussendlich aber, bin ich auch überzeugt, wird kein Weg vorbeiführen, diesen Rettungsbeitrag zu erhöhen. Es gibt eine Vorgabe. Bei einem letzten Gipfelgespräch, wo es um die Bezirksstelle Liezen gegangen ist, hat die Frau Landeshauptmann zusammengefasst und es gibt ja eigentlich auch einen Beschluss, dass der Rettungsbeitrag vorgezogen wurde, die Erhöhung in den letzten Jahren, und dass vor 2006 eigentlich keine weitere Erhöhung sein soll. Und das wurde auch bei diesem Gipfel – die Frau Landeshauptmann hat hier eingeladen – auch noch einmal sehr deutlich betont, dass im nächsten Jahr Verhandlungen über die Erhöhung des Rettungsbeitrages stattfinden, die dann mit 2006 wirksam werden. In welcher Art, in welcher Höhe, das werden die Verhandlungen sicher noch mit sich bringen oder zeigen, was wirklich notwendig ist. Ich glaube aber und da bin ich überzeugt, dass man diese Diskussion, wenn man sie führt, dass sie vollkommen richtig und wichtig ist, aber möglichst nicht in der Öffentlichkeit, soweit es sich vermeiden lässt, um nicht dem einzelnen ehrenamtlichen Mitarbeiter das Gefühl zu geben, wenn es da jetzt plötzlich heißt, Misere beim Roten Kreuz, dass der Ehrenamtliche, der seine freiwilligen Stunden, seine ehrenamtlichen Stunden leistet, das Gefühl bekommt, jetzt ist er plötzlich schuld. Wenn uns die Ehrenamtlichen wegbrechen, sie weniger werden, sie steigen ja nicht so wie es notwendig wäre, da haben wir so schon das Problem, wenn die auch noch wegbrechen, dann werden die Kosten nur noch höher und das ganze wird noch schwieriger zu finanzieren. Darum ersuche ich und ich glaube, die Leistungen insgesamt sind eigentlich für die Gesellschaft unbezahlbar und dafür müssen wir dankbar sein. Ich danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der ÖVP. – 15.38 Uhr.)

Präsident Purr: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor, doch – Entschuldigung. Bitte, Herr Abgeordneter Schrittwieser.

Abg. Schrittwieser (15.38 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Das Thema „Rotes Kreuz“ beschäftigt uns jetzt seit Jahren und trotzdem glaube ich, dass dieses Thema so in diesem Hohen Haus abgehandelt wird, dass es grundsätzlich, dass das Thema „Rotes Kreuz“, die Einsatzorganisationen insgesamt, ein Thema ist, wo es Konsens gibt, wo es auch Bereitschaft gibt etwas zu tun, um die schwierige Situation des Roten Kreuzes in den Griff zu bekommen. Ich glaube aber auch, dass in den letzten Jahren das Rote Kreuz vielleicht zu spät auf seine Situation aufmerksam gemacht hat, aber auch an einer gewissen Transparenz – wie das heute der Fall ist, durch die Einschaltung einer Beraterfirma, aber auch durch die Einschaltung des Rechnungshofes –, dass die Transparenz nicht in diesem Ausmaß gegeben war, wie es vielleicht notwendig gewesen wäre, um hier diese Debatte, ob das Rote Kreuz nun gut wirtschaftet oder schlecht wirtschaftet, hintanzuhalten. Ich glaube auch und es kann auch nicht – das weiß ein jeder – verschwiegen werden, dass vielleicht das Rote Kreuz in einem zu hohen Ausmaße seine Autonomie, die es natürlich hat, und seine eigene Rechtspersönlichkeit in einer Form gelebt hat und das Land vielleicht zu spät oder

auch den Landtag zu spät eingeschaltet hat, dass auch der Landtag, vielleicht die Landesregierung, die zuständige Referentin, aber nicht der Landtag, gewusst hat, wie die finanzielle Situation tatsächlich ist. Ich glaube auch und bin überzeugt und das haben wir verfolgen können, dass in den letzten Wochen oder vielleicht Monaten auch viele Hausaufgaben, die von der Politik, die vom Rechnungshof angeregt wurden, im Roten Kreuz bereits erledigt wurden. Aber ich glaube, dass auch die Betrachtungen noch immer unterschiedlich sind. Ich weiß nicht, ob der Kollege Dirnberger das angeschnitten hat. (Abg. Drexler: „Hast du nicht zugehört?“) Ich bin ein paar Minuten später in den Saal gekommen, ich habe sicherlich etwas verpasst. (Abg. Riebenbauer: „Das ist aber schlecht!“) Ich höre dem Kollegen Dirnberger gerne zu, weil er hat etwas zu sagen im Unterschied zu anderen. Aber, meine Damen und Herren, vielleicht ist es auch wichtig, dass man in Zukunft noch viel stärker das Land, das als großer Geldgeber des Roten Kreuzes und damit für die Einsatzorganisation, die wir dringend brauchen, in der Steiermark ein wichtiger Subventionsgeber ist. Und ich glaube, dass es künftig nicht mehr sein kann, dass nicht die totale Transparenz auch hier im Hohen Haus gegeben ist, weil wie sollten die Abgeordneten des Landtages für Erhöhungen des Rettungseuros entscheiden und auch Verständnis haben, wenn sie nicht wissen, wie die Sache sich tatsächlich darstellt. Und so hat es auch der Rechnungshof kritisiert, dass beim Rettungs-, beim Krankentransport nicht zum Beispiel auch die Spenden in diesem Maß in die Bilanz oder in die öffentliche Darstellung eingeflossen sind. Daher auch ein negatives Ergebnis noch immer vorhanden ist. Ich meine, wenn der Krankentransport laut Rechnungshofbericht oder auch Angaben des Roten Kreuzes 73 Prozent beträgt und viele Spender in der Öffentlichkeit, auch in den Gemeinden, in den größeren und kleineren, ihre Spende dafür, indem sie sagen, wenn ich krank bin, dann rufe ich die Rettung an und dann soll sie kommen. Und dann gibt er auch seine Spende, dass das gewährleistet ist, ob das in den Städten ist, ob das in den Gemeinden ist. Und daher, glaube ich, müssen auch Spenden in den Krankentransport zumindest zu einem gewissen Teil eingerechnet werden, da ansonsten die Spenden eine Verwendung finden, wo vielleicht viele Spender gedacht haben, dass sie für den Krankentransport diese Spende geben. Aber wenn die Spende dort dann nicht ankommt, glaube ich, ist es nicht im Sinne des Spenders und kann auch nicht im Sinne des Roten Kreuzes sein und auch nicht in unserem Sinne. Und daher meine ich – und es hat ja Gespräche gegeben – sollten wir weiter die Gespräche vertiefen. Es wird auch im nächsten Jahr Verhandlungen geben, weil ich auch wie der Kollege Dirnberger meine, es wird natürlich, wenn man die finanzielle Situation kennt und ich weiß ja, dass die Aussetzung der Lohnerhöhungen, was die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, das sage ich auch einmal dazu, gemeinsam mit dem Betriebsrat auf sich genommen haben, kann man nicht hoch genug einschätzen. Aber wir wissen auch, dass natürlich ab 2005 diese selbstverständlich wieder zum Tragen kommen und dass das zusätzlicher Aufwendungen bedarf. Und wenn man dann auch die Spenden hineinrechnet, wissen wir, dass wir wiederum in ein negatives Ergebnis gekommen sind. Und wenn das Rote Kreuz immer wieder darauf bedacht ist zu sagen, jawohl, laut Rettungsdienstgesetz sind jetzt die Gemeinden für den Rot-Kreuz-Ansatz oder für die erste Hilfe verantwortlich, dann mag das schon nach dem Rettungsdienstgesetz der Fall sein. Aber das Rote Kreuz muss sich auch bewusst sein, das möchte ich hier schon deutlich sagen, dass zwar die Gemeinde dafür verantwortlich ist, wir auch einen Vertrag mit dem Roten Kreuz haben, aber wir müssen doch das Gesamte sehen, weil das Rote Kreuz wirbt ja auch für Spenden und für Mitgliedsbeiträge, nämlich für ihre Tätigkeit als Rotes Kreuz und für den Krankentransport und so weiter. Wir haben ja viele Freiwillige, die ebenfalls mithelfen, um diese Aufgaben zu erfüllen und wir haben ja leider in vielen Bereichen nicht das Glück, dass die Freiwilligen mehr werden, sondern sie werden weniger. Und wir haben in vielen Bereichen die Aufgabe, dass wir wahrscheinlich das hauptamtliche Personal noch erhöhen müssen. Das können wir aber erst dann machen, wenn wir wissen, wer das auch bezahlt. Und wenn wir den Rechnungshofbericht hernehmen, wissen wir, dass der Personalstand seit 1995 überdimensional gestiegen ist und in einem Ausmaß, wie es in anderen Bundesländern vielleicht nicht passiert ist. Und daher meine ich, dass auch der Landesverband bei der Einstellung neuen Personals, wenn es auch noch so notwendig ist, erst dann Einstellungen erfolgen können, wenn die finanzielle Basis dafür gesichert ist. Ich möchte noch immer mein eigenes Beispiel hernehmen.

Ich habe in einer kleinen Ortsstelle wie Thörl, wo ich Ortsstellenleiter seit 20 Jahren bin, einen halbtägigen Mitarbeiter hauptamtlich eingestellt, aber ich hätte mir aus dem Krankentransport heraus nie leisten können, dass ich sage, ich stelle den ein, weil dann hätte ich mir ausrechnen können, wann ich finanziell fertig gefahren bin. Das heißt, ich habe die Bürgermeister der fünfeneinhalb Gemeinden die wir betreuen, hergeholt und habe gesagt, Freunde, wenn ihr wollt, dass ich meinen Auftrag, meinen gesetzlichen Auftrag und meinen Vertrag erfülle, brauchen wir jetzt Zivildienstler und auch einen halbtägigen Hauptamtlichen, das heißt, er ist jedes zweite Monat, wenn das Ambulanzfahrzeug auch da ist, hier im Dienst, dann müssen wir einen halbtägigen, das heißt, jedes zweite Monat, einen Hauptamtlichen bei unserer Dienststelle beschäftigen. Wir haben das sehr sorgfältig gemacht. Die Bürgermeister haben auch Verständnis gehabt, wie die Gemeinden insgesamt. Wir zahlen ja in vielen Bezirks- und Ortsstellen Personal, wir finanzieren in weitem Ausmaß auch die Dienststellen, das muss man ja sagen. Das ist ja nicht so, ich war ja selbst dabei, wie die Gemeinden wesentliche Dienststellen finanziert haben und daher muss man sensibel mit der Frage umgehen. Wie viel ist den Gemeinden und den Städten in dieser Frage noch zumutbar? Wir rechnen ja derzeit nur, was ist der offizielle Rettungseuro, das ist richtig, aber wir wissen auch und die Untersuchung von FOCUS hat das ja auch ergeben, dass es über das Maß hinaus natürlich Finanzierungen gibt und das soll man hiermit einrechnen. Fest steht und damit möchte ich langsam abschließen, dass man die Personalentwicklung sehr vorsichtig angehen muss. Ich glaube, dass man in der Vergangenheit hier eher großzügig war, was finanziell nicht machbar war. Das ist Faktum, das ist auch im Rechnungshofbericht nachgewiesen und ich glaube, dass man auch weiß, wie wichtig es ist, dass man die Ausbildung der Freiwilligen an ein Maß heranführt, was den Patienten

garantiert, dass er ordentlich gesundheitlich im Einsatzfahrzeug versorgt wird. Aber eines, meine Damen und Herren, darf man dabei nicht vergessen, dass diejenigen, die das Schulungsprogramm vorschreiben, und das ist derzeit der Bundesgesetzgeber, dass wir dabei vergessen, dass wir Leute haben als freiwillige Helferinnen und Helfer, die im Beruf immer einen größeren Druck bekommen. Die in der Früh in die Arbeit gehen, am Abend heimkommen und dann sollen sie noch tagelang und wochenlang in eine Ausbildung gehen, die zwar vielleicht in einem so großen Ausmaß nicht notwendig ist. Und wenn wir diese Ansprüche noch höher hinauf-treiben, dann werden die Freiwilligen in einem Übermaß zurückgehen und dann werden die Forderungen an das Land, das sage ich gleich dazu, noch höher werden und an die Gemeinden auch und dann wird die Frage sein, wer das finanziert. Aber bitte schön, das können wir erst dann tun, wenn wir uns mit dem Land und den Gemeinden geeinigt haben, dass das auch finanzierbar ist. Ich stehe dazu, dass wir ohne Hauptamtliche nicht mehr lange auskommen. Wir werden in Zukunft das auch verstärkt brauchen, aber wichtig ist, dass wir Einstellungen erst dann vornehmen, wenn abgesichert ist, dass sie auch finanziert werden. Und noch eine Frage zu den Bezirksstellen: Wir haben 20 Bezirksstellen in der Steiermark und es wird ja auch darüber geredet, es ist auch ein Entschließungsantrag heute, dass man besonders betroffene Bezirksstellen entschuldigt, über das muss man durchaus reden, weil die müssen ja auch weiterexistieren, nur, bitte schön, ersuche ich hier um besondere Sensibilität. Wenn man hier eine Entschuldung vornimmt, möchte ich gerne einmal wissen, wer bezahlt diese Entschuldung? Erstens, und zweitens möchte ich gerne, wenn es nämlich auch zehn Bezirksstellen gibt die positiv sind, ich glaube ungefähr so viele sind es, dann muss man denen aber auch einen Bonus zukommen lassen. Weil es kann ja nicht so sein, dass die Tüchtigen, die sich bemüht haben, die sich finanziell stärker noch gekümmert haben, die heute ein positives Ergebnis haben, dass man denen sagt, okay super, ihr habt gut gewirtschaftet und dass man dort, wo also die Problematik ist, sagt, ich gebe Millionen Euro dort rein als Entschuldung, aber die, die gut waren, haben nichts davon. Also, auch hier, meine Damen und Herren, sollte man die Moral, die die gehabt haben, die finanziell heute noch positiv sind, nicht noch weiter hinunterbringen, indem man sagt, okay, dort hauen wir eben das Geld hin. Ich glaube, dort muss man schon genau schauen, um nicht eine Demotivation in der Helferschaft und bei den Bezirken hereinzubringen. Insgesamt kritisiert der Rechnungshof noch Laubegg. Ich sage ganz ehrlich, ich weiß auch nicht, ob Laubegg noch zu verhindern ist. Dort hat man ja auch, glaube ich, ohne Land sehr weit den Baufortschritt vorangetrieben. Ich schließe mich in dieser Frage, aber das ist ja nicht neu, an der Stellungnahme des Rechnungshofes, in dem ich sage, wir hätten natürlich in der Feuerweherschule in Lebring von den Grundstücken her, von den Ressourcen her die Möglichkeit gehabt, diese zu nützen. Ich glaube, dass wir auch hier das Auslangen gefunden hätten. Ob das fertig gebaut wird, wir wissen ja noch nicht, wie das Ganze ausgeht. Wir haben auch eine Pleite gehabt mit der Landeszentrale in Graz, die viel Geld gekostet hat, aber wir, das möchte ich abschließend sagen, wir sind bemüht dem Roten Kreuz, aber nicht nur der Rot-Kreuz-Führung, sondern vor allem den Freiwilligen, den Hauptamtlichen, aber vor allem den Patienten einen Status zu geben, der ihnen zusteht. Wo die Leistungen, die dort vollbracht werden, die uneingeschränkt gut sind, auch gewürdigt werden. Nur, das kann keine Einbahnstraße sein. (Präsident: „Herr Abgeordneter, Sie sind längst darüber!“) Wir müssen in der Zukunft miteinander reden und reparieren, dann werden wir auch die finanzielle Hilfe dementsprechend gewähren in den Gemeinden und im Land. Nur, ob es so schnell geht, wie es derzeit verlangt wird, das werden die Verhandlungen im nächsten Jahr zeigen. (Beifall bei der SPÖ. – 15.54 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Landeshauptmann. Frau Landeshauptmann, bitte.

Landeshauptmann Klasnic (15.54 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte gerade bei den letzten Ausführungen des Herrn Kollegen Schrittwieser sagen, es ist ein Zusammenhang, ein innerer Zusammenhang zwischen den betroffenen Menschen, den Patienten, den ehrenamtlichen, den hauptamtlichen Mitarbeitern des Roten Kreuzes in unserem Land, aber vor allem auch den Verantwortungsträgern aus der Sicht des Landes, aus der Sicht der Bezirke und der Gemeinden. Und dass wir hier einen gemeinsamen Weg gehen wollen, das weiß ich und da bedanke ich mich auch für viele Gespräche, die auch unter dem Jahr stattgefunden haben schon in Vorbereitung auf künftige Entscheidungen. Möchte zu diesem Landesrechnungshofbericht und zur Stellungnahme nur sehr kurz sagen, das Rote Kreuz hat sich diese Prüfung durch den Landesrechnungshof selbst gewünscht. Das Ergebnis liegt vor und gleichzeitig kann man sagen, dass dieses Ergebnis auch viel an Empfehlung und vor allem auch an Grundlage für eine weitere Verhandlung enthält. Gleichzeitig weiß man aber auch, dass es vom Land immer fixe Beträge zu bestimmten Aufgaben, Notarztrettungssystem gegeben hat und geben wird. Diese Beiträge des Landes sind außer Streit gestellt, die sind auch korrekt nachvollziehbar und in Ordnung befunden worden, um diesen Teil abgedeckt zu haben. Das neue Präsidium hat sich auf viele Reformmaßnahmen eingelassen, hat schon vieles vorbereitet und es sind auch manche Veränderungen schon geschehen. Das Rote Kreuz ist eben nicht nur ein Unternehmen mit einem Kopf, mit einem Präsidium, mit einem Vorstand, mit ehrenamtlichen Mitarbeitern, sondern auch in der Verantwortung ein Unternehmen mit vielen hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Es sind dort sehr große Einschnitte bei den Gehältern vorgenommen worden, es sind manche interne Reorganisationsmaßnahmen in der EDV-Vernetzung durchgeführt, es ist eine Zentralisierung der Lohnverrechnung geschafft, im Einkauf wird einiges umgesetzt und man kann in der Zusammenfassung sagen, die Arbeit des neuen Präsidiums hat begonnen und es ist auch vieles innerhalb der Vorbereitung geschehen. Dieses neue Leitstellenkonzept, welches erarbeitet wird und die Werbemaßnahmen für ehrenamtliche Mitarbeiter sind in Umsetzung. Menschen werden aufgerufen mitzutun beim Roten Kreuz. Wir

haben das in den Medien in den letzten Tagen wieder vernommen. Es ist uns allen klar, die wir Verantwortung tragen, auf welchem Platz auch immer, dass gerade die Ehrenamtlichen das Fundament und das Rückgrat in dieser großartigen Organisation sind. Weil wir könnten die Hauptamtlichen nicht bezahlen. Und da komme ich schon zu jenem Teil, wo man sagt, rund um die Uhr Dienst und sehr hohe Kosten. Es ist der Bezirk Liezen zurzeit ein Sorgenkind, wir sind aber auf einem guten Weg, nicht nur die Größe des Bezirkes ist eine Herausforderung, sondern es hat verschiedenes in einer Form sich angehäuft, dass man sagt, es gibt hohe Abgänge. Und wir haben am Montag vor einer Woche ein wichtiges Gespräch gehabt, Rotes Kreuz, Belegschaftsvertretung, Vertreter aus der Region Liezen, Bürgermeister und Abgeordnete, und wir konnten uns auf eine Vorgangsweise einigen, wo die Sicherheit gegeben wurde. Präsident List hat uns versprochen, die Grundversorgung, so wie sie gewünscht und eigentlich auch in Erfahrung immer so gewesen ist, des Bezirkes Liezen ist bis 31. Dezember 2004 außer Streit gestellt. Ich bin überzeugt, dass in den kommenden Verhandlungen eine gute Lösung erzielt wird. Wir brauchen im Bezirk Liezen sowie in allen anderen Bezirken eine bestmögliche Versorgung auch durch das Rote Kreuz. Das ist das Paket eins, welches angesprochen ist. Als zuständige Referentin in dem Fall für den Notarztrettungsdienst habe ich selbstverständlich in dem Moment, wo es an das Präsidium und an die Abteilung gemeldet wurde, dafür gesorgt, dass diese 150.000 Euro angewiesen werden. Diese Kontrolle und diese Arbeit und diese Zuteilung wird erfolgen.

Gleichzeitig kann ich Ihnen mitteilen, dass ich daran glaube, dass sich die Gemeinden, die sich morgen, am 17. November, in einer Konferenz treffen, mithelfen, Lösungen zu tragen und bestimmte Verluste auf Zeit hin auszugleichen, gemeinsam. Nächster Schritt ist das Paket Gemeindebund-Städtebund und da sind die Verhandlungen schon am Beginn, gleichzeitig Paket zwei genannt, wo es darum geht, über die notwendigen Erhöhungen des Rettungsbeitrages mit 1. Jänner 2006 zu reden. Bei den ersten Rettungsgipfeln 2.2 und 2.3 ist bewiesen worden, wie wichtig die Anliegen des Roten Kreuzes sind und wie ernst man die bestmögliche Versorgung im Notarzt- und Krankentransportwesen meint. Das gilt sehr wohl für beide Gemeindereferenten, das heißt, ich sage das auch für den Herrn Landeshauptmannstellvertreter Mag. Voves. Das Vorziehen der Erhöhung des Rettungsbeitrages von 2.5 auf 2.4, da hat uns der Landtag dabei geholfen, die kräftige Erhöhung der Förderung von Notarztrettungstützpunkt, die Mitfinanzierung des Focus-Auftrages, um nur einiges zu nennen, haben laut Rechnungshof auch dazu geführt, dass das Rote Kreuz jetzt rasch einen Weg suchen kann, um aus der Verlustzone zu kommen. Sie haben es heute Vormittag von der Finanzreferentin Kristina Edlinger-Ploder gehört, dass im Landesvoranschlag 2005 gerade für diese Aufgabe Rettungsbeitrag 2 Millionen Euro mehr enthalten sind. Es wird an uns liegen, wie wir die Diskussion führen. Ich bin überzeugt, dass es uns gelingen kann, auf beiden Seiten, aus der Sicht des Roten Kreuzes, aber auch in Verantwortung für die Erstversorgung von Steirerinnen und Steirern mitzuhelfen. Es muss aber neben Gemeindebund, Städtebund, Gemeindereferenten selbstverständlich auch die Sozialversicherung eingebunden werden. Auch dort gibt es einen Auftrag, der zu erfüllen ist. Und gleichzeitig muss auch dafür gesorgt werden, dass bestimmte Maßnahmen eingehalten werden, die vom Rechnungshof empfohlen werden. Die Menschen haben Vertrauen und sie brauchen Sicherheit in diesem Land. Sie brauchen eine Versorgungs- und eine Bereitschaftssicherheit. Und so wie wir jetzt hier sitzen und wenn jemandem von uns – und es soll nicht sein – irgendetwas passiert, glauben wir, einen Telefonanruf zu tätigen und damit zu rechnen, dass das Rote Kreuz in Minuten hier ist. Das ist sichere Steiermark. Selbstverständlich, und das ist die große Bitte auch an die Verantwortlichen im Landesverband, sind manche Maßnahmen grundlegend zu überlegen, grundlegend zu verantworten und nach genauer Recherche und nach genauer Überprüfung der Wirtschaftlichkeit einzuleiten. Das ist ein Hauptauftrag des Rechnungshofes. Ich bin überzeugt, dass sich auch das Präsidium seiner Verantwortung voll und ganz bewusst ist. Und in diesem Sinne danke für viel Leistung weiterhin und viel Arbeit. Ich ersuche den Vertreter der Abteilung, Herrn Hofrat Kalcher, alle diese Termine zu koordinieren und einzuladen, dass wir dieses Paket zwei bald auf die Schiene bringen. (Beifall bei der ÖVP. – 16.01 Uhr.)

Präsident: Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters ihre Zustimmung geben, ersuche ich nunmehr um ein Handzeichen und stelle dazu die einstimmige Annahme fest.

Die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der FPÖ, betreffend Überprüfung des Rettungs- und Krankentransportdienstes des Landesverbandes Steiermark beziehungsweise aller 20 Bezirksstellen des Österreichischen Roten Kreuzes, ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Handzeichen und stelle dazu die einstimmige Annahme fest.

Damit, meine Damen und Herren, komme ich zur Behandlung der Dringlichen Anfragen:

Eingebracht wurde am Freitag, dem 12. November 2004 die Dringliche Anfrage von Abgeordneten der FPÖ und ÖVP, betreffend mangelnde Planung im Spitalsbereich, an Herrn Landesrat Mag. Wolfgang Erlitz.

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Franz Lafer das Wort zur Begründung dieser Dringlichen und verweise darauf, Herr Abgeordneter, dass für die Begründung eine Redezeitbegrenzung von 20 Minuten gilt.

Herr Abgeordneter, bitte.

Abg. Lafer (16.02 Uhr): Danke schön, Herr Präsident!

Geschätzter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Landeshauptmann! Liebe Mitglieder der Landesregierung! Geschätzte Damen und Herren des Hohen Hauses! Liebe Zuhörer!

Eine Dringliche Anfrage der FPÖ in Bezug auf die Gesundheitsreform beziehungsweise auf das Verlangen eines Gesamtkonzeptes der steiermärkischen Spitäler. Wieso haben wir diese Dringliche heute eingebracht?

Es gibt mehrere Gründe dafür, die werde ich noch aufzählen. Jedoch in unserem Verlangen sind wir grundsätzlich davon ausgegangen, dass wir ein klares, nachvollziehbares, langfristiges Konzept für die gemeinnützigen, nicht im mittelbaren Eigentum des Landes stehenden Spitäler der Steiermark im Rahmen des gesamten Gesundheitskonzeptes verlangen und zum Zweiten, sehr geehrter Herr Landesrat, auch ein medizinisches und örtliches Gesamtkonzept bekommen. Sie haben über die Medien verlautbart, dass wir im Juli des heurigen Jahres dieses Konzept bekommen hätten sollen. Sie haben es dann verschoben auf November. Und jetzt konnten wir feststellen, dass Sie mit diesen Dingen bis nach der Landtagswahl 2005 hinausgehen wollen. Es gibt mehrere Gründe, wieso wir diese Dringliche hier auch heute eingebracht haben oder einbringen. Das sind unter anderem das Versäumnis, die Akutgeriatriebetten in den SKAFF aufzunehmen, obwohl alle relevanten Stellen darauf drängen und der ÖKAP dies verlangt. Die Ordensspitäler stehen vor dem Ruin. Der Rechnungshof kritisiert massiv die Bautätigkeit der KAGES beim Neubau des Diakonissenkrankenhauses Schladming, beim Zubau der Funktionstrakte des LKH Rottenmann sowie beim Bauvorhaben des LKH West. Die kostspielige Köck-Studie wurde schubladisiert, die extramurale Psychiatrie befindet sich in der Krise, sinkende Einnahmen der KAGES kompensieren die Budgeterhöhungen, Gefährdung der Drogenambulanz. Also wahnsinnig viele Gründe, die damit diese Dringliche auch rechtfertigen.

Wir haben hier einige Fragen an Sie, geschätzter Herr Landesrat, die ich nun vorbringen darf.

A) Immer wieder haben Sie uns auf dahin gehende Anfragen mitgeteilt, dass ein Gesamtkonzept für die Spitalslandschaft der Steiermark spätestens im November dieses Jahres vorliegen wird. Dieses Konzept ist unumgänglich, um einerseits bedarfsgerecht zu investieren und andererseits die Mittel effizient und planerisch einsetzen zu können. Am 10. November dieses Jahres erfuhren wir aus den Medien, dass Sie erst nach den Landtagswahlen bereit sind, eine Gesamtplanung vorzulegen. Den Auftrag zur Erstellung einer solchen Gesamtplanung soll die Firma HCC des KAGES-Beraters Christian Köck erhalten, die damit wieder zurück an den Start geschickt wird, was wiederum enorme Kosten verursacht. Gegenüber den Medien begründen Sie die Verschiebung der Strukturreform damit, dass die finanzielle Situation der Ordensspitäler erst jetzt bekannt wurde und daher diese sowie die Grazer Geriatrie in die Planung mit einzubeziehen sind und somit bis Ende 2005 eine Gesamtstrukturplanung notwendig ist.

Erstens: Sind Sie darüber informiert, dass die Grazer Geriatrie und die Ordensspitäler in der Köck-Ebner- und-Partner-Studie vom Dezember 2002 bereits berücksichtigt sind?

Zweitens: Heißt das, dass der Spitalsberater Köck für etwas neuerlich beauftragt wird, was er bereits erledigt hat und wofür er auch bezahlt wurde?

Drittens: Welche Kosten sind dem Land und dadurch dem Steuerzahler bis heute für Planung und Konzepterstellung der Firma HCC entstanden?

Viertens: Welche Mehrkosten ergeben sich im Laufe dieses zusätzlichen Jahres durch das Fehlen eines Strukturplanes?

Fünftens: Ist Ihnen wirklich durch die finanzielle Situation der Ordensspitäler und das Verfassungsgerichtshof-Erkenntnis betreffend die Geriatrie klar geworden, dass auch diese Einrichtungen in einen Strukturplan mit einbezogen gehören?

Sechstens: Halten Sie es für vertretbar zumindest ein weiteres Jahr zu warten, bis ein strukturiertes Vorgehen in der Gesundheitspolitik möglich ist?

Siebtens: Anhand welcher Grundlagen und Daten wollen Sie Bauvorhaben der KAGES bewerten und abwickeln lassen, wenn kein Strukturplan vorhanden ist?

Achtens: Glauben Sie, dass die Entscheidungsfindung nach der Landtagswahl um so vieles leichter ist als jetzt?

Neuntens: Sind Sie nicht verpflichtet, die Bevölkerung und die Verantwortlichen vor Ort zeitgerecht und umfassend zu informieren?

B) Im österreichischen Krankenanstaltenplan 2001 sind 80 Betten für Akutgeriatrie/Remobilisation am Geriatriischen Krankenhaus der Stadt Graz berücksichtigt worden. Der ÖKAP sieht weiters vor, dass bis zum Jahr 2005 in 60 Krankenanstalten Departments und Abteilungen für AG/R mit insgesamt rund 2000 Betten eingerichtet werden sollen. Dementsprechend sind 271 Betten für die Steiermark bis zum Jahr 2005 zu schaffen. Auch in der Köck-Ebner- und-Partner-Studie vom Dezember 2002 wurde die Nutzung der vorhandenen Infrastruktur und Ressourcen im Geriatriischen Krankenhaus aus vielen Gründen dringend empfohlen. Das zuständige Bundesministerium empfiehlt ebenfalls eine Aufnahme von AG/R-Betten in den ÖKAP und den SKAFF, wobei dezidiert darauf hingewiesen wird, dass es nunmehr allein bei der Steiermark liege, diese Vereinbarung herbeizuführen.

Darüber hinaus liegt ein Verfassungsgerichtshof-Erkenntnis gegenüber dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger vor, wonach Patienten des geriatrischen Krankenhauses jenen, die in einem LKF-finanzierten Haus betreut werden, gleichzustellen sind.

Erstens: Werden Sie nun endlich in der nächsten SKAFF-Sitzung Ende November einen Antrag auf Aufnahme von 75 Betten für AG/R stellen?

Zweitens: Wenn ja, ist diese Zusage Ihrerseits verbindlich?

Drittens: Wenn nein, warum nicht?

C) Am 1. Juli 2003 wurde ein Unselbstständiger Entschließungsantrag aller vier Parteien eingebracht und beschlossen, wonach Sie aufgefordert wurden, „aus Gründen der Qualitäts- und Standortsicherung in der Suchtkrankenhilfe an die KAGES und die Ärztliche Direktion des Landeskrankenhauses Sigmund-Freud-Klinik (LSF) heranzutreten, um den Personalschlüssel für die Drogenambulanz des LSF ab sofort wie folgt aufzustocken: zwei ÄrztInnen zu je 100 Prozent, zwei diplomierte Gesundheits- und Krankenpfleger zu je 100 Prozent, eine Sekretärin oder einen Sekretär sowie einen Sozialarbeiter oder eine Sozialarbeiterin.“

Erstens: Sind Sie dieser Aufforderung des Landtages nachgekommen?

Zweitens: Wenn ja, wie sind die Gespräche mit den beiden Stellen gelaufen und welche Ergebnisse Ihrer Verhandlungsgespräche liegen vor?

Drittens: Wenn nein, warum nicht?

D) Der Rechnungshof kritisiert die Bautätigkeit der KAGES massiv:

Beginnend beim mangelnden Bedarf, den unrichtigen Bettenbedarfsberechnungen und den überzogenen Standards beim Neubau des Diakonissenkrankenhauses Schladming über nicht sorgfältige Erarbeitung der Planungsgrundlagen, fehlende zukunftsorientierte Bettenbedarfsberechnung und nicht rechtzeitige Erstellung eines Gesamtkonzeptes, was als Grundvoraussetzung für Planungsvorgaben anzusehen ist beim Zubau Funktionstrakte des LKH Rottenmann bis hin zu den hinlänglich bekannten Kritikpunkten beim Bauvorhaben des LKH West folgt ein Flop dem anderen.

Erstens: Wie haben Sie als Eigentümervertreter auf diese Kritik reagiert und welche Maßnahmen haben Sie gesetzt, um solches in Zukunft zu verhindern?

Zweitens: Finden Sie es richtig, dass solche Bauvorhaben durchgeführt werden, ohne dass diesen eine langfristige Planung und Konzeption zugrunde gelegt wird?

Drittens: Wenn nein, warum lassen Sie diese Bauvorhaben dennoch zu?

E) In den Medien verkünden Sie immer wieder, dass Sie mit dem Budget für Ihren Bereich nicht das Auslangen finden. Ständig lamentieren Sie, mit einer „nicht einmal 2-prozentigen Erhöhung unmöglich alle Aufgaben erledigen zu können.“ Tatsache ist aber, dass die Budgeterhöhung für Ihren Bereich zirka 6 Prozent beträgt, jedoch die KAGES Einbußen bei den Einnahmen hinnehmen musste.

Erstens: Um welchen Prozentsatz haben sich die Einnahmen der KAGES im Jahr 2004 gegenüber dem Vorjahr verringert?

Zweitens: Was waren die Ursachen dafür?

Drittens: Welche Maßnahmen haben Sie gesetzt, um diesen Trend des Einnahmerückganges aufzuhalten?

Viertens: Welche Einsparungsmaßnahmen – vor allem auf dem Verwaltungssektor – haben Sie gesetzt, um den Abgang der Einnahmen aufzufangen?

Fünftens: Wie stehen Sie zu der Aussage Ihres Parteivorsitzenden und Landeshauptmannstellvertreter Voves, dass „man in den Spitälern mit Einsatz bestimmter Materialien ohne einen Deut Verschlechterung in der Versorgung viel einsparen könnte“?

Sechstens: In der Universitätsklinik werden immer wieder neue Labor- und Therapieverfahren entwickelt, die in der Folge auch anderen Einrichtungen und Bundesländern zur Verfügung gestellt werden.

a) Können Sie darlegen, ob und in welcher Weise diese Verfahren mit den Krankenkassen verrechnet werden?

b) Wie werden die Tarife für diese neuen Verfahren festgesetzt und wer entscheidet darüber?

c) Ist es richtig, dass solche Verfahren bis zur Tarifgestaltung anderen Bundesländern oft ohne Verrechnung zur Verfügung gestellt werden?

d) Wenn ja, wie hoch kann der daraus entstehende Einnahmehöhenverlust beziffert werden?

Siebtens: Wie haben Sie bei den Budgetverhandlungen mit Landesrätin Edlinger-Ploder Ihre Forderung nach 450 Millionen Euro begründet?

F) Große Aufregung hat es darüber gegeben, dass das Budget für die psychosozialen Zentren in der Steiermark für 2005 in Frage stünden. Auf Rückfrage im Finanzlandesratsbüro wurde mitgeteilt, dass bisher die Mittel für die extramurale Psychiatrie aus SKAFF-Mitteln zur Verfügung gestellt wurde. Für das Jahr 2005 wurde dies von Ihrer Seite nicht beantragt.

Erstens: Warum haben Sie für den Bereich der extramuralen Psychiatrie keine Mittel beantragt?

Zweitens: Was hat Sie dazu bewogen, in der Folge alle psychosozialen Zentren dahin gehend zu informieren, dass Landesrätin Edlinger-Ploder für die extramurale Psychiatrie keine Mittel zur Verfügung stellen würde, obwohl dies von Ihnen nie beantragt wurde?

Drittens: Warum weigern Sie sich überhaupt darüber nachzudenken beziehungsweise zu diskutieren, wie Sie dieses Problem durch finanzielle Umschichtungen in Ihrem Bereich lösen könnten?

Sehr geehrter Herr Landesrat, hier sind sehr viele Punkte aufgezählt und wir werden in der anschließenden Diskussion noch andere Punkte bringen können, aber auf alle Fälle ersuche ich hier um Beantwortung. Danke schön! (Beifall bei der FPÖ. – 16.15 Uhr.)

Präsident: Ich erteile dem Herrn Landesrat Mag. Erlitz das Wort zur Beantwortung der Dringlichen Anfrage. Herr Landesrat, bitte.

Landesrat Mag. Erlitz (16.15 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Frau Landeshauptmann, werte Regierungskollegen, Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Ich danke einmal den Kolleginnen und Kollegen von der FPÖ-Fraktion für diese Anfrage.

Ich gestehe ehrlich, meine eigene Fraktion hat ebenfalls erwogen, vieles von dem, was Sie da ansprechen im heutigen Landtag zu thematisieren. Ganz einfach weil diese Themen, meine ich doch, von wirklich großer Bedeutung für die Steiermark und die Menschen in unserem Lande sind und der Landtag völlig zu Recht entsprechend informiert werden muss.

Und wie die Fragesteller selbst formulieren, handelt es sich bei der Neustrukturierung der KAGES tatsächlich um ein gewaltiges Vorhaben von bisher unerreichter Dimension. Und wahrscheinlich haben Sie Recht, wenn Sie in Ihrer Fragestellung davon ausgehen, dass wir den „Endausbau“ dieser neuen Struktur wirklich erst in etwa zehn Jahren vollendet haben.

Damit gehe ich gleich in medias res Ihres ersten Themenblocks und werde versuchen den Fragenblock A1 bis A9 im Folgenden zu beantworten:

Sie gestatten, wenn ich Ihre kleinen Nadelstiche – ob ich über dieses oder jenes in meinem Ressort informiert bin, pauschal mit „Ja“ beantworte. Wie wir alle wissen, ist spätestens zum Zeitpunkt einer Anfragebeantwortung jedes Regierungsmitglied immer und über alles informiert, außer es ist politisch opportun, nicht informiert zu sein. Generell beschäftigt sich dieser Fragenblock mit dem Neustrukturierungsprozess der KAGES, dem dafür zugezogenen Beraterteam und dessen Aufträgen und der von mir in der Vorwoche vorgeschlagenen Vorgangsweise sowie den damit verbundenen Kosten.

Was nun die diesbezüglichen Fragen betrifft:

Die Kosten für die von Köck, Ebner und Partner im Jahre 2002 erstellte Studie betragen insgesamt 186.115 Euro inklusive Umsatzsteuer und lagen damit deutlich unter dem ursprünglichen Angebot in Höhe von 214.000 Euro. Ich denke, wir können auch davon ausgehen, dass die damals gewonnenen Erkenntnisse in die jetzige Arbeit einfließen und damit nicht verloren sind.

Um auch die nächste Kostenfrage zu beantworten:

Die Health Care Company – HCC – hat der KAGES im Rahmen ihres mehrjährigen Auftrages bisher 140.125 Euro in Rechnung gestellt. Abgesehen von diesen Kostenfragen wiederhole ich hier aber nochmals, was ich bereits eingangs gesagt habe:

Selbstverständlich ist der gesamte Umstrukturierungsprozess der KAGES von einer solchen Bedeutung, dass ich das hier thematisiert hätte, wenn es nicht zu dieser Dringlichen Anfrage gekommen wäre. Wie Sie wissen, habe ich zuletzt in der Vorwoche erneut diesbezügliche Gespräche mit Herrn Landesrat Schützenhöfer geführt sowie auch mit der Frau Klubobfrau Lechner-Sonnek und mit dem Herrn Abgeordneten Lafer.

Klar ist aber auch, dass ein solches Vorhaben und die diesbezügliche Vorgangsweise nicht gleich nach jeweils einem Gespräch vollinhaltlich abgeklärt ist und da werden wir noch viele Gespräche und Debatten zu führen haben. Und das ist auch gut so.

Und damit komme ich jetzt zur Beantwortung der Fragen A4 bis A9, die sich mit der Neustrukturierung der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft – KAGES, den diesbezüglichen Zeitplänen und der Beraterfirma HCC beschäftigen:

Zum einen wurde von Köck, Ebner und Partner vor drei Jahren eine Studie über die steirische Spitalslandschaft aus ökonomischer Sicht erstellt. Im heurigen Jahr wurde dann die Firma HCC von der Steiermärkischen Landesregierung als Berater für die Krankenanstaltengesellschaft bestellt. Wobei wir ja bereits im vorangehenden Ausschreibungsverfahren verpflichtet waren, die damalige Studie auch den Mitbewerbern zur Verfügung zu stellen, um im Ausschreibungsverfahren möglichst Chancengleichheit für alle Bieter herzustellen. Während es also damals darum ging, eine Studie zu erstellen, ist jetzt die HCC damit beauftragt, den tatsächlichen Umstrukturierungsprozess aus Sicht der Fachleute für Gesundheitsökonomie zu begleiten – mehr auch nicht –, zu begleiten, Consultingfirma.

Jetzt ist mir durchaus bewusst, dass es in der Politik heute modern ist, Projekte selbst dann, wenn man eigentlich auch dafür ist, schlecht zu machen, indem man das Versäumnis anprangert, sie nicht schon längst umgesetzt zu haben. Ich unterstelle dies nicht einmal einer bestimmten Partei alleine – ich spreche von dieser Unkultur in der Politik, immer alles schlecht zu machen.

Vielleicht sollten wir einmal darüber nachdenken, dass wir höchstwahrscheinlich heute noch mit Pferd und Wagen unterwegs wären, wenn vor 100 Jahren jeder Autohersteller über alle anderen Produkte verbreitet hätte, wie gefährlich sie sind. So ein Branchenmarketing der damals jungen Automobilindustrie insgesamt hätte mit Sicherheit dazu geführt, dass sich das Automobil niemals durchgesetzt hätte. Und genau das tun wir aber heute doch in der Politik.

Warum mir aber das gerade beim vorliegenden Thema so ein Anliegen ist:

Wie bereits einleitend festgestellt, geht es hier mit Sicherheit um den größten Umstrukturierungsprozess im steirischen Gesundheitswesen, seit man von einem solchen sprechen kann. Das wissen wir alle, wie wir hier versammelt sind. Und ebenso sagen uns alle Umfragen, dass die größte Sorge der Menschen in diesem Land inzwischen die Erhaltung unseres hervorragenden Gesundheitssystems ist. Und da sind wir alle, die wir hier sitzen – grün, blau, schwarz oder rot – wohl gut beraten, da einen sauberen politischen Stil zu pflegen, und nicht mit den Sorgen und Ängsten der Menschen zu spielen.

Wie wir alle wissen, gliedert sich der Auftrag an die KAGES-Geschäftsführung und die Berater der HCC in vier Teilaufträge: a) die Schaffung und Erschließung neuer Geschäftsfelder für die KAGES – ist nicht Thema dieser Anfrage, b) die Schaffung einer gemeinsamen Struktur für das Universitätsklinikum in Graz und die KAGES, c) die Reorganisation des Unternehmens und d) einen Vorschlag für eine regional und auf die Patientenbedürfnisse abgestimmte Struktur- und Angebotsplanung zu erarbeiten.

Und das alles vor dem Hintergrund einer von der Bundesregierung in Angriff genommenen Neuordnung des Gesundheitswesens.

Der Entwurf für die neue Vereinbarung gemäß Artikel 15a über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens sieht im Artikel 4 (Österreichischer Strukturplan Gesundheit – ÖSG) Folgendes vor:

Die verbindliche Grundlage für die integrierte Planung der österreichischen Gesundheitsversorgungsstruktur wird im ÖSG festgelegt. Der ÖSG stellt die Rahmenplanung für die Detailplanungen auf regionaler Ebene und/oder auf Ebene einzelner Bereiche der Gesundheitsversorgung im stationären, ambulanten, Rehabilitations- und an den Nahtstellen zum Pflegebereich dar.

Und da sich diese neue Planungsgrundlage nicht im Handstreich umsetzen lässt, soll der alte Österreichische Krankenanstalten- und Großgeräteplan (ÖKAP) bis zum 31. Dezember 2005 weiter gelten. Ab 1. Jänner 2006 soll dann dieser ÖSG – Österreichischer Strukturplan Gesundheit 2005 – gelten und die detaillierten inhaltlichen Festlegungen beziehungsweise die Beschlussfassung in der künftigen Bundesgesundheitsagentur, welche dafür zuständig ist, stehen noch aus.

Somit ist zusammenfassend festzuhalten, dass spätestens am 1. Jänner 2006 eine neue Planungsgrundlage gelten soll, welche nicht nur den Spitalsbereich – wie der bisherige ÖKAP –, sondern auch den niedergelassenen, ambulanten Bereich samt Rehabilitation und Pflegebereich mit berücksichtigt. Es haben sich somit die „äußeren Umstände“, die äußeren Rahmenbedingungen, die äußeren Vorgaben durch die Gesundheitsreform geändert, und zwar in Richtung einer Gesamtbetrachtung des Gesundheitswesens, was gut ist.

Als steirische Spezialität kommt bei uns noch die Situation der Ordensspitäler hinzu, deren dramatische finanzielle Situation wurde ja anlässlich einer Besprechung mit dem Rechtsvertreter dieser Interessengemeinschaft der Ordensspitäler, Herrn Dr. Piaty, am 13. Juli dieses Jahres bekannt.

Die hier zu Tage getretenen finanziellen Notwendigkeiten sind ja auch in dem Budgetantrag, in meinem Budgetantrag, des Gesundheitsressorts eingeflossen, wurden jedoch so nicht berücksichtigt. Bis zum Ende des Jahres 2004, also bis zum Ende des heurigen Jahres, ist ein Vertrag zwischen dem Land Steiermark und den katholischen Ordensspitälern aufrecht, wonach jährlich ein Gesamtbetrag in Höhe von 5,84 Millionen Euro für die Betriebsabgangsdeckung zur Verfügung gestellt wird. Dieser Betrag wurde einvernehmlich mit den Ordensspitälern festgelegt. Selbstverständlich waren die Ordensspitäler auch bereits bisher im Österreichischen Krankenanstalten- und Großgeräteplan enthalten und bezüglich ihrer Leistungsangebote und Bettenzahlen definiert. Darüber hinaus gibt es auch im Rahmen des Modells „Krankenanstaltenverbund Graz-West“ bereits seit vielen Jahren zwischen den Leistungsanbietern KAGES, Ordensspitäler und AUVA ein gemeinsames und aufeinander abgestimmtes Leistungsangebot.

Aufbauend darauf wird es nun den konkreten Auftrag an Köck, Ebner und Partner geben, eine gemeinsame Struktur- und Angebotsplanung für die gesamte steirische Spitalslandschaft, also alle Landeskrankenhäuser, die Ordensspitäler, aber auch die Unfallkrankenhäuser sowie das Geriatrie Krankenhaus der Stadt Graz zu erarbeiten. Zum ersten Mal in der Geschichte wird es eine aufeinander abgestimmte Angebotsplanung für alle Spitäler geben. Das hat es bisher nicht gegeben. Aus dieser bisherigen Koexistenz, aus dem bisherigen Nebeneinander dieser verschiedenen Spitäler wird es jetzt zu einem Miteinander, zu einer kooperativen, zu einer konstruktiven Kooperation kommen zum Wohle der steirischen Patientinnen und Patienten.

Und zur Vorbereitung der dann folgenden regionalen Umstrukturierung wiederum bedarf es zuerst einer neuen inneren Struktur der Krankenanstaltengesellschaft, die Reorganisation des Unternehmens ist hier gemeint, die wiederum deren Mitarbeiter in die Lage versetzen soll, aktiv an der Erarbeitung und Umsetzung dieser regionalen Struktur mitzuarbeiten. Und darüber hinaus möchte ich auch die neu zu schaffende Gesundheitskonferenz – ich habe mit der Frau Kollegin Lechner-Sonnek darüber gesprochen –, die man hier einrichten kann neben der Gesundheitsplattform als beratendes Organ dazu nützen, um Abstimmungsprozesse etwa zwischen intra- und extramuralem Bereich, laufend und unter Einbeziehung aller kompetenten Organisationen, Persönlichkeiten vornehmen zu können. Das ist mein Vorschlag dazu. Der funktioniert allerdings nur, wenn wir jetzt schon alle geschlossen dazu stehen, dass es dabei zu Veränderungen kommen wird müssen und gemeinsam im Sinne der Politik – aber vor allem im Sinne der Menschen in der Steiermark und der Zukunft ihrer Krankenversorgung – eine verantwortungsvolle Vorgangsweise erarbeiten.

Wie bereits eingangs gesagt, werde ich auch weiterhin diesbezüglich das Gespräch mit allen Fraktionen suchen und führen.

Ad B): Geriatrisches Krankenhaus: Wenn ich jetzt zur Beantwortung des Fragenblocks B – Geriatrisches Krankenhaus der Stadt Graz komme, wird es Sie sicherlich erfreuen, dass hier die Antwort kurz und positiv ausfallen kann.

Im Österreichischen Krankenanstaltenplan des Jahres 2003 ist festgehalten, dass 80 Betten für Akutgeriatrie und Remobilisation vorgehalten werden können, nicht müssen, können. Damit haben wir zwar die Erlaubnis diese Betten anzuschaffen, aber noch lange nicht die Zusage, dass diese auch bezahlt werden. Diesbezüglich wurde dann ein Vertrag zwischen der Stadt Graz und dem Hauptverband abgeschlossen, wonach immerhin 25 Betten abgerechnet werden dürfen mit dem Hauptverband, allerdings zu relativ ungünstigen Verrechnungssätzen von 103,8 Euro pro Tag und Person.

Im Jahr 2002 wurde dann eine Arbeitsgruppe unter Einbeziehung der Stadt Graz beauftragt, die Möglichkeit der Aufnahme des Geriatrischen Spitals in den Krankenanstaltenfonds, also in den SKAFF, zu prüfen. Das Ergebnis war, dass es keine Möglichkeit gab, auf dem Rechtsweg dies durchzusetzen. Trotzdem habe ich den Grazerinnen und Grazern zugesagt, mich in den nächsten SKAFF-Verhandlungen, die jetzt stattgefunden haben, für die Aufnahme des Geriatrischen Krankenhauses in den SKAFF einzusetzen. Denn wie wir sicher alle wissen, basiert der SKAFF auf einem zeitlich befristeten Vertrag, der mit dem heurigen Jahr endet. Eine vorherige Aufnahme war also ohnehin ausgeschlossen und schlussendlich war die rechtliche Lage mittlerweile ja auch klar. Ich bin sehr stolz Ihnen hier mitteilen zu können, dass es uns in den Verhandlungen der zweiten Novemberwoche dieses Jahres zur neuen 15 a-Vereinbarung gelungen ist, mit allen anderen Bundesländern, obwohl sie die größten Vorbehalte gehabt haben, eine grundsätzliche Übereinkunft zu treffen, die es ermöglicht, dass das Geriatrische Krankenhaus der Stadt Graz als erstes österreichisches Spital nach acht Jahren ab 2005 in den neuen SKAFF aufgenommen werden kann. Die Tore sind offen, die Bundesländer haben zugesagt und der Hauptverband hat hier zugesagt. (Beifall bei der SPÖ.) Allerdings, eine unumstößliche Forderung des Hauptverbandes ist allerdings, dass zur Klärung des konkreten Leistungsumfanges, mit welchem das Geriatrische Krankenhaus in den Fonds aufgenommen wird, eine externe Studie – sind wir wieder dort – eine externe Studie über die Versorgungssituation im Raum Graz, auch betreffend die Akutgeriatrie, eingeholt wird. Davon wird auch die Höhe dann der Zahlungen des Hauptverbandes abhängen, für wie viel Betten der Hauptverband in den SKAFF dann einzahlt. Nach Vorliegen dieser Studie kann ein Vertrag zwischen dem Steirischen Landesfonds und dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger über diese zu leistenden Zahlungen des Hauptverbandes abgeschlossen werden. Ab diesem Zeitpunkt besteht erstmals die Möglichkeit, das Geriatrische Krankenhaus in den Fonds aufzunehmen.

Ad C): Drogenambulanz des LSF: Die Problematik rund um die Drogenambulanz in der Landeslinik Sigmund Freud beschäftigt einige von uns schon seit längerem, Franz Lafer weiß das, speziell natürlich mich als zuständiges Mitglied der Landesregierung. Deshalb habe ich seit meinem letzten diesbezüglichen Bericht an den Hohen Landtag nicht nur den Suchtbeirat eingebunden und selbst vor Ort ein Gespräch mit allen zuständigen, in diesem Fall mit den Herren Primarius Berthold, Prof. Danzinger, Dr. Wachter und mit dem KAGES-Geschäftsführer – da hinten sitzt er – Dipl.-Ing. Kehrer geführt, sondern auch eine Personalbedarfs-erhebung durch die KAGES veranlasst. Und dabei hat sich auf Basis der erhobenen Patientenfrequenz gezeigt, dass man das Auslangen mit einer zusätzlichen Schreibkraft finden kann, um eben den Arzt und die Pflegefachkraft von administrativen Tätigkeiten zu entlasten. Diese Schreibkraft wurde nun im erforderlichen Ausmaß zur Verfügung gestellt. Damit ist der Bedarf vorerst, vorerst sage ich nur, gedeckt. Aus der diesbezüglichen Stellungnahme der KAGES geht aber auch klar hervor, dass Frequenzsteigerungen im Rahmen der Landeslinik Sigmund Freud kaum mehr abzudecken wären. Ich denke auch, wir können mit dieser Lösung langfristig noch nicht zufrieden sein, noch nicht zufrieden sein. Daher erachte ich es als eine wichtige Aufgabe der neuen Gesundheitsplattform, hier für die Zukunft eine neue Abstimmung zwischen dem intra- und extramuralen Bereich zu erarbeiten.

Ad D): Bautätigkeit der KAGES und entsprechende Rechnungshofkritiken. Auch wenn ich immer sehr um ein korrektes oder gar konsensuales Klima in der Politik bemüht bin und nur etwas strenger werde, wenn dieses von anderen verletzt wird, komme ich bei diesem Punkt nicht umhin, eine inhaltliche Korrektur anzubringen. Das Krankenhaus in Schladming ist, das Diakonissenkrankenhaus in Schladming ist, wie sein Name bereits sagt, kein Landeskrankenhaus, sondern ein Haus des Diakonissenordens. Dementsprechend waren wir in die Neuplanung nicht eingebunden. Als uns diese dann vorlag, hat der Landesrechnungshof diese auf unser Ersuchen hin überprüft und wir als Gesundheitsressort haben die Kritikpunkte des Rechnungshofes zum Anlass genommen, gemeinsam mit den Diakonissen die Planung zu überarbeiten.

Zusammengefasst heißt das, folgende Vorgangsweise wurde hier gewählt: Das Land Steiermark beschließt durch einen Partner ein Spital errichten zu lassen. Dieser legt seine Planung vor. Das Land lässt diese durch den Rechnungshof überprüfen und diese wird dann redimensioniert und dann entsprechend den Vorstellungen des Landes umgesetzt. Jetzt zeigen Sie mir da den von Ihnen behaupteten Flop. Ich weiß nicht, wo da der Flop ist. Und Sie haben ihn ja nicht nur hier behauptet, sondern auch vor anderer Öffentlichkeit.

Was die Rechnungshofberichte Rottenmann und LKH West betrifft: Beide Themen haben wir sowohl hier im Hohen Haus wie auch in den Ausschüssen bereits mehrmals behandelt und deshalb halte ich die Antworten kurz. Die Conclusio aus diesen Diskussionen war, dass weder hier noch da, hier noch dort, dem Land ein Schaden entstanden ist. Das einzige Problem scheint zu sein, dass das Gesundheitsressort das einzige ist, das alle seine Investitionsprojekte vom Rechnungshof begleiten lässt. Und das verleitet offenbar zu einem recht nachlässigen Umgang mit Rohberichten, also jenen Berichten, wo auch der Rechnungshof die Betroffenen noch nicht gehört hat. Und ich plädiere hier, plädiere dafür, dass wir künftig auch viel mehr Straßenbau-

projekte, Wasserbauprojekte, Wirtschaftsförderungen und so weiter begleiten lassen. Ich nehme an, dann würde plötzlich insgesamt mehr politische Sorgfalt im Umgang mit Rohberichten an den Tag gelegt werden. (Beifall bei der SPÖ.) Und zu den konkreten Fragen. Ich finde es nicht richtig, dass Vorhaben ohne zugrunde liegender umfassender Konzeption geplant und umgesetzt werden. Was ich als Eigentümervertreter deshalb getan habe, ist einfach: Sehen Sie sich bitte all die Anträge in der Regierung zur Beauftragung der Umstrukturierungsprozesse im steirischen Gesundheitswesen an, die meine Unterschrift tragen. In den konkreten Fällen die Rechnungshofberichte zu Rottenmann und zum LKH West. Im ersten Fall – Rottenmann – hat der Rechnungshof, wie man mir sagt, mittlerweile zur Kenntnis genommen, dass es vorrangig darum geht, auch hier den KAGES-Standard, Kollege Wöhrly nickt mir zu, darum geht, auch hier den KAGES-Standard in Form von Vierbettzimmern statt bisherigen Sechsbettzimmern einzuführen. Der Rechnungshof hat das glaube ich schon so akzeptiert. Und darüber hinaus verweise ich auf meine bereits eingangs erwähnte Kritik am Umgang mit Rechnungshofrohberichten.

Ad LKH West: Wir haben diese Diskussion bereits zweimal medial und zweimal im Ausschuss geführt. Jedes Mal wurde Ihnen dargelegt, dass für die KAGES kein Schaden, für das Land und damit den Steuerzahler kein Schaden entstanden ist.

Da ist es wohl nur recht und billig, wenn ich Sie jetzt und hier ersuche, auch einmal damit aufzuhören das zu behaupten. Es ist kein Schaden entstanden, aber – sage ich auch – nochmals gehe ich aber nicht an zu unterstreichen, dass die begleitende Projeketkontrolle durch den Landesrechnungshof ganz sicher auch wiederholt sinnvolle Anregungen gebracht hat, auf die ich nicht verzichten möchte und auf die wir nicht verzichten sollen und ich wirklich empfehlen kann, dies auch für andere Bereiche des Landes verstärkt einzusetzen.

Ad E) KAGES-Budget:

Damit komme ich zum Fragenblock E, bezogen auf das KAGES-Budget:

Ihre Frage E1 – um wie viel sich die KAGES-Umsätze gegenüber dem Vorjahr verringert haben, kann ich nur damit beantworten, dass dies gar nicht der Fall ist. Ich habe nachgerechnet mit meinem Taschenrechner. Ich glaube, ich kann die Prozentrechnung noch. Die Umsatzerlöse sind weiter gestiegen, und zwar im Vergleich der jeweils ersten drei Quartale 2003 und 2004 um 3,56 Prozent, gestiegen, nicht verringert. (Abg. Wiedner: „Das hat er ausgerechnet!“) Und damit erübrigen sich wohl die Antworten auf die Fragen zwei bis vier nach den Ursachen für den Einnahmenrückgang beziehungsweise welche Gegenmaßnahmen ich getroffen habe.

Dann steige ich mit Ihrem Einverständnis bei Frage fünf wieder ein, wie ich zur Aussage von dem Herrn Landeshauptmannstellvertreter Franz Voves stehe, dass „man in den Spitälern mit Einsatz bestimmter Materialien ohne einen Deut Verschlechterung in der Versorgung viel einsparen könne“. Wie er mir gesagt hat, bezog sich das auf den Einsatz von Generika, Materialien, auf den Einsatz von Generika, ein Weg, der mittlerweile auch von der Bundesregierung und nicht nur vom Wirtschaftsminister sehr unterstützt wird. Es freut mich, dass auch Sie mittlerweile die Wirtschaftskompetenz meines Parteivorsitzenden so herausstreichen.

Zu Ihrer Frage E6 bezüglich neuer Verfahren und ihrer Verrechnung:

Laut Auskunft der KAGES werden solchen Leistungen seit 1997 generell und österreichweit über den Krankenanstaltenfonds abgegolten. Dies ist im Zuge der jeweils gültigen 15a-Vereinbarung geregelt. Franz, du weißt, welche Frage – E6 – du schaust mich an! Das heißt, ist im Zuge der jeweils gültigen 15a-Vereinbarung geregelt, womit von einem Einnahmementgang also nicht gesprochen werden kann. So wurde mir das mitgeteilt. Zur Frage sieben, betreffend meinen Budgetantrag in Höhe von 450 Millionen Euro:

Den Löwenanteil des Landes-Gesundheitsbudgets macht – wie wir alle wissen – der Betriebsabgang für die Landeskrankenanstalten aus. Dafür habe ich einen Betrag in Höhe von 373 Millionen Euro beantragt.

Dieser hätte es uns ermöglicht, dieser Betrag – 373 Millionen – hätte es ermöglicht, nach Jahren auch wieder einmal dem medizinischen und technischen Fortschritt im Investitionsbereich ordentlich gerecht zu werden. Die mir jetzt zugestandene Erhöhung des KAGES-Zuschusses von 23 Millionen entspricht in etwa der zu erwartenden Steigerung der KAGES-Personalkosten im nächsten Jahr, die übrigens nicht – wie von Kollegin Edlinger in einem „Kleine-Zeitung“-Interview von gestern behauptet – das Personalressort des Landes zahlt. Dort scheinen sie lediglich als Durchläufer auf. Was stimmt, ist allerdings, dass sie der Höhe nach vom Personalressort bestimmt werden, da die KAGES-Bediensteten Landesbedienstete sind und das Gesundheitsressort also auf die Entwicklung der diesbezüglichen Kosten keinen Einfluss hat. Und das obwohl die Personalkosten etwa zwei Drittel des gesamten KAGES-Budgets beanspruchen.

Um gleich das Thema Spitäler budgetär abzuhandeln:

Ein weiterer großer Brocken in Höhe von 26,525 Millionen Euro in meinem Antrag, im Antrag des Gesundheitsressorts, sind die Zuschüsse für Spitäler anderer Rechtsträger. Ich danke auch hier für die Gelegenheit, mit einer Unklarheit der letzten Woche aufräumen zu können. Zugestanden wurden mir vom Finanzressort schlussendlich 13,872 Millionen Euro, was einer tatsächlichen Steigerung gegenüber 2004 von rund 2,5 Millionen Euro entspricht. Diese stehen aber leider nicht für eine Erhöhung des Zuschusses an die Ordensspitäler der Barmherzigen Brüder, der Elisabethinen und für das Marienkrankenhaus Vorau zur Verfügung – wie da oder dort angenommen wurde. Sie sind notwendig, diese 13,872 Millionen, um die vertraglichen Verpflichtungen für die neue Drogentherapiestation Kainbach in Höhe von 0,7 Millionen Euro abzudecken und weitere Kosten, die vertraglich fixiert sind, wie etwa 1,7 Millionen Euro für das Neurologische Therapiezentrum Kapfenberg – da gibt es einen Vertrag – oder für den Betriebsabgang des Diakonissenspitals in Schladming in

Höhe von 4,9 Millionen Euro, vertraglich verpflichtet. 90 Prozent vom Abgang sind zu bezahlen, wobei der Abgang nicht gedeckelt ist, wird uns immer mitgeteilt. Und der verbliebene geringe Spielraum, dieser geringe Spielraum wird von mir gerne für eine Erhöhung der Landeszuschüsse für die genannten Ordensspitäler zur Verfügung gestellt. Aber das sind keine 2,5 Millionen Euro.

Des Weiteren wurden von mir 11,67 Millionen Euro zur Unterstützung der Mobilen Dienste in unserem Land beantragt und ich halte diese, namentlich die Hauskrankenpflege, für einen ganz wesentlichen Bereich unseres Gesundheitswesens. Auch kennen Sie meine Überzeugung, dass wir viel mehr in den Bereich der Gesundheitsvorsorge, Gesundheitserziehung investieren sollten und damit Prävention, und damit möglichst eine Abflachung der Kostenentwicklung im Reparaturbereich zu schaffen, was ich hier jetzt in die Gesundheitsvorsorge investiere, erspare ich mir vielleicht später dann im reparaturmedizinischen Bereich. Eine Investition, die sich rein betriebswirtschaftlich allerdings erst relativ langfristig rechnen würde – wohl deshalb, weil sie mir ebenfalls nicht genehmigt, sondern um 1,3 Millionen Euro gegenüber dem Antrag und sogar um 200.000 Euro gegenüber dem heurigen Jahr gekürzt wurde. Das heißt, ich habe nächstes Jahr in der Gesundheitsvorsorge um 200.000 Euro weniger als heuer, eine Reduktion um 15 Prozent Ermessensausgabe. Das haben wir heute schon einmal gehört. Wenigstens wurde dafür in der Suchtprävention aufgestockt, wo ich 4,64 Millionen beantragt und immerhin 1,893 Millionen Euro erhalten habe.

Wer jetzt genau mitgerechnet hat, dem wird auffallen, dass noch etwas fehlt. Und zwar sind das jene 14 Millionen, die ich für den Bereich der extramuralen Psychiatrie aus dem Landesbudget beantragt habe. Ich habe 14 Millionen Euro beantragt. Ich habe gesagt, ich habe es beantragt.

Jetzt mag es ja noch sein, dass Sie, meine Damen und Herren von der FPÖ-Fraktion, die Anträge meines Ressorts vom Finanzressort tatsächlich nicht zu sehen bekommen haben und den diesbezüglichen Pressemitteilungen von mir einfach nicht vertraut haben. Aber dass die Geheimhaltung des Finanzressorts so weit geht, dass auch der Herr Klubobmann Drexler mich fragt, wieso ich das nicht beantragt habe, das verstehe ich nicht. Jedenfalls gehe ich davon aus, dass sich der Fragenblock F damit erledigt hat – ich habe es beantragt –, wenn ich Ihnen abschließend nochmals mitteile, dass ich für den Bereich der extramuralen Psychiatrie 14 Millionen Euro für das Budget 2005 beantragt habe. Bekommen habe ich übrigens nichts, keinen einzigen Euro – wohl, 100 Euro Ansatz. Und das, obwohl die Steiermark europaweit die Region mit der zweithöchsten Selbstmordrate ist, unter den zehn häufigsten Erkrankungen psychischer Natur rangieren die Depression an zweiter Stelle, liegt hinter dem Herzinfarkt, vor dem Schlaganfall, dass 25 Prozent der Frühpensionisten auf psychische Erkrankungen zurückzuführen sind, dass 1,5 Millionen Österreicher an Depression und Angstzuständen leiden und, und, und. Und die seelische Erkrankung im Vormarsch ist. Ich weiß schon, was jetzt kommt. Ich antworte jetzt hier weiter, weil ich ja den Antrag der ÖVP gelesen habe. Ich soll damit ja in den SKAFF einfach gehen, um dort die 7,5 Millionen Euro für die extramurale Psychiatrie zu lukrieren. Ich sage dazu, dass es nicht die Aufgabe des SKAFF ist, dass es nicht die Aufgabe des SKAFF ist, Geld für die Versorgung, nämlich auf Dauer, auf Dauer für die Versorgung psychisch Kranker zur Verfügung zu stellen. Der SKAFF dient, die Strukturmittel dienen dazu, krankenhausentlastende Pilotprojekte zu finanzieren, auf einige Jahre, aber nicht auf Dauer. Und jetzt sage ich noch etwas dazu und ein bisschen abstraktes Denken darf ich von euch einfordern. Wenn ich in den SKAFF gehe, ich glaube, es kann mir jeder folgen, wenn ich sage okay, 7,5 Millionen nehme ich aus dem SKAFF, die Steiermark, das Land verabschiedet sich von seiner Verantwortung, das war übrigens bisher eine Ermessensausgabe. Das müsste längst eine Pflichtausgabe des Landes sein, nämlich für die Ärmsten der Armen, für die psychisch Kranken das Geld zur Verfügung stellen. (Beifall bei der SPÖ.) So, jetzt sind die Ärmsten, die Armen, nämlich die leiden, Frau Landeshauptmann, die leiden nicht nur und jetzt zitiere ich auch einen Schriftsteller – du hast heute auch zitiert, ich weiß nicht – ich zitiere den Robert Musil, der sagt: „Diese Menschen leiden nicht an einer minderwertigen Gesundheit, sondern an einer minderwertigen Krankheit.“ (Abg. Gennaro: „So schauen wir aus!“) Das heißt, sie haben nicht nur das seelische Leid, sondern ihre Krankheit ist auch nicht akzeptiert als solche. Und jetzt sage ich Folgendes: Wenn wir das an den SKAFF abschieben und sagen, das Land braucht nichts, geben wir in den SKAFF, das ist ein riesiges Volumen. Ich habe das der Frau Landeshauptmann schon versucht zu erklären. Wenn ich 7,5 Millionen Euro aus dem SKAFF nehme, dann heißt das wieder, 90 Prozent weniger davon für die KAGES-Spitäler und heißt, 10 Prozent weniger für die Ordensspitäler. Einerseits versuchen wir die Ordensspitäler jetzt über einen Kredit und was auch immer zu finanzieren und gleichzeitig kommen die Ordensspitäler wieder zu uns, zur Frau Landeshauptmann, bitte, mir fehlen wieder 750.000 Euro. Weil wir das aus dem SKAFF genommen haben. Mit einem Wort, das Land kann sich von dieser Verantwortung nicht drücken. Es kommt wieder zurück und die KAGES wird wieder kommen und sagen, alles klass aus dem SKAFF 7,5, aber 90 Prozent fehlen mir wieder, liebes Land. Dieses größere Loch im Bezug des Abganges, das deckst wieder du, das heißt, das Land zahlt wieder. Wir zahlen, was wir den KAGES-Spitälern nicht aus dem SKAFF geben, zahlen wir halt wieder aus dem Landesbudget. Daher kann ich ja gleich diese extramurale Psychiatrie ordentlich aus dem Landesbudget finanzieren und darum lehne ich das ab. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine Damen und Herren, ich glaube, das ist nicht so schwer zu verstehen, dieses Spiel, ist nicht so schwer. Und mehr Möglichkeiten gibt es nicht. Abschieben in den SKAFF, dort weniger Geld für die Spitäler, 90 Prozent für die KAGES, 10 Prozent für den Orden, die kommen wieder zum Land und sagen, bitte Abgangsdeckung, bitte wieder zahlen. So spielt es sich ab, Freunde. Daher denken wir nach, ob das sinnvoll ist, in den SKAFF das Ganze zu verschieben. (Abg. Gennaro: „Das hättest du ihr früher sagen müssen!“) Abschließend lassen Sie mich festhalten noch einmal: Wir haben, das sage ich immer wieder, eines der besten Gesundheitssysteme der Welt. Von besonders hoher Qualität. (Beifall bei der SPÖ.) Und bei weitem nicht das

teuerste. Wir liegen unter dem EU-Schnitt und ich stehe dafür ein, die bestmögliche Versorgung für alle Menschen sicherzustellen. Ich glaube, da stimmen wir ja alle überein. Für alle Menschen, egal wo sie wohnen und egal was sie verdienen. Und der medizinische technische Fortschritt muss allen zur Verfügung gestellt werden, und nicht nur jenen, die es sich leisten können. Und ich glaube, da stimmen wir auch überein, dass wir nicht sagen, die Menschen sollen so viel Versorgung haben wie sie Geld in ihrem Geldtaschel haben. Ich glaube, das wollen wir alle zusammen nicht, sondern die bestmögliche Versorgung. Und dazu stehe ich aber auch, ja, das kostet Geld. Ich bin überzeugt davon, ich bin überzeugt davon und gerade dieses vorliegende Budget heute, das eingebrachte, bestätigt mich in dieser Überzeugung, dass es keine Frage ist, ob wir uns diese Gesundheitsversorgung, die beste, leisten können, sondern eine Frage, ob wir es uns leisten wollen. Und wir können es uns leisten. (Beifall bei der SPÖ.)

Selbstbehalte sind, davon bin ich auch überzeugt, die falsche Antwort auf ökonomisch durchaus notwendige Maßnahmen, dazu stehe ich auch. Aber Selbstbehalte werden diese Maßnahmen, diese notwendig ökonomischen, nicht lösen, denn Geld lenkt, lenkt schon, aber in diesem Sektor meistens falsch. Denn es gehen dann die zum Arzt, die es sich leisten können und ins Spital und nicht jene, die den Arzt oder das Spital brauchen. Systeme, zeigt sich auch, mit hohen Selbstbehalten, siehe USA, siehe Schweiz, Länder mit den höchsten Selbstbehalten sind die teuersten Systeme und bei weitem nicht die effizientesten Systeme. Und, das sage ich auch, der freie Markt, die freie Marktwirtschaft soll auch weiterhin aus dem Gesundheitsbereich draußen bleiben. Angebot und Nachfrage können einfach diesen Bereich nicht lenken oder wenn, falsch lenken, nämlich nicht zum Nutzen des Patienten lenken. Krankheit ist halt einmal kein Konsumgut. Die Frau Landeshauptmann hat vor kurzem gesagt, und da stimme ich überein, und Patienten sind keine Konsumenten, Patienten sind keine Kunden, Patienten sind Bedürftige, die einfach eine entsprechende Versorgung einfordern dürfen. Und Schlaganfall oder psychische Leiden sind halt kein Luxus, den man sich einmal leistet, wie irgendeinen neuen Fernsehapparat oder wie eine Reise irgendwohin, bei Gott nicht. Und die öffentliche Hand kann und darf sich nicht einfach von ihrer, sage ich, genoinen immer ureigensten Aufgabe verabschieden, wie zum Beispiel eben von der Verantwortung für das Gesundheitswesen. Dafür ist die öffentliche Hand zuständig. Denn auf der Strecke würden Menschen bleiben, und zwar jene Menschen, die Hilfe brauchen, die auf unsere Hilfe angewiesen sind und die würde ich hier einfordern. Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 16.51 Uhr.)

Präsident: Herr Landesrat, ich danke. Ich danke für die Beantwortung der Dringlichen Anfrage. Ich eröffne nunmehr die Wechselrede zur Dringlichen Anfrage und habe bereits Wortmeldungen dazu. Erste Wortmeldung Herr Abgeordneter Lafer. Herr Abgeordneter bitte.

Abg. Lafer (16.52 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Mitglieder der Bundesregierung, sehr geehrter Herr Landesrat!

Ich möchte – (Abg. Gennaro: „Die Landesregierung, nicht die Bundesregierung!“)

Landesregierung, Entschuldigung.

Ich möchte mit einem Argument beginnen. Der zuständige Gesundheits- und Spitalslandesrat hat gesprochen, dass 1,5 Millionen Österreicher mit Angstzuständen leben. Davon bin einer ich. Aber nicht weil ich Angst habe in meinem Leben, nicht weil ich Angst habe in meinem Beruf, nicht weil ich Angst habe in der Gesellschaft, sondern Angst habe vor einer solchen Politik, wie sie von diesem Gesundheitslandesrat betrieben wird. (Beifall bei der FPÖ.)

Sie haben überzeugend argumentiert. Sie haben Ihre Argumente gebracht, wo man glaubt, das stimmt. Ich könnte über Argumente sprechen eine Stunde lang und Ihnen genau das Gegenteil vorführen. Ich werde es versuchen in meiner Zeit, die mir zur Verfügung steht, etwas dazu beizutragen. Ich habe diese Zeit nicht, die du als Regierungsmitglied hast. Aber wenn wir davon sprechen, was auch der Grund war dieser Dringlichen Anfrage, das ist die unleidige Geschichte, dass wir ein Gesamtkonzept bekommen in der Steiermark. (Abg. Schrittwieser: „Wenn du Angst hast, dann ist in der Bundesregierung die Panik!“) Ein Gesamtkonzept der Spitäler. Und wenn ich hier anschau aus einem Bericht heraus die KAGES-Reform, allerdings ist sie jetzt schon eine endlose Geschichte. Die alten Vorstände Klaus Fankhauser und Berndt Martetschläger hatten schon Anfang 2002 eine Reform ausgearbeitet über die jüngste Köck-Studie. Die Reform war schon mit der Belegschaft akkordiert, wurde nur vom zuständigen Gesundheitslandesrat nicht angenommen. Also, wir sprechen hier nicht von einer Studie, die wir jetzt verlangen oder die jetzt auf den Tisch muss, sondern von einer Reform, von einer Strukturreform, die bereits längst passiert hätte sein müssen. Und, meine Damen und Herren, wir haben trotz Aufforderung, trotz gültiger Beschlüsse in diesem steirischen Landtag keine Reform auf den Tisch bekommen. Und wenn wir heute hier hören, dass der Herr Landesrat sagt, ja, das ist bitte mit der österreichischen Gesundheitsversorgung und mit den entsprechenden Vorschriften zu akkordieren, dann müssen wir sehr wohl unterscheiden zwischen jenen Dingen, die der Bund an Gesundheitsvorrichtungen vorgibt und jenen Dingen, mit denen wir uns als steirischer Landtag auch zu befassen haben. Und zwar mit der Gesundheit, mit der Gesundheitsreform, mit einer Gesundheitsstruktur in der Steiermark. Und genau mit jenen Dingen müssen wir uns befassen. Und, Herr Landesrat, wenn Sie sprechen von einer Unkultur in der Politik, oder auch Konzepte können nicht in einem Gespräch abgehandelt werden. Wie lange dauert Ihre Periode schon? Welche Dinge haben Sie von Ihrem Vorgänger mit übernommen, damit Sie diese Dinge bereits erledigen hätten können? Nichts! Geschätzter Herr Landesrat, Sie haben die Öffentlichkeit an der Nase herumgeführt. Sie sprechen hier von vernünftigen Konzepten, nichts ist bis jetzt erschienen, nichts. Die Be-

denken, die wir Freiheitlichen haben, sind ganz andere. Wir sprechen hier von Kindern, wir sprechen hier von Eltern, von Großeltern, von Freunden, Verwandten, wir sprechen hier von Steirerinnen und Steirern. All jene sind betroffen und all jene sind darauf vorzubereiten, was Sie in Ihrer Gesundheitspolitik machen wollen. Sie haben diese Struktur dieses Gesamtpaketes über die Spitäler im Juni versprochen und nicht gehalten. Sie haben es für November versprochen und nicht gehalten. Und jetzt sagen Sie, Sie verschieben es bis nach den Landtagswahlen. Hier ist schon auch interessant, wenn man sich einen Artikel ansieht, der erst kürzlich in den Medien erschienen ist, wo es auch heißt: „Absprache!“ Meine Damen und Herren, wenn ich zitieren darf. „Mir ist es lieber, die Planung dauert etwas länger und dafür geht die Umsetzung dann schneller.“

Ende November hätte das passieren sollen: Die Ordensspitäler und die Grazer Geriatrie sind mit einzubeziehen und dann sprechen Sie in diesem Artikel, dass diese Sache mit dem Herrn Landesrat Schützenhöfer akkordiert sei. Bitte, sehr geschätzter Herr Landesrat, erklären Sie uns das. Erklären Sie uns, was hier akkordiert worden ist, ohne dass der Landtag, der auch die Aufgabe hat, darüber zu entscheiden, in Kenntnis gesetzt worden ist. Wir sehen das als eine Verzögerungstaktik, wir sehen das, dass hier der absolute Stillstand ausgerufen worden ist und begründen das auch wie folgt:

Wir haben seit Beginn der Legislaturperiode sechs Anträge eingebracht, sechs Anträge, die bis heute nicht umgesetzt worden sind. Meine Damen und Herren, ich darf sie Ihnen kurz nochmals in Erinnerung rufen:

Ein Antrag, betreffend Reformen im steirischen Gesundheitswesen, vom 19. Februar 2001, mehrheitlicher Beschluss, bis heute nicht umgesetzt, wobei es hier gegangen ist, ein gesamtheitliches medizinisches Strukturkonzept unter Einbeziehung des extramuralen Bereiches dem Landtag binnen Jahresfrist vorzulegen.

Weiters ein Antrag über Schlaganfallprävention, eingebracht am 23. Jänner 2001, wo wir hier ein Konzept für Schlaganfallprävention in der Steiermark verlangt hatten. Nicht passiert!

Ein weiterer Antrag, mehrheitlich beschlossen, vom 28. Oktober 2003, wo wir hier verlangen, dass die Köck-Ebner-Studie vorläufig und bis zur Beschlussfassung der Struktur- und Angebotsplanung 2010 der KAGES als Grundlage für die Durchführung von Baumaßnahmen im Bereich der Steiermärkischen Krankenanstalten heranzuziehen sind. Nicht passiert!

Ein weiterer Antrag am 22. Juni 2004 einstimmig beschlossen, betreffend kardiologisches Konzept. Da heißt es drinnen auszugsweise: Ein klares und umfassendes kardiologisches Konzept für die Steiermark vorzulegen, das neben der Sicherstellung der regionalen Versorgung auch die Ausbildung des erforderlichen Fachpersonals zu beinhalten hat. Auch nicht passiert!

Herr Landesrat, noch ein Antrag, beschlossen am 6. Juli 2004. Die Steiermärkische Landesregierung ist damals aufgefordert worden, dem Landtag bis spätestens 1. Oktober ein medizinisches und örtliches Gesamtkonzept für das Unternehmen KAGES vorzulegen. Auch nicht eingehalten worden!

Ein letzter Antrag, betreffend die Ordensspitäler, den wir auch eingebracht haben, vom 21. September 2004, wo Sie mittlerweile zumindest versucht haben, in einem gewissen Ausmaß eine Beruhigung zu bringen.

Geschätzter Herr Landesrat! Sie sprechen seit dem Beginn Ihrer Periode von Planungen. Bei uns liegt bis heute noch keine einzige Planung vor. Sie haben auch kein Konzept vorgelegt, dass sie in diese Richtung – wie auch angekündigt und beschlossen – darauf abgestimmt werde. Jetzt scheint es, als wenn man sagen könnte oder die Vermutung anstellen könnte, unser Gesundheitslandesrat irrt planlos umher. (Abg. Gennaro: „Du darfst ihn nicht mit dem Schögl vergleichen!“) Lieber Kurt, die Dringliche Anfrage bezieht sich auf deinen Landesrat, und nicht auf meinen. Auf alle Anträge wurde bis dato nicht reagiert. Wir selbst haben einen Vorschlag eingebracht, der bis heute nicht beachtet worden ist beziehungsweise er wurde überhaupt ignoriert. Aber es gibt auch andere Aussagen dazu, damit sich nicht nur die Freiheitlichen darüber Gedanken machen (Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögl: „Muss ich mich heute dauernd beleidigen lassen?“), was sich in der Gesundheitspolitik ändern sollte oder was auch nicht, sondern ich möchte hier schon einige Dinge noch einmal richtigstellen.

Herr Landesrat, Sie haben gesagt, Ihr Parteivorsitzender hat mit seiner Aussage sich nur darauf bezogen, dass es sich um Generika handelt. Wenn ich mir dieses ansehe, was ich hier in der Hand habe, dann bezieht es sich auf das gesamte Konzept der Gesundheit.

Und diese Aussage von dir, die gekommen ist, ist absolut als nicht zufrieden stellend zurückzuweisen, sondern er müsste einmal tatsächlich Antwort geben, wie er solche Aussagen tatsächlich auch umzusetzen gedenkt, kommt er nicht doch aus einer Versicherung, wo man sich damals auch Gedanken machen hätte können, wie schaut es mit dem Gesundheitsbereich in der Steiermark aus? Bis heute ist er all jene Aussagen schuldig geblieben. (Landesrat Mag. Erlitz: „Bitte frage ihn selbst!“)

Ein weiteres Zitat von einem Primarius, ich möchte das wirklich hier zitieren: „Unsere feigen Politiker“ – schreibt er da – „wollen weiter die Patienten zur Kasse bitten, statt die mühevoll Aufgabe zu lösen, das ineffektive, schwerfällige, sündteure Gesundheitssystem zu modernisieren.“ Er beschreibt darin genau, dass die Abteilungen zu klein sind, dass zu viele Ärzte da sind und, und, und. Also nicht nur wir Freiheitlichen machen uns Gedanken über die Gesundheitsreform, über das Gesundheitswesen und über all die anderen Dinge, sondern auch Außenstehende. Und, Herr Gesundheitslandesrat, Sie können versichert sein, dass wir unsere Argumente nicht aus unserer Schublade ziehen und überlegen, sondern sehr wohl unter Beiziehung von Fachleuten und Experten darüber diskutieren und auch zu jenen Erkenntnissen gekommen sind, die ich versuche jetzt hier Ihnen zu erläutern.

Ein weiteres Argument, was mich ja sehr wundert, ist das – dies dürften Sie übersehen haben –, ist ja vom Hauptverbandssprecher Josef Kandlhofer, der dürfte Ihnen ja nicht unbekannt sein, der sagt: „Nur wenn es weniger Geld gibt, wird gespart. Das ist nichts Unmenschliches oder Unsinniges und mindert nicht die medizinische Qualität. Schon der Rechnungshof hat bei den Spitälern ein Einsparungspotenzial von 2,9 Milliarden Euro aufgezeigt.“ (Abg. Wiedner: „So schaut es aus!“)

Über das haben wir noch nicht diskutiert, geschätzter Herr Landesrat, noch nicht. Sie selbst sprechen auch in einigen Aussagen, dass es hier zu Strukturveränderungen kommen soll und muss. Bis heute ist nichts gekommen.

Geschätzter Herr Landesrat, die Frage, die wir uns als Freiheitliche hier stellen, weshalb wir auch diese Dringliche Anfrage eingebracht haben, ist, wo bleibt das Handeln und das Tun? Wie lange, glauben Sie, wollen Sie in diesem Amt bleiben, um auch Taten vorweisen zu können oder glauben Sie tatsächlich, wenn Sie diese Angelegenheit nach dem Wahltag hinausschieben, ob Sie dann überhaupt noch dabei sind? (Abg. Gennaro: „Ich bin überzeugt, ihn gibt es noch, aber ob es dich noch gibt, ist fraglich!“)

Die Frage brauchst du dir nicht stellen, die kann ich selber beantworten. (Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl: „Den Gennaro gibt es sicher nicht!“) Verantwortung in der KAGES: Sie haben diese Punkte angesprochen mit der Drogenambulanz. Sie wissen, ohne dass ich das jetzt näher noch wiederholen möchte, dass es seit voriges Jahr im Juni einen einstimmigen Beschluss gibt. Sie haben Argumente auf den Tisch gelegt, wieso das nicht umsetzbar ist. Wir als steirischer Landtag oder alle Mitglieder des steirischen Landtages müssen sich die Frage stellen, was ist ein Beschluss überhaupt wert, der hier im Steiermärkischen Landtag gefasst wird? Ist es möglich oder kann es überhaupt erlaubt sein, dass sich hier einzelne Personen über solche Anträge hinwegsetzen? (Landesrat Mag. Erlitz: „Ist eine gute Frage!“) Und genau, geschätzter Herr Landesrat, das liegt in deiner politischen Verantwortung. Und man muss auch Rückgrat zeigen gegenüber jenen, wenn sich diese einer politischen Vorgangsweise verwehren. Dann sind sie heranzuziehen und über die Dinge zu informieren und die nötigen Konsequenzen sind zu ziehen. Und das sind Sie uns in dieser Frage schuldig geblieben. Und das auf jenen, und das auf dem Rücken jener, die hier darunter leiden. Und zwar all jene, die genau diese Drogenambulanz brauchen, all jene, die dort unter der kleinsten Ausstattung, unter den kleinsten Mitteln die größtmögliche Hilfe leisten müssen. Hier verlangen wir von Ihnen, Konsequenzen zu ziehen, Konsequenzen, dass jenen auch geholfen werden kann. (Beifall bei der FPÖ.) Ein weiterer Punkt, wo wir die Verantwortung über die KAGES einverlangen, ist, dass kein medizinisches Konzept vorhanden ist. Ein medizinisches Konzept ist die Grundlage für jedes Tun und Handeln. Ohne Konzept wird es auch nicht möglich sein, etwas zu errichten, etwas zu bauen. Sie haben vorhin angesprochen, dass es Rohberichte zu Rechnungshofberichten gibt. Ich habe mich nicht an die Rohberichte gehalten, sondern an die tatsächlichen Berichte, wo eindeutig und klar hervorging, dass Rottenmann zu groß gebaut worden ist. Hier sehen wir, dass hier weit über den Bedarf hinaus gebaut worden ist und das hat der Rechnungshof auch beanstandet.

Eine weitere Frage, die wir in diesem Zusammenhang zu stellen haben, ist, wir haben die Chirurgie in Fürstenfeld in einem Ausmaß gebaut und haben den Bau eingestellt. Wieso wurde der Bau eingestellt? Wieso, geschätzter Herr Landesrat, ist bis heute hier nichts weiter passiert? (Landesrat Mag. Erlitz: „Stimmt nicht, stimmt ja nicht!“) Ebenso bei dem Einnahmenentgang der KAGES. Nur mehr kurze Stichworte. Wir kennen das, dass die Krankenhäuser in der Steiermark am Vormittag voll sind bis zum Bersten. Am Nachmittag sind sie leer. Wo operieren die Ärzte? In den Sanatorien. Auch hier wurde bis heute nichts gemacht. Und deshalb sagen wir, Sie haben sich vor dieser Verantwortung gedrückt. In Bezug auf die KAGES, haben wir schon bei der letzten Dringlichen gesagt, außer Spesen nichts gewesen. Sie haben die Verantwortung vor sich hergeschoben. Sie haben die Verantwortung nicht wahrgenommen und deshalb auch der Grund der Dringlichen Anfrage, wo wir diese politische Verantwortung von Ihnen einfordern. Wir Freiheitlichen stehen auf der Seite der Steirerinnen und Steirer, der Patientinnen und der Patienten und vor allem auch der Spitalsbelegschaft. Wir fordern von Ihnen ein medizinisches Gesamtkonzept, das wirtschaftlich effizient und bedarfsgerecht aufgebaut worden ist. Und wir fordern auch, geschätzter Herr Landesrat, dass diese Anträge, die hier im Steiermärkischen Landtag beschlossen worden sind, auch umgesetzt werden. Missachten Sie nicht die Entscheidungen des Landtages, denn, und die Folgen können Sie sich ausrechnen, sind nah. Danke! (Beifall bei der FPÖ. – 17.08 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Zitz bitte. Frau Abgeordnete, bitte.

Abg. Mag. Zitz (17.08 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste!

Das ist eine Dringliche Anfrage von den Freiheitlichen, unterstützt von der ÖVP und ich glaube, neben der gesundheitspolitischen Sorge ist eine taktische Überlegung dahinter. Die Freiheitliche Partei hat offenbar wenig Lust, zu einer halbwegs guten Tageszeit eine Dringliche Anfrage der Grünen zu diskutieren, wo wir einen völlig berechtigten Misstrauensantrag an den Herrn Landesrat Schögggl stellen. Das ist der Grund, weshalb die Freiheitliche Partei – (Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl: „Frau Feinstaub!“) Ich bin gerade „Frau Feinstaub“ genannt worden. Danke für das Kompliment. Es ist eine Wertschätzung, wenn jemand von der Freiheitlichen Partei das zu mir sagt. Gut.

Einige der Überlegungen von Herrn Lafer kann ich teilen. Etwa die Kritikpunkte, wenn er darauf aufmerksam macht, wie unklar es weitergeht mit der Abteilung für Abhängigkeitserkrankungen im LSF. Einen weiteren Punkt möchte ich jetzt noch einbringen, das wird der Schwerpunkt von meinen nächsten Überlegungen sein: der sozialpsychiatrische und psychosoziale Bereich. Da sieht man, wie hier im Landtag die Rhetorik und Realität auseinander klappt. Ich hätte großes Vergnügen gehabt, in den stenografischen Protokollen nachzuschauen und all die tollen Wortmeldungen von Kollegen der ÖVP herauszusuchen, wo sie argumentieren, wie wichtig sozialpsychiatrische und psychosoziale Einrichtungen sind für marginalisierte Gruppen, sehr oft auch Leute in den Regionen und wie toll sie dies ethisch und gesundheitspolitisch und menschenrechtspolitisch begründen. Das ist die Rhetorik. Die Realverfassung schaut aber so aus, dass wir heuer knapp vor Budgetabschluss das gleiche Chaos haben wie im letzten Jahr. Und jetzt kann ich die SPÖ aber auch nicht ganz aus meiner Kritik aussparen. Vor einem Jahr war die Situation der budgetären Verankerung, Herr Landesrat, von genau diesen Einrichtungen ebenso unklar. Es freut mich, dass Sie jetzt kurz genickt haben. Wir haben dann im letzten Abdruck einen außerordentlichen Gesundheits-Ausschuss da draußen im Vorraum zur Landstube auf die Reihe gebracht, wo Sie anwesend waren und dort Rede und Antwort gestanden sind, warum diese Mittel spät, unklar und unzureichend sich im Budget wiedergefunden haben. Damals hat es ein schwarz-rot-blaues Budget gegeben. Ein Jahr später: nur bedingt Lernfähigkeit auf Seiten der ÖVP. Die SPÖ hat sich tatsächlich bemüht und seriös 14 Millionen Euro budgetiert, die einen Vollausbau garantieren würden. Nicht als Ermessensausgabe (Landesrat Mag. Erlitz: „Pflichtausgabe, keine Ermessensausgabe!“), sondern als Pflichtausgabe. Und diese 14 Millionen Euro würden auch volkswirtschaftlich positive Effekte bringen, weil man dadurch Leute durch eine adäquate emanzipatorische und regional angepasste Unterstützung und Begleitung auffangen könnte, bevor sie „abstürzen“ und in stationären Einrichtungen landen. In Budget- und Gesundheitsdebatten geht es einfach auch, neben der Menschenrechts- und Grundrechtsfrage, um die Frage, wie kann man Leute ermächtigen, sich möglichst voll gesellschaftlich und beruflich wieder zu integrieren.

Also Chaos im letzten Jahr, Chaos im heurigen Jahr. Die SPÖ wird einen Entschließungsantrag einbringen, den die Grünen unterstützen werden, auf Vollbudgetierung im Rahmen der 14 Millionen Euro.

Etwas Letztes möchte ich noch sagen. Es gibt einen ÖVP-Antrag, dass man diese fehlenden Mittel, aber um die Hälfte reduziert, nämlich ein bisschen über 7 Millionen Euro, aus dem SKAFF entnehmen möge. Dieser Antrag ist gut gemeint, bringt aber de facto nicht das, was ich mir von Seiten der Grünen wünsche für die sozialpsychiatrischen und psychosozialen Vereine, weil der SKAFF eine sehr instabile Finanzierungsschiene ist, nämlich projektbezogene Finanzierung, immer wieder mit einem neu zu begründenden Projektantrag und für speziell innovative Projekte. Das, worum es uns geht, ist, dass genau diese Leistungen, wo die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jetzt im Moment in absoluter Unsicherheit sind, schlichtweg ins Regelbudget aufgenommen werden. Der SKAFF ist wie gesagt für eine ganz andere Finanzierungslogik ausgerichtet und ich glaube auch, dass man auf die Dauer den SKAFF nicht in diese Richtung überstrapazieren sollte. Diese Mittel gehören schlichtweg ausreichend finanziert ins Budget.

Und ein allerletzter Punkt. Dieser Antrag von der SPÖ und den Grünen wäre eine gute Möglichkeit, eine konkrete Entlastung vom stationären Bereich herbeizuführen, weil Leute, die in den Regionen durch adäquate Unterstützungsmaßnahmen aufgefangen werden, die da entsprechend psychosozial unterstützt werden, bei denen ist die Chance größer, dass sie eben nicht im stationären Bereich landen. Dass, wie gesagt, im letzten Jahr die Sache nicht gut ausgegangen ist und heuer die Sache wiederum ziemlich schlecht steht, zeigt für mich, dass einfach eine seriöse Planung im Gesundheitsbereich, wo man Ziele vorgibt und kluge Maßnahmen anwendet, dass das in der Steiermark leider Gottes nicht wirklich möglich ist. Das ist jetzt einmal die Bestandaufnahme von Seiten der Grünen. Wie gesagt, den ÖVP-Antrag mit besagter Begründung, weil nur projektbezogen und ohne Stabilität für die Vereine, werden wir ablehnen. Und unser rot-grüner Antrag auf eine seriöse Budgetierung wäre ein konkreter Beitrag zu einer positiven Weiterentwicklung der steirischen Gesundheitspolitik. (Beifall bei den Grünen. – 17.14 Uhr.)

Präsident: Nächste Wortmeldung Frau Abgeordnete Mag. Lackner. Frau Abgeordnete.

Abg. Mag. Lackner (17.14 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste, sehr geehrter Herr Landesrat!

Wir haben die ausführliche und umfassende Antwort des Landesrates Erlitz auf die Dringliche Anfrage der FPÖ gehört und dem ist eigentlich nichts hinzuzufügen. Aber es ist eine passende Stunde, die Rolle der FPÖ etwas genauer anzuschauen, denn diese Rolle ist eine doppelbödig. (Abg. Gross: „Das waren die Antragsteller!“)

Dem Antragsteller für diese Dringliche, der FPÖ, muss nämlich entgangen sein, dass in den letzten Tagen eine Vereinbarung getroffen wurde zwischen Bund und Ländern, nämlich die berühmte 15a-Vereinbarung betreffend das Gesundheitswesen in Österreich. Die Zusammenfassung, die ich hier in Händen habe, ist lediglich viereinhalb Seiten lang. Eigentlich auch sehr leicht zu lesen und in seiner inhaltlichen Aussage sehr weit reichend. Das ist das, was als Ergebnis daliegt. Ich gebe es euch gerne auch zum Einlesen, aber ich kann es eigentlich nicht glauben und ich will es auch nicht glauben, dass die steirische FPÖ diesen Umstand, dass diese Vereinbarung getroffen worden ist, nicht kennt. Aber damit letztlich auch eine Verantwortung der FPÖ in der Bundesregierung negiert.

Zur FPÖ: Sie haben einen Klubobmann namens Scheibner, der Spitalschließungen das Wort redet. Er hat letztens von 30 bis 40 Spitälern gesprochen, die in Österreich überflüssig sein sollen. Sie, die FPÖ, haben eine Parteivorsitzende, die das Geld für den Finanzausgleich auf Kosten der Kranken und auf Kosten der Schwachen lukriert und auf Leistungskürzungen setzt. Sie hat das Augenmaß tatsächlich gänzlich verloren, indem sie gesagt hat, dass sie nicht einsieht, wieso die Krankenkassen Designerbrillen zahlen sollen. Das ist eine sehr verhöhnende Aussage gegenüber jenen, die in Österreich davon betroffen sind. Diese Aussage hat die Staatssekretärin für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz namens Haubner getätigt. Und diese Aussage ist bodenlos frech. Sie hat sich letztlich selbst damit disqualifiziert. Denn für die Mehrheit der Menschen ist eine Brille kein Accessoire des Designs, sondern eine notwendige und tagtäglich notwendige Sache, die das Leben eigentlich erleichtert. Und die Frage ist ja wohl, wieso gerade Brillenträger und Brillenträgerinnen oder Kontaktlinsenträgerinnen und -träger das Gesundheitssystem, die Gesundheitsreform bezahlen müssen. Wenn sie diese Zuschüsse nicht mehr bekommen, ist es ja wohl so, dass sich irgendwie der Blick trüben soll auf das, was politisch in Österreich passiert. Und trotz der angekündigten Ausnahmen von dieser neuen Bestimmung sind es letztlich 400.000 bis 500.000 Österreicherinnen und Österreicher, die trotzdem getroffen wurden von einem Wegfall dieser Zuschüsse. So schauen die Reformen der FPÖ aus, wenn sie etwas zu sagen hat. Wieso sollen gerade diese Menschen diese Reform bezahlen, frage ich noch einmal. Es ist ein Schlag erstens gegen die Vorsorge, das weiß man. Und zweitens gegen jene, die kleine und mittlere Einkommen haben. Ich frage Sie auch, wer ist morgen dran? Ich frage Sie, wer ist übermorgen dran? Erlauben Sie mir ein Bild hier zu zeichnen, nämlich das des Völkerballspiels. Wir kennen dieses Spiel alle, haben es selbst gespielt. Da stehen nämlich welche draußen und schießen auf jene, die drinnen sind auf dem Spielfeld. Die, die draußen sind, sind die Vertreter und Vertreterinnen der Bundesregierung. Und die, die drinnen sind, sind heute jene, die Brillen tragen müssen, jene, die vielleicht gehörlos sind, jene, die im Rollstuhl sitzen, ein anders Mal sind es die Pensionisten und Pensionistinnen. Und so geht das weiter, bis die Geister, die da draußen stehen, alle weggeschossen haben. Und das steht letztlich als Ziel hinter Ihrer Politik. Das ist sehr, sehr traurig.

Letztes Beispiel für Ihre Verantwortung, wie Sie sie wahrnehmen, Ihre Bundespartei, die FPÖ, legt das Kuckucksei des Spitalskostenbeitrages in das Nest der Länder. Eine lächerliche Sache angesichts der Mittel, die damit lukriert werden sollen. Es ist das Unvermögen, eine Einigung herbeizuführen auf Bundesebene oder der Bund sieht sich nicht mehr hinaus, diesen Spitalskostenbeitrag einzuheben. Jedenfalls schiebt er die Verantwortung, wie auch zum Beispiel beim Heizkostenzuschuss, was wir heute schon behandelt haben, auf die Länder ab. Und das heißt dann „Ermächtigung“, ein Gesetz zu machen, um diesen Beitrag einzuheben. Heute stellt sich die SPÖ mit Unterstützung der ÖVP – übrigens sind sehr wenige von den Antragstellern hier herinnen, wahrscheinlich ist es sehr uninteressant geworden durch die Antwort des Herrn Landesrates Wolfgang Erlitz – heute stellen Sie sich her und befragen wieder einmal dringlich. Ich erwarte mir von Ihnen, von der steirischen FPÖ, dass Sie mit gleicher Vehemenz an den Bund herantreten und dort dringlich einfordern – drei Beispiele darf ich bringen. Erstens was einen finanzierbaren und brauchbaren Strukturplan des Bundes betrifft, von dem letztlich die Länder abhängig sind, zweitens was die Finanzierung der Spitäler betrifft, nicht die Schließung, wo wir schon gehört haben, dass es 30 bis 40 sein können, ganz locker, und drittens was die Verhinderung der Zwei-Klassen-Medizin ist, wenn wir davon reden, dass die Gleichbehandlung der Landesmit den Bundesärzten herzustellen ist. Das erwarten wir uns von Ihnen. (Beifall bei der SPÖ.)

Und nicht da herzustehen und dringlich zu befragen und abzulenken und so zu tun, als ab Sie nicht wissen, was auf Bundesebene mit Ihrer Unterstützung ausverhandelt worden ist. Klopfen Sie in Wien an die entsprechenden Türen und tun Sie das, was wir immer schon gemacht haben und weiter machen werden, uns nämlich an die Seite der Steirerinnen und Steirer zu stellen, um wirklich zu helfen. Reden Sie nicht davon, tun Sie es. (Beifall bei der SPÖ.)

Die Steirerinnen und Steirer verdienen das. Ich wünsche Ihnen und uns viel Erfolg und ich darf, lieber Franz, dir diese Punktation überreichen, wie gesagt, ich habe schon die entsprechenden Stellen auch für mich, aber auch damit für euch herausgestrichen. Danke schön! (Beifall bei der SPÖ. – 17.23 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Primarius Forenbacher. Herr Primarius Forenbacher. Wir haben nur einen Primarius im Landtag und der ist gemeint! Herr Abgeordneter, Sie sind am Wort.

Abg. Dr. Forenbacher (17.23 Uhr): Vor wenigen Tagen wurde in Gleichenberg eine Führungskräfte Tagung der KAGES abgehalten. Diese Veranstaltung stand unter dem Titel „Aufbruch“. Als ich das Referat von Herrn Landesrat Erlitz gehört habe, war von Aufbruchstimmung wenig zu bemerken, vielmehr hat er für eine schöpferische Pause von einem Jahr plädiert. Das war auch übrigens einen Tag vorher schon in der Zeitung zu lesen.

Nächste Woche soll im Aufsichtsrat der KAGES die Struktur- und Angebotsplanung beschlossen werden. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates hat bei dieser Tagung in Gleichenberg sehr eindrücklich darauf hingewiesen, dass die Entscheidungen jetzt fallen müssen, denn jedes Verzögern verursacht Kosten. (Landesrat Mag. Erlitz: „Mir hat er etwas anderes gesagt!“) Es sind Zeugen da, die dort waren! Ich habe sogar mitgeschrieben, Herr Landesrat. (Landesrat Mag. Erlitz: „Ich auch. Bei diesem Gespräch hat er mir ganz etwas anderes gesagt!“)

Sie waren nicht mehr anwesend. Das war im Forum.

Wenn ein Jahr nicht genutzt wird, entstehen zusätzliche Kosten. Herr Landesrat, wir sind gerne bereit, Ihnen beim Sparen zu helfen, diese zusätzlichen Kosten einzudämmen. Aber dazu müssen die notwendigen Schritte gesetzt werden. Ich bin durchaus der Meinung, wenn wir dieses Reformvorhaben, Sie haben es selbst als ein sehr großes Vorhaben bezeichnet, dass wir das nicht im Galopp angehen. (Landesrat Mag. Erlitz: „Das größte, hat es bisher noch nicht gegeben!“)

Bitte, das größte, will ich Ihnen nicht widersprechen, dass wir das nicht im Galopp angehen, sondern gemächlichen Schrittes. Sie sind, so wie Sie aussehen, wahrscheinlich auch ein Bergsteiger, den Himalaja-Schritt werden wir brauchen, um diesen Berg zu bewältigen. Wenn wir aber die Schritte nicht setzen, werden wir unser gesetztes Ziel nicht erreichen können. Ich erinnere nur daran, es gibt hier im Raum einige Zeugen, wie das vor der Gründung der KAGES im Jahr 1985 war, durch das mehrjährige Aufschieben hat sich ein Reformrückstau ergeben. Es waren dann schmerzliche Einschnitte beim Personal und große Anstrengungen notwendig, um wieder auf Schiene zu kommen. Und wir sollten aus diesen Erfahrungen lernen und nicht uns dem Motto hingeben, das Einzige, was man aus der Geschichte lernt, ist, dass man nichts lernt.

In der Budgetrede von Frau Landesrat Edlinger-Ploder wurde die Steiermark mit einem Haus verglichen. Der Herr Landesrat Flecker hat diese Parabel dann auch weitergesponnen und wenn ich unsere Krankenhäuser ebenfalls als Haus bezeichnen darf, dann ist es ein durchaus attraktives Gebäude. Sie haben schon darauf hingewiesen. Das bestätigen uns zahlreiche internationale Studien, aber auch bei meinen Auslandsaufenthalten zu Tagungen, zu Kongressen, kann ich immer wieder erkennen, welche hohe Qualität unser Spitalswesen besitzt. Und diese Qualität muss erhalten bleiben. Wenn ich noch einmal auf das Haus zurückkomme. Wenn das Dach kaputt ist, werden wir einen Wasserschaden haben, wenn wir es nicht reparieren. Wenn die Heizung klemmt, werden wir im Winter frieren, wenn wir es nicht reparieren.

In diesem Sinne, sehr geehrter Herr Landesrat, fordere ich Sie auf, nehmen Sie Ihre Verantwortung wahr. (Landesrat Mag. Erlitz: „Das tue ich ohnehin!“) Wir wollen dieses Niveau, das wir haben, halten und ich kann Ihnen versichern, dass es an unserer Mitarbeit bei den notwendigen Schritten nicht fehlen wird. Ich habe das letzte Mal begonnen mit „einsam statt gemeinsam“, heute schließe ich mit „gemeinsam statt einsam“. Danke schön! (Beifall bei der ÖVP. – 17.28 Uhr.)

Präsident: Nächste Wortmeldung Herr Abgeordneter Bacher. Herr Abgeordneter, bitte zum Rednerpult und keine Diskussionen in der Zwischenzeit.

Abg. Bacher (17.28 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren, geschätzte Gäste!

Der Kurt Gennaro hat mir schon gedroht, bevor ich überhaupt ans Rednerpult gegangen bin. Ich werde euch heute ein Angebot machen. Das braucht ihr sehr dringend. (Abg. Gross: „Er hat auch nur ein Angebot gemacht. Ein fragliches!“)

Bitte. (Abg. Zierler: „Ist nicht interessant!“) Ja, okay, liebe Frau Kollegin Lackner – ich weiß nicht, ist sie da oder nicht – sie hat das Gesundheitspaket vom Bund sehr heftig kritisiert. Herr Landesrat, und ich hoffe, ich kann mit dir noch immer per Du sein, weil der Kollege Lafer hat dich immer per Sie angeredet. (Landesrat Mag. Erlitz: „Ich bitte darum!“) Ich weiß nicht, gibt es da jetzt eine Differenz? Aber ich nehme mir das heraus, ich denke, dass das eine ganz wichtige Voraussetzung ist, die endlich auf Bundesebene geschaffen wurde, wie immer das heißt, damit wir endlich einmal gemeinsam im Sinne der Patienten planen können. Liebe Frau Kollegin Lackner, ich glaube, die Dinge muss man einmal verstehen. Kurt Gennaro, horch mir einmal zu, das war immer eine Forderung auch von den alten Gewerkschaftern in der Sozialversicherung. (Landesrat Mag. Erlitz: „Na, alt ist er nicht!“) Weil diese heiße Kartoffel der Finanzierung ist immer irgendwie im Kreis gegangen. Sie ist immer im Kreis gegangen. Dass dieses Maßnahmenpaket nicht alles und überall nur Juhu-Rufe ausgelöst hat, ist mir auch schon klar. Weil sie die Brillengeschichte erwähnt hat. Ich habe mir am Sonntag die Sendung „Zur Sache“ genau angehört.

Oder „Offen gesagt“, es ist aber immer noch zur Sache. (Landesrat Mag. Erlitz: „„Offen gesagt“ habe ich auch geschaut!“) Die Forderung, dass bei den Brillen etwas geschieht, war eine Forderung der Sozialversicherungsträger und auf die Nachfrage, welche Sozialversicherungsträger, war die Antwort Burgenland und Niederösterreich. Und, Kurt Gennaro, wir beide sind in der Sozialversicherung gewesen, du viel länger als ich. Ich war nur kurze Zeit, konnte nur hineinschnuppern. Das waren ja auch immer die Themen in der Sozialversicherung und Gott sei Dank ist es gelungen, dass die Kinder ausgenommen wurden, auch Personen mit hochgradiger Sehbehinderung und sozial Schutzbedürftige. Die sind ausgenommen, Gott sei Dank, soziale Politik. Das ist der entscheidende Punkt. (Abg. Mag. Drexler: „Du zahlst deine Brille selbst?“)

Bitte. Ich zahle meine Brille. Auch wenn ich sie beim Hartlauer kaufe. (Beifall bei der ÖVP.)

Das ist meines Erachtens eine gewaltige Reform, die auf uns zukommt. Und jetzt komme ich schon in die Steiermark. Kollege Prattes, du bist ja, glaube ich, Finanzstadtrat in Leoben gewesen oder noch immer. (Abg. Prattes: „Das stimmt!“) Du müsstest genau wissen, dass wir alle da herinnen das Geld verteilen, das Steuergeld von uns allen ist. Und das ist nicht uneingeschränkt vermehrbar. Und einen Euro kann ich nur einmal ausgeben, sei denn, ich verschulde mich.

Und jetzt komme ich schon zum Thema Spitals- und Gesundheitswesen in der Steiermark. Wolfgang Erlitz, ich war der Meinung, dass du jetzt versuchst, in dieser Frage eine Gemeinsamkeit zu finden. Bin immer noch nicht überzeugt, dass das passiert, aber ich hoffe. Du hast von der Unkultur der Politik gesprochen. Von der Unkultur der Politik, dass man ständig immer versucht, Fehler dem anderen vorzuwerfen (Landesrat Mag.

Erlitz: „Ungebührlich!“), aus welchen Gründen immer, und ein bisschen eine Politik darf natürlich überall dabei sein. Wir sind ja auch keine Frischgefangenen, dass wir nicht wissen, wie dieser Job abläuft. Nur, im Bereich der Gesundheit muss man vorsichtig sein mit den Äußerungen. Muss man vorsichtig sein mit den Äußerungen und ich kann mich auf Plakatserien erinnern, die die SPÖ angebracht hat, ich weiß nicht welche Krankenhäuser alle geschlossen werden müssen, weil der A1-Ring kommt. Weil dieser A1-Ring in Spielberg kommt. Und ich habe gestern, weil es zufällig dazupasst, den Bürgermeister von Zeltweg und den Bürgermeister von Spielberg im Fernsehen gesehen, die hoffen und sagen, Gott sei Dank tut sich da wieder was mit Mateschitz und „Red Bull“. Und wir von Seiten der ÖVP haben immer gesagt, sowohl als auch. Wir brauchen eine florierende Wirtschaft, damit wir diese sozialen und Gesundheitsaufwendungen finanzieren können. Das ist der Punkt. (Beifall bei der ÖVP.)

Wie sollen wir diese Dinge finanzieren, wenn wir keine Einnahmen haben? Und auf der anderen Seite wollen wir uns nicht auf Jahre und Jahrzehnte lang auf Kosten unserer Jugend verschulden. Diese verdammte Verpflichtung haben wir ja um Gottes willen, dass wir schauen, dass wir sparsam mit dem Geld auskommen. Ich bin sehr froh und bedanke mich bei dir, Frau Landesrätin Kristina Edlinger, für die Darstellung dieses Budgets. Und wir werden in der Budgetdebatte noch einiges diskutieren. 394,5 Millionen Euro für das Gesundheitswesen in der Steiermark. 394,5 Millionen Euro, eine nie dagewesene Größe für unser Gesundheit in der Steiermark. Für die Patienten und für die vielen tausenden Angestellten in dieser Branche. Es sind 5,5 Milliarden Schilling, weil wir haben noch immer ein bisschen ein Problem das umzurechnen. 5,5 Milliarden Schilling für das Gesundheitswesen, für unsere kranken Leute in der Steiermark. (Landesrat Mag. Erlitz: „Trotzdem zu wenig!“)

Natürlich ist es zu wenig. In allen Bereichen, aber deine Aufgabe ist zu gestalten, und nicht zu verwalten, zu gestalten, das ist der Punkt, Herr Landesrat. (Beifall bei der ÖVP.) Wie wirst denn du das in Zukunft schaffen in der Gesundheitsagentur, wenn es dir nicht gelingt im SKAFF Veränderungen herbeizuführen? Und ich weiß wovon ich rede.

Bitte schön, in der 15 a-Vereinbarung, und es ist deshalb auch der SKAFF geschaffen worden, damit wir diese Veränderung vom stationären Bereich in den niedergelassenen Bereich schaffen. Es ist auch vorgesehen, bitte, diese Veränderung. Das war ja auch der Wunsch, nicht nur auf Spitalsbetten bezogen und Tagesabrechnungen, sondern leistungsorientiert zu besetzen. Natürlich soll diese Veränderung stattfinden. Mir ist schon klar, Herr Landesrat, dass die, die im stationären Bereich sind, nichts verändern wollen. Aber eine Nichtveränderung heißt Stillstand und wenn du dich nicht bewegst, wird nichts mehr gehen in diesem Land, das ist der Punkt, meine Damen und Herren. Es ist so wichtig, dass wir neben dem stationären Bereich auch den niedergelassenen Bereich und alles, was dazu gehört, mit berücksichtigen. Es ist interessant, wir haben 51 Krankenanstalten in dem Land, 51 Krankenanstalten in der Steiermark. Die höchste Dichte von ganz Österreich, da kann man nicht reden, dass das Land nichts übrig hat für unser Gesundheitswesen in der Steiermark. 51 Krankenanstalten in der Steiermark. (Beifall bei der ÖVP.)

Neben der KAGES gehören die Ordensspitäler, auch die Privaten und die Sanatorien, weil die Sanatorien sind nicht unsere Feinde, die gehören mit dazu zur Gesundheitsversorgung in dem Land. Frage einmal deinen Parteichef, bitte, der kommt ja aus einem Bereich, wo es eigene Sanatorien gibt. (Landesrat Mag. Erlitz: „Auch die müssen bezahlt werden!“)

Wir haben im Jahr 2004 – (Landesrat Mag. Erlitz: „Was fragst du immer mich?“) Sage es ihm, bitte, vielleicht versteht er das dann! (Landesrat Mag. Erlitz: „Wie soll ich ihn denn fragen?“)

Meine Damen und Herren! (Präsident: „Meine Damen und Herren, am Wort ist der Herr Abgeordnete Bacher!“)

194 Millionen Euro für das Gesundheitswesen in der Steiermark, man kann das nicht oft genug sagen. Normalerweise muss man das überall plakatieren, damit man sieht, was wir für die Gesundheit ausgeben in dem Land. Eine der größten Steigerungen überhaupt bei dem Budget, bitte. 350 Millionen Euro für die KAGES als KAGES-Zuschuss. Natürlich darf es immer mehr sein. Und 14 Millionen Euro für die sonstigen Spitäler, Ordensspitäler und dergleichen mehr. Es sind insgesamt 364.000 Euro. (Abg. Gross: „Warum schreist du so?“)

Bitte, Frau Kollegin, man muss es laut sagen, damit ihr es endlich einmal versteht, worum es da geht in dem Land, meine Damen und Herren.

Und ich sage noch etwas: Herr Landesrat! (Abg. Gennaro: „Wenn es nicht so traurig wäre!“)

Nein, es ist traurig! Herr Landesrat, ich stelle eine Behauptung auf. Wenn du das Doppelte kriegst, ist es für dich immer noch zu wenig, weil du kannst nicht gestalten. Das ist das Problem. (Landesrat Mag. Erlitz: „Das stimmt nicht. Wenn ich 374 Millionen Euro bekommen würde, glaube mir, wenn ich 374 Millionen Euro bekommen hätte, wäre ich zufrieden gewesen!“)

Das ist das Problem. Wenn alle in unserem Ressort so denken würden wie du und ihr, da ginge in dem Land gar nichts mehr. Ich habe das Gefühl, ich setze mich ins Auto, fahre einmal weg, weiß nicht, wo ich hinfahre, aber ich bin der Erste, der dort ist. Das ist das Motto von dir im Bereich der Gesundheit. Das ist die alte Denkweise, in Schablonen denken, in Schrebergärten denken und auf alles nicht Rücksicht zu nehmen. Bitte, überlege dir, du hast die gesamte Gesundheit in diesem Land über, nicht nur für die KAGES, sondern die gesamte Gesundheitsversorgung, bitte! (Landesrat Mag. Erlitz: „Nur so viel, wie die Frau Finanzreferentin das Geld zur Verfügung stellt!“)

Und dann hast du ein bestimmtes Budget, dann verlange ich von dir, dass du sagst, was du mit dem Geld tust. Heute hast du gesagt, die Planungen kommen später. Okay, das akzeptiere ich. Die Planungen kommen später, ja, was tust du in der Zwischenzeit mit dem Geld, wenn du nicht weißt, was geschehen soll in dem Land? (Landesrat Mag. Erlitz: „Die Menschen werden trotzdem krank, die Kranken werden trotzdem behandelt!“)

Du hast heute gesagt, es kommt das Konzept erst 2005, 2006. Was geschieht denn mit dem Geld? Sei froh, dass du einen Vorstand hast, der weiß, was mit der Marie passiert, sonst wüssten wir nicht, was wir bauen. Vielleicht wird es als Rücklage angelegt, meine Damen und Herren. (Beifall bei der ÖVP.)

Es ist notwendig, dass der Gesundheitslandesrat in diesem Land die Gesundheitspolitik macht und in diesem Sinne ein steirisches Glückauf! (Beifall bei der ÖVP. – 17.40 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Zierler. Frau Abgeordnete, bitte.

Abg. Zierler (17.40 Uhr): Danke! Herr Präsident! Verehrte Landesräte! Hohes Haus!

Der Herr Landesrat Erlitz hat mich gefragt, als ich mich – (Allgemeine Unruhe.)

Ich bitte mit der Zeit stehen zu bleiben, Herr Präsident! (Präsident: „Am Wort ist die Frau Abgeordnete Zierler. Weitere Wortmeldungen nehme ich gerne entgegen!“)

Der Herr Landesrat Erlitz hat mich gefragt, als ich mich zu Wort meldete, wird es eine böse Rede werden, Frau Abgeordnete? Da habe ich gesagt, nein. Und es kann auch keine böse Rede sein, Herr Landesrat, weil es war eine Aussage bei Ihnen, wo ich mir gedacht habe, die kann man nur 100-prozentig unterstreichen. (Abg. Mag. Drexler: „Haben Sie jemals eine böse Rede im Sinn gehabt?“)

Nein, eh nicht! Ich glaube, eh nicht, ich meine, es liegt mir auch gar nicht, eine böse Rede zu halten. Aber es lag irgendwie der Verdacht nahe. Es kann nicht sein, Herr Landesrat Erlitz, Sie haben gesagt, wir haben eines der besten Gesundheitssysteme dieser Welt. Und da bin ich bei Ihnen. Wir haben eines der besten Gesundheitssysteme dieser Welt. (Beifall bei der FPÖ, ÖVP und SPÖ.)

Sie haben weiterhin gesagt, das Entscheidende ist die bestmögliche Versorgung. Ja! Diese Versorgung kostet Geld. Es geht nicht ums Leisten-Können, sondern es geht ums Leisten-Wollen. Und auch da, Herr Landesrat, bin ich so 100 Prozent bei Ihnen. Es geht darum, dass wir ein Gesundheitssystem in Österreich haben, das eines der Besten der Welt ist und es geht auch darum, dass wir dieses Gesundheitssystem in Österreich in dieser Form auch weiter erhalten wollen. Und da verstehe ich dann Wortmeldungen nicht, wie sie zum Beispiel von einer Frau Kollegin Lackner kommen, wo ich mir manchmal denke, ich habe manchmal das Gefühl, die SPÖ geht jedes Wochenende in Klausur und da gibt es dann so eine Art Gehirnwäsche, wo man irgendwelche Phrasen eingedroschen bekommt, wo es nicht darum geht, dass die inhaltlich richtig sind, sondern nur, dass sie leicht verständlich sind und nach dem Kriterium, den Leuten Angst machen und dass die Menschen sich fürchten. Und das werden wir dann immer wieder gebetsmühlenartig runterdreschen und runterdreschen und runterdreschen und runterdreschen. Und Sie glauben immer, je öfter Sie es sagen, umso wahrer wird es, Frau Kollegin. Das ist nicht so. Die gebetsmühlenartigen Argumente der Frau Kollegin Lackner, die Bundesregierung betreffend. Ich meine, zum einen einmal verstehe ich nicht ganz genau, was Sie mit unserer Parteiobfrau für ein Problem haben, denn meines Wissens ist für die Gesundheitsreform eigentlich die Frau Ministerin Rauch-Kallat zuständig, und unsere Parteiobfrau hat sich erlaubt Designerbrillen anzusprechen. Und wenn die SPÖ möchte, dass auch Designerbrillen voll unterstützt werden, dann ist es Ihre Sozialpolitik. Unsere Sozialpolitik ist es nicht, meine Frau Kollegin. (Beifall bei der FPÖ.)

Und ich würde mir nur wünschen, es gäbe in Österreich viele Politiker, die ein derartiges Sozialverständnis haben wie unsere Staatssekretärin Ursula Haubner. Und vielleicht erinnern wir uns zurück, wie war denn die Ausgangslage? Die Ausgangslage, welche die sozialistisch dominierte Bundesregierung Ende 1999 hinterlassen hat, war dadurch gekennzeichnet, dass die österreichischen Krankenversicherungen laut Prognosen sozialistischer Führungsfunktionären ein Defizit von mehr als 6 Milliarden Schilling zu erwarten gehabt hätten. Die blau-schwarze Regierung war es, die hier eine Veränderung durchsetzen konnte und hat dieses Defizit auf 3 Milliarden herabgedrückt. Nur, ich meine trotzdem, wir reden immer nur von 3 Milliarden Schilling Defizit. Eine Fortschreibung des hinterlassenen Erbes hätte laut Expertenansicht das bestehende System der Abdeckung der Versorgung nach dem Solidarprinzip mittelfristig in Frage gestellt. Sie sprechen über die Erhöhung der Rezeptgebühr, wobei man vielleicht auch einmal erklären muss, was heißt eine Erhöhung und was ist eine Valorisierung. Das ist vielleicht etwas, das auch bei den Kollegen der Opposition noch nicht ganz verständlich ist. Die Rezeptgebühr ist nämlich, meine sehr geehrten Damen und Herren, nicht erhöht worden, sondern valorisiert worden. Und jetzt machen wir einen Blick zurück zur Valorisierung. Wer hat die Valorisierung eingeführt, Frau Kollegin? Das war vor 21 Jahren, im Jahr 1983 unter einer SPÖ-Alleinregierung, von daher kommt es nämlich, meine sehr geehrten Damen und Herren. (Abg. Wiedner: „Kurt, jetzt sage etwas!“)

Eine Erhöhung der Rezeptgebühr, wir haben schon viele Erhöhungen der Rezeptgebühr gehabt, das stimmt schon, aber die massivste Erhöhung der Rezeptgebühr, die hat es im Jahr 1977 gegeben, nämlich von 6 Schilling auf 15 Schilling. Na, was glauben Sie, wer war damals dafür verantwortlich? (Abg. Wiedner: „Skandal!“)

Kreisky! Von 6 Schilling auf 15 Schilling eine Erhöhung. (Abg. Gennaro: „70 Schilling bezahlen wir jetzt!“)

Und wenn wir uns die Maßnahmen jetzt im Detail anschauen, dann wird eine Valorisierung vorgenommen, und zwar in der Höhe von 10 Cent, von 4,35 Euro auf 4,45 Euro. Das sind 4,35 Euro auf 4,45 Euro, aber ich kann gerne einmal die Fakten verteilen auch an Ihre Fraktion, weil dann können wir wirklich einmal bei den Tatsachen bleiben. Das heißt, unter dieser blau-schwarzen Regierung oder unter dieser schwarz-blauen Regierung ist gerade am Gesundheitssektor sehr viel Positives passiert. Es ist gelungen, dass wir wieder nach vorne schauen können, dass wir einfach sagen, dass wir dieses Gesundheitssystem, wie wir es jetzt in Österreich haben, auch in Zukunft werden so erhalten können. Und das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist das Entscheidende. Durch Strukturreformen, Verwaltungsvereinfachungen und Prävention werden 500 Millionen Euro eingespart. Ebenfalls durchgesetzt haben wir, dass es nicht zu einer generellen Erhöhung des Spitalskostenbeitrages kommt. Und da sind jetzt eben wirklich die Länder gefordert und da ist gefordert der Herr Landesrat Erlitz und da ist natürlich auch gefordert die Frau Landeshauptmann Klasnic, dass man vielleicht auch dem Beispiel von Kärnten folgt. Weil Jörg Haider hat angekündigt, dass es in Kärnten keine Anhebung des Spitalskostenbeitrages geben wird. (Beifall bei der FPÖ.)

Ich denke mir, das ist die Vision, die ich auch an Sie habe, dass man das Gleiche in der Steiermark nicht nur ankündigt, sondern auch wirklich durchsetzt, Herr Landesrat. (Landesrat Mag. Erlitz: „Ich brauche keine Verordnung herausgeben!“)

Wunderbar, ich bin Ihnen sehr dankbar wenn Sie das so machen und es ist dann sicher ein Grund auf sich stolz zu sein, aber warten wir einmal ab, weil Ankündigungen haben wir in diesem Hohen Haus schon viele gehört, aber es war dann nicht immer wirklich de fact, was da herausgekommen ist. Meine Damen und Herren, diskutieren wir über Tatsachen, diskutieren wir über Fakten und reden wir nicht immer alles schlecht. Das Gesundheitssystem in Österreich ist ein gutes. Erhalten wir dieses Gesundheitssystem. In der Steiermark haben wir auch ein gutes Gesundheitssystem und trotzdem gibt es natürlich noch Möglichkeiten zur Verbesserung, aber dafür gibt es ja Politiker verschiedener Fraktionen, dass man zusammenarbeitet und das Bestmögliche auch für uns herausholt. Und ich glaube, das ist für uns alle die Aufgabe als Politiker. Und bitte nicht gebetsmühlenartig irgendwelche Phrasen, die keinen Inhalt haben und keine Tatsachen haben, immer wieder wiederholen. (Beifall bei der FPÖ und ÖVP. – 17.49 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Kurt Gennaro. Herr Abgeordneter, bitte.

Abg. Gennaro (17.49 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ohne Hemd und ohne Gurt, ist in Ordnung.

Wenn man die Diskussion mitverfolgt, dann muss man sagen, und der Kollege Drexler hat mir zugerufen: „Da geht einem das Geimpfte auf!“

Ich möchte als Einstieg etwas sagen, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir müssen uns einmal besinnen, grundsätzlich, ob man mit der Diskussion in der Öffentlichkeit punkten kann, denn eines steht fest und das schreibt euch hinter die Ohren. Wer gesund ist hat 1000 Wünsche und wer krank ist hat nur einen: gesund zu werden und da gibt es keine Kostenfrage, da ist das Beste gut genug für jeden, wo es zur Anwendung kommt. (Beifall bei der SPÖ.) Und der FPÖ kann ich nur eines raten, vielleicht, Herr Landesrat, Wolfgang, kannst du dem Herrn Kollegen Lafer irgendeine Funktion in der KAGES zukommen lassen, vielleicht macht er dann auch so einen Gesinnungswandel durch wie die Kollegin Beate Hartinger, die immer nur auf die Sozialversicherung geschimpft hat, auf die Krankenkassen. Heute hockt sie dort, sitzt sie dort mit den Obmännern und verteidigt. Ein super Gesinnungswandel, und da hat sie nur geschimpft. So geht es auch, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Wenn man da spricht, Frau Kollegin Zierler, niemand von der SPÖ hat behauptet, wir wollen Designerbrillen unterstützen. Nur ein Unterschied: Sie reden glaube ich von der Fassung, ich rede von den Gläsern, das ist das Entscheidende. (Beifall bei der SPÖ.) Die Fassung schaut natürlich anders aus, aber wenn Sie sich die Dioptrien hernehmen, wenn einer fünf, sechs Dioptrien hat und keine Kontaktlinsen trägt, weil er Brillen haben muss, dann braucht er dementsprechend teure Gläser, weil das müssen Kunststoffgläser sein, sonst fallen ihm die Ohren runter, so schwer ist diese Brille. Ob einer im Beruf steht, ob einer Bifokal-, ob einer Trifokalbrillengläser braucht, nicht die Fassungen, die können wir eh vergessen. So schauen wir aus. Da hinten ist der Kollege Fischer-Felgitsch, jetzt ist er schon weg – weil der Kollege Lafer gesagt hat, er tritt für die – Franzi, wir sind gute Freunde, aber in der Sache muss ich dir Stoff geben – er tritt für die Spitalsbelegschaft ein und für die Patientinnen und Patienten. Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mir ein persönliches Erlebnis von diesem Sonntag, 14. November, sagen. Ich stehe nicht an das zu sagen. Ich habe selber leider Gottes schon oft genug das Pech gehabt, es ist zwar in der Öffentlichkeit nicht bekannt, Gott sei Dank geht es niemanden etwas an, im Spital zu sein. Und, lieber Franzi und liebe Freunde, die da rausgehen und auch Bacher, ich wünsche dir, dass du ewig gesund bleibst. Ich wünsche dir nur eines nie, dass du auch einmal ganz hilflos im Bett liegst, dass du schwitzt, weil du um die Schüssel rufen musst vor lauter Angst, dass du dich anmachst und dann bist du froh, dass eine Schwester, ein Helfer da ist, der dir hilft. Und dann reden alle anderen nur vom Einsparen. Dort sind alle zu wenig. Am liebsten wäre jedem Patienten, wenn für jeden ein Arzt und eine Schwester ständig zur Verfügung stehen. Das ist die Wahrheit. (Abg. Mag. Drexler: „Kein Mensch will die Qualität mindern!“)

Wenn ich dir sage – lass mich ausreden, du kannst nachher reden. Meine Redezeit lasse ich mir von dir nicht wegnehmen. Am Sonntag, den 14. um 8 Uhr musste ich leider den Notarzt rufen, weil meine Mutter ganz schwer erkrankt war, schon ein paar Tage lang. Und dann haben wir einmal eine dreiviertel Stunde auf die Rettung gewartet. Weißt du, das waren Stunden. Dann haben wir noch eine Überweisung bekommen für das LKH West, der Primarius Forenbacher ist jetzt nicht da. Von 8 bis 12.30 Uhr bin ich dort draußen gesessen, weil wir so lange gewartet haben und es war nicht nur meine Mutter da, sondern es waren viele andere dort, die mit den Flascherln angehängt dort gewartet haben bis eine Ärztin kommt. Die Ärztin musste leider Gottes oben in der Station Visite machen und herunter haben die Leute gewartet. Weil wir vom Ärztemangel reden, Personal. Ich möchte mich von keinem Arzt operieren lassen, der 20, 30 Stunden Dienst machen muss. Der ist überfordert. Da haben wir zu sorgen, bitte schön, dass eben dementsprechend Personal zur Verfügung gestellt wird. Mit Gesundheit kann man sich kein politisches Federl an den Hut stecken, Gesundheit wird auf Grund der modernen Medizin, auf Grund der technischen Anforderungen immer mehr kosten. Die Frage hat schon der Herr Landesrat gestellt. Die Frage ist, ob wir uns das leisten wollen. Ich glaube, wir sind so ein reicher Staat, dass wir in der Situation sind, uns das leisten zu können. Nicht raufschauen, ob die Eurofighter fliegen, sondern dass wir im Spital was weiterbringen, meine Damen und Herren. (Beifall bei der SPÖ.)

Und wenn du sagst „schwerfällig“. Schwerfällige Situation in den Spitälern. Ich kann euch nur eines sagen. Besinnt euch einmal und schaut, ob man nicht selber in diese Situation kommt und dann hört euch diese Diskussionen an, was die Leute draußen sagen. Da reden wir groß, wir haben die beste Versorgung. 51 Spitäler hat der Hans Bacher gesagt. Ja, Hans, gib ich dir schon Recht, aber darf ich dich fragen, hast du schon einmal gehört, dass ein Sanatorium oder ein Privatspital einen Dritte-Klasse-Patienten aufnimmt? In der Zeitung steht, das ist rechtlich, juristisch bedenklich, dass man die Ordensspitäler unterstützt, weil dann kommen die Sanatorien und die Privaten. Die richten sich die Marie schon selber, weil die kassieren eh zweimal. Einmal von der Sozialversicherung und einmal von der Zusatzversicherung und nehmen nur gute Patienten, die ein bisschen was zahlen, aber keinen Dritte-Klasse-Patienten. Wir haben aber für diese Leute zu reden und zu sorgen, die bitte angewiesen sind. Die keine Herbergsuche machen müssen, bis sie wo ein Bett bekommen. Ich komme auf das jetzt zurück. Um 12.30 Uhr hat man uns mitgeteilt, dass es draußen keine Möglichkeit gibt im LKH West. Die Ärztin – dankenswerterweise – hat auf meine Bitte hin ein Bett bekommen. Was soll ich machen? Dann haben wir im Elisabethinerspital eines bekommen. Herr Landesrat, ich danke dir noch einmal für deine Initiative, dass wir das in der Form gesagt haben, dass die Kredit aufnehmen können. Könnt ihr euch vorstellen, irgendein Ordensspital zu sperren? Was das bedeutet, wo die Leute monatelang auf ein Bett warten und dann kommen wir und sagen, wir müssen Betten einsparen. Ja, das muss man einmal einem erzählen, der dort wartet auf ein Bett. So schauen wir aus in der Wirklichkeit, meine Damen und Herren. Und da ist es nie drüberzubringen, dass man in der Form eine Kostensituation diskutiert und auf der anderen Seite haben wir die Realität, die Wirklichkeit, wie es aussieht draußen, wo die Leute dementsprechend verunsichert sind.

Und wenn wir den Spitalskostenbeitrag – da möchte ich auch noch schnell einen Satz dazusagen – im Bund – ihr tut ja so, weil im Bund machen sie die Politik, die alle ausrutschen lässt und da tun wir groß reden. Da kommen alle und sagen, das ist ja nicht so. Der Bund hat es abgeschwächt und gesagt, na ja, den Spitalskostenbeitrag werden wir halt aufs Land herabspielen. Das Land kann entscheiden, ob sie ihn machen oder nicht. Selber waren sie eh zu feig, weil dann sind es die Länder. Ich bin überzeugt, solange ich da ein bisschen mitreden darf, werde ich Einfluss darauf nehmen, dass wir den Spitalskostenbeitrag in der Steiermark nicht anheben in der Form, meine Damen und Herren. (Beifall bei der SPÖ.)

10 Euro sind 140 Schilling, umgerechnet grob. Da gibt es viele, die sagen, daheim muss er ja auch essen. Darf ich euch was sagen. Das ist schon richtig, aber ein Mindestpensionistin kann sich nicht die 28 Tage lang hintereinander ein Essen um 140 Schilling machen. Und im Spital habe ich vielleicht oft Fälle, die gar nichts essen können. Für einen Apfelschalentee 140 Schilling zu bezahlen, ist mir zu viel, meine Damen und Herren. Das kann es ja nicht sein. Und es kann ja nicht dahin gehend sein, dass man das Geld eintreiben muss von dem sozial Schwächsten, die Angst haben dann, ob sie es sich überhaupt leisten können, dass sie den Beitrag zahlen.

Rezeptgebüherhöhung, meine Damen und Herren! 5 Euro oder 4,50 Euro, ist völlig wurscht für einen, der fünf Medikamente im Tag braucht. Und da gibt es Leute, die brauchen noch mehr. Das ist eine Belastung und die haben alle nichts davon von einer Steuersenkung, weil die bezahlen eh keine Steuer. Aber es belastet sie der Spitalskostenbeitrag, es belastet sie die Rezeptgebühr, sofern sie nicht befreit sind. Und schaut euch das an, wie viele stöhnen unter der Last von den Rezeptgebühren, weil wieder die Situation so ist, da ist der Punkt, bis da her, dann bist du befreit. Wenn du um ein bisschen drüber bist, bist nicht mehr befreit. Darüber muss man sich Gedanken machen, meine Damen und Herren, dann schaut die ganze Diskussion um die Gesundheit ein bisschen anders aus.

Und wenn wir uns mit der Kostensteigerung dementsprechend unterhalten, dann muss man auch einmal eines sagen: Wer in Wahrheit verursacht denn Kostensteigerungen? Im Gesundheitsbereich ist es eben so, dass die Leute – leider Gottes, sage ich – nicht gesünder werden, aber Gott sei Dank immer älter. Und je mehr Krankheiten man heute hat, wenn ich heute zum Arzt gehe, habe ich schon Angst, dass er wieder etwas findet, mit was ich gar nicht rechne, weil eben die Untersuchungstechniken und so weiter so sind. Und das sind die Kosten, die verursacht werden, weil der Arzt ist genauso Unternehmer wie alle anderen. Ich sage das einmal so wertfrei. Der verschreibt Medikamente, die die Leute dann wegschmeißen, weil er Angst hat, dass er seinen Patienten nicht verlieren will. Weil wenn der hergeht und sagt, Herr Doktor, ich habe so starke

Blähungen, und er sagt, trinken Sie einen Tee und tun sie ein bisschen einen Kümmel rein, dann geht es auch los, ist er kein guter Arzt mehr, wenn er nicht teure Medikamente verschreibt. Und daheim schmeißt er sie weg, weil der Patient geht zum Arzt, sagt, die Mali-Tante hat gesagt, das Rezept, das Medikament ist gut und der gibt es ihm, weil er will ja den Patienten erhalten. Der geht zum Apotheker und der schaut sich das an, der will ja auch ein Geschäft machen. Der gibt ihm das Medikament. Und daheim geht der Patient her, liest den Beipackzettel und schmeißt es weg, weil er will leben. Aber das zahlen wir in der Allgemeinheit. Und ich bin sehr froh gewesen, als die Ärztekammer mit der Gebietskrankenkasse diesen Deal abgeschlossen hat und gesagt hat damals, meine Damen und Herren, wir müssen schauen, dass wir bei den Medikamenten herunterkommen. Ein Drittel des Budgets der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse ist für die Medikamente aufgegangen und für das Spital und ärztliche Leistungen, da ist nicht mehr viel Bandbreite übrig geblieben. Und es hat eine Zeit lang funktioniert. Wir haben damals gesagt, die Ärzte können, wenn die Medikamentenkosten zurückgehen für neuere Dinge, dafür ein Geld kriegen. Das war positiv. Aber schön langsam haben die Verschreibweisen schon wieder die gleiche Situation und es wird auf Teufel komm raus verschrieben und die Pharmaindustrie bringt immer mehr und immer teurere Medikamente und verschweigt wissentlich, weil sie sonst kein Geschäft machen, dass es zum Beispiel die Generika gibt, die gleiche Wirkung haben, aber nur billiger sind. Das kommt mir so vor, wie wenn einer immer das Waschpulver Ariel kauft und einer kommt auf die Idee und sagt, jetzt nennen wir es irgendwie anders „Buxtehude“, aber das kostet um das Doppelte mehr. Genauso arbeiten sie, bitte, in der Pharmaindustrie, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Und die Selbstbehalte, da möchte ich auch noch etwas dazusagen, weil das auch immer wieder kommt. Es dürfte eurer geschätzten Aufmerksamkeit entgangen sein, dass bereits von 80 auf 70 Prozent vom Gesundheitssystem die öffentlichen Ausgaben gesunken sind und dass wir schon über 200 Millionen Euro der Bevölkerung an Selbstbehalten einzubringen haben. Und wenn jemand, der 7000 Euro – sage ich jetzt einmal – verdient, weil ich auch das sagen will, dass ich dazu stehe, dass wir die Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage forciert haben, der zahlt gleich viel wie einer, der von mir aus 3400 Euro verdient, das kann ich nicht, weil wir schon von einem sozialen Gesundheitssystem und von sozialem Ausgleich reden, dann soll man das anpassen. Weil der, der ein Mindestpensionist ist, soll bitte von Haus aus – und das ist sozialdemokratischer Klassenkampf, wenn ihr das so benennen wollt immer – die ganz gleiche und gute ärztliche Versorgung, medizinische Pflege haben, ob er viel kriegt oder wenig hat. Das ist unsere Aufgabe, meine Damen und Herren! (Beifall bei der SPÖ.)

Ich habe das schon bereits gesagt, dass wir das Spitalsgeld in der Form ablehnen müssen, weil es nicht einzusehen ist, dass diejenigen, die praktisch wirklich gestraft werden, das Geld zu kriegen und der Bund sagt, nein, nein, es machen die Länder, da habe ich schon darauf hingewiesen. Wir haben die besten Netzwerke, ist auch unumstritten. Aber eines möchte ich darauf hinweisen: Egal welche politische Richtung man hat, in der Sozialsache kann man stolz sein in Österreich. Ich war es halt immer, bitte, weil ich durch meine berufliche Tätigkeit bei ausländischen Delegationen immer wieder die Frage gestellt bekommen habe, wie macht ihr das mit eurem System – Gesundheitssystem, Versicherungssystem. Ich wünsche mir keine englischen, ich wünsche mir keine amerikanischen Verhältnisse. Da lesen wir die Berichte und sagen nur, Gott sei Dank ist es bei uns nicht so, wie viele nicht versichert sind, wie viele durch den Rost fallen, nur, bei uns werden täglich auch immer mehr, meine sehr verehrten Damen und Herren. Die Caritas ist keine sozialdemokratische Einrichtung. Aber wenn der Herr Caritas-Präsident Küberl permanent rausgeht und aufmerksam macht auf die Situation, dass es immer mehr Leute gibt, die durch das soziale Netz fallen, dann könnt ihr noch so viel schön machen und schön reden, wir werden dafür sorgen, dass diese Situation ans Tageslicht kommt und gemeinsam sind wir aufgerufen, das zu verhindern und denen zu helfen, den sozial Schwächsten. (Beifall bei der SPÖ. – 18.03 Uhr.)

Präsident: Wir haben noch weitere Wortmeldungen. Der Nächste Herr Abgeordneter Tschernko. Herr Abgeordneter, bitte, danach Köberl.

Abg. Tschernko (18.03 Uhr): Herr Präsident! Meine Herren Landesräte! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Herr Kollege Gennaro, ich schätze eine Sozialpolitik und den Kampf um die Ärmsten der Armen in der Steiermark oder überhaupt, aber ich muss dir schon widersprechen, wenn du sagst, wir sollen uns besinnen, ob wir mit der Gesundheit oder mit diesem Thema heute punkten können. Denn du hast genau hier das gemacht und getan, was nicht Sinn der Sache ist. Wir wollen keine Gesundheitspolitik schönreden, aber wir wollen auch nicht, dass die Gesundheitspolitik, wenn es gute Ansätze, wenn es eine ordentliche Verpflegung und eine hervorragende Versorgung gibt in der Steiermark, verglichen mit den Bundesländern, auch nicht schlechtreden lassen.

Meine Damen und Herren, ich möchte aber auf eine Sache eingehen, die mir am Herzen liegt und zur extramuralen psychiatrischen Versorgung in der Steiermark, weil hier aus meiner Sicht eine umfassende und einheitliche Planung fehlt. Das wurde auch in der Dringlichen Anfrage als Frage gestellt und auch von den Kolleginnen und Kollegen heute schon auch angeführt und diskutiert. Die extramurale Psychiatrie ist heute ein fixer Bestandteil der psychiatrischen Versorgung in der Steiermark. Hier arbeiten über 500 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, vom Facharzt der Psychiatrie über die psychiatrische Krankenschwester bis hin zu den Psychologen und Psychotherapeuten und Diplomsozialarbeiterin, die in der Steiermark 12.000 Menschen versorgen. Und für die Versorgung von 12.000 Menschen werden rund 7 Millionen Euro aufgewandt. Das heißt,

585 Euro pro Jahr und Patient, so viel kosten zwei Tage in der stationären Unterbringung im LSF. Und so hat man aber schon Gott sei Dank in den frühen neunziger Jahren erkannt, dass eine extramurale sozialpsychiatrische Versorgung als Ergänzung der stationären Einrichtungen unbedingt notwendig und auch für die kommende Finanzierung der Versorgung psychisch kranker Menschen unabdingbar ist. Wir diskutieren hier ja nicht über kleine Randgruppen in unserer Gesellschaft, allein wenn man die Problematik schon rein zahlenmäßig und nicht von der individuellen menschlichen Seite betrachten will. In seiner Studie „Irren auf steirisch“, und ich denke, du kennst es, Herr Landesrat Erlitz, von Prof. Danzinger, geht er hier von folgenden Bedarfszahlen aus: 22.000 Menschen in der Steiermark leiden an Psychosen, 106.000 Menschen an Neurosen und 59.000 Menschen an Persönlichkeitsstörungen. Allein dies bedeutet, dass in der Steiermark rund 190.000 Menschen an Krankheiten wie Schizophrenie, Psychosen, Neurosen, Persönlichkeitsstörungen, hier die Depressionen eingeschlossen, leiden. Das sind 16 Prozent der Bevölkerung. Und nicht dazugezählt und nicht zu vergessen sind diese Menschen in der Anzahl von 36.000, die an Alkoholerkrankungen leiden. Dass diese Zahlen nicht aus der Luft gegriffen sind oder mit Daumen mal Pi gerechnet sind, zeigen uns auch die Studien aus der WHO. Und die geht davon aus, dass jeder Fünfte im Laufe seines Lebens von einem psychischen Problem betroffen ist, mit dem er ohne Hilfestellung nicht zu Rande kommt.

Auch das Gesundheitsjahrbuch oder die Jahrbücher führen uns diese Problematik noch deutlicher vor Augen, so zum Beispiel unternimmt alle 30 Minuten in Österreich ein Mensch einen Suizidversuch. Alle fünf Stunden nimmt sich in Österreich tatsächlich ein Mensch das Leben, das sind Tag für Tag fünf Menschen, auf das Jahr aufgerechnet über 1700 Menschen. Mehr Menschen sterben an Suizidversuchen als im Straßenverkehr. In dieser traurigen Statistik führt natürlich die Steiermark oder leider die Steiermark an. Angesichts dieser Zahlen waren schon in der Vergangenheit, und nur wer die Vergangenheit kennt, kann auch in der Zukunft planen – ist meine These, waren auch dem Landesrat Strenitz schon bekannt und er hat begonnen, eine extramurale sozialpsychiatrische Versorgung aufzubauen. Dass die hierfür eingesetzten Mittel notwendig waren, sinnvoll und gerechtfertigt waren, zeigt auch der Bericht und immer wieder die Berichte des Rechnungshofes aus den vergangenen Jahren. Und wenn ich hier ein paar Punkte noch festhalte, so regt hier der Rechnungshof an, den kostenintensiven stationären Bereich, und ich glaube, hier sind wir uns alle einig, mobil vor stationär, durch den Ausbau des ambulanten Bereiches auf das versorgungsnotwendige Ausmaß der Einwohner zu vermindern. Denn die meisten stationär aufgenommenen Langzeitpatienten benötigen eine kontinuierliche stationäre Behandlung und verbleiben deshalb nur in psychiatrischen Krankenhäusern, wenn keine außerstationäre Einrichtung für die bedürfnisgerechte Versorgung zur Verfügung steht. Die Finanzierung des Aufenthaltes von Langzeitpatienten, das habe ich schon einmal erwähnt, beträgt, wie gesagt, zwei Tage stationärer Aufenthalt, das sind die Jahreskosten eines betreuten Menschen im ambulanten Bereich. Im Fünfjahresvergleich steigen die Kosten in stationären Einrichtungen um rund 33 Prozent gegenüber extramuralen nicht betreuten Patienten, so schreibt der Rechnungshof. Bei Patienten mit adäquater gemeindenaher Betreuung ist eine deutliche Senkung der Wiederaufnahmen und damit verbunden eine Verringerung der Inanspruchnahme stationärer Einrichtungen. Der Rechnungshof vertrat auch die Ansicht, dass eine vordringliche Aufgabe des Landes gewesen wäre, extramurale Versorgungsstrukturen vorzugeben, zu finanzieren und dem Träger solcher Einrichtungen die Verpflichtung zur Betreuung der entsprechenden Region zu übertragen. Und genau diese Planung zu dieser Versorgungsstruktur, zu diesen Einrichtungen, die hinkt hinten nach oder ist so gut wie nicht vorhanden. Damals vermisste der Rechnungshof auch eine vom Land organisierte extramurale Versorgung, die in den Regionen und in Kooperation mit den stationären Bereichen hätte erarbeitet werden sollen. Und heute stehen wir noch dort.

Meine geschätzten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir und Sie haben ja erkannt, dass diese fachliche und finanzielle Notwendigkeit die Dringlichkeit hervorgerufen hat und wir daher einen einstimmigen Beschluss für den steirischen Psychiatrieplan gefasst haben. Eine Willenskundgebung für ein umfassendes Versorgungssystem für psychisch kranke Menschen in unserem Land. Auch auf dieser Basis dieses Psychiatrieplanes wurden unter den politisch zuständigen Referenten, Landesrat Dörflinger außer Dienst und Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic, die extramuralen sozialpsychiatrischen Versorgungsangeboten ausgebaut. Und natürlich wurden hierfür auch, basierend auf den Regelungen der Paragraf-15a-Vereinbarungen, SKAFF-Mittel dafür verwendet, da es sich beim extramuralen sozialpsychiatrischen Angebot um eindeutig strukturverbessernde Maßnahmen handelt, welche helfen, den Vorgaben des Rechnungshofes zu entsprechen, aber auch die stationären Einrichtungen zu entlasten und die Kostensteigerungen auch einzudämmern. Und heute diskutieren wir wieder über die Finanzierung dieser nunmehr bestehenden Strukturen. Wir diskutieren angesichts der Faktenlage, dass 190.000 Menschen in der Steiermark von psychischen Krankheiten betroffen sind. Dass nationale und internationale Studien den Ausbau der extramuralen Versorgung empfehlen. Dass der Rechnungshof den Ausbau der extramuralen Versorgung von uns fordert, der Landtag – wir – dem Psychiatrieplan als Konzept für den Ausbau der extramuralen Versorgung einstimmig beschlossen haben. Heute werden 12.000 Menschen durch 500 MitarbeiterInnen versorgt und wir in der Steiermark haben heute 25 Prozent des notwendigen ambulanten Ausbaustandes erreicht und die 15a-Vereinbarung uns die Möglichkeit der Finanzierung in die Hand gibt. Nur, wir wollen und tun es diesmal und heute nicht. Ich stelle mir die Frage, warum wir das nicht tun. Herr Landesrat, du hast davon gesprochen, dass im extramuralen Bereich auch dieser Personenkreis Patienten sind und ich sehe hier nicht den gravierenden Unterschied, diese Patienten auch aus den Mitteln des SKAFFs bedienen zu können. Denn wenn 400 Millionen Schilling in die Budgetverhandlungen eingebracht wurden, dann denke ich, gibt es hier vielleicht Missverständnisse zwischen dem Gesundheitslandesrat und vielleicht unserer Finanzlandesrätin. Denn unsere Finanzlandesrätin hat diese Mittel ja bewilligt und erst danach ist dann dieses Paket zerlegt worden und die Forderungen aufgestellt worden,

Mittel für den extramuralen Bereich extra zur Verfügung zu stellen. Hier stellt sich für mich wiederum die Frage, warum, wenn gerade im Rahmen der Budgeterstellung Mittel in das Budget 2005 für die KAGES einfließen und auch für andere Rechtsträger und diese Mittel um 25 Millionen Euro mehr ausmachen? Das heißt, es kann doch kein Schaden für die steirischen Krankenhäuser entstehen, wenn um 25 Millionen Mittel mehr zur Verfügung stehen. Zum Zweiten heißt es ja auch, dass auf Grund der Finanzausgleichsverhandlungen auch noch Mittel in den Landesfonds SKAFF fließen werden. Und zum Dritten heißt es auch, dass endlich die extramurale Psychiatrie als medizinische Leistung, die zur Entlastung des Krankenhausbereiches erfolgen könnte, wenn diese Mittel für die strukturverbessernden und entlastenden Maßnahmen zur Verfügung stehen könnten. Ich frage dich, was ist das politische Ziel? Ich kann es nicht verstehen, warum dieses Problem ein Problem geworden ist, nachdem Mittel zur Verfügung stehen. Warum es jetzt nur Schuldzuweisungen gibt und ein Hinauszögern und keine Lösungen angeboten werden und auch versucht werden. Denn, Herr Landesrat, ich ersuche dich, rasch eine umfassende und auch eine einheitliche Planung für dieses Problem, für die psychiatrische extramurale Versorgung vorzunehmen und auch zu lösen, denn es geht um neue Wege auch in der Medizin, um eine ganzheitliche Hilfe für Körper, Geist und Seele in Zukunft. Und im Sinne der Patienten stellen wir einen Entschließungsantrag gemäß Paragraph 51 der Geschäftsordnung des Landtages. Die Kollegen der ÖVP stellen betreffend Finanzierung der extramuralen Psychiatrie zur Dringlichen Anfrage einen Entschließungsantrag.

Im Zuge der Budgetverhandlungen für das Jahr 2005 hat es der zuständige Landesrat Mag. Wolfgang Erlitz leider verabsäumt, die Finanzierung der extramuralen Psychiatrie sicherzustellen. Diese leistet jedoch einen wesentlichen Beitrag für eine flächendeckende Versorgung in der Steiermark. Vor allem vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung gewinnt die extramurale Psychiatrie immer mehr an Bedeutung und stellt eine strukturverbessernde und krankenanstaltenentlastende Tätigkeit im Sinne des Paragraphen 4 SKAFF-Gesetz dar.

Mit der extramuralen Psychiatrie wird die sozialpsychiatrische und psychosoziale Versorgung der Bevölkerung außerhalb von Krankenanstalten sichergestellt und die stationären Spitalsabteilungen entsprechend entlastet.

Der Bereich der extramuralen Psychiatrie wird im Sozialhilfegesetz nicht als notwendige Leistung der Gemeinde ausgewiesen.

In den letzten Jahren wurden die notwendigen Mittel aus dem SKAFF aufgebracht.

Daher soll auch für das Jahr 2005 zur Sicherstellung der Finanzierung der extramuralen Psychiatrie, als medizinische Leistung zur Entlastung des Krankenhausbereiches, an die Landeskommission des SKAFF herantreten werden, damit diese die notwendigen Mittel aus dem Titel „strukturverbessernde Maßnahmen“ bereitstellt. In Zukunft besteht die Möglichkeit, dass sogar bis zu 7 Prozent der Fondsmittel für strukturverbessernde beziehungsweise krankenhausesentlastende Maßnahmen herangezogen werden können. Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, an die Landeskommission des Steiermärkischen Krankenanstaltenfinanzierungsfonds heranzutreten und zu beantragen, zur Finanzierung der fehlenden Mittel für die flächendeckende Versorgung im Bereich der extramuralen Psychiatrie für 2005 aus „Struktur- und Projektmitteln“ des SKAFF 7,5 Millionen Euro bereitzustellen und zukünftig durch entsprechende Regelung im SKAFF-Gesetz Vorsorge zu treffen. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 18.16 Uhr.)

Präsident: Nächste Wortmeldung Herr Abgeordneter Böhmer. Herr Abgeordneter, bitte.

Abg. Böhmer (18.17 Uhr): Werter Herr Präsident! Herr Landeshauptmannstellvertreter! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, liebe Zuhörerinnen, liebe Zuhörer!

Vielleicht am Beginn nur zur ganz kurzen Klärung, SKAFF heißt Steiermärkische Krankenanstaltenfinanzierungsfonds, das ist ein Wort, das Sie jetzt drei-, viermal gehört haben. Und auch ich habe es dann in meiner Erläuterung drinnen, nur zum besseren Verständnis. Wenn ich mir den Entschließungsantrag der ÖVP anschau, dann kann ich nur die Wortmeldungen von Landesrat Wolfgang Erlitz wiederholen, es steht da ein bisschen zynisch bis süffisant drinnen: „Wolfgang Erlitz hat es leider verabsäumt, die Finanzierung der extramuralen Psychiatrie sicherzustellen und in den letzten Jahren wurden die notwendigen Mittel aus dem SKAFF aufgebracht.“ Werte Kolleginnen und Kollegen, aber allen voran werter Antragsteller der ÖVP, diese Aussage ist schlichtweg falsch, ja! Man muss da schon bei der Wahrheit bleiben und das ist nicht mit einer Buße abgetan. Das heißt, hinkünftig gibt es eure Berichte wahrheitsgetreu. Ich sage nur ganz kurz, im Jahr 2004 wurden gerade für diesen Bereich der extramuralen psychiatrischen Betreuung aus dem SKAFF 3,750 Millionen Euro und das Land hat 3,275 Millionen Euro aufgebracht, das sind in Summe 7,025 Millionen Euro. Im Jahr 2003 war das ein etwas geringerer Betrag. Nur, was hat sich geändert? Geändert hat sich, dass sich der SKAFF eigentlich immer mehr oder immer mit einem höheren Betrag beteiligt hat. (Präsident: „Meine Damen und Herren! Ich bitte, die Nebengespräche in der Lautstärke abzusenken, weil am Reden ist der Herr Abgeordnete Böhmer und das gilt bitte für alle Damen und Herren, die sich jetzt in irgendwelche Nebensächlichkeiten vertieft haben. Bitte!“)

Ich danke, Herr Präsident! Es hat gewirkt.

Ich wiederhole, es hat im Jahr 2003 die gleiche Aufteilung zwischen dem Land und dem SKAFF gegeben. Das heißt, es waren immer so an die 7 Millionen. Und der SKAFF ist dafür gedacht, für die Spitäler und unter anderem auch für kurzfristige, ich möchte fast sagen, für zeitlich limitierte Projekte. Es kann nicht sein, dass ich einfach sage, ich finanziere die extramurale Psychiatrie ständig aus dem SKAFF. Und wenn man den meisten Wortmeldungen wirklich Glauben schenken darf, Kollege Bacher, ich glaube, da bist du bei mir, dann sind wir alle dafür, dass wir auch diesen kranken Menschen, diesen psychisch kranken Menschen die beste Hilfe, die beste Genesung angedeihen lassen. Daher ist es kein – und das hat heute, ich glaube, es war die Frau Kollegin Zitz, gesagt, sie hat gesagt, es ist ein Wort, das ich nicht so verwende, aber es sind diese 14 Millionen Euro, wenn ich es noch im Kopf habe, auch volkswirtschaftlich sehr vernünftig, damit es nicht zu einem Absturz dieser Patientinnen und Patienten oder dieser betroffenen Menschen kommt. Ich möchte ganz kurz sagen, ich war genau vor einer Woche bei einer Feier, 15 Jahre Pro mente in Hartberg. Ich kann mich heute nur noch einmal herzlich bedanken, was diese Leute dort mit einer sehr kleinen Struktur leisten und das schon eineinhalb Jahrzehnte. Und es gibt viele Organisationen, es gibt viele Träger in der Steiermark, die das leisten. Und wir, die wir, wie wir heute auch schon gehört haben, zu einem der reichsten Länder der Erde gehören und eh schon, wie der Kollege Gennaro gesagt hat, quasi für ein Drittel der Gesundheitskosten selbst zusätzlich aufkommen müssen, wir werden uns das nicht leisten wollen, sondern wir werden uns das leisten müssen. Denn es ist zwar wohl getan, dass sich ein Gesunder stets gesund fühlt, aber wir wollen auch in unserer Steiermark, was das Betreuen, was das Weiterhelfen, was das Heilen anlangt, wir wollen auch hier weiterhin Vorzeigeland sein.

Eine kleine Korrektur oder eine kleine Anmerkung an deine Aussage, Kollege Tschernko, ich sehe ihn jetzt nicht, nur ganz kurz, von diesen 394 Millionen Euro, wie du sie erwähnte hast, wenn ich so die letzten Jahre, ich bin zwar erst vier Jahre in diesem Landtag, aber wenn ich das so ein bisschen verglichen habe, prozentuell steigt das Gesamtbudget des Landes Steiermark mehr als das Gesundheitsbudget.

Kollege Bacher, du schüttelst weise dein Haupt. Bitte, beweise mir in einer der nächsten Sitzungen das Gegenteil. Ich freue mich schon darauf.

Ich möchte als Zweites noch anführen, Wolfgang Erlitz, unser Landesrat, hat das heute gesagt. Es findet in der Steiermark die größte Strukturreform in der Geschichte überhaupt, er hat es ein Jahrhundertwerk genannt, statt. Er schiebt nichts hinaus und er möchte bis 2005 mit dem österreichischen Strukturplan für Gesundheit so gleichsam alles auf Schiene bringen. Das heißt, sowohl worüber wir jetzt reden, den extramuralen Bereich als natürlich auch die Geschichte mit den Ordensspitalern, das Geriatrie Krankenhaus Graz, Unfallkrankenhaus, das heißt, die gesamtsteirische Spitallandschaft. Das braucht eben Zeit. Er hat auch gesagt, wenn ich ein bisschen wiederhole, Herr Köck ist der Berater. Das heißt, entscheiden, liebe Kolleginnen und Kollegen, werden wir hier in diesem Landtag und entscheiden wird nicht Herr Köck. Wir werden das umsetzen. Ich bin überzeugt, dass es zu einer tollen Regionalisierung kommt. Ich bin überzeugt, dass es zu einer neuen Verwaltungsstruktur kommt und der KAGES. Denn wenn man die verschiedenen Spitäler anschaut, das war bis dato nur so ein Nebeneinander, jetzt ist es dann ein Gemeinsames.

Ich komme nun anschließend zu einem Unselbstständigen Entschließungsantrag, betreffend Finanzierung der extramuralen Psychiatrie. Ganz kurz erwähnt: Wie wir wissen, ist die extramurale psychiatrische Versorgung in der Steiermark aus unserem Gesundheitssystem nicht mehr wegzudenken. 21 Beratungsstellen beraten pro Jahr mehr als 11.000 Patienten von gut 450 Mitarbeitern. Ich möchte auch sagen, wer ein bisschen mit Ernst und Gewissen und Verantwortung den letzten Gesundheitsbericht 2000 noch durchgelesen hat, nächstes Jahr erwartet uns ja ein neuer, der weiß, wie es um die psychische Verfassung von Steirerin und Steirer eigentlich bestellt ist. Das heißt, jeder Vierte oder jede Vierte fühlt sich einmal im Jahr – sagen wir es so einfach – psychisch down und da gilt es zu helfen. Und nicht umsonst ist die Steiermark und im Besonderen leider auch mein Bezirk Hartberg, was die Suizidfälle anlangt, an der Spitze in Österreich und an der Spitze – leider – in Europa. Das hat seine Gründe. Hier gilt es zu helfen. Im Antrag zum Budget des Jahres 2005 wurde vom Gesundheitsressort eine Summe von 14,211.500 Euro beantragt, um der Notwendigkeit des Ausbaues Rechnung zu tragen und auch diversen Landtagsbeschlüssen, wie zum Beispiel Kriseninterventionszentrum, nachkommen zu können.

Diesem Antrag wurde vom Finanzressort nicht Rechnung getragen. Es wurden keine Mittel aus dem Landeshaushalt für die extramurale psychiatrische Versorgung im Entwurf zum Budget des Jahres 2005 vorgesehen.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, die notwendigen Mittel für die extramurale psychiatrische Versorgung des Landes Steiermark für das Jahr 2005 in der Höhe von 14,211.500 Euro aus den Mitteln des Landeshaushaltes zur Verfügung zu stellen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn das, was Sie heute gesagt haben, ehrlich zu nehmen ist, dann stimmen Sie diesem Unselbstständigen Antrag zu. Ich danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der SPÖ. – 18.26 Uhr.)

Präsident: Nächste Wortmeldung Herr Abgeordneter Köberl. Herr Abgeordneter, bitte!

Abg. Köberl (18.26 Uhr): Herr Präsident, Herr Landesrat, Herr Landeshauptmannstellvertreter, geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Eine fassettenreiche Gesundheitsdebatte neigt sich irgendwo auf Grund der Wortmeldungen dem Ende zu und ich darf zu Beginn meiner Wortmeldung dem Kollegen Lafer ein bisschen widersprechen und eine Lanze für den Landesrat Erlitz brechen.

Du hast gesagt, keine Planungen und keine Konzepte liegen vor. Ich behaupte, es liegen Planungen, es liegen Konzepte vor, aber, Herr Landesrat, es mangelt an der Entscheidung und es mangelt an der Umsetzung. Ich darf vom Allgemeinen in einen Teil einsteigen, der dir sehr gut bekannt ist. Worum geht es im Konkreten? Es geht um die Nominierung des Verhandlungspartners für den Hauptverband der Sozialversicherungsträger bezüglich der psychosomatischen Modellklinik im Rahmen des Gesundheitsparkes Ausseer Land. Und, Kollege Lafer, weil du gefragt hast, warum. Ein kurzer Statusreport, was ist denn geschehen? Nur in Stichworten. Es gibt einen Synergievertrag, der mit der KAGES abgeschlossen wurde. Es gibt einen Totalunternehmervertrag mit der VAMED. Entwurf und Einreichplanung sind bis 7. November abgeschlossen. Grundstücksoption eingelöst. Vermessung abgeschlossen. Kaufabwicklung läuft. Einreichplan bei der Baubehörde eingereicht und verhandelt. Für die sanitätsbehördlichen Genehmigungsverfahren sind die Unterlagen eingereicht, geringe Änderungswünsche wurden vom Planerteam bereits berücksichtigt. Die Unterlagen für den Landesrechnungshof werden oder wurden am 15. November fertig gestellt. Die Finanzierung durch die Landes-Raiffeisenbank Steiermark ist gesichert und es gibt auch für die Kooperation mit dem geplanten „Vitalbad Neu“ Synergieeffekte, die vor allem das psychotherapeutische Zentrum betreffen. Jetzt, meine Damen und Herren, sind Überlegungen aufgetaucht, dieses über zehn Jahre entwickelte Projekt „Gesundheitspark Ausseer Land“ anders zu gestalten. Eine Änderung, der Herr Landesrat weiß, beweist das sehr gut, dieser Konzeption mit Landeskrankenhaus und psychosomatischer Modellklinik würde dramatische Folgen für beide Module haben. Dramatische Folgen, meine Damen und Herren. Was bedeutet das in kurzen Worten für den Neubau, für den geplanten Neubau des Landeskrankenhauses? Eine völlige Neuplanung und eine Neukonzeption, was auch von Seiten der KAGES bestätigt wird. Das bedeutet einen Rückschritt um Monate, vielleicht Jahre. Viel, viel Geld, das in diese Vorbereitungsarbeiten investiert wurde, würde unwiederbringlich verloren gehen. Die Chancen auf eine positive Beurteilung durch den Landesrechnungshof, und wir stehen mit dem vorgelegten Modell kurz davor, bei einer so genannten „Stand-alone-Lösung“ des Krankenhausneubaus mit 70 Betten, Herr Landesrat, da wirst du mir beipflichten, sind gleich null. Also eine Stand-alone-Lösung wird es da nicht geben können. Es geht auch um den Verlust der vorgesehenen Synergieeffekte. Eingangsbereich, Haustechnik, Energie-, Wasserversorgung und -entsorgung, aber auch um ärztliche Synergieeffekte, wie ganz einfach Nachdienst, Weiterbildungsveranstaltungen und diverse Kooperationen vor allem angedacht mit so genannten Schmerzpatienten. Es würde auch unweigerlich neu aufgerollt werden der Flächenwidmungsplan, als technisches Verfahren oder wenn ich nur an den Bebauungsplan denke. Noch dramatischere Auswirkungen hätte es für die geplante Modellklinik für Psychosomatik. Nur in der geplanten Form, und das weißt du, liegen Genehmigungen durch die Bundesstrukturkommission, durch das ÖBIG und den obersten Sanitätsrat vor. Nur durch die Evaluierung des interuniversitären Fachbeirates mit Prof. Piringer unter dem Vorsitz von Prof. Harnoncourt gibt es letztlich auch die Unterstützung des Hauptverbandes, vor allem für die „Start-up-Phase“. Jede andere Konzeption, und ich sage es, in Wahrheit ohne Dr. Rother, bewirkt den neuen Instanzenlauf, und die positive Stellungnahme der Strukturkommission – ich war dabei – ist fast auf den Tag genau sechs Jahre her. Es war der 15. Dezember im Jahre 1998 beim damaligen Präsidenten Sallmutter. Du bist der zweite Landesrat, der in diese Umsetzungsphase eintritt und ich erlaube mir scherzhaft zu erwähnen, Landesrat Dörflinger hat vor seinem Abgang von unserem Bürgermeister für die Vorbereitungsarbeiten eine Lederhose überreicht bekommen. Herr Landesrat, eine Lederhose wirst du auch kriegen und ich persönlich werde auch noch für einen Ausseerhut sorgen, aber alle gefassten Beschlüsse in diesem Haus, meine Damen und Herren, im Landtag, in der Landesregierung vom 21. Oktober 2002, vom 17. Juni 2003 und zuletzt von dir eingebracht am 5. Juli dieses Jahres gehen von dieser Konzeption aus, die gemeinsam über zehn Jahre entwickelt wurde. Sie betreffen auch die Leistungsfinanzierung. Es gibt auch einen einstimmigen Gemeinderatsbeschluss der Stadtgemeinde Bad Aussee unter Vorsitz von Bürgermeister Marl vom 4. November dieses Jahres und ich darf ihn dir kurz auch zur Kenntnis bringen. Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bad Aussee beschließt in seiner Sitzung am 4. November 2004, an dem geplanten Gesamtkonzept des Gesundheitsparks Ausseer Land mit den vorgesehenen Modulen Landeskrankenhaus, Seniorenzentrum und insbesondere der Modellklinik für psychosomatische Erkrankungen inklusive Syngiemodul festzuhalten. In diesem Zusammenhang ergeht an die zuständigen Stellen des Landes, angeführt Landesrat Wolfgang Erlitz und alle weiteren Mitglieder der Landesregierung, die nachdrückliche Forderung, die Vorbereitungsarbeiten zur Unterzeichnung der notwendigen Verträge mit der Psychosomatischen Zentrum Errichtungsgesellschaft, vertreten durch Dr. Wolfart Rotter, umgehend abzuschließen. Umgehend abzuschließen, meine Damen und Herren. Wir haben es heute schon gehört und auch in den Medien ist es durchgesickert. Ich darf es ohne Namen zu nennen noch einmal ansprechen. Verquickungen von Personen und Firmen, die einerseits für Beratungsleistungen des Landes herangezogen wurden und werden und andererseits nun als Partnern von Investoren auftreten, erscheinen mir persönlich als sehr, sehr fragwürdig. Herr Landesrat, du hast gesagt, freie Marktwirtschaft darf sich nicht in den Gesundheitsbereich einmischen. Ich stelle sinngemäß diesen Zusammenhang auch hier her, weil es gerade im Ausseer Land eine besondere Präsenz hat, Herr Landesrat. Zuerst das Zusperrern vorschlagen, sage ich auf Ausseerisch und dann die Rosinen sich herauspicken. Das ist moralisch mehr als bedenklich und wird von den Menschen und den Betroffenen der Regionen niemals akzeptiert werden. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich bin Landesrat Hermann Schützenhöfer auch sehr dankbar für seine klare Stellungnahme, für seine Aussage in der „Kleinen Zeitung“ von heute. Ich darf zum Abschluss kommen.

Seit Oktober liegt ein zweites Angebot vor, das nicht vergleichbar mit dem vorliegenden Modul der psychosomatischen Modellklinik für Österreich ist. Sie ist begleitet hinter den Kulissen und vor den Kulissen von einem gewissen „Säbelrasseln“. Mein Schlussappell an dich, Herr Landesrat, und ich darf in den Sport ausweichen. Wir haben gehört, auch der Sport hat mit Gesundheit zu tun. Schwäche nicht auf einen Marathon 100 Meter vor der Ziellinie. Die größte Strecke und der schwierigste Teil ist hinter dir. Es geht um die Nominierung des Verhandlungspartners. Entscheide für eine rasche Umsetzung des geplanten Gesundheitsparks Ausseer Land. Herr Landesrat, zeige Mut und Entschlossenheit und handle. Die gesamte Region und auch das Land mit seinen Entscheidungsträgern wird letztlich hinter dir stehen. Ich bedanke mich. (Beifall bei der ÖVP. – 18.34 Uhr.)

Präsident: Nächste Wortmeldung der Herr Abgeordneter Ober.

Abg. Ing. Ober (18.34 Uhr): Das erhöht die Beliebtheit.

Sehr geehrte Herr Präsident, werter Herr Landeshauptmannstellvertreter, Herr Landesrat, liebe Kollegen!

Wenn man dieser Debatte aufmerksam zuhört, vor allem die Herrschaften im Zuhörerraum, und nachdem auch die Vorstandsmitglieder der KAGES schon gegangen sind, muss ich trotzdem als Junger eine Feststellung treffen in diesem Haus. Das Bild von der Zukunft bestimmt unseren Weg. Wenn wir den Menschen in diesem Lande bei maximalem Mitteleinsatz, bei maximalen Ausgaben und maximalem Zuschuss einreden, dass sie ihre Bedürfnisse auf Gesundheit, auf Pflege nicht erreichen werden, werden sie ein Maximum an Zufriedenheit uns Politikern zurückgeben. Ich lege da schon ein bisschen eine Verantwortung in Sie, Herr Landesrat, dass sich die Politik nicht dahin gehend ergötzen kann, mehr noch zu fordern und dass es politisches Programm ist, auf Grund fehlender Entscheidungen die Beraterintensität zu erhöhen, das ersetzt überhaupt keine Lösung für die Zukunft und vor allem auch nicht Ihre Aufgabe.

Ich glaube einfach, dass es unsere Verantwortung ist, auch den Menschen, die heute auf der Zuschauertribüne sind, zu sagen, dass wir den Steuerzahlern für diese Gesundheitsproblematik sehr viel abverlangen und dass es, glaube ich, auch die Mitarbeiter und die Vorstandsmitglieder verdienen motiviert zu werden, alle ihre Kreativität einzusetzen, um ihr vorhandenes Potenzial zu nutzen und den Gesundheitssektor auf eine positive Schiene zu bringen.

Es nutzen auch nichts die Belobigungen, dass wir das beste Gesundheitssystem Europas haben oder das zweitbeste und gleichzeitig bejammern, dass alles hinten und vorne nicht zusammengeht und dass es nicht gut ist. Ich glaube, dass die Politik in der Steiermark Gutes daran täte, eine positive Stimmung um das Gesundheitswesen aufzubauen. Nur damit kann man die Bürger dieses Landes motivieren, den Glauben daran nicht zu verlieren, dass sie ohnedies eine optimale Gesundheitsversorgung vorfinden, die natürlich permanent durch neue Innovation vorangetrieben werden muss und verbessert werden muss. Ich bitte Sie wirklich, bei diesen hohen Beträgen auch an diese Verantwortung zu denken. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 18.37 Uhr.)

Präsident: Meine Damen und Herren, damit kann ich die Rednerliste abschließen. Wir kommen nun bitte zur Abstimmung:

Die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der ÖVP, betreffend Finanzierung der extramuralen Psychiatrie, ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Handzeichen. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

Die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der SPÖ und Grünen, betreffend Finanzierung der extramuralen Psychiatrie, ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Handzeichen. Gegenprobe.

Der Antrag hat nicht die mehrheitliche Annahme gefunden.

Damit kommen wir zur Behandlung der Dringlichen Anfrage der Grünen und der SPÖ an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schöggel, betreffend Versagen in der Verkehrspolitik.

Die Frau Abgeordnete Lechner-Sonnek als Klubobfrau der Grünen wird das Wort zur Begründung zum Ausdruck bringen. 20 Minuten Redezeit maximal, Frau Abgeordnete, bitte.

Abg. Lechner-Sonnek (18.39 Uhr): Herr Präsident! Werte Mitglieder der Landesregierung! Sehr geehrte Damen und Herren des Hohen Hauses! Werte Zuschauerinnen und Zuschauer!

Der 27. Oktober dieses Jahres war ein echter Freudentag, leider nicht in der Steiermark, in Tirol. In Tirol ist es nämlich den Verantwortlichen des Landes und der Stadt Innsbruck gelungen, durch ein forciertes gemeinsames Auftreten den Bund dazu zu bewegen, Geld auszuspacken, und zwar in keinem kleinen Maßstab. Der Bund wird Geld zur Verfügung stellen dafür, dass im Großraum Innsbruck eine Stadtreionalbahn gebaut werden kann und die Arbeiten werden unverzüglich aufgenommen. Es wurde sogar der Beginn der Bauarbeiten für 2005 in Aussicht gestellt. Das muss man sich einmal vorstellen, das heißt nämlich, dass da schon ziemlich viel Planung und schon ziemlich viel Überlegung vorliegt. Es hat eine Gemeinschaftsfinanzierung gegeben für die Stadtreionalbahn zwischen Land, Bund und Stadt und es hat auch in anderen Städten Österreichs schon massive Mittelzuschüsse gegeben von Seiten des Bundes für öffentlichen Verkehr. Das sind die Städte Linz, Salzburg und Wien. Auch dort hat der Bund gesehen, dass für Zentralräume einfach Geld da sein

muss, dass Zentralräume ersticken, ersticken nicht nur an der schlechten Luft, sondern auch in Bewegungslosigkeit verharren oder verreiben. Es geht nichts mehr, wenn man den Verkehr und die Entwicklung des Verkehrs, wie sie bisher läuft, ungehemmt, unvermindert weiterlaufen lässt. Das ist den Verantwortlichen auf Bundesebene durchaus klar. Anders kann ich mir absolut nicht erklären, warum sie mehreren Landeshauptstädten ordentlich finanziell unter die Arme gegriffen haben. In Graz und in der Steiermark ist alles anders, leider Gottes. Hier wird nicht darum gekämpft, wer etwas machen darf und kann, hier wird nicht darum gekämpft, wer sich die Medaille an die Brust heften darf, ich habe es durchgesetzt oder wir haben es durchgesetzt. Hier wird eher gekämpft um die Nichtzuständigkeit. In der Feinstaubhochburg Graz haben wir es mit Politikern und Politikerinnen zu tun, und zwar auf Landes- und auf Gemeindeebene, die Wert darauf legen zu sagen, „nein, der Herr Kollege ist zuständig“. Und Landeshauptfraustellvertreter Schöggel hat in diesem Zusammenhang ganz klare Worte gefunden, und zwar hat er gesagt: „Die Stadt muss aktiv werden. Die logische Chronologie wäre es, wenn die zuerst zum Bund gehen. Diese Verantwortung werden wir der Stadt Graz nicht abnehmen.“ Ganz klare Worte!

Meine Damen und Herren! Seit Jahren versuchen die Grünen, Landeshauptfraustellvertreter Schöggel dazu zu bewegen, sich in den Zug, ins Auto meinetwegen zu setzen und nach Wien zu fahren und mit dem Bund um Mittel zu verhandeln für den Großraum Graz, seit Jahren! Wir haben alles Mögliche versucht. Wir haben Anträge eingebracht. (Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schöggel: „Unglaublich, weil wir nicht tun, was die Grünen wollen!“)

Ja, es ist unglaublich, Herr Landeshauptfraustellvertreter Schöggel, es ist unglaublich. Sie müssen nicht tun, was die Grünen wollen, aber Sie müssen das tun, was das Land braucht und was der Großraum Graz braucht. Aber das müssen Sie tun, denn Sie sind zuständig, Herr Landeshauptfraustellvertreter, und niemand anders. Wir haben Anträge eingebracht, und zwar sonder Zahl, viele, viele Verkehrsanträge an Sie gerichtet. Wir haben Anfragen an Sie gerichtet. Und Sie werden sich sicher erinnern, dass ich Sie im Frühjahr aufgesucht habe nach einer Sitzung der Landesregierung mit einem Körberl und einem Jausenpackerl mit Gutscheinen dafür, dass Sie nach Wien fahren können und so weiter und so fort, alles hat nichts genützt. Und mit Ihrer Aussage, die Sie dem „Standard“ gegenüber vor etwa zehn Tagen gemacht haben, haben Sie für mich und für uns eine Grenze überschritten. Sie haben gesagt, ich habe bis jetzt nichts getan für die Stadtregionalbahn und ich habe es auch nicht vor, denn das soll die Stadt tun. Das soll Kollege Rüscher tun.

In der Feinstaubhochburg Graz, wo Menschen sich aus privatem Engagement heraus zusammentun, um gegen diese Belastung zu kämpfen, sagen Sie: „Ja, so ist es. Ich sehe keinen Handlungsbedarf, jemand anderer soll es tun.“ (Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schöggel: „Das ist völlig falsch!“)

Herr Landeshauptfraustellvertreter, auch wenn Sie sich aufregen, Sie haben jetzt gleich die Möglichkeit, die Fragen zu beantworten, die ich auch noch mündlich an Sie stellen möchte. Es liegen ja dem Herrn Landeshauptfraustellvertreter diese Fragen schon seit einigen Tagen vor.

Dringliche Anfrage an Sie, Herr Landeshauptfraustellvertreter:

Erstens: Treten Sie für die Verwirklichung einer Stadtregionalbahn ein?

Zweitens: Sehen Sie sich dafür zuständig? Wenn ja, worin besteht Ihre Zuständigkeit?

Drittens: Haben Sie jemals mit der Stadt Graz Gespräche über die Verwirklichung einer Stadtregionalbahn geführt? Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?

Viertens: Liegen Ihnen Unterlagen über die technische Machbarkeit und die Finanzierung einer Stadtregionalbahn vor? Wenn ja, seit wann und welche Unterlagen?

Fünftens: Haben Sie jemals Gespräche mit der Bundesregierung über die Verwirklichung einer Stadtregionalbahn geführt? Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?

Sechstens: Wie erklären Sie sich den Umstand, dass die beiden Verkehrsreferenten von Land Steiermark und Stadt Graz dem jeweils anderen Untätigkeit vorwerfen?

Siebtens: Werden Sie Schritte setzen, um zu einer gemeinsamen und koordinierten Vorgangsweise in Sachen Stadtregionalbahn zwischen dem Land Steiermark und der Stadt Graz zu finden? Wenn ja, wann und welche Schritte?

Ich ersuche Sie, diese Fragen zu beantworten. Bis später! (Beifall bei den Grünen. – 18.45 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Ich erteile nun dem Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schöggel das Wort zur Beantwortung dieser Dringlichen Anfrage.

Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schöggel (18.45 Uhr): Danke schön, Frau Präsident! Frau Klubobmann! Hohes Haus!

Danke übrigens für diese Anfrage, weil sie gibt mir einmal mehr die Möglichkeit, über die erfolgreiche Infrastruktur in diesem Land berichten zu dürfen. Und vielleicht nur zur Einleitung: 1994 hat es für den öffentlichen Verkehr im öffentlichen Haushalt oder im Haushalt des Landes Steiermark null Euro gegeben. 2004 37 Millionen Euro. Danke vielmals! (Abg. Gennaro: „Das sind Bestechungsgelder von Landeshauptmann Klasic!“)

Frau Klubobmann, so viel Geld für den öffentlichen Verkehr wie in meiner Ära hat es noch nie gegeben, noch nie gegeben! Und es freut mich, dass ich das auch Ihnen einmal erzählen darf, weil gerade der öffentliche Verkehr eine gute Sache ist.

Zu Innsbruck: Ich bin froh, dass wir eine vollkommen andere Situation haben als Innsbruck. Wissen Sie, diese Schienenverlängerung, es ist auch keine Stadtregionalbahn, sondern – ich habe mich noch einmal schlau gemacht, weil ich Ihre Anfrage sehr ernst nehme, obwohl Sie sich, muss ich Ihnen sagen, in Ihrem medialen Auftreten etwas vergriffen haben im Ton, aber ich verzeihe Ihnen das, weil Damen dürfen Männer anders, auch der Unnützlichkeit bezichtigen.

Stellen Sie sich vor ich würde das über eine Dame sagen, wie sich die Frau Zitz aufregen würde. Unglaublich, unglaublich, Sie dürfen mir vorwerfen ich sitze unnütz herum. Vielleicht würde ich das jemandem vorwerfen, dann würden die Grünen einen unglaublichen Skandal daraus machen. Aber ich verzeihe Ihnen das. (Beifall bei der FPÖ.) Ich sitze aber überhaupt nicht unnütz herum, sondern ich arbeite für die Infrastruktur in diesem Lande und ich arbeite für die Verkehrspolitik in diesem Lande. In Innsbruck ist das so, da werden Schienen verlängert. Das würden wir in Graz auch gerne machen, gerne, sehr gerne sogar und insbesondere einmal der lange Vierer. Das ist auch mir ein Anliegen. Wissen Sie, warum? Da gibt es nämlich einen Park-and-ride-Platz am Sternäckerweg, der nicht so richtig ausgelastet ist. Da soll der lange Vierer hingehen. Da geht es um 1,8 Kilometer. Die ganze Geschichte kostet 22 Millionen Euro. Das Land Steiermark hätte seinen Finanzierungsanteil in Höhe von 1,8 Millionen Euro sofort zur Verfügung gestellt, aber die Stadt Graz und der Kollege Rüschi, mit dem ich übrigens ein sehr korrektes Verhältnis habe, ein sehr korrektes Verhältnis habe, der bringt halt leider auf dem Gebiet nichts weiter. Aber wissen Sie, auf der anderen Seite ist gerade bei den Park-and-ride-Plätzen, die mir sehr ein Anliegen sind, ein großes Anliegen sind, gibt es noch ein Problem. Denn kaum wollen wir einen bauen, dann kommen die Grünen und verhindern den. Mariatrost zum Beispiel. Würden wir gerne bauen. Bitte, reden Sie mit der kommunistischen Stadträtin. Reden Sie mit der kommunistischen Stadträtin mit den grünen Wurzeln in Graz und die Sache ist erledigt und wir können gute Freunde werden. Ich beantworte Ihre Fragen.

Zu den Fragen eins bis sechs: Um den Anteil des öffentlichen Verkehrs im stadtgrenzüberschreitenden Verkehr zu halten beziehungsweise eventuell auszubauen, wurde die Machbarkeit einer Stadtregionalbahn nach Karlsruher Muster überprüft. Dieses System stellte sich bereits 1996 nach eingehendster technischer Prüfung für Graz als nicht geeignet heraus, weshalb im Rahmen eines Verkehrsgipfels im Jahre 1996 beschlossen wurde, die weiteren Aktivitäten im Bereich des bestehenden Schienenverkehrssystems zu setzen. Ich erwähne zusätzlich, die damalige Kostenschätzung 1996 belief sich auf 1,6 Milliarden Schilling. Das wären heute etwa 3 Milliarden Schilling, das wären 210 Millionen Euro. Wenn wir jetzt wieder das Tiroler Modell zur Anwendung bringen, wo ja der Bund, wie Sie selber schreiben, glaube ich, 16 Prozent zahlt, die Stadt Innsbruck 38 Prozent, wären das für Graz 83 Millionen Euro von diesem Geld und wenn Sie mir sagen, wie die Stadt Graz, die wirklich Toilettenpapier in den Kindergärten und in den Schulen spart, die die Ampeln in der Nacht außer Betrieb nimmt und damit die Verkehrssicherheit zumindest einschränkt um Strom zu sparen, wie die Stadt Graz diese 83 Millionen Euro auf den Tisch des Hauses legen kann. Wenn sie das macht, dann werden wir auch gerne die Kofinanzierung auf die Beine stellen, meine sehr verehrten Damen und Herren. (Beifall bei der FPÖ.)

Aber wesentliches Ziel dieses Neubeginns war es, die zusätzliche Verkehrsnachfrage mit Hilfe des öffentlichen Personennahverkehrs, und hier insbesondere mit dem Rückgrat Schienenverkehr, aufzufangen. Zu diesem Zweck wurde beschlossen, Betriebskonzepte für den Schienenverkehr im Großraum Graz zu erarbeiten und daraus erforderliche Infrastrukturmaßnahmen im Schienenbereich abzuleiten. Damit ist die Wurzel, die Basis, die Idee für den Steirertakt geboren worden. Meine Zuständigkeit, wie Sie wissen, ist in der Geschäftseinteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung festgestellt und dass ich für den Verkehr zuständig bin, das habe ich ja in den letzten vier Jahren sehr eindrucksvoll, wie ich glaube, unter Beweis gestellt. Ich bin auch stolz auf diese Bilanz

So habe ich in dieser Zeit über 2,6 Millionen Euro für Park-and-ride bereit gestellt, das sind 1864 Park-and-ride-Stellplätze. In diesem Jahr werden etwa 1,2 Millionen in ein Parkdeck auch im Raum Obersteiermark investiert werden. Für die Nahverkehrsförderung der GKB – im Zeitraum von 2004 bis 2007 werden 1,2 Millionen Euro an Landesmitteln ausgegeben und im Bereich der Busförderungen habe ich etwa 80 Niederflerbusse mit etwa 2 Millionen Euro investiert. Und jetzt kommt was ganz was Wichtiges, weil Sie sagen, in Graz und Graz-Umgebung geschieht nichts. Für den Nahverkehrsknoten Puntigam und Don Bosco beziehungsweise der Haltestelle Feldkirchen bei Seiersberg sind 11,3 Millionen Euro von Seiten des Landes sichergestellt. Und, Frau Klubobmann, genau diese Nahverkehrsknoten werden als Erstes realisiert, weil das in das Gesamt-S-Bahnkonzept hineinpasst. Natürlich seit Beginn meiner Amtsperiode, und das ist auch eine wichtige Zahl, wurden in den Verkehrsverbund mehr als 65 Millionen Euro investiert. Frau Klubobmann Lechner-Sonnek, das ist fast eine Milliarde Schilling. Fast eine Milliarde Schilling, die in den Verkehrsverbund gegangen ist. Natürlich habe ich auch mit der Stadt Graz und dem Bund gesprochen. Am 18. Dezember 2003 habe ich mit Herrn Stadtrat Rüschi über eine Prioritätenreihung „Netzausbau Straßenbahn“ gesprochen, und da ging es um diesen langen Vierer, wie erwähnt, mit dem Ergebnis, dass wir auch am Anfang dieses Jahres in Wien waren bei Herrn Minister Gorbach und mit den Vertretern seines Ministeriums ein Gespräch geführt haben. In diesem Gespräch signalisierte der Vertreter des Bundes eine Finanzierungsbereitschaft. Jedoch die Planungsleistung für diese Dinge ist also in der Verantwortung der Stadt Graz und die Stadt Graz hat bisher keine detaillierten Pläne, auch nicht in Richtung Finanzierung, vorlegen können. Und über die Budgetsituation der Stadt Graz, die wahrscheinlich viel ernster ist als unsere Budgetsituation, habe ich ja schon einige Anmerkungen gemacht und wie gesagt, mein Verhältnis zu Herrn Stadtrat Rüschi ist ein sehr korrektes.

Sehr geehrte Frau Klubobmann, zu Ihrer Frage sieben. Diese ergibt sich aus den eben ausgeführten Worten: Es gab und gibt und wird mit Sicherheit auch in Zukunft eine gemeinsame Vorgangsweise mit der Stadt Graz zum Thema „öffentlicher Verkehr“ geben. Und, Frau Klubobmann, wissen Sie, Ihre Dringliche Anfrage schaut so ein bisschen nach Wahlkampf aus. Sie versuchen jetzt einmal ein Regierungsmitglied, mit dem Sie sich persönlich, glaube ich, ganz gut verstehen, aber mit dem Sie auf der anderen Seite glauben, dass es am leichtesten vielleicht ist, das faktisch den Platz auf der Regierungsbank streitig zu machen. Vielleicht üben Sie auch schon hin und wieder ein bisschen heimlich, dass Sie einmal sagen, ein bisschen Wahlkampf, einmal ein bisschen anpatzen, ein bisschen was wird schon hängen bleiben. Es wird Ihnen nicht gelingen, aber Sie sind durchschaut. Danke schön, alles, alles Gute! (Beifall bei der FPÖ. – 18.54 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Ich eröffne nunmehr die Wechselrede zur Dringlichen Anfrage der Grünen und der SPÖ und weise auf Paragraph 68 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Landtages hin, wonach kein Redner länger als 20 Minuten sprechen darf. Zu Wort gemeldet hat sich Frau Klubobfrau Lechner-Sonnek.

Abg. Lechner-Sonnek (18.55 Uhr): (Landeshauptfraustellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl: „Sie kennen ja den Steirertakt?“) Ich kenne den Steirertakt, Herr Landeshauptfraustellvertreter. Wir haben ihn oft genug ausgeteilt bekommen, Ihren Prospekt im herben Charme der sechziger Jahre. Aber das ist einfach Ansichtssache. (Abg. Mag. Drexler: „Schimpfen Sie ja nicht über die sechziger Jahre!“)

Nein, nein, aber sie haben einen gewissen herben Charme, wenn man heute das Layout sozusagen im Geschmack der sechziger Jahre macht, das ist ja auch legitim. Das ist Geschmacksache. Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Landeshauptfraustellvertreter Schögggl!

Wir haben verschiedene Ansichten davon, ganz offensichtlich, was es in Graz, Graz-Umgebung, im Großraum Graz braucht, um die Verkehrssituation entscheidend zu verbessern und auch was die Blickrichtung der Person sein sollte, die auf Landesebene für Verkehr zuständig ist. Es war für mich eines der ersten Stichworte, das in dieser Hinsicht sehr klärend bis demaskierend war. Sie haben sofort reflexartig von Schienenverlängerung gesprochen und damit, glaube ich, geglaubt, dass Sie die Stadtreionalbahn beziehungsweise das Konzept der Stadtreionalbahn besprechen oder beschreiben.

Das ist aber nicht der Fall. Und wenn Sie dann nachher noch nachgesetzt haben und gesagt haben, Sie waren ja im Bund und haben dort mit jemandem verhandelt über eine Verlängerung des Vierers, dann ist offensichtlich geworden für mich, dass wir von zwei völlig verschiedenen Dingen sprechen. Eine Verlängerung des Vierers, eine sicher gute Idee, ist etwas grundlegend anderes als eine Stadtreionalbahn und ist auch etwas anderes als ihre Stadtbahn, die Sie immer wieder propagieren. Und zwar auf Grund der speziellen Größe von Graz, des Verkehrsaufkommens, glauben wir, dass eine Stadtreionalbahn die richtige Lösung ist, weil man über eine S-Bahn viele Leute, die aus dem Gürtel rund um Graz kommen, nicht wirklich erfassen kann. Die setzen sich nämlich nicht für zwei Stationen in eine S-Bahn, um am Hauptplatz auszusteigen, auf die Straßenbahn zu warten und wieder in eine neue Bahn hineinzusteigen, vor allem, weil sie vielleicht, bis sie zu dieser Station, zur ersten, gekommen sind, auch ein Verkehrsmittel benutzt haben. Das wird einfach nicht funktionieren. Und, Herr Landeshauptfraustellvertreter Schögggl, Sie können jetzt der Meinung sein: „Jo mei, die Grünen, die glauben das halt!“ Tatsache ist allerdings, dass die Stadtreionalbahn Teil des öffentlichen oder des offiziellen Ausbauprogramms der Stadt Graz ist. Siehe da, ja, das ist jetzt kein grünes Hirngespinnst, keine grüne Behauptung, dass es eine Stadtreionalbahn gibt und dass die so beschaffen ist und dass der Großraum Graz am besten über dieses System zu versorgen ist, sondern das ist Erkenntnisstand, Beschlussstand in der Stadt Graz. Dass Ihr Herr Kollege Rüschi, mit dem Sie ein so gutes Einvernehmen zu haben scheinen (Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl: „Korrekt!“), sich an diesen Plan hält und Sie das gar nicht wissen beziehungsweise anders definieren, das finde ich irgendwie sehr befremdlich. Sie gehen offensichtlich von einem ganz und gar anderen System aus. Und das finde ich ja erschreckender als das, was ich bisher wusste. Sie gehen davon aus, dass die Stadt Graz und der Großraum Graz mit einem S-Bahn-System verbessert werden soll (ich sehe die entscheidenden Schritte auch in dieser Richtung nicht). Die Stadt Graz geht offensichtlich von einem ganz anderen System aus. Und ich sage Ihnen, Herr Landeshauptfraustellvertreter, es gehört für mich zu den zentralen Aufgaben eines Ressortverantwortlichen, solche Koordination vorzunehmen und überhaupt zu wissen und sich kundig zu machen, was Graz vor hat, was Graz beschlossen hat und das dann, das, was man selbst vor hat und betreibt, darauf abzustimmen. Aber hier mit zwei völlig verschiedenen Systemen zu fahren, das ist desaströser als ich bisher gedacht habe, dass die Planung im Verkehrsbereich in der Steiermark läuft.

Sie haben vorhin von Graz gesprochen, so „was können denn die schon machen, sie müssen an Klopapier sparen und schalten die Ampeln aus“. Das ist ein Argument, das kenne ich schon aus meinen ersten Tagen im Gleisdorfer Gemeinderat. Dieses Argument lautet: „Wir haben kein Geld, was sollen wir planen.“ Das ist einer der Kardinalfehler in meinen Augen. Ich würde sogar sagen, gerade wenn man kein Geld hat, muss man sehr gut planen. Und, Herr Landeshauptfraustellvertreter, es gibt einen guten Beweis für diese These, einen sehr guten Beweis, der leider auch der Steiermark zum Nachteil gereicht. Die Steiermark hat 7 Prozent der gesamten Mittel im Rahmen des Generalverkehrsplanes bekommen, anders als Wien und Umgebung. Die sind mit 55 Prozent nach Hause gegangen. Sie werden es sicher wissen, aber ich weiß nicht, ob hier herinnen alle in Erinnerung haben, was einer der zentralen Gründe war, warum die Steiermark nicht mehr Geld ausgefasst hat für zehn Jahre Verkehrsinfrastruktur. Der Grund war, dass die Steiermark nicht einmal über Planungen verfügt hat. Dass es keine Grundlagen dafür gegeben hat, der Steiermark Finanzen

zuzusagen. Ich weiß nicht, wo Sie Ihre Contenance hernehmen, ich weiß nicht, wo Sie das Gefühl hernehmen, so unendlich erfolgreich zu sein im Ausbau des öffentlichen Verkehrs. Ich habe von Ihnen nicht gehört, wie viele 1000 und zigtausende Pendlerinnen und Pendler in der Folge Ihres offensiven Einsatzes für den öffentlichen Verkehr jetzt nicht mehr mit dem Auto nach Graz fahren, wenn sie zur Arbeit fahren jeden Tag. Das habe ich von Ihnen nicht gehört. (Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl: „Wir haben die freie Fahrzeugwahl!“)

Das ist kein Zufall. Ja, freie Fahrzeugwahl. Ich sage Ihnen was: Ich bin selber Pendlerin. Ich pendle nur zwischen Gleisdorf und Graz und das ist eine super erschlossene Strecke, wenn es um die Zahl der Anschlüsse geht. Aber auf dieser Strecke wird seit acht Jahren überlegt und geplant, drei Ausweichen zu machen. Der Stand ist heute noch gleich wie vor acht Jahren. Niemand weiß, ob die jemals kommen werden und wenn ja, wann. So schaut es aus! Und wenn Sie dann von freier Wahl sprechen, dann finde ich das zynisch, denn jemand, der schlechte Anschlüsse hat, der eine unsichere Verbindung hat, wie es bis vor ein, zwei Jahren auf der Ostbahn der Fall war, wo im Winter der Zug zwei-, dreimal zu spät angekommen ist in Graz, wenn jemand das nur zur Wahl hat, dann steigt diese Person ins Auto, weil sie ihrem Chef nicht wöchentlich dreimal erklären kann, warum sie zu spät zur Arbeit kommt. Es ist zynisch, dann von Wahlfreiheit zu sprechen. Das macht mich wirklich ärgerlich. Das kann nur jemand wie Sie, der mit dem Dienstauto ins Büro und wieder nach Hause geführt wird, behaupten. Aber niemand, der hier auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen ist in der Steiermark, würde das mit dieser Nonchalance sagen, wie Sie das gerade gesagt haben. Und weil ich schon dabei bin, was mich ärgert, sage ich es Ihnen: Es gibt in Österreich nach Zahlen der Weltgesundheitsorganisation 2400 Todesfälle im Jahr infolge der Luftschadstoffe durch den Verkehr. Und Sie brauchen nicht Österreich durch neun dividieren und dann überlegen wir einmal, wie viel es in der Steiermark sind. Die Steiermark ist Hochburg in Sachen Feinstaub, nicht nur in Österreich, sondern in Europa.

Es gibt 1500 Spitalsaufnahmen nur wegen Atemwegserkrankungen, es gibt 20.600 Bronchitisfälle bei Kindern unter 15 Jahren, es gibt 15.000 Asthmaanfalle bei Kindern unter 15 Jahren und das regt mich auf, Herr Landeshauptfraustellvertreter. Ich kann nicht hinnehmen, dass Sie sich zurücklehnen auf der Regierungsbank und sagen: „Ich bin eh so erfolgreich, was wollt ihr eigentlich noch?“ Es geht mir nicht um den Vergleich vor 20 Jahren, wir haben jetzt zu viel. Es geht mir darum, dass wir heuer wie in jedem Jahr 20.000 Fälle haben von Kindern, die ins Krankenhaus eingeliefert werden, weil sie eine Atemwegserkrankung oder einen aktuellen Asthmaanfall haben. (Abg. Mag. Drexler: „Haben wir heute mehr Feinstaub als vor 20 Jahren?“) Was soll das jetzt sein? Was soll das sein? Mir geht es darum, dass wir heute zu viel haben und dass mit Ihrer Unterstützung jemand, der auf einem ÖVP-Sitz in der Landesregierung sitzt, sagt, ich bin so erfolgreich, und ich nicht sehen kann, dass der Verkehr in Graz, im Ballungsraum Graz geringer geworden ist. (Abg. Mag. Drexler: „Wissen Sie, warum? Weil wir dank der Technik und dank des Fortschrittes weniger Feinstaub haben!“)

Dank der Technik und dank des Fortschrittes – Sie haben es ja selber jetzt bestätigt, aber nicht dank des entschiedenen politischen Auftretens des Ressortzuständigen. (Abg. Mag. Drexler: „Er macht einen guten Job!“)

Nein, nein, es geht um den Ausbau vom öffentlichen Verkehr und in diesem Bereich ist der Herr Landeshauptfraustellvertreter Schögggl nicht nur nicht erfolgreich, sondern er hat auch einbekannt, dass er in Sachen Stadtrationalbahn – und das ist die Entscheidung der Stadt Graz – auf die Entschärfung der Situation zu arbeiten, dass er in Sachen Stadtrationalbahn nicht interessiert ist und auch keinerlei Aktivität vorhat. Das hat er heute selber wieder bestätigt. (Abg. Wiedner: „Du weisst nicht einmal, dass es weniger Feinstaub gibt!“)

Deswegen bringe ich jetzt, meine Damen und Herren, und ich bin gespannt auf die rege Debatte, die nun folgen wird, einen Antrag ein:

Der Landtag wolle beschließen:

Landeshauptfraustellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl wird gemäß Paragraph 27 das Vertrauen versagt. Wir stellen diesen Antrag nicht leichtfertig. Es ist auch überhaupt nicht lustig, ihn zu stellen. Ob Sie es mir glauben oder nicht, Herr Landeshauptfraustellvertreter, ich würde lieber mit Ihnen darauf anstoßen, dass es die Stadtrationalbahn in absehbarer, in kürzester Zeit im Großraum gibt. Dass es gelungen ist, die Zahl der Pendlerinnen nach Graz, die mit dem Auto hereinkommen, um einige 1000 zu senken, um zig 1000, denn das wäre nötig und dass wir uns auf die Eröffnung der Stadtrationalbahn und die erste gemeinsame Fahrt freuen könnten. Das würde ich viel lieber tun. Leider ermöglichen Sie mir das nicht, deswegen dieser Misstrauensantrag. Danke! (Beifall bei den Grünen. – 19.07 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Eine weitere Wortmeldung liegt vor, nicht vor? Der Herr Abgeordnete Schrittweise bitte.

Abg. Schrittweise (19.07 Uhr): Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Präsident, Frau Präsidentin – Entschuldigung!

Wenn ich mir das anhöre, was ÖVP und FPÖ in dem Haus gleich sagen wie die Bundesregierung, dass Sie alles, was Sie betrifft, schön reden und sagen wie super das ist und lenkt damit darauf ab, indem man auf andere, wie das heute in der Gesundheitsdebatte stattgefunden hat, einen Dreck hinschleudert, obwohl wir

wissen, dass wir das beste Gesundheitssystem in Europa haben und trotzdem machen wir es schlecht, um nicht auf die eigenen Versäumnisse zu debattieren, sondern von diesen abzulenken. Meine Damen und Herren, es ist ja längst soweit, dass die Öffentlichkeit und auch die Steirerinnen und Steirer wissen, dass die besten Zeit von der ÖVP und den Freiheitlichen ohnedies vorbei ist. Wenn ich euch sehe, wie ihr herum-schlagt und Dinge behauptet und Schmutzkübel ausschüttet, dann muss ja seine Reaktion darauf sein, weil ihr ja aus Umfragen wisst, dass in Zukunft also große Verluste geben wird und dass viele, die in den Abgeordnetenreihen von der ÖVP und FPÖ sitzen, in der nächsten Legislaturperiode nicht mehr hier sein werden. Das ist ja der einzige Grund, warum ihr, liebe Freunde, so umgeht und eine Sprache gebraucht, noch dazu bei einer Politik, wie das bei der Gesundheitspolitik war, die dessen nicht würdig ist. Ich hole die Protokolle heraus, wo es viele von euch gegeben hat, unter anderem auch den Herrn Lafer, der diese steirische Gesundheitspolitik sehr gelobt hat noch vor kurzem. Nur, das war eben nicht die Landtagswahl, nicht zehn oder elf Monate vor ihrer Entscheidung. Aber nun, meine Damen und Herren, zu dieser Debatte des öffentlichen Verkehrs.

Mich wundert es nicht und es ist ja richtig, was die Kollegin Lechner-Sonnek gesagt hat. Ich war ja selbst mit dabei, wie der Kollege Schögggl wunderbare farbige Folien gezeigt hat. Es war auch der Kollege von der Freiheitlichen Partei dabei. Nur, meine Damen und Herren, mit Folien werden wir ein Problem nicht lösen. Mich wundert es auch nicht, dass ihr vom Bund nicht mehr Geld bekommt, weil wenn ich mir denke, dass ihr bei allem und jedem, wenn wir ein Versäumnis des Bundes hier in diesem Haus aufzeigen, so ist es diese ÖVP und die Freiheitliche Partei, die sofort sagt, das stimmt ja alles nicht, das ist ja alles ein Blödsinn, das ist ja alles ganz anders und die Steiermark wird eh so gut behandelt. Und wenn ich denke an die Debatte des Generalverkehrsplanes, wo wir hingewiesen haben, dass in der ersten Debatte im finanzierten Bereich bis 2006 und 2007 nur Peanuts im finanzierten Bereich waren und der zuständige Verkehrslandesrat oder Landeshauptmann gemeint hat, dass das eh alles so super ist, ja warum sollte dann die Bundesregierung, die einen finanziellen Engpass hat, der Steiermark mehr geben, wenn man ohnedies mit den Almosen, die man bekommt, zufrieden ist. Und das ist unser Problem. Die Frau Landeshauptmann sagt immer, mei, es ist eh alles so super und die Politik des Wolfgang Schüssel, ob es der Semmeringtunnel ist, ob es andere Bereiche sind, sagt sie, sie ist voll einverstanden, was der Herr Bundeskanzler macht. Ja warum soll der Herr Bundeskanzler die Steiermark besser behandeln, wenn ohnedies die Frau Landeshauptmann mit dem, was es gibt, einverstanden ist. Wir glauben, meine Damen und Herren, dass es längst an der Zeit ist, dass wir als steirische Politik alle Fraktionen endlich einmal eine Gemeinsamkeit finden, und nicht unsere Hauptaufgabe dafür verwenden, der Bundesregierung die Mauer zu machen, sondern für unsere Verkehrsprojekte einzutreten. (Beifall bei der SPÖ.) Und im öffentlichen Verkehr, meine Damen und Herren, da sind wir Stiefkinder. Und wie sagt der Kollege Schögggl, durchaus anerkennend, im Straßenbau ist einiges gelungen. Da hat auch der Kollege Ressel noch gute Planungs- und Vorarbeiten geleistet und ich will auch nicht verhehlen, dass du bereit warst, vieles in dieser Frage zu investieren und es ist ja auch vieles geschehen und es ist auch vieles in Umsetzung. Es ist unbestritten und muss auch hier anerkennend gesagt werden. Das muss man schon sagen, meine Damen und Herren. (Abg. Mag. Drexler: „Wie die Gespräche in der Niederösterreichischen Landesregierung!“)

Das, lieber Freund, der Schmäh ist so alt, älter als du bist. In Wirklichkeit ist der wirkliche Verhinderer, dass die Infrastruktur der öffentlichen Verkehrspolitik in der Steiermark besser wird, euer Bundeskanzler und seine Freunde, (Abg. Straßberger: „Die Sozialisten in Niederösterreich!“) ist der Landeshauptmann Pröll, der nichts anderes zu tun hat, als jede Initiative, wenn es um die Südbahn und um den öffentlichen Verkehr geht und um den Semmeringtunnel im Keim zu ersticken. Aber er braucht auch nicht mehr tun, wenn eh schon die Frau Landeshauptmann plakatiert: durchgesetzt, meine Damen und Herren. Das ist eine verkehrte Politik. Und jetzt tut schon wieder – (Präsidentin Dr. Rieder: „Der Herr Abgeordnete Schrittwieser ist am Wort!“) jetzt tut ihr schon wieder nichts anderes – ich bin ja froh, dass ihr munter geworden seid alle –, als ein Versagen im öffentlichen Verkehr zu verteidigen. Und das, meine Damen und Herren, haben die Steirerinnen und Steirer nicht verdient, dass ein Versagen einer solchen Verkehrspolitik auch die Politiker, auch die Politiker, die sie gewählt haben, noch verteidigen. Wir tun das nicht, sondern wir werden weiter für die Initiativen kämpfen. (Beifall bei der SPÖ.) Und wenn der Herr Landeshauptmann gesagt hat, 37 Millionen für den öffentlichen Verkehr. (Abgeordneter Mag. Drexler: „Siegi, wir haben eine Frau Landeshauptmann. So viel Zeit muss sein!“) Bitte, ich meine, ich will hier nicht so wortklauben. Aber wenn der Herr Landeshauptmann sagt, 37 Millionen öffentlicher Verkehr, dann mag das durchaus eine respektable Summe sein, aber wenn ich mir denke, in welchem Rückstand wir uns befinden und vom Bund kaum was bekommen, ist das auch ein minimaler Betrag und wenn er ein bisschen mehr bekommen hat, wie er sonst bekommen hat. Irgendwann muss ja auch bezahlt werden, dass du auf einem ÖVP-Landeshauptmannsessel sitzt. Das wissen ja die meisten nicht, dass du von Gnaden der ÖVP in dieser Funktion sitzt.

Man soll es nur immer wieder sagen, weil ansonsten gerät das in Vergessenheit. Man soll auch sagen, dass gewisse Dinge in einer Mehrheitsfraktion, was getan werden muss – (Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl: „Ich reiße mir für Thörl den Fuß aus, und der macht mich so nieder!“)

Und jetzt noch was, Kollege Schögggl, weil du sagst, du hast viel für Thörl getan. Unbestritten, aber der Radweg von Kapfenberg nach Thörl ist seit zehn Jahren überfällig. Ich anerkenne, dass du die Mittel jetzt zur Verfügung gestellt hast, aber das gilt für die ganze Obersteiermark. Für Kapfenberg und Bruck. Und jetzt sage ich noch etwas dazu. Wenn irgend jemand glaubt, und das zeigt das wahre Gesicht, wenn irgend jemand glaubt, weil er eine Gemeinde, und ich bekomme es ja nicht für mich, eine Unterstützung eines Landes-

regierungsmitgliedes erfährt, dass er mich daher kauft und von mir kein kritisches Wort mehr hört, das werdet ihr mit uns und mit der SPÖ nicht erleben, meine Damen und Herren. (Beifall bei der SPÖ. – Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl: „Wie ist das beim Kollegen Voves?“)

Diese Drohungen, ich gebe euch ein paar Euro, weil dann kriegst irgendein Projekt, aber dafür haltest die Klappe. Mit mir nicht und, lieber Herr Landeshauptmann, auch das ist deiner nicht würdig, lieber Leopold Schögggl, dass du von der Regierungsbank jetzt bereits das zweite Mal eine Drohung aussprichst und sagst, wenn du nicht die Klappe hältst, kriegst nichts mehr. (Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl: „Ich habe keine Drohung ausgesprochen. Das ist sozialistischer Dialekt!“)

Ich bin im Gegensatz zu dir mit Projekten nicht zu kaufen, meine Damen und Herren. Und auf das lege ich einen großen Wert. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich kann euch nur sagen, ihr könnt mich nur beneiden, dass ich das bin, weil es ist eine wunderbare Aufgabe. Aber es hat meine Lust zur Debatte und meine Lust, in dem Land etwas weiterzubringen um nichts verringert. Und jetzt werde ich dann schauen, wie es bei den nächsten Projekten geht, wenn der Herr Landeshauptmann Schögggl sagt, lieber Siegi, du warst im Landtag vorlaut, du kannst keine Euros mehr bekommen für deine Gemeinde Thörl oder für den Bezirk Bruck, weil du warst vorlaut und frech.

Und wenn ihr das verteidigt in der ÖVP, das habe ich von einem ÖVP-Regierer noch nicht gehört, also da habt ihr noch einen gewissen Fortschritt. Was er sich denkt, weiß ich nicht. Aber bitte auch den ÖVP-Regierungsmitgliedern auszurichten, auch wenn ich viel für die Bürger dieses Landes erreichen konnte in meiner Gemeinde, Schweigegeld war das keines. Auf das lege ich größten Wert. Und jetzt noch etwas dazu, meine Damen und Herren! Öffentlicher Verkehr: Wir wissen, dass wir in Graz eine äußerst schwierige Situation haben und in Graz-Umgebung auch. Wir wissen, was wir jeden Tag für ein Verkehrschaos in dieser Stadt haben im Individualverkehr. Wir haben viele Anträge und viele Initiativen gesetzt, dass man sagt, auch die Zubringer von den Nachbarbezirken müssen verbessert werden, die Intervalle müssen verbessert werden, das Zugangebot muss verbessert werden. Was passiert jetzt? Es wird nicht nur verbessert, sondern ich höre, wie alle zuschauen von dieser Regierung von ÖVP und FPÖ, wie die Bundesregierung hergeht und sagt, nein, wir haben keine Initiative, dass etwas besser wird, sondern wir schicken alle mit 50 Jahren in Pension. Wisst ihr, wie klass das ist, ist ja wunderbar, wenn ich mir denke, in der Debatte der verstaatlichten Industrie, wie die Ausgeschundenen wirklich gehen haben müssen, die Eisenbahner heute mit 48, wo der Bauarbeiter und der Metallarbeiter bis 65 arbeiten müssen, in die Pension zu schicken. Wenn das die Kreativität des neuen Vorstands der ÖBB ist, dann „pfüat di Gott“, dann ist es um die ÖBB schlecht gestellt. Und wenn ich die Pendler noch, die um 4 Uhr in der Früh die erste Frühverbindung aus der Steiermark beziehungsweise Obersteiermark nach Wien haben, und ich leite diesen Eurocity noch über den Westen um, dass ich diese Verkehrsverbindung auch nicht mehr habe, und ich sage als steirischer Verkehrslandesrat oder Landeshauptmann für das auch nur danke, dann gute Nacht. Mit dieser Verkehrspolitik, meine Damen und Herren, werdet ihr das Land nicht nach vorne bringen. Aber wir werden dafür sorgen, dass die Leute wissen, wer dafür verantwortlich ist. Und das sind die ÖVP und die Freiheitliche Partei in diesem Land. (Abg. Wiedner: „Siegi, rede nicht so einen Blödsinn zusammen!“)

Ich rege mich ja fast wirklich auf wegen euch! (Beifall bei der SPÖ. – 19.19 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Als Nächster am Wort ist Herr Abgeordneter Breithuber. Am Wort ist Herr Abgeordneter Breithuber, es geht los!

Abg. Breithuber (19.19 Uhr): Frau Präsident! Herr Landeshauptmannstellvertreter! Geschätzte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich werde mit meiner Wortwahl etwas vorsichtiger sein, weil ich brauche noch etwas von unserem Verkehrsreferenten. Darum werde ich ihn am Anfang einmal loben. Also ich muss schon sagen, wie er angefangen hat – (Abg. Mag. Drexler: „War der Kollege so unsachlich?“ – Beifall bei der ÖVP und FPÖ.)

Also, wie der Herr Verkehrsreferent angefangen hat im Zuge des HL-AG.-Ausbaues, sprich Koralmbahn, die Umfahrung Feldkirchen zu planen, war ich Feuer und Flamme und bin es nach wie vor in weiten Strecken, weil er endlich Mut bewiesen hat bei den Grundstücksverhandlungen und auch Entscheidungskraft bewiesen hat. Dazu kann ich nur gratulieren, das hätte sich wahrscheinlich ein anderer nicht getraut. Das muss ich einmal vorweg sagen. Aber die ganze Geschichte hat natürlich auch einen Wermutstropfen, die so genannte Umfahrung Feldkirchen beziehungsweise Anbindung des Flughafens an die A 2, da hat die Planung recht gut ausgeschaut, nur, mittlerweile ist sie statt einer Hochleistungsstraße zu einer Staustraße geworden, weil im Bereich der HL-AG.-Unterführung ein Nadelöhr entstanden ist. Ich kann nur sagen, heute hat der Klub mit mir geschimpft, weil ich zu spät gekommen bin, aber ich habe in der Früh Besuch bekommen von einem Investor, der eigentlich im Puntigambereich sich situieren wollte. Aber wie er diese Verkehrsstrategie der Stadt Graz mit dem Land gesehen hat, hat er gesagt, bitte, Bürgermeister, gibt mir einen Gewerbegrund in der Gemeinde Seiersberg. Das ist pure Wirtschaftshilfe für Seiersberg und für das Umland. Und genau so schaut es immer aus, diese Verkehrsplanungen, die dann irgendwann in die Hosen gehen.

Also ein Wermutstropfen, nicht vierspurig ausgebaut bis Kalsdorf. (Abg. Gross: „Aber nur die Planung!“)

Mich wundert es, dass die Kollegen, vor allem die Wirtschaftsvertreter der Stadt Graz, nicht zu diesem Thema Stellung nehmen und sagen, was sie alles verbockt und verkehrt gemacht haben, weil das war reine Wirtschaftsförderung für das Umland.

Der nächste Punkt, ein weiterer, der Wermutstropfen ist die A-9-Begleitstraße. Da gibt es drei oder vier Planungen, wunderschön, sogar Zusagen der Gemeinde, dass sie es finanzieren. Aber mit der Voraussetzung, dass die Kunstbauten über die Autobahn und entlang der Autobahn, wo Brücken und Unterführungen notwendig sind, vom Land oder Bund bezahlt werden. Was passiert? Seit eineinhalb Jahren Stillstand, obwohl die Gemeinden, was sonst nicht üblich ist, bereit wären mitzuzahlen.

Damit komme ich zum Nahverkehr, was eigentlich wesentlich wichtiger ist, für uns genauso wie für die Stadt Graz und vor allem auch für die größeren Regionen rundherum, wie Voitsberg oder Deutschlandsberg, Nahverkehr Süd und West. Allein im Bereich der GKB hat die Baudirektion in Graz fixfertige Planungen, was ein Umrüsten von der GKB-Schiene auf die Straßenbahnschiene, sprich von der Eisenbahn auf die Straßenbahn ermöglichen würde, damit die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs gefördert wird. (Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl: „Zu wenig!“)

Es gibt aber auch Planungen, wie man kreuzungsfrei die Strecke im Bereich Graz bis Seiersberg führen könnte. Es gibt auch fixfertige Planungen, wie Taktintervalle von 30 Minuten bis Lieboch, technisch machbar wären, nur leider traut sich keiner drüber, weil die Finanzierung seitens des Bundes für den Betrieb, die so genannten 50-Prozent-Förderungen nicht gewährleistet werden. Und da bin ich eigentlich beim wunden Punkt. Herr Landeshauptmannstellvertreter, das habe ich schon x-Mal gesagt, bitte, fahre nach Wien, nimm vielleicht die Firma von Ex-Landesrat Hirschmann mit als Lobbyistenvertreter, fahre hinaus und schau, dass du eine Marie für den ÖV reinbringst. Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 19.23 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Herr Landeshauptmannstellvertreter, bitte!

Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl (19.23 Uhr): Ich muss, glaube ich, ein paar Missverständnisse aufklären:

Erstens Flughafenzufahrt: Ich bin sehr stolz darauf, dass das relativ rasch gelungen ist, weil hier in diesem Haus wurde etwa 15 Jahre diskutiert und wir haben es in neun Monaten geschafft.

Also wenn alle Projekte so schnell gehen wie dieses, dann bin ich sehr zufrieden mit dem. Und der Lückenschluss, der jetzt noch fehlt, etwa 400 Meter mit dieser Siedlung, das ist eine sehr aufwändige Unterflurtrasse, ist bereits ausgeschrieben und Baubeginn nächstes Jahr. Bitte, ich glaube, da werde ich wieder mein Lob abholen. (Abg. Schrittwieser: „Nichts passiert!“)

Ich glaube, der Kollege Schrittwieser, den ich sehr schätze, einer meiner Lieblingsbürgermeister im Müritz, dürfte ein paar Dinge versäumt haben. Er ist wahrscheinlich mit Kommunalpolitik so beschäftigt, ich muss ein bisschen was klar stellen. Graz-Puntigam, Feldkirchen, Bahnhof Werndorf, HL-AG.-Projekt, das größte Infrastrukturprojekt Österreichs, das derzeit im Bau ist. Derzeit, bisher investiert bis September 2004 150 Millionen Euro, allein 2004 40 Millionen Euro. Lieber Siegi, das sind tausende Arbeitsplätze, das sind tausende Leute, die am Bau für die Infrastruktur arbeiten. Das sind 13 Verbindungen, wo Graz, das bisher durch die Eisenbahn geteilt war, zusammenwachsen kann. Das ist wichtig, dort tut sich was.

Ich darf nur zum Stand des Projektes sagen:

Leitungskollektor im Hauptbahnhof Graz in Bau, auch der Nahverkehrsknoten Graz-Hauptbahnhof in Bau, Fertigstellung Mitte 2005.

Graz: Neuer Nahverkehrsknoten Bahnhof Puntigam, Baubeginn mit Unterführungen erfolgt im Frühjahr 2004, 2005 Fortführung der Bauarbeiten. Fertigstellung 2006.

Graz: Neuer Nahverkehrsknoten Don Bosco: Baubeginn Frühjahr 2005. Derzeit sind Vorarbeiten im Gange, Fertigstellung 2007.

Graz-Puntigam-Feldkirchen: Völlige Neugestaltung der querenden Straßen habe ich erwähnt. Darunter August 2004 fertig Umfahrung Feldkirchen, Dezember 2004 Fertigstellung Unterführung Grenzgasse und Unterführung Feldkirchner Straße.

Graz-Puntigam-Feldkirchen-Bahnhof Werndorf: Ober- und Unterbau in Arbeit (auf viergleisigem Unterbau zweigleisiger Neubau). Im Bereich Puntigam-Kalsdorf bereits das erste neue Gleis seit Februar 2004 in Betrieb. Gesamtinbetriebnahme: 2007.

Errichtung von Lärm- und Erschütterungsschutzmaßnahmen im gesamten Bereich im Gange.

Bahnhof Kalsdorf bereits fertig gestellt, Übergabe an ÖBB im Frühjahr 2004 erfolgt.

Haltestelle Flughafen: Umbau im Gange. Teilfertigstellung 2004 erfolgt. Gesamtfertigstellung Mai 2005.

Feldkirchen-Wettmannstätten: Einreichplanungen bereits abgeschlossen. Einreichung bei der Behörde zur eisenbahnrechtlichen Genehmigung bis Ende 2004. Auf Basis des Bescheides Ausschreibung der Arbeiten für 2005 geplant.

Werndorf-Weitendorf-Wettmannstätten: EB-Planung im Gange. Geplante Einreichung bei der Behörde Ende 2004. Das heißt, allein von Graz bis Werndorf 150 Millionen Euro derzeit einmal vergeben. Für die Koralmbahn 700 Millionen Euro bereits übertragen. Nächstes Jahr Baubeginn Werndorf-Spielfeld, zweigleisig. Ich kann nichts dafür, dass nach dem Krieg das zweite Gleis nach Slowenien weggerissen wurde.

Wir müssen es jetzt mühsam wieder erkämpfen. Die ÖBB hat zehn Jahre mit der Planung nichts weitergebracht. Ich habe mit einer Verhandlung in Wien erreicht, dass die Planungsverordnung der ÖBB entzogen wurde und der Planungsauftrag der HL-AG. übertragen wurde und nächstes Jahr wird der Baubeginn sein. Da sind engagierte Leute dabei. Da wird sich was tun, bitte schön. Der Bahnhof Frohnleiten wird kommen. In Bruck wird man was weitertun. Die Pyhrn ist auf der steirischen Seite fertig. (Beifall bei der FPÖ.) Lieber Siegi Schrittwieser, und auch ich sage, (Abg. Schrittwieser: „Grund steht seit fünf Jahren!“) ich bin ja noch gar nicht fünf Jahre im Amt. Eure Leute haben viel länger nichts zusammengebracht. Viel länger, lasst euch doch von mir an der Hand nehmen und eine erfolgreiche Verkehrs- und Baupolitik betreiben. (Beifall bei der FPÖ und ÖVP.)

Der Bahnhof Leoben wird gebaut. Der Bürgermeister Konrad hat eine große Freude, auch ein Sozialdemokrat. Das Lärmschutzbudget und die Maßnahmen in diesem Land, seit ich im Land bin, vervierfacht. (Beifall bei der FPÖ und ÖVP.)

Dinge, die lange nicht geschehen sind. (Abg. Schrittwieser: „Vom Bund immer weniger!“)

Immer kann mehr sein, das ist mir klar. Ich bekenne mich auch zum Semmeringbasistunnel. Und ich bin auch glücklich darüber, dass die Baugenehmigung verlängert wird, weil da hat es auch Diskussionen im Bund gegeben. Der Semmeringbasistunnel wird kommen, weil er ein gescheitertes Projekt ist. Der kommt, wir fahren noch durch. Ich weiß nicht, ob wir noch bei voller Haarpracht sind bis dorthin, aber wir fahren noch durch wie seinerzeit der Peter Rosegger durch die Tunnel gefahren ist. Ich bin überzeugt davon. (Beifall bei der FPÖ.)

Ich bin überzeugt davon, dass viele Maßnahmen, die Betriebsausweichen an der Ostbahn sind sehr weit gediehen. Wir bemühen uns alles zu geben. Die gesamten Pendler, weil wir über diese Sachen geredet haben, die Hochleistungspendlerkorridore Weiz–Gleisdorf, Gleisdorf–Graz, Voitsberg, ja die GKB habe ich vergessen. Die GKB, immerhin aus Landesmitteln, haben wir jetzt etwa 1,2 Millionen Euro GKB-Verbesserungen. Und zwar für die behinderten Menschen. Dass man flureben einsteigen kann und alle diese Dinge werden gemacht. Es wird also in diesem Bereich vieles zu tun sein, auch noch, aber es ist vieles geschehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden uns bemühen, dass die Pendler auch diese Leistungen annehmen. Das ist wichtig. Schnellbusse haben wir eingerichtet. Wir haben nur ein Problem beim Verkehrsverbund und das sage ich hier auch sehr deutlich. Der Verkehrsverbund und der gesamte öffentliche Verkehr wird vom Land, der Stadt Graz und dem Bund finanziert, jeweils in etwa einer Dreiteilung und die Sonderleistungen von den Umgebungsgemeinden. Und die Stadt Graz, und da sind wir wieder beim Herrn Kollegen Rüscher, der ja gerne die Schienen verlängern möchte, nur das Geld nicht hat dafür. (Abg. Mag. Drexler: „Rüscher ist ein Supermann, ein Superkerl!“)

Ich habe das Geld, für den 4er hätten wir es einmal. Das machen wir auch gerne, weil ich das für sinnvoll halte. Die Verkehrspolitik der Stadt Graz in der Vergangenheit war ja auch nicht von großem Weitblick gesegnet. Es hat in Graz eine Ringlinie gegeben. Wir Jungen können uns nicht mehr erinnern daran, aber es hat eine Ringlinie gegeben in Graz. Dort hat man dem Fortschritt die Schienen geopfert, man hat sie rausgerissen, gesagt, ist unmodern die Schiene, reißen wir sie heraus, lassen wir die Pkws hinein. Dann in der Stadtrat Edegger gekommen, hat gesagt, keine Pkws, nur mehr die Radfahrer. Alles zurück – Trassen verbauen – Straßen schmaler machen – keine Parkplätze. Jetzt sagt die Wirtschaft, das geht nicht. Wir sind da in einem Interessenskonflikt, meine Damen und Herren. Aber grundsätzlich sind wir auf dem richtigen Weg. Ich darf zur Frau Klubobmann Lechner-Sonnek noch sagen, auch wenn Ihnen der Prospekt nicht gefällt, wissen Sie, man redet darüber. Das ist der Andreas Tropper, das ist der Chef von der Verkehrsabteilung – nein, das ist ein Scherz, das ist er natürlich nicht, der schaut ihm nur ähnlich. Das Projekt ist gut von der Stadtratsabteilung. Wie Sie sie vorschlagen, hat man sich 1996 verabschiedet. Sehen Sie, wie weit hinten Graz ist. Die wissen nicht einmal, dass sie sich schon 1996 verabschiedet haben von diesem Projekt. Ich habe es mir auch so vorgestellt. Ich bin lange im Parlament gesessen, da bin ich oft mit der Badnerbahn gefahren. Wunderschön, da fährt man hinein – geht leider nicht in Graz. Ich habe gesagt, das machen wir. Machen wir blaue Blitze, fahren wir bis in die Innenstadt von Graz. Ich habe mir vorgestellt, schön blau lackierte Waggons – wirklich eine schneidige Geschichte. Geht nicht. Geht technisch leider nicht und kostet wesentlich mehr Geld, als die Stadt Graz leider zur Verfügung hat. Und das ist das Problem. Sobald die Stadt Graz ein schlüssiges Konzept mit mir erarbeitet und wir sind da im Gespräch und wir verhandeln ständig. Es gibt da eine Stadt-Land-Vereinbarung. Viele von denen, die sie damals unterschrieben haben, gibt es nicht mehr. Ich bin wie der Fels in der Brandung und ich werde das noch lange Jahre hier für eine erfolgreiche Verkehrspolitik in diesem Land aushalten. Danke schön! (Beifall bei der FPÖ und ÖVP. – 19.32 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Wir kommen nun zur Abstimmung. Wenn Sie bitte aufpassen.

Zu einem Landtagsbeschluss, mit dem der Landesregierung oder einzelnen ihrer Mitglieder das Vertrauen versagt wird, ist gemäß Paragraph 58 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Landtages die Anwesenheit von zwei Dritteln der Mitglieder dieses Landtages erforderlich, doch ist, wenn es ein Fünftel der anwesenden Mitglieder verlangt, die Abstimmung auf den zweitnächsten Werktag zu vertagen.

Ich darf feststellen, dass das Anwesenheitsforum von zwei Dritteln gegeben ist und dass kein Vertagungsantrag gestellt wurde.

Wenn Sie aufpassen, Herr Abgeordneter, ist besser, denn die Abstimmung ist diffizil.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen, betreffend Misstrauensvotum gegen Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Leopold Schögggl, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Der Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit. (Landeshauptmannstellvertreter Dipl.-Ing. Schögggl: „Danke für das Vertrauen. Ich werde voller Kraft weiterarbeiten!“) Wenn Sie bitte aufpassen. Ein Misstrauensantrag ist kein Anlass für Gelächter, glaube ich.

Damit ist die Behandlung der Dringlichen Anfrage beendet. Wir fahren nun in der Tagesordnung fort und kommen zum Tagesordnungspunkt

23. Bericht des Ausschusses für Gemeinden und Sicherheit über den Antrag, Einl.-Zahl 1590/1, der Abgeordneten Lechner-Sonnek, Mag. Zitz und Hagenauer, betreffend Veräußerungen der Gemeinde.

Berichterstatter ist Frau Landtagsabgeordnete Ingrid Lechner-Sonnek. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Lechner-Sonnek (19.34 Uhr): Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Gemeinden und Sicherheit zum Antrag, Einl.-Zahl 1590/1, der Abgeordneten Lechner-Sonnek, Mag. Zitz und Hagenauer, betreffend Veräußerungen der Gemeinde.

Der Ausschuss für Gemeinden und Sicherheit hat in seinen Sitzungen am 13. Jänner und 9. November 2004 über obgenannten Antrag die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss für Gemeinden und Sicherheit stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Gemeinden und Sicherheit zum Antrag, Einl.-Zahl 1590/1, der Abgeordneten Lechner-Sonnek, Mag. Zitz und Hagenauer, betreffend Veräußerungen der Gemeinde, wird zur Kenntnis genommen.

Darf ich mich zu Wort melden? (19.35 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Bitte, Frau Abgeordnete.

Abg. Lechner-Sonnek (19.35 Uhr): Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren!

Ich möchte einen Entschließungsantrag der Grünen, betreffend Veräußerungen der Gemeinde, einbringen. Es geht uns in diesem Entschließungsantrag darum, eine mögliche Wettbewerbsverzerrung beziehungsweise Bevorzugung von Personen auszuschließen, die Organe einer Gemeinde sind. Die haben es nämlich leicht, sich Vorteile gegenüber anderen Bieterinnen zu verschaffen, denn die Bieterinnen werden aufgefordert, üblicherweise bis zu einem gewissen Zeitpunkt ihre Angebote abzugeben. Wenn innerhalb der Gemeinde nicht geklärt ist, wie dann die Vorgangsweise ist, kann jemand, der Mitglied eines Gemeinderates oder MitarbeiterIn ist, in die Angebote Einblick nehmen und kann dann ein Angebot abgeben, das mit dem Wissen erstellt ist, was die anderen anbieten und hat damit einen Wettbewerbsvorteil. Wir finden, das ist eine eklatante Lücke in der Gesetzgebung und stellen daher den Antrag.

Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, eine Novelle zur Steiermärkischen Gemeindeordnung im Landtag einzubringen, die darauf abzielt, dass auch bei Veräußerungen von Gemeindevermögen – so wie bei Auftragsvergaben – die einschlägigen vergaberechtlichen Bestimmungen zur Anwendung kommen. Dabei sind folgende Standards sicherzustellen: erstens die öffentliche Ausschreibung des Verkaufs (je nach Wertgrenzen regional erweitert, jedenfalls aber in der Gemeindezeitung), zweitens die Abgabe von Kaufangeboten in verschlossenen Kuverts, drittens die gleichzeitige Öffnung der Angebote durch ein eigenes Gremium (diesem darf ein/e BieterIn nicht angehören, das Anwesenheitsrecht aller BieterInnen ist unverzichtbar und des/r Vorsitzenden des Prüfungs-Ausschusses wünschenswert) und viertens Nachverhandlungen sind nur gemeinsam mit allen MitbieterInnen statthaft.

Ich ersuche Sie um Annahme dieses Antrages und möchte noch einmal darauf hinweisen, dass das nur die einschlägigen vergaberechtlichen Bestimmungen sind. Also das, was üblich ist, genauer ausgesprochen und auf die Gemeindepraxis bezogen. Es gibt also in meinen Augen keinen Anlass, diesem Antrag nicht zuzustimmen, meine Damen und Herren. Ich danke! (19.37 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Wir kommen nun zur Abstimmung:

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Der Antrag hat die erforderliche Mehrheit.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen, betreffend Veräußerungen der Gemeinde, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Der Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit.

Bei den Tagesordnungspunkten 24 und 25 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese zwei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abzustimmen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

24. Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform über den Antrag, Einl.-Zahl 1984/1, der Abgeordneten Lechner-Sonnek, Hagenauer und Mag. Zitz, betreffend Offenlegung der Bedarfszuweisungen.

Berichterstatteerin ist Frau Landtagsabgeordnete Mag. Edith Zitz. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Mag. Zitz (19.39 Uhr): Bei der Abstimmung am 9. November fand der gegenständliche Antrag der Grünen betreffend Offenlegung der Bedarfszuweisungen nicht die erforderliche Mehrheit.

Der Verfassungs-Ausschuss stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Ausschussbericht der grünen Abgeordneten wird zur Kenntnis genommen. (19.39 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Danke schön!

25. Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform über den Antrag, Einl.-Zahl 1986/1, der Abgeordneten Lechner-Sonnek, Hagenauer und Mag. Zitz, betreffend Kontrolle der Bedarfszuweisungen durch den Landesrechnungshof.

Berichterstatteerin ist Frau Landtagsabgeordnete Mag. Edith Zitz. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Mag. Zitz (19.40 Uhr): Bei der Abstimmung am 9. November 2004 fand der gegenständliche Antrag der Grünen nicht die erforderliche Mehrheit.

Der Verfassungs-Ausschuss stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses zum Antrag der Grünen, Kontrolle der Bedarfszuweisungen durch den Landesrechnungshof, wird zur Kenntnis genommen. (19.40 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Klubobfrau Lechner-Sonnek. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Lechner-Sonnek (19.40 Uhr): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Ich hätte fast gesagt, eine liebe Gewohnheit, aber die Gewohnheit ist nicht so lieb, ich bin eigentlich fassungslos, dass wir immer wieder diese Anträge einbringen müssen, obwohl es eine eindeutige Rechtslage gibt, obwohl klar ist, dass nur in der Steiermark Daten oder die Offenlegung der Bedarfszuweisungen dem Landtag verweigert wird. Wir wissen, dass der Bundesrechnungshof diese Praxis verurteilt. Wir wissen, dass der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes diese Praxis verurteilt. Ich teile Ihnen das deswegen noch einmal mit, um Ihnen klar zu machen, dass Sie einzigartig sind in Österreich, und zwar in einer negativen Art und Weise, nämlich indem Sie verweigern die Offenlegung der Verwendung der Bedarfszuweisungen.

Ich bringe zwei Entschließungsanträge ein.

Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, erstens den rechtsstaatlichen Grundsatz anzuerkennen, dass öffentlich zugängliche Daten nicht geheim gehalten werden dürfen, zweitens die Stellungnahme des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes an das Amt der Steiermärkischen Landesregierung vom 27. September 1999, betreffend Bedarfszuweisungen an Gemeinden und Datenschutz, endlich anzuerkennen, sowie drittens dem Landtag einmal pro Jahr über die Vergabe von Bedarfszuweisungen, aufgeschlüsselt nach Gemeinden, Projekten und Summen, Bericht zu erstatten.

Der zweite Entschließungsantrag lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Sinne von Paragraph 8 Landesrechnungshof-Verfassungsgesetz von allen Gemeinden, die Bedarfszuweisungen erhalten, vertraglich eine Kontrolle vorzubehalten.

Ich ersuche um Annahme. Dieser zweite Antrag wäre die Voraussetzung dafür, dass der Landesrechnungshof die Gemeinden in Bezug auf die Bedarfszuweisungen überprüfen kann. Ich weiß eigentlich nicht, warum man das nicht haben will, außer man will nicht, dass gewisse Dinge sichtbar werden. Also kann ich mir wieder nicht vorstellen, dass Sie diesen Anträgen nicht zustimmen werden. Danke! (Beifall bei den Grünen. – 19.42 Uhr.)

Präsidentin Dr. Rieder: Wir kommen nun zur Abstimmung:

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zu Einl.-Zahl 1984/1, Tagesordnungspunkt 24, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Der Antrag hat die erforderliche Mehrheit.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen, betreffend Offenlegung der Bedarfszuweisungen, zu Tagesordnungspunkt 24, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Der Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zu Einl.-Zahl 1986/1, Tagesordnungspunkt 25, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Der Antrag hat die erforderliche Mehrheit.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen, betreffend Kontrolle der Bedarfszuweisungen durch den Landesrechnungshof, zu Tagesordnungspunkt 25, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Der Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit.

Damit kommen wir zum Tagesordnungspunkt

26. Bericht des Ausschusses für Gemeinden und Sicherheit über den Antrag, Einl.-Zahl 1676/1, der Abgeordneten Lafer und Ferstl, betreffend Befreiung der Rettungsorganisationen und der Feuerwehren von der Entrichtung des AKM-Beitrages.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Ferstl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ferstl (19.44 Uhr): Frau Präsident! Meine Damen und Herren!

Der schriftliche Bericht des Ausschusses für Gemeinden und Sicherheit mit der Einl.-Zahl 1676/3 liegt Ihnen vor. Ich möchte es nicht durchlesen, aber der Ausschuss für Gemeinden und Sicherheit stellt daher den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Gemeinden und Sicherheit der Abgeordneten Lafer und Ferstl, betreffend Befreiung der Rettungsorganisationen und der Feuerwehren von der Entrichtung des AKM-Beitrages, wird zu Kenntnis genommen. (19.44 Uhr.)

Präsidentin Beutl: Mir liegt keine Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt vor, so kommen wir zur Abstimmung.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die mehrheitliche Annahme.

Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt

27. Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform über den Antrag, Einl.-Zahl 1585/1, der Abgeordneten Lechner-Sonnek, Mag. Zitz und Hagenauer, betreffend einheitliche Telefonarife für Ämter.

Berichterstatterin ist Frau Landtagsabgeordnete Mag. Edith Zitz. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Mag. Zitz (19.46 Uhr): Zum Antrag der Grünen, betreffend einheitliche Telefonarife für Ämter, wird seitens der Landesregierung ausgeführt:

Seit der Liberalisierung des Telefonmarktes und des damit ermöglichten Anbieterwettbewerbes sind die Telefongesprächsgebühren ständig reduziert worden. Die meisten Festnetzbetreiber bieten die Bundeslandzone beziehungsweise die Österreichzone zum Ortstarif an. Um den Forderungen des Antrages nachzukommen, müssten seitens der Landesregierung umfangreiche Änderungen und Adaptierungen technischer Natur vorgenommen werden, weshalb von der Abteilung empfohlen wird, dem Vorschlag, in der genannten Angelegenheit an die Bundesregierung heranzutreten, nicht zu folgen.

Der Verfassungs-Ausschuss stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Ausschussbericht, betreffend den Grünen-Antrag, einheitliche Telefonarife für Ämter, wird zur Kenntnis genommen. (19.47 Uhr.)

Präsidentin Beutl: Danke für den Bericht. Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Kollegin Reinprecht. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Dr. Reinprecht (19.47 Uhr): Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren!

Wir werden hier dem ursprünglichen Antrag der Grünen folgen, weil ich auch eine wichtige soziale Komponente in diesem Antrag sehen. Also, wir folgen hier der Argumentation der Grünen. Der andere Punkt ist, dass im ursprünglichen Antragstext der Punkt zwei gelautes hat: Der Landtag wolle beschließen, die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, damit diese für Behörden des Bundes die gleiche Regelung trifft. Das ist nicht geschehen. Eine Meinung des Bundes wurde nicht eingebracht. Ich stelle daher den Unselbstständigen Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Ilse Reinprecht und Dr. Bachmaier-Geltewa.

Der Antrag der Grünen mit der Einl.-Zahl 1585/1 wurde von der Landesregierung so beantwortet, dass letztendlich die Mehrkosten für das Land durch die Einführung einer Success-Number zu hoch seien. Unter diesem Aspekt hat sich die Landesregierung mit diesem Anliegen entgegen der Antragsformulierung gar nicht an die Bundesregierung gewandt. Es wird daher der Antrag gestellt:

Der Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Interesse aller Steirer und Steirerinnen bei der Bundesregierung vehement dafür einzusetzen, dass zukünftig innerhalb Österreichs alle Behörden telefonisch zum Ortstarif erreichbar sind. Ich bitte um Annahme. Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 19.48 Uhr.)

Präsidentin Beutl: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich komme nun zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe:

Das ist die mehrheitliche Annahme des Antrages.

Ich komme nun zum Entschließungsantrag. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der SPÖ, betreffend einheitliche Telefentarife, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Der Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit erhalten.

Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt

28. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2005/1, betreffend BH Graz-Umgebung, Einbau von Bürgerämtern und räumliche Umorganisation – Anmietung der AMS-Büroräume im Haupthaus Bahnhofgürtel 85 von der Landes-Immobilien-GesmbH. mit Jahresmietkosten von 223.013,40 Euro inklusive Umsatzsteuer ab 1. Jänner 2005 und Aufgabe von drei dezentralen Mietobjekten Keplerstraße 95 und Bahnhofgürtel 85, Einsparung von Jahresmietkosten von rund 122.000 Euro inklusive Umsatzsteuer, Genehmigung der Nettoneukosten/Jahr von rund 101.000 Euro inklusive Umsatzsteuer.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Benedikt Bittmann. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Bittmann (19.50 Uhr): Danke, Frau Präsident. Die BH Graz-Umgebung beantragt die Anmietung von zusätzlichen Büroflächen, die mit organisatorischen Neuerungen im Amtsgebäude, insbesondere die Einrichtung von Bürgerämtern für die Bereiche Verkehr und Sicherheit, begründet sind. Weiters stellt sich die Raumsituation der Bezirkshauptmannschaft wie folgt dar:

Der Großteil der Dienststelle ist im Gebäude Bahnhofgürtel 85, zweites und drittes Stockwerk auf einer Fläche von rund 2860 Quadratmeter untergebracht. Diese Liegenschaft steht im Eigentum der LIG Steiermark, der Hauptmietzins dafür beträgt 5,81 Euro/Quadratmeter und Monat, jährlich somit rund 200.000 Euro.

Kostenübersicht: Die AMS-Räumlichkeiten würden von der Landes-Immobilien-Gesellschaft (LIG) angekauft und dem Land voraussichtlich ab 1. Jänner 2005 zu denselben Konditionen der Anmietung der bereits in Bestand befindlichen Flächen der Bezirkshauptmannschaft im Haupthaus vermietet werden. Daraus ergibt sich folgende Kostenübersicht, die im Detail angeführt ist.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 12. Juli 2004 den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Die Anmietung der AMS-Büroräume am Bahnhofgürtel 85 für Zwecke der räumlichen Umorganisation der BH Graz-Umgebung wird genehmigt.

Die im AV dargestellten Jahresmietkosten von 223.013,40 Euro inklusive Umsatzsteuer abzüglich der Einsparung aus der Aufgabe von drei dezentralen Mietobjekten in der Keplerstraße 95 und am Bahngürtel 85 von jährlich rund 122.000 Euro werden genehmigend zur Kenntnis genommen. Die daraus resultierenden Nettoneumietkosten von rund 101.000 Euro/Jahr ab voraussichtlich 1. Jänner 2005 sind im Rahmen der künftigen Landeshaushalte zu budgetieren. Ich bitte um Annahme. (19.52 Uhr.)

Präsidentin Beutl: Danke für die Berichterstattung. Es liegt mir keine Wortmeldung vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Das ist die mehrheitliche Annahme des Antrages.

Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt 36. Selbstständiger Antrag des Ausschusses für Infrastruktur. Hierbei handelt es sich um drei Regierungsvorlagen und fünf Anträgen, die das Raumordnungsgesetz betreffen.

36. Selbstständiger Antrag des Ausschusses für Infrastruktur zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 490/1, Beilage Nr. 61, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Raumordnungsgesetz 1974, LGBI. Nr. 127/1974, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 64/2000 geändert wird, zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 913/1, Beilage Nr. 123, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Raumordnungsgesetz 1974 geändert wird, zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1888/1, Beilage Nr. 205, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Raumordnungsgesetz 1974 geändert wird, zum Antrag, Einl.-Zahl 31/1, der Abgeordneten Lafer und Dietrich, betreffend Fortsetzung der Verhandlungen „Steiermärkisches Baugesetz“ und „Steiermärkisches Raumordnungsgesetz“, zum Antrag, Einl.-Zahl 57/1, der Abgeordneten Schleich und Dipl.-Ing. Grabner, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes, zum Antrag, Einl.-Zahl 58/1, der Abgeordneten Halper und Schleich, betreffend verstärkte Berücksichtigung energiepolitischer Ziele in der Raumordnung, zum Antrag, Einl.-Zahl 1206/1, der Abgeordneten Kröpfel, Schleich, Stöhrmann und Dipl.-Ing. Grabner, betreffend raumordnungsrechtliche Regelung der Intensivtierhaltung und zum Antrag, Einl.-Zahl 1867/1, der Abgeordneten Schleich, Stöhrmann und Dipl.-Ing. Grabner, betreffend Novellierung des Raumordnungsgesetzes (Neuregelung Paragraph 50 a).

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Karl Wiedner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Wiedner (19.53 Uhr): Frau Präsidentin, sehr verehrte Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung, liebe Kollegen!

Ich berichte zur Novellierung des Raumordnungsgesetzes 74.

Der Ausschuss für Infrastruktur und der eingesetzte Unterausschuss hat am 28. April, 11. Mai, 29. September und 20. Oktober beraten und nachstehende Änderungen des Raumordnungsgesetzes zur Umsetzung der SUP-Richtlinie, der Seveso-II-Richtlinie sowie der Alpenkonvention beschlossen.

Es ist Ihnen allen das Geschäftsstück bekannt inklusive der Erläuterungen und ich ersuche um Annahme. (19.53 Uhr.)

Präsidentin Beull: Ich danke auch hier für die Berichterstattung. Auch hiezu liegt mir keine Wortmeldung vor, doch? Bis jetzt hat sich zu diesem Tagesordnungspunkt niemand gemeldet. Dann darf ich zur Abstimmung kommen.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters die Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Das ist die einstimmige Annahme des Antrages.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

29. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur und des Ausschusses für Landwirtschaft und Umweltschutz über den Antrag, Einl.-Zahl 1362/1, der Abgeordneten Gödl, Bittmann, Mag. Drexler, Kasic, Dr. Forenbacher, Wicher und Hammerl, betreffend Verkehrsmaßnahmen gegen die Feinstaubbelastung, über den Antrag, Einl.-Zahl 1484/1, der Abgeordneten Mag. Zitz, Halper, Böhmer, Breithuber, Hagenauer und Lechner-Sonnek, betreffend Ausbau des ÖPNV zur Reduktion der Feinstaubbelastung, über den Antrag, Einl.-Zahl 1272/1, der Abgeordneten Halper und Kaufmann, betreffend die Statuserhebung gemäß dem Immissionsschutzgesetz – Luft und Maßnahmen zur Bekämpfung der Feinstaubbelastung, über den Antrag, Einl.-Zahl 1606/1, der Abgeordneten Halper, Böhmer und Kaufmann, betreffend die Änderung des Immissionsschutzgesetzes – Luft zur verbesserten Bekämpfung des Feinstaubproblems, über den Antrag, Einl.-Zahl 1619/1, der Abgeordneten Dietrich und Graf, betreffend Feinstaubproblematik in der Steiermark und über den Antrag, Einl.-Zahl 1745/1, der Abgeordneten Gödl und Riebenbauer, betreffend Maßnahmen zur Verringerung der Feinstaubbelastung.

Berichterstatterin ist Frau Landtagsabgeordnete Waltraud Dietrich. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Dietrich (19.54 Uhr): Der Ausschuss für Infrastruktur sowie der Ausschuss für Landwirtschaft und Umweltschutz haben in ihrer Sitzung vom 27. Oktober 2004 über die diesem Ausschuss zugewiesenen Geschäftsstücke zum Thema Feinstaub beraten und das von der Steiermärkischen Landesregierung in Auftrag gegebene und am 11. Oktober 2004 über Antrag von Landesrat Johann Seitinger einstimmig beschlossene „Programm zur Feinstaubreduktion in der Steiermark“ erörtert.

Der Ausschuss für Infrastruktur und der Ausschuss für Landwirtschaft und Umweltschutz stellen daher den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Erstens: Das von der Steiermärkischen Landesregierung in ihrer Sitzung vom 11. Oktober 2004 beschlossene „Programm zur Feinstaubreduktion in der Steiermark“ mit den Kapiteln Verkehr, Industrie und Gewerbe, diffuse Immissionen, Landwirtschaft und Hausbrand wird begrüßt und zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zweitens: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, dieses Programm nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten gleichwertig mit seinen 62 Maßnahmen fristgerecht umzusetzen.

Drittens: Der Steiermärkische Landtag hält den Ausbau des öffentlichen Verkehrs für besonders prioritär. Die Steiermärkische Landesregierung wird daher zur Sicherstellung der erforderlichen Finanzierung des öffentlichen Verkehrs (inklusive S-Bahn) aufgefordert, 3.1 an die Bundesregierung heranzutreten, dass der Bundesanteil für die städtische Infrastruktur analog den Forderungen anderer österreichischer Landeshauptstädte ein Drittel der Gesamtinvestition beträgt und die Förderanteile des Bundes für den Betrieb des öffentlichen Personennah- und Personenregionalverkehrs für neue Leistungen wieder auf 50 Prozent erhöht werden; 3.2 in den künftigen Landesvoranschlägen dafür Sorge zu tragen, dass die erforderlichen Landesanteile sowohl zur Sicherstellung der notwendigen Investitionen in die Schieneninfrastruktur als auch zur Sicherstellung des Betriebes des öffentlichen Verkehrs vorgesehen werden.

Viertens: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, das Ergebnis der periodisch vorgesehenen Evaluierung des Feinstaubprogramms sowie über den Erfolg der jeweils eingeleiteten Maßnahmen im Wege des Landesumweltberichtes dem Steiermärkischen Landtag zu berichten. Ich ersuche um Annahme. (19.57 Uhr.)

Präsidentin Beutl: Ich danke für die Berichterstattung. Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Schleich.

Ich glaube, da gibt es ein Missverständnis. Zum Tagesordnungspunkt 28 hat es keine Wortmeldung gegeben und wir sind nun beim Tagesordnungspunkt 29 und der Kollege Schleich ist für Tagesordnungspunkt 29 eingetragen.

Darf ich vielleicht ganz kurz berichten: Wir hatten vor diesem Tagesordnungspunkt, vor der Berichterstattung, den Tagesordnungspunkt 36 mit drei Regierungsvorlagen und fünf Anträgen zum Raumordnungsgesetz. Nach diesem Bericht habe ich zweimal gefragt, ob es eine Wortmeldung gibt. Es hat keine Wortmeldung gegeben und daraufhin habe ich ganz normal eine Abstimmung durchgeführt und bin weitergegangen zum Tagesordnungspunkt 29. (Abg. Schleich: „Es hätte zu diesem Tagesordnungspunkt von drei Parteien einen Entschließungsantrag gegeben und ich habe mich – glaube ich – wirklich früh genug zu Wort gemeldet. Aber wenn es jetzt passiert ist, nehme ich das zur Kenntnis, bitte!“)

Ich darf berichten, dass der Kollege Schleich beim Tagesordnungspunkt 29 zu Wort gemeldet ist. Der Herr Präsident Purr hat – glaube ich – diese Eintragung vorgenommen. Aber zum Tagesordnungspunkt 36 habe ich zweimal um Wortmeldungen gefragt.

Dann darf ich in der Tagesordnung fortfahren. Wir haben den Tagesordnungspunkt 29 und keine Wortmeldung dazu. Dann darf ich auch hier zur Abstimmung kommen. Die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die einstimmige Annahme.

Ich bitte um Aufmerksamkeit.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

30. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 1848/1, der Abgeordneten Hagenauer, Lechner-Sonnek und Mag. Zitz, betreffend Ostbahn.

Berichtersteller ist Herr Landtagsabgeordneter Peter Hagenauer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Hagenauer (20.00 Uhr): Danke!

Zum Antrag 1848/1 der Abgeordneten Hagenauer, Lechner-Sonnek und Mag. Zitz, betreffend Ostbahn, hat der Ausschuss für Infrastruktur in seinen Sitzungen am 29. und 9. November 2004 Beratungen durchgeführt.

Zu diesem Antrag liegt auch eine Stellungnahme der Landesregierung vor.

Der Ausschuss für Infrastruktur stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Infrastruktur zum Antrag, Einl.-Zahl 1848/1, betreffend Ostbahn, wird zur Kenntnis genommen. Ich bitte um Annahme. (20.01 Uhr.)

Präsidentin Beutl: Ich danke für die Berichterstattung und der Kollege Hagenauer hat sich auch zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Hagenauer (20.01 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Kolleginnen und Kollegen! Geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer!

Die Stellungnahme der Landesregierung ist, was den Ausbau der Ostbahn anbelangt, in mehreren Punkten unbefriedigend. Wir haben das gerade vorhin im Zuge der Dringlichen Anfrage der Grünen gehört. Unter anderem wird hier nur berichtet, dass die drei Ausweichen, die eine ganz zentrale Maßnahme sind, für die Verbesserung des öffentlichen Verkehrs in der Oststeiermark, und zwar nicht nur auf der Schiene, sondern auch was die Einrichtung des Taktverkehrs anbelangt, die ohne diese Ausweichen nicht möglich ist, und in der Folge ist es wieder nicht möglich Eilzüge zu führen in ausreichender Anzahl und vor allem auch nicht die Autobusse bei verschiedenen Knoten wie etwa Gleisdorf an die Bahn anzubinden. Hier in dieser Stellungnahme wird also nur lapidar berichtet, dass es die Ausweichen noch immer nicht gibt, ohne dass irgendwelche Hinweise enthalten wären, wann jetzt diese Maßnahmen tatsächlich durchgeführt werden, obwohl sie ganz wesentlich sind.

Die Grünen bringen daher einen Entschließungsantrag ein, betreffend Ostbahn. Die Begründung ist im Wesentlichen dieselbe wie sie dem Antrag zugrunde liegt, den wir heute auf der Tagesordnung haben.

Es wird der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit der Bundesregierung den betroffenen Gemeinden und den ÖBB zügig und mit allem Nachdruck ein Konzept zur Erhöhung der Sicherheit und Anhebung der Höchstgeschwindigkeiten auf der Bahnverbindung Graz–Sankt Gotthard samt Finanzierung der dafür erforderlichen Maßnahmen zu erarbeiten und umzusetzen. Ich bitte um Annahme. (20.04 Uhr.)

Präsidentin Beutl: Ich danke für die Wortmeldung und frage, ob es weitere Wortmeldungen gibt. Das ist nicht der Fall. Wir kommen nun zur Abstimmung.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die mehrheitliche Annahme.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Grünen, betreffend Ostbahn, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist nicht die Mehrheit.

Nun kommen wir zum Tagesordnungspunkt

31. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 1990/1, der Abgeordneten Dietrich und Graf, betreffend Erlassung einer Regierungsvorlage zum Gasgesetz.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Karl Wiedner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Wiedner (20.05 Uhr): Frau Präsidentin! Sehr verehrte Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung!

Ich berichte zum Antrag 1990/1 der Abgeordneten Dietrich und Graf, betreffend Erlassung einer Regierungsvorlage zum Gasgesetz.

Die Abgeordneten haben am 21. September 2004 einen Antrag im Landtag eingebracht, in welchem die Landesregierung aufgefordert wurde, die rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen für ein Anlagengenehmigungsverfahren von Ökoenergieanlagen festzulegen und dem Landtag in Form einer Regierungsvorlage zuzuleiten.

Mittlerweile hat die Steiermärkische Landesregierung am 8. November 2004 einstimmig beschlossen, dem Steiermärkischen Landtag einen Entwurf eines Landesgesetzes, mit dem das Steiermärkische Gasgesetz geändert wird, zu übermitteln.

Ich stelle daher den Antrag um Annahme. (20.06 Uhr.)

Präsidentin Beutl: Ich danke für den Bericht und frage, ob es eine Wortmeldung gibt dazu. Das ist nicht der Fall, so kommen wir zur Abstimmung:

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Das ist die einstimmige Annahme.

Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt

32. Bericht des Ausschusses für Kontrolle über den Bericht des Landesrechnungshofes, Einl.-Zahl 2002/1, betreffend Beleuchtungsprojekt „Ortsdurchfahrt Schildbach“ und „KVP Ring“.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Peter Hagenauer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Hagenauer (20.06 Uhr): Danke!

Der Ausschuss für Kontrolle hat in seiner Sitzung am 9. November 2004 über den Bericht des Landesrechnungshofes, betreffend Beleuchtungsprojekt „Ortsdurchfahrt Schildbach“ und „KVP Ring“, beraten.

Der Ausschuss für Kontrolle stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landesrechnungshofes wird zur Kenntnis genommen. Ich bitte um Annahme. (20.06 Uhr.)

Präsidentin Beutl: Ich danke für die Berichterstattung. Hier liegt eine Wortmeldung vom Kollegen Böhmer vor. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Böhmer (20.07 Uhr): Werte Frau Präsidentin, Frau Landesrätin!

Nur ganz kurz eine Bemerkung. Es steht in diesem Prüfbericht unter anderem, dass die Prüfung dieser Angebote sichtlich nur rechnerisch, und nicht fachtechnisch durchgeführt wurde. Das heißt, im Grund genommen haben dort die Lampen eine Minimalauslastung von 1 Lux, und nicht von den dort empfohlenen 2 Lux. Ich möchte damit sagen, dass es sich bei diesem Objekt, es ist dies das Eingangstor zur Stadt Hartberg, um einen sehr dunklen Asphalt handelt und die Ausleuchtung, sage ich, in Blickrichtung Sicherheit nicht gerade

optimal ist. Die Optimierung ist erst in jüngster Zeit eingetreten, als dort, für mich, ein unnützer Kreisverkehr mit nur einer Zu- und nur einer Abfahrt gebildet worden ist. Ich würde ersuchen, im Sinne einer Effizienz bei der Errichtung von Straßenprojekten, nicht nur das Finanzielle, sondern auch das Technische in Hinkunft mehr in den Vordergrund zu stellen zur Sicherheit unserer Verkehrsteilnehmer. Danke. (Beifall bei der SPÖ. – 20.08 Uhr.)

Präsidentin Beutl: Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Wir kommen daher zur Abstimmung.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Das ist die einstimmige Annahme des Antrages.

Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt

33. Bericht des Ausschusses für Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2010/1, über den Landesstraßenaustausch in den Gemeinden Veitsch, Fehring, Öblarn, Großsölk, Haslau bei Birkfeld und Naintsch, Auflassung der L 131, Brunnalmstraße, von Kilometer 4,600 bis Kilometer 6,996 in einer Länge von 2,396 Kilometer, L 231, Gutendorfer Straße, von Kilometer 0,000 bis Kilometer 0,545 in einer Länge von 0,545 Kilometer, L 745, Hacherer Straße, von Kilometer 0,000 bis Kilometer 1,334 in einer Länge von 1,334 Kilometer; Übernahme der Gemeindestraße Haslau bei Birkfeld – Offnerkreuz in einer Gesamtlänge von 6,070 Kilometer.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Karl Wiedner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Wiedner (20.09 Uhr): Frau Präsidentin, sehr verehrte Mitglieder der steirischen Landesregierung!

Ich berichte zur Vorlage 2010 der Steiermärkischen Landesregierung. Die Frau Präsidentin hat eigentlich schon alles gesagt, was in diesem Stück drinnen ist und ich ersuche um Annahme. (20.09 Uhr.)

Präsidentin Beutl: Ich danke für die Berichterstattung. Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Kollege Abgeordneter Straßberger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Straßberger (20.10 Uhr): Frau Präsidentin, werte Regierungsmitglieder, geschätzte Damen und Herren Abgeordnete, Hohes Haus!

Ich habe mich deshalb zu Wort gemeldet, denn diese Vorlage beinhaltet einen Verkehrsweg, der schon weit über zehn Jahre auch hier in diesem Haus beantragt und diskutiert worden ist, letztendlich aber nie zur Umsetzung gekommen ist. Ich sage das deshalb, weil der Kollege Karl-Heinz Vollmann aus dem Mürztal, aus Kindberg, schon Jahre vorher, bevor er ausgeschieden ist, hier immer wieder Anträge für einen Verkehrsweg in der Veitsch auf die Brunnalm eingebracht hat. Diese Art, nur Anträge einzubringen, zeigt, dass an und für sich sehr, sehr lange nichts weitergeht. Ich sage das sehr deutlich. In einem Gespräch mit dem Bürgermeister der Veitsch, mit Herrn Erwin Dissauer und seinem Vizebürgermeister Erwin Fraiß haben wir voriges Jahr festgelegt, wie wäre es, wenn die Gemeinde Veitsch dieses Straßenstück, 2,36 Kilometer, in das Gemeindeeigentum als öffentliches Gut übernimmt und das Land Steiermark macht die letztmalige Instandsetzung. Es wurde dann ein Lokalausweis und das darf ich sagen, den habe ich einberufen auf der Brunnalm mit allen Experten und ich möchte mich hier sehr, sehr herzlich bei den Grundeigentümern der Agrargemeinschaft Veitsch/Brunnalm bedanken, dass sie bereit waren einer neuen Trassierung zuzustimmen. Denn ursprünglich war gemeint, dass die alte Alpenstraße mit 18 Prozent Steigung einfach einen neuen Asphalt bekommt und die Kurven etwas anzuheben und die Sache wäre getan. Kein einziger Autobus würde hier hinauffahren und auch die Pkws in den strengen Wintermonaten hätten große Probleme. Darum einen herzlichen Dank an diese Grundeigentümer, die bereit waren, eine neue Fläche zur Verfügung zu stellen. Die Trassierung ist erfolgt, verehrte Damen und Herren, maximal 10 Prozent Steigung. Das heißt, das Skigebiet auf der Brunnalm kann jetzt ungehindert erreicht werden. Ich sage das deshalb, weil ich hier schon einige Male mich zu Wort gemeldet habe, dass auch Straßenverkehrswege letztendlich Aufstiegshilfen sind. Wir haben das auf der Lammeralm, jetzt auf der Brunnalm. Wenn es nicht möglich ist, die Aufstiegshilfen, die Seilbahnen oder Sessellifte bis in die Talsohle zu machen, dann muss man versuchen mit Straßenwegen einfach etwas höher zu fahren, um diese Gebiete auch dem Tourismus zugänglich zu machen. Verehrte Damen und Herren, 1,3 Millionen Euro aus dem Straßenbaubudget, die Gemeinde Veitsch muss in etwa 250.000 Euro dazuzahlen. Das sind in etwa 20 Millionen Schilling oder 1,5 Millionen Euro und ich glaube, dass dieses Straßenstück oder dieser Verkehrsweg gerade für das obere Mürztal, für die Veitsch, für die Brunnalm ein ganz wichtiges Projekt ist. Ich darf mich auch bei allen Beteiligten bedanken, beim Landesstraßenbau, bei der Baubezirksleitung und ich stehe hier auch nicht an, bis zu dem zuständigen Ressortleiter Herrn Dipl.-Ing. Schöggel, Landeshauptmannstellvertreter, zu danken, dass er auch positiv (Beifall bei der FPÖ.) – siehst du, so sind wir und stimmen nicht dagegen – positiv für dieses Projekt eingestellt ist und ich hoffe, dass im heurigen Jahr noch das Holz geschlägert wird und im nächsten Jahr dann im Winter 2005 bis 2006 dieser Verkehrsweg seiner Bestimmung übergeben wird. In diesem Sinne lade ich Sie heute schon ein, nächstes Jahr ins obere Mürztal in die Gemeinde Veitsch auf die Brunnalm Ski fahren zu kommen. Lieber Kurt Gennaro, ich zahle dir die erste Bergfahrt. Danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der ÖVP. – 20.14 Uhr.)

Präsident Purr: Nächste Wortmeldung Herr Landtagsabgeordneter Erwin Gruber.

Abg. Erwin Gruber (20.14 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, liebe Regierungsmitglieder, werte Abgeordnetenkolleginnen und -kollegen!

Ich melde mich auch zu Wort jetzt, weil es endlich gelungen ist, dass die Ofnerkreuzstraße in der Gemeinde Haslau endlich als Landesstraße übernommen wird. Das ist eine sehr wichtige Verbindungsstraße zwischen dem Feistritztal, zwischen dem Birkfelder Raum und dem Passailerkeller, liegt großteils in der Gemeinde Haslau und in der Gemeinde Naintsch mit einer Gesamtlänge von 6,1 Kilometer. Und da ist die Situation ähnlich, seit 20 Jahren wird da überlegt und versucht die Straße als Landesstraße zu übernehmen. Es gibt hier das Interesse seitens der Gemeinde und seitens der Region und laut Bürgermeister, der in der Gemeinde Hauslau tätig ist, sind es 90 Prozent der Verkehrsteilnehmer, die nicht aus dem Gemeindegebiet kommen. Das beweist auch die Landesstraßenbewertung, die 1995 durchgeführt worden ist, wo eben die Straße mit sieben plus ausgewiesen worden ist, als überregionale Verbindungsstraße. Und somit hat sie eindeutig Landesstraßenniveau. Und man muss sich die Gemeinde Haslau anschauen, das ist eine sehr finanzschwache Gemeinde und hier die Erhaltung zu bewerkstelligen in einem extremen Gelände, aber vor allem der Winterdienst führt so weit, dass einfach die Gemeinde bis an die finanzielle Belastbarkeitsgrenze hier belastet wird und so ist das ein sehr, sehr wichtiger Schritt, dass diese Straße heute auf der Tagesordnung steht. Die Bedeutung ist überregional. Es finden hier Holztransporte statt, es findet ein ganz starker Pendlerverkehr statt, die Wirtschaft braucht diese Straße als Verbindungsweg und vor allem der Tourismus braucht diese Straße. Sie ist auch Teil der Panoramastraße im Almenland und im Feistritztal. So freue ich mich als Bezirksvertreter über die Übernahme. Es ist damit eine Lebensader geschaffen worden und es ist ein starkes Signal für den ländlichen Raum hier geschaffen worden seitens drei politischer Verantwortungsträger. Es gibt eine interessante Vorgeschichte zu dieser Übernahme, und zwar hat es da emotionale politische Verhandlungen gegeben.

Es ist politisch ganz stark gekämpft worden und letztendlich hat es eine Drei-Parteien-Einigung gegeben, wo eben der zuständige Vertreter seitens der Landesstraßenverwaltung, Landeshauptmannstellvertreter Schögggl, gesagt hat, wir sind da dabei, wo Landeshauptmannstellvertreter Voves gesagt hat, wir sind dabei als zuständiger Gemeindeferent, wo vor allem auch Landesrat Seitinger gesagt hat, wir unterstützen das Projekt und wir gehen da mit. So darf ich wirklich einen herzlichen Dank im Namen der Region sagen, im Namen der Gemeinde Haslau, damit eben hier auch die Finanzierung zustande gekommen ist und so hoffe ich auf einen positiven Beschluss und einen baldigen Ausbau dieser wichtigen Verbindungsstraße. Danke! (Beifall bei der ÖVP. – 20.17 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nicht vor. Ich komme somit, meine Damen und Herren, zur Abstimmung und ersuche um Ihre Aufmerksamkeit.

Wenn Sie dem Antrag des Berichterstatters Ihre Zustimmung geben, ersuche ich Sie um ein Handzeichen und stelle dazu die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen damit zum Tagesordnungspunkt

34. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Spitäler über den Antrag, Einl.-Zahl 1981/1, der Abgeordneten Lechner-Sonnek, Mag. Zitz und Hagenauer, betreffend Abdeckung des Betriebsabganges der Ordensspitäler und über den Antrag, Einl.-Zahl 1993/1, der Abgeordneten Lafer und Zierler, betreffend Ordensspitäler.

Berichterstatterin ist Frau Landtagsabgeordnete Ingrid Lechner-Sonnek. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Lechner-Sonnek (20.18 Uhr): Der schriftliche Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Spitäler zum Antrag, Einl.-Zahl 1981/2, der Abgeordneten Lechner-Sonnek, Mag. Zitz und Hagenauer, betreffend Abdeckung des Betriebsabganges der Ordensspitäler und zum Antrag, Einl.-Zahl 1993/1 der Abgeordneten Lafer und Zierler, betreffend Ordensspitäler.

Der Ausschuss für Gesundheit und Spitäler hat in seiner Sitzung am 9. November 2004 über obgenannte Anträge die Beratungen durchgeführt.

Der Ausschuss für Gesundheit und Spitäler stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, als Überbrückungshilfe für die steirischen Ordensspitäler die Übernahme eines von den Vertretern der Orden aufzunehmenden Kredites in der Höhe von zusätzlich benötigten 5 Millionen Euro zur existenziellen Absicherung des Krankenhauses der Elisabethinen, des Krankenhauses Vorau und des Krankenhauses der Barmherzigen Brüder in der Marschallgasse zu gewährleisten und sie im Rahmen einer steirischen Gesamtangebotsplanung inhaltlich und finanziell längerfristig abzusichern. (20.19 Uhr.)

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung. Wortmeldungen dazu gibt es nicht.

Meine Damen und Herren, wenn Sie dem Antrag der Berichterstatterin Ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Handzeichen und stelle dazu die einstimmige Annahme fest.

Damit komme ich zum Punkt

35. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über den Antrag, Einl.-Zahl 1992/1, der Abgeordneten Lafer und List, betreffend Änderung der Rundfunkgebühren.

Berichterstatter ist Herr Landtagsabgeordneter Kurt List. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. List (20.19 Uhr): Danke! Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren!

Der Herr Landesrat Erlitz wünscht einen ausführlichen zeitraubenden Bericht.

Die Vorlage ist Ihnen bekannt. Der Antrag wurde in der letzten Finanz- und Wirtschafts-Sitzung eingehendst diskutiert und mehrheitlich angenommen.

Er lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten und sich dafür einzusetzen, dass der ORF seinem umfassenden Programmauftrag wieder nachkommen soll – vor allem im Bereich der Fußballübertragung – und wenn dies nicht der Fall ist, zu prüfen, inwieweit eine Kürzung des Fernsehentgeltes, das Teil der Rundfunkgebühr ist, möglich ist. Ich bitte um Annahme. (20.20 Uhr.)

Präsident: Ich danke dem Berichtersteller List. Gibt es Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt, ich nehme diese gerne entgegen. Herr Abgeordneter Wiedner. (Abg. Wiedner: Unverständender Zwischenruf.)

Danke für den Hinweis, die Geschäftsordnung ist mir geläufig. Meine Damen und Herren, wenn Sie dem Antrag des Berichterstatters Ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Handzeichen und stelle die einstimmige Annahme fest.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft. Die Sitzung wird auf schriftlichem Wege einberufen. Die Sitzung ist beendet. Guten Abend!

Ende der Sitzung: 20.21 Uhr.